

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1914)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1913.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Lierow & Cie.
1914.

Inhalt.

	Seite
Übersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—80
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der Laufenden Verwaltung	9—80
I. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—80
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	81—95
I. Stammvermögen	82—89
A. Waldungen	82—83
B. Domänen	82—83
C. Domänenkasse	82—83
D. Hypothekarkasse	84—85
E. Kantonalkasse	84—85
F. Anleihen	86—87
Ga. Eisenbahnekapitalien	86—87
Gb. Eisenbahn-Amortisationsfonds	88—89
II. Betriebsvermögen	88—95
H. Betriebskapital der Staatskasse	88—95
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depos)	88—89
B. Geldanlagen	88—89
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	90—91
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	90—91
E. Depos bei der Staatskasse	90—91
F. Anleihen	92—93
G. Kasse	92—93
H. Ausstände (fällige Guthaben und Schulden)	92—93
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	94—95
K. Mobilieninventar	94—95
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	98—132
Bericht über die Staatsrechnung	133—148

☞ Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Gebericht

und

Bilanz.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
Übersicht und Bilanz.							
I. Stammvermögen.							
16,351,910	—	—	—	A. Waldungen.	Seite 82	Ankäufe und Schätzungs- erhöhungen	162,092
32,158,107	—	—	—	B. Domänen.	82		1,549,307
1,591,901	71	2,238,790	—	C. Domänenklasse.	82		758,364
292,441,046	68	272,441,046	68	D. Hypothekarklasse.	84		193,109,806
302,175,419	09	282,175,419	09	E. Kantonalbank.	84	Neue Guthaben und Rück- zahlungen von Schulden	3,075,411,130
—	—	50,710,720	—	F. Anteilen.	86		779,500
22,641,260	—	—	—	G. ^a Eisenbahntkapitalien.	86		500,000
—	—	1,804,100	—	G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds.	88		—
667,359,644	48	609,370,075	77	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	3,272,270,200
		57,989,568	71	Reine Aktiven.			47
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatsklasse:							
47,971,197	90	52,459,509	52	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	Seite 94	Neue Guthaben u. Schulden- zahlungen	104,282,463
618,774	51	207,052	49	Kassen und Gegenrechnung.		Einnahmen	3,446,182,374
4,870,133	15	680	—	Aktivausstände.		Neue Forderungen	3,446,730,717
650	—	652,145	51	Passivausstände.		Ausgaben	3,445,917,166
53,460,755	56	53,319,387	52	J. Rechnungssaldo der laufenden Ver- waltung.	Seite 94	Einnahmen-Ueberschuss	10,443,112,721
—	—	884,796	62	K. Mobilien-Inventar.	Seite 94	Inventarvermehrungen	60
6,137,887	54	—	—	Summen der Aktiven und der Passiven.			143,108
59,598,643	10	54,204,184	14	Reine Aktiven.		Summe der Vermehrungen	67
		5,394,458	96			Reine Verminderung	630,859
667,359,644	48	609,370,075	77	I. Stammvermögen.	Seite 4		3,272,270,200
59,598,643	10	54,204,184	14	II. Betriebsvermögen.	" 4	Vermehrungen	10,443,255,829
726,958,287	58	663,574,259	91	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	13,715,526,030
		63,384,027	67	Reines Vermögen.	" 8		
726,958,287	58	726,958,287	58				
Bilanz.							
726,958,287	58	663,574,259	91	Bermögensbestandteile.	Seite 4	Vermehrungen	13,715,526,030
—	—	63,384,027	67	Reines Vermögen.	" 8	Verminderungen	69,271,784
726,958,287	58	726,958,287	58				89

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Erste Abteilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der Pausenden Verwaltung.

1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Boranschlag für 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen.				Saldi.			
Soll.	Haben.		Soll.	Haben.	Soll.	Haben.	Soll.	Haben.	Soll.	Haben.
Fr.	Fr.	Reines Staatsvermögen.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
—	63,384,027	Stand am 1. Jänner . . VI, 251	—	63,384,027	67	—	63,384,027	67	—	63,384,027
2,988,287	—	Vermehrung, wie hienach	—	69,652,424	96	—	—	—	—	380,640
60,395,740	—	Verminderung, wie hienach	69,271,784	75	—	—	—	—	—	21
63,384,027	63,384,027	Stand am 31. Dezember	63,764,667	88	—	63,764,667	88	—	—	—
			133,036,452	63	133,036,452	63	—	—	—	—
		Gewinn- und Verlustrechnung.								
		A. Vermehrungen und Vermin- derungen des Vermögens.*)								
		1. Rechnung d. laufenden Verwaltung:								
		Einnahmen	—	67,369,114	24	—	—	—	—	—
		Ausgaben	67,443,856	14	—	74,741	90	—	—	—
		Seite 9	67,443,856	14	67,369,114	24	74,741	90	—	—
		B. Berichtigungen.*)								
		1. Waldungen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	15,112	—	—	—	—	—
		Mindererlös	—	—	—	—	—	—	—	—
		Ankauf: Mehrkosten	24,660	—	—	—	—	—	—	—
		Minderkosten	—	—	4,000	—	—	—	—	—
		Ankauf von Rechten	350	—	—	—	—	—	—	78,582
		Verkauf von Rechten	—	—	5,000	—	—	—	—	—
		Wasserverkauf	—	—	200	—	—	—	—	—
		Schätzungserhöhungen	—	—	79,280	—	—	—	—	—
		2. Domänen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	131,024	25	—	—	—	—
		Mindererlös	3,291	35	—	—	—	—	—	—
		Ankauf: Mehrkosten	75,133	20	—	—	—	—	—	983,929
		Minderkosten	—	—	11,390	—	—	—	—	70
		Loskauf von Servituten	—	—	1,100	—	—	—	—	—
		Verkauf von Rechten	—	—	550	—	—	—	—	—
		Ankauf von Rechten	400	—	—	—	—	—	—	—
		Schätzungsberechtigungen	109,380	—	1,114,950	—	—	—	—	—
		Abtretung von Pfrunddomänen	86,880	—	—	—	—	—	—	—
		3. Domänenkasse:								
		Meliorationen	26,012	15	—	—	—	—	—	—
		Abschreibung auf Werkschriften	25,000	—	—	—	—	—	—	—
		4. Amortisation der Anteilehen (in den Abgabern der laufenden Verwaltung inbegrieffen):								
		3 % Anteilehen von 1895	—	—	615,500	—	—	—	—	779,500
		3 1/2 % Anteilehen von 1900	—	—	164,000	—	—	—	—	—
		5. Eisenbahn-Amortisationsfonds:								
		Einlage	779,500	—	—	779,500	—	—	—	—
		6. Verwaltungsinventar:								
		Vermehrungen	—	—	141,204	47	—	—	—	—
		Verminderungen	697,321	91	—	556,117	44	—	—	—
		VI, 251	1,827,928	61	2,283,310	72	—	—	455,382	11
2,988,287	—	A. Vermehrungen und Vermin- derungen des Vermögens	67,443,856	14	67,369,114	24	74,741	90	—	—
—	—	B. Berichtigungen	1,827,928	61	2,283,310	72	—	—	455,382	11
2,988,287	—	Summa Vermögensveränderungen	69,271,784	75	69,652,424	96	—	—	380,640	21

*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.*)		Voranschlag 1913.*)		Konten und Rechnungsbüriken.		Rohz. Ginnahmen.		Ausgaben.		Reinz. Ginnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
Übersicht.													
896,569	62	935,815	—	I. Allgemeine Verwaltung	70,569	51	971,368	31	—	—	900,798	80	
1,333,590	67	1,404,710	—	II. Gerichtsverwaltung	2,186	25	1,424,573	05	—	—	1,422,386	80	
38,064	14	38,795	—	III. a Justiz	2,216	15	39,114	87	—	—	36,898	72	
1,390,725	67	1,504,690	—	III. b Polizei	1,636,912	99	3,081,731	04	—	—	1,444,818	05	
303,243	93	372,645	—	IV. Militär	1,490,846	—	1,757,166	46	—	—	266,320	46	
1,313,992	86	1,332,014	—	V. Kirchenwesen	1,346	35	1,301,164	21	—	—	1,299,817	86	
6,019,233	37	6,299,241	—	VI. Unterrichtswesen	1,506,948	75	7,734,314	97	—	—	6,227,366	22	
12,617	30	12,795	—	VII. Gemeindewesen	—	—	14,828	45	—	—	14,828	45	
2,810,114	07	2,889,920	—	VIII. Armenwesen	437,890	33	3,366,521	28	—	—	2,928,630	95	
685,516	49	704,400	—	IX. a Volkswirtschaft	648,806	35	1,356,146	20	—	—	707,339	85	
1,299,961	83	1,348,350	—	IX. b Gesundheitswesen	2,223,653	69	3,571,920	97	—	—	1,348,267	28	
2,490,821	29	2,550,460	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen	1,536,546	17	4,156,462	65	—	—	2,619,916	48	
3,964,265	60	3,963,015	—	XI. Anleihen	802,000	—	4,767,806	93	—	—	3,965,806	93	
151,751	11	158,745	—	XII. Finanzwesen	1,700	75	154,281	46	—	—	152,580	71	
687,425	34	767,115	—	XIII. Landwirtschaft	1,406,603	97	2,224,606	67	—	—	818,002	70	
163,001	20	168,840	—	XIV. Forstwesen	139,685	10	308,880	17	—	—	169,195	07	
670,142	80	660,230	—	XV. Staatswaldungen	1,268,527	56	567,915	28	700,612	28	—	—	
1,215,752	80	1,220,305	—	XVI. Domänen	1,347,030	85	115,080	73	1,231,950	12	—	—	
24,121	30	29,500	—	XVII. Domänenklasse	63,776	32	90,662	—	—	—	26,885	68	
1,665,807	56	1,764,100	—	XVIII. Hypothekarklasse	14,503,828	54	12,739,590	56	1,764,237	98	—	—	
1,100,000	—	1,100,000	—	XIX. Kantonalbank	15,339,552	60	14,039,552	60	1,300,000	—	—	—	
725,839	22	550,000	—	XX. Staatsklasse	1,163,046	20	291,060	91	871,985	29	—	—	
5,894	80	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen	302,211	99	289,268	08	12,943	91	—	—	
65,224	78	47,750	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	129,801	80	68,501	74	61,300	06	—	—	
908,303	69	861,820	—	XXIII. Salzhandlung	1,762,848	61	845,351	09	917,497	52	—	—	
824,040	55	537,350	—	XXIV. Stempel-Steuer	1,004,117	60	94,465	54	909,652	06	—	—	
2,243,593	15	1,676,700	—	XXV. Gebühren	2,454,540	25	210,586	65	2,243,953	60	—	—	
596,254	57	441,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	718,276	85	88,044	68	630,232	17	—	—	
93,866	40	89,500	—	XXVII. Wasserrightsabgaben	115,012	20	12,239	50	102,772	70	—	—	
1,075,804	69	1,064,000	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,245,830	55	169,590	66	1,076,239	89	—	—	
1,135,897	45	900,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopolis	1,184,440	05	118,444	—	1,065,996	05	—	—	
293,763	10	293,763	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz- Nationalbank	316,056	95	—	—	316,056	95	—	—	
412,208	65	331,900	—	XXXI. Militärsteuer	1,028,833	90	586,647	45	442,186	45	—	—	
10,429,696	44	9,950,745	—	XXXII. Direkte Steuern	11,513,469	06	773,112	54	10,740,356	52	—	—	
150,400	—	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	—	—	112,854	44	—	—	112,854	44	—	—
23,462,090	65	21,492,763	—	Ginnahmen	67,369,114	24	—	—	24,387,973	55	—	—	
23,735,415	79	24,481,050	—	Ausgaben	—	—	67,443,856	14	—	—	24,462,715	45	
273,325	14	2,988,287	—	Überschuz der Ginnahmen	74,741	90	—	—	74,741	90	—	—	
23,735,415	79	24,481,050	—	Überschuz der Ausgaben	67,443,856	14	67,443,856	14	24,462,715	45	24,462,715	45	

*) Die Ausgaben sind mit steigenden, die Ginnahmen mit Kurzvzahlen angegeben.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsnummern.		Roh = Einnahmen.		Rein = Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
Spezielle Rechnungen.											
I. Allgemeine Verwaltung.											
A. Grosser Rat.											
87,541	10	120,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten I, 1		—	—	91,511	15	—	—
87,541	10	120,000	—			—	—	91,511	15	—	—
B. Regierungsrat.											
68,279	95	72,500	—	1. Befoldungen der Regierungsräte . . I, 3		—	—	72,500	—	—	72,500
68,279	95	72,500	—			—	—	72,500	—	—	72,500
C. Ratskredit.											
9,586	41			1. Ratskosten, Bibliothek I, 5		—	—	8,095	05	—	—
2,650	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 8		—	—	660	—	—	660
9,454	35	15,000	—	3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 9		—	—	6,450	—	—	6,450
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen .		—	—	—	—	—	—
21,690	76	15,000	—			—	—	15,205	05	—	—
D. Ständeräte und Kommissäre.											
2,320	—	3,000	—	1. Ständeräte I, 11		—	—	2,800	—	—	2,800
486	80	1,000	—	2. Kommissäre I, 12		1,004	05	1,264	60	—	260
2,806	80	4,000	—			1,004	05	4,064	60	—	55
E. Staatskanzlei.											
26,424	90	26,300	—	1. Befoldungen der Beamten I, 13		—	—	26,799	90	—	26,799
28,853	90	29,660	—	2. Befoldungen der Angestellten I, 14		—	—	31,156	10	—	31,156
6,504	05	6,500	—	3. Bureaukosten I, 18		5	70	5,873	96	—	5,868
64,942	70	50,000	—	4. Druckkosten I, 31		20,073	76	70,078	64	—	50,004
8,001	40	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses I, 34		2,687	—	10,694	20	—	8,007
20,280	—	19,890	—	6. Mietzins I, 34		—	—	19,890	—	—	19,890
155,006	95	140,350	—			22,766	46	164,492	80	—	141,726

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h -		Rein -			
Fr.	R.	Fr.	R.			Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.													
5,000		10,000		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 35		10,000		10,000		10,000			
24,183		23,500		2. Abonnemente der Würte I, 35		24,039		24,039		24,039			
4,850		6,000		3. Redaktionskosten des Tagblattes . . I, 36		—	4,595	—	—	4,595			
27,339	85	27,500		4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 38		—	25,735	10	—	25,735	10		
3,006	85	—	—			34,039	30,330	10	3,708	90	—		
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.													
5,000		5,000		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 39		5,000		5,000		5,000			
7,704		7,500		2. Abonnemente der Würte I, 39		7,710		7,710		7,710			
3,784	05	8,000		3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung I, 40		—	8,073	65	—	8,073	65		
8,919	95	4,500	—			12,710	8,073	65	4,636	35	—		
H. Regierungsstatthalter.													
130,625	05	132,175		1. Befoldungen der Regierungsstatthalter I, 41		—	132,136	20	—	132,136	20		
4,800		4,800		2. Sekretariat des Regierungsstatthalter- antes Bern I, 42		—	4,800	—	—	4,800	—		
2,055	95	3,000		3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 43		—	3,073	50	—	3,073	50		
19,987	26	19,600		4. Bureaukosten I, 45		—	21,522	84	—	21,522	84		
22,522	90	22,550		5. Mietzinse I, 47		—	22,550	—	—	22,550	—		
179,991	16	182,125	—			—	184,082	54	—	184,082	54		
J. Amtsschreibereien.													
120,883	50	127,450		1. Befoldungen der Amtsschreiber . . I, 48		—	126,933	25	—	126,933	25		
2,979	90	2,000		2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 49		—	1,692	90	—	1,692	90		
228,212	60	241,500		3. Befoldungen der Angestellten . . I, 51		50	226,704	10	—	226,654	10		
16,170		16,300		4. Bureaukosten I, 54		—	26,688	17	—	26,688	17		
18,920		19,090		5. Mietzinse I, 55		—	19,090	—	—	19,090	—		
387,166		406,340	—			50	401,108	42	—	401,058	42		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h =		Rein =	
Fr.	R.	Fr.	R.	Ginnahmen.		Ausgaben.		Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
I. Allgemeine Verwaltung.											
87,541	10	120,000	—	A. Großer Rat		—	—	91,511	15	—	—
68,279	95	72,500	—	B. Regierungsrat		—	—	72,500	—	—	72,500
21,690	76	15,000	—	C. Staatskredit		—	—	15,205	05	—	15,205
2,806	80	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre		1,004	05	4,064	60	—	3,060
155,006	95	140,350	—	E. Staatskanzlei		22,766	46	164,492	80	—	141,726
3,006	85	—	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzes- sammlung		34,039	—	30,330	10	3,708	90
8,919	95	4,500	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzesammlung		12,710	—	8,073	65	4,636	35
179,991	16	182,125	—	H. Regierungsrathalter		—	—	184,082	54	—	184,082
387,166	—	406,340	—	J. Amtsschreibereien		50	—	401,108	42	—	401,058
896,569	62	935,815	—			70,569	51	971,368	31	—	900,798
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 35,016. 20											
II. Gerichtsverwaltung.											
A. Obergericht.											
133,287	15	143,000	—	1. Besoldungen der Oberrichter . . . I, 57		—	—	145,310	40	—	145,310
1,887	80	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . . I, 58		—	—	1,865	90	—	1,865
135,174	95	144,900	—			—	—	147,176	30	—	147,176
B. Obergerichtskanzlei.											
26,305	30	26,750	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 60		—	—	27,250	70	—	27,250
37,490	—	37,100	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 61		—	—	37,099	95	—	37,099
4,501	85	4,500	—	3. Bureaukosten	I, 63	—	—	4,507	25	—	4,507
5,204	05	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes	I, 66	—	—	5,747	80	—	5,747
9,980	—	9,980	—	5. Mietzinse	I, 68	—	—	9,980	—	—	9,980
1,052	90	1,400	—	6. Bibliothek	I, 69	—	—	1,375	50	—	1,375
84,534	10	85,530	—			—	—	85,961	20	—	85,961
C. Amtsgerichte.											
150,008	15	151,850	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten . I, 70		—	—	148,929	85	—	148,929
7,177	58	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 73		—	—	8,896	30	—	8,896
50,360	50	57,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten	I, 77	—	—	53,022	—	—	53,022
24,191	59	26,300	—	4. Bureaukosten	I, 79	—	—	28,752	51	—	28,752
31,955	—	32,495	—	5. Mietzinse	I, 80	—	—	32,520	—	—	32,520
1,445	35	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . I, 81		—	—	1,491	55	—	1,491
224	05	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . I, 82		—	—	347	25	—	347
265,362	22	278,645	—			—	—	273,959	46	—	273,959

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Noch = Einnahmen.		Nein = Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
II. Gerichtsverwaltung.											
D. Gerichtsschreibereien.											
119,983	30	121,700	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	I, 83	1,400	—	121,894	65	—	—
1,482	20	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter	I, 84	—	—	1,744	—	—	1,744
128,401	10	134,000	—	3. Besoldungen der Angestellten	I, 86	—	—	129,144	60	—	129,144
14,918	95	12,700	—	4. Bureaukosten	I, 88	—	—	15,682	32	—	15,682
11,085	—	11,495	—	5. Mietzinse	I, 90	—	—	11,520	—	—	11,520
275,870	55	281,895	—			1,400	—	279,985	57	—	278,585
E. Staatsanwaltschaft.											
36,284	85	36,900	—	1. Besoldungen der Beamten	I, 91	—	—	36,690	90	—	36,690
4,000	—	4,000	—	2. Besoldung des Angestellten des Generalprokurator	I, 92	—	—	4,000	—	—	4,000
630	53	800	—	3. Bureaukosten des Generalprokurator	I, 93	—	—	780	06	—	780
3,466	72	6,400	—	4. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurator	I, 95	—	—	6,037	21	—	6,037
325	—	325	—	5. Mietzins	I, 96	—	—	325	—	—	325
44,707	10	48,425	—			—	—	47,833	17	—	47,833
F. Geschworenengerichte.											
14,290	50	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen	I, 97	—	—	14,082	50	—	14,082
4,045	55	9,500	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Auffissemmer	I, 98	—	—	5,085	90	—	5,085
1,566	85	1,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel	I, 101	—	—	3,190	80	—	3,190
3,792	35	4,500	—	4. Bureaukosten	I, 103	—	—	5,244	22	—	5,244
13,000	—	12,900	—	5. Mietzinse	I, 105	—	—	13,000	—	—	13,000
36,695	25	48,400	—			—	—	40,603	42	—	40,603
G. Betreibungs- und Konkursämter.											
1,327	25	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Auffisichtsbehörde	I, 106	—	—	1,620	10	—	1,620
120,983	45	122,700	—	2. Besoldungen der Beamten	I, 107	—	—	125,365	90	—	125,365
2,905	—	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter	I, 108	—	—	1,395	05	—	1,395
140,700	55	135,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen	I, 118	—	—	156,908	35	—	156,908
143,749	10	148,600	—	5. Besoldungen der Angestellten	I, 120	—	—	148,921	85	—	148,921
15,221	65	13,750	—	6. Bureaukosten	I, 123	—	—	16,352	25	—	16,352
13,423	55	9,000	—	7. Formulare und Kontrollen	I, 124	1	—	9,902	—	—	9,901
20,470	—	21,175	—	8. Mietzinse	I, 125	—	—	21,175	—	—	21,175
629	60	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgenfällen	I, 126	—	—	1,501	—	—	1,501
459,410	15	455,025	—			1	—	483,141	50	—	483,140

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h - Ginnahmen.		R e i n - Ginnahmen.		R e i n - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
H. Gewerbegerichte.													
5,058	95	6,000	—	1. Kostenanteile des Staates I, 128				—	—	6,904	03	—	—
5,058	95	6,000	—					—	—	6,904	03	—	—
J. Verwaltungsgericht.													
13,625	—	13,750	—	1. Befördungen der Beamten I, 129				—	—	13,750	—	—	13,750
1,870	—	1,800	—	2. Befördung des Angestellten I, 130				—	—	2,300	—	—	2,300
6,420	20	6,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 131				—	—	6,453	—	—	6,453
1,422	20	1,500	—	4. Bureaukosten I, 132				—	—	2,795	65	—	2,795
3,440	—	3,440	—	5. Mietzins I, 133				—	—	3,440	—	—	3,440
26,777	40	26,490	—					—	—	28,738	65	—	28,738
K. Handelsgericht.													
—	—	4,000	—	1. Befördung des Sekretärs I, 134				—	—	4,000	—	—	4,000
—	—	2,800	—	2. Befördung des Angestellten I, 135				—	—	2,566	70	—	2,566
—	—	4,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder I, 355				—	—	4,276	30	—	4,276
—	—	3,000	—	4. Bureau- und Reisekosten I, 138				—	—	2,998	45	—	2,998
—	—	5,600	—	5. Mietzins I, 138				—	—	5,600	—	—	5,600
—	—	10,000	—	6. Einrichtungskosten I, 140				—	—	10,828	30	—	10,828
—	—	29,400	—					—	—	30,269	75	—	30,269
L. Obergerichtsgebäude, Möblierung.													
—	—	—	—	1. Rückerstattung I, 141				785	25	—	—	785	25
—	—	—	—					785	25	—	—	785	25
A. Obergericht													
135,174	95	144,900	—	B. Obergerichtskanzlei				—	—	147,176	30	—	147,176
84,534	10	85,530	—	C. Amtsgerichte				—	—	85,961	20	—	85,961
265,362	22	278,645	—	D. Gerichtsschreibereien				—	—	273,959	46	—	273,959
275,870	55	281,895	—	E. Staatsanwaltschaft				1,400	—	279,985	57	—	278,585
44,707	10	48,425	—	F. Geschworenengerichte				—	—	47,833	17	—	47,833
36,695	25	48,400	—	G. Betreibungs- und Notkursämter				—	—	40,603	42	—	40,603
459,410	15	455,025	—	H. Gewerbegerichte				1	—	483,141	50	—	483,140
5,058	95	6,000	—	I. Verwaltungsgericht				—	—	6,904	03	—	6,904
26,777	40	26,490	—	J. Handelsgericht				—	—	28,738	65	—	28,738
—	—	29,400	—	K. Obergerichtsgebäude, Möblierung				—	—	30,269	75	—	30,269
1,333,590	67	1,404,710	—					785	25	—	—	785	25
Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 17,676	80							2,186	25	1,424,573	05	—	—
												1,422,386	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h = Einnahmen.		Rein = Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
III. b Polizei.											
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.											
15,000	—	15,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 158				—	—	15,000	—
33,700	—	32,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 159				—	—	31,895	—
8,404	34	8,000	—	3. Bureaukosten I, 165				423	60	10,418	04
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse. I, 165				—	—	3,525	—
60,629	34	58,525	—					423	60	60,838	04
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.											
1,350	10	1,300	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 164				—	—	1,259	70
10,999	60	11,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 168				—	—	11,395	29
21,031	35	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 357				4,876	65	23,557	89
33,381	05	35,300	—					4,876	65	36,212	—
C. Polizeikorps.											
10,750	—	10,750	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 186				—	—	9,874	80
752,901	40	767,000	—	2. Sold der Landjäger I, 197				1,800	—	755,329	65
20,123	95	27,160	—	3. Bekleidung I, 198				—	—	27,114	55
2,001	10	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . I, 200				508	80	2,510	25
1,501	11	1,500	—	5. Anthropometrisches Bureau . . I, 202				—	—	1,504	33
3,001	10	3,000	—	6. Bureaukosten I, 204				—	—	2,998	74
85,373	55	87,030	—	7. Mietzinse I, 216				—	—	86,441	10
13,526	50	16,300	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädi- gungen I, 218				—	—	16,041	95
4,005	40	4,000	—	9. Arztkosten I, 224				14	—	6,018	30
4,323	14	4,300	—	10. Verchiedene Verwaltungskosten . I, 228				—	—	4,539	12
8,001	15	8,000	—	11. Reiseentshädigungen und Instru- tionsturke I, 232				476	15	8,476	15
20,000	—	20,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld- bußen I, 232				20,000	—	20,000	—
885,508	40	911,040	—					22,798	95	920,848	94

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh = Einnahmen.		Rein = Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
III. b Polizei.											
D. Gefängnisse.											
19,074	90	20,000	—	1. In der Hauptstadt:							
9,026	90	9,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . . I, 235	220		22,637	74	—	—	22,417 74
18,640	—	18,640	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 238	—		8,326	99	—	—	8,326 99
				c. Mietzinse I, 239	—		18,640	—	—	—	18,640 —
80,363	46	90,000	—	2. In den Bezirken:							
15,516	25	18,500	—	a. Nahrung der Gefangenen . . . I, 250	890	90	74,222	47	—	—	73,331 57
33,208	85	34,500	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 359	9	50	16,213	95	—	—	16,204 45
				c. Mietzinse I, 264	—		34,500	—	—	—	34,500 —
175,830	36	190,640					1,120	40	174,541	15	—
											173,420
											75
E. Strafanstalten.											
18,327	23	22,500	—	1. Strafanstalt Thorberg.							
2,182	98	2,200	—	a. Verwaltung	55	20	20,431	52	—	—	20,376 32
61,583	99	62,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	391	—	2,635	67	—	—	2,244 67
33,716	74	32,900	—	c. Nahrung	2,199	45	62,394	48	—	—	60,195 03
15,725	85	16,270	—	d. Verpflegung	5,665	20	39,718	93	—	—	34,053 73
61,114	48	55,470	—	e. Mietzins	80	—	16,270	—	—	—	16,190 —
11,542	73	10,800	—	f. Gewerbe	181,953	40	121,019	17	60,934	23	—
				g. Landwirtschaft	70,840	84	59,953	52	10,887	32	—
58,879	58	69,600					261,185	09	322,423	29	—
511	38	—		Betriebsergebnis	9,933	28	18,019	95	—	—	8,086 67
764	20	400	—	h. Inventarveränderung	16	—	622	—	—	—	606 —
59,132	40	70,000		i. Kostgelder	I, 265		271,134	37	341,065	24	—
											69,930
											87
2. Arbeitsanstalt St. Johannis-Zins.											
16,437	35	18,200	—	a. Verwaltung	118	30	17,507	59	—	—	17,389 29
1,278	84	1,250	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—		1,260	63	—	—	1,260 63
48,615	79	44,900	—	c. Nahrung	1,442	50	52,551	33	—	—	51,108 83
38,344	80	29,700	—	d. Verpflegung	17,139	60	53,872	05	—	—	36,732 45
9,090	—	6,600	—	e. Mietzins	—		6,600	—	—	—	6,600 —
21,262	95	8,400	—	f. Gewerbe	45,476	25	22,096	50	23,379	75	—
61,145	92	60,500	—	g. Landwirtschaft	156,486	54	95,827	40	60,659	14	—
31,357	91	31,750					220,663	19	249,715	50	—
9,207	85	8,000	—	Betriebsergebnis	6,878	45	21,144	35	—	—	29,052 31
10,248	40	9,000	—	h. Inventarveränderung	12,682	85	—	—	12,682	85	—
6,000	—	6,000	—	i. Kostgelder	6,000	—	—	—	6,000	—	—
24,317	36	24,750			I, 265		246,224	49	270,859	85	—
											24,635
											36

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.														
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsabriken.				No h =		Rein =				
Fr.	R.	Fr.	R.	Ginnahmen.		Ausgaben.	Fr.	R.	Fr.	R.	Ausgaben.			
Laufende Verwaltung.														
III. b Polizei.														
E. Strafanstalten.														
3. Strafanstalt Witzwil.														
27,182	98	24,800	—	a. Verwaltung	298	10	29,904	99	—	—	29,606	89		
2,826	17	1,920	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	3,129	23	—	—	3,129	23		
97,397	80	90,500	—	c. Nahrung	4,205	30	102,729	20	—	—	98,523	90		
47,456	12	51,000	—	d. Verpflegung	10,357	90	50,889	—	—	—	40,531	10		
13,345	75	16,460	—	e. Mietzins	1,848	—	16,535	—	—	—	14,687	—		
40,918	20	28,000	—	f. Gewerbe	146,446	80	79,764	81	66,681	99	—	—		
230,755	60	146,680	—	g. Landwirtschaft	445,038	44	266,893	99	178,144	45	—	—		
83,464	98	10,000	—	Betriebsergebnis				608,194	54	549,846	22	58,348	32	
48,648	60	—	—	h. Inventarveränderung	21,368	75	41,025	25	—	—	19,656	50		
10,250	—	12,000	—	i. Kostgelder	11,714	75	—	—	11,714	75	—	—		
93,044	66	50,000	—	k. Neubauten	12,761	45	110,883	66	—	—	98,122	21		
47,978	28	48,000	—	I, 265	654,039	49	701,755	13	—	—	47,715	64		
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.														
7,789	93	7,180	—	a. Verwaltung	744	25	9,148	69	—	—	8,404	44		
972	21	820	—	b. Unterricht und Gottesdienst	188	50	1,332	70	—	—	1,144	20		
11,199	10	11,100	—	c. Nahrung	590	—	13,790	47	—	—	13,200	47		
7,934	80	6,450	—	d. Verpflegung	2,051	60	9,517	40	—	—	7,465	80		
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—		
3,618	20	2,700	—	f. Gewerbe	3,577	30	431	80	3,145	50	—	—		
2,772	37	2,120	—	g. Landwirtschaft	13,537	71	11,597	38	1,940	33	—	—		
22,605	47	21,830	—	Betriebsergebnis				20,689	36	46,918	44	—	26,229	08
760	70	—	—	h. Inventarveränderung	4,559	50	4,886	75	—	—	327	25		
5,163	85	4,000	—	i. Kostgelder	2,371	90	—	—	2,371	90	—	—		
18,202	32	17,830	—	I, 266	27,620	76	51,805	19	—	—	24,184	43		
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:														
10,352	83	11,450	—	a. Verwaltung	304	80	11,483	19	—	—	11,178	39		
646	34	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	639	79	—	—	639	79		
23,615	97	22,000	—	c. Nahrung	834	—	24,152	95	—	—	23,318	95		
11,834	20	12,470	—	d. Verpflegung	2,154	35	17,259	44	—	—	15,105	09		
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—		
11,262	41	7,800	—	f. Gewerbe	15,840	20	3,401	35	12,438	85	—	—		
2,028	16	2,000	—	g. Landwirtschaft	13,252	20	11,631	82	1,620	38	—	—		
38,538	77	42,200	—	Betriebsergebnis				32,385	55	73,948	54	—	41,562	99
500	25	—	—	h. Inventarveränderung	1,355	25	1,590	60	—	—	235	35		
4,713	30	4,000	—	i. Kostgelder	4,981	—	35	—	4,946	—	—	—		
4,200	—	4,200	—	k. Beitrag aus dem Altkoholzehntel	4,200	—	—	—	4,200	—	—	—		
30,125	72	34,000	—	I, 266	42,921	80	75,574	14	—	—	32,652	34		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh- Einnahmen.		Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
III.b Polizei.															
E. Strafanstalten.															
59,132	40	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg		271,134	37	341,065	24	—	—	69,930	87		
24,317	36	24,750	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins		246,224	49	270,859	85	—	—	24,635	36		
47,978	28	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil		654,039	49	701,755	13	—	—	47,715	64		
18,202	32	17,830	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald		27,620	76	51,805	19	—	—	24,184	43		
30,125	72	34,000	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank		42,921	80	75,574	14	—	—	32,652	34		
179,756	08	194,580	—			1,241,940	91	1,441,059	55	—	—	199,118	64		
F. Bekämpfung des Alkoholismus.															
10,069	15	10,300	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 267		10,312	60	—	—	10,312	60	—	—		
10,069	15	10,300	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schulaufsicht I, 267		—	—	10,312	60	—	—	10,312	60		
—	—	—	—			10,312	60	10,312	60	—	—	—	—	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten.															
111,261	06	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen I, 301		215	50	100,473	95	—	—	100,258	45		
170,228	58	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 313		350,557	93	206,771	42	143,786	51	—	—		
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 314		—	—	300	—	—	—	300	—		
1,039	10	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 317		2,022	10	773	05	1,249	05	—	—		
23,490	97	21,500	—	5. Polizeikosten I, 346		2,644	35	29,337	66	—	—	26,693	31		
800	—	800	—	6. Konfordat zum Schutze junger Leute in der Fremde I, 348		—	—	800	—	—	—	800	—		
2,020	29	2,000	—	7. Einigungssämter I, 349		—	—	3,624	09	—	—	3,624	09		
—	—	—	—	8. Streiks, außerordentliche Polizeikosten I, 350		—	—	4,836	—	—	—	4,836	—		
33,395	36	23,600	—			355,439	88	346,916	17	8,523	71	—	—	—	—
H. Civilstand.															
87,051	50	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 351		—	—	87,514	—	—	—	87,514	—		
1,964	30	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 353		—	—	3,487	70	—	—	3,487	70		
89,015	80	91,005	—			—	—	91,001	70	—	—	91,001	70		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.												
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Noch = Einnahmen.		Nein = Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.												
III. b Polizei.												
60,629	34	58,525	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	423	60	60,838	04	—	—	60,414	44
33,381	05	35,300	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen	4,876	65	36,212	89	—	—	31,336	24
885,508	40	911,040	—	C. Polizeiförps	22,798	95	920,848	94	—	—	898,049	99
175,830	36	190,640	—	D. Gefängnisse	1,120	40	174,541	15	—	—	173,420	75
179,756	08	194,580	—	E. Strafanstalten	1,241,940	91	1,441,059	55	—	—	199,118	64
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	10,312	60	10,312	60	—	—	—	—
33,395	36	23,600	—	G. Justiz- und Polizeikosten	355,439	88	346,916	17	8,523	71	—	—
89,015	80	91,005	—	H. Civilstand	—	—	91,001	70	—	—	91,001	70
1,390,725	67	1,504,690	—		1,636,912	99	3,081,731	04	—	—	1,444,818	05
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 59,871. 95												
IV. Militär.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
9,500	—	9,500	—	1. Besoldungen der Beamten II, 1	—	—	9,500	—	—	—	9,500	—
16,886	95	17,500	—	2. Besoldungen der Angestellten II, 2	2,800	—	19,949	95	—	—	17,149	95
5,999	37	7,000	—	3. Bureaukosten	50	—	7,019	65	—	—	6,969	65
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinsen	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,792	70	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen II, 8	—	—	2,255	—	—	—	2,255	—
40,179	02	40,000	—		2,850	—	41,724	60	—	—	38,874	60
B. Kantonalkriegskommissariat.												
3,333	35	3,000	—	1. Besoldung des Kantonalkriegskommissärs II, 9	1,500	—	4,500	—	—	—	3,000	—
3,500	—	3,500	—	2. Besoldung des Adjunkten II, 10	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
15,800	—	16,700	—	3. Besoldungen der Angestellten II, 11	—	—	16,700	—	—	—	16,700	—
4,473	47	4,500	—	4. Bureaukosten	377	65	4,870	65	—	—	4,493	—
3,300	—	3,300	—	5. Mietzinsen	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
1,447	95	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisations- kosten	—	—	1,498	25	—	—	1,498	25
10,618	25	10,830	—	7. Kostenanteil der Konfektion II, 17	10,830	40	—	—	10,830	40	—	—
21,236	52	21,670	—		12,708	05	34,368	90	—	—	21,660	85

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.											
IV. Militär.											
C. Zeughausverwaltung.											
26,013	—	26,010	—	1. Besoldungen der Angestellten . . . II, 18		—	—	27,127	35	—	—
2,997	15	3,000	—	2. Büroaufkosten II, 21		1,982	55	4,741	26	—	—
1,273	95	1,300	—	3. Verschiedene Verwaltungskosten . . . II, 24		280	—	1,554	20	—	—
—	—	100	—	4. Modellsammlung II, 26		—	—	55	05	—	55 05
2,700	—	2,700	—	5. Mietzinse II, 26		—	—	2,700	—	—	2,700
16,492	05	16,555	—	6. Kostenanteil der Zeughauswerkstätten II, 26		16,957	60	—	—	16,957	60
16,492	05	16,555	—			19,220	15	36,177	86	—	—
19,220	15	36,177	86							16,957	71
D. Zeughauswerkstätten.											
89,820	35	106,000	—	1. Arbeitslöhne II, 28		753	60	57,192	94	—	—
15,593	20	21,000	—	2. Werkzeuge und Fabrikationsmaterial II, 33		17,320	50	7,949	84	9,370	66
1,253	30	1,510	—	3. Unfallversicherung der Arbeiter . II, 37		—	—	404	80	—	404 80
1,464	—	1,350	—	4. Zins des Betriebskapitals . . . II, 37		—	—	1,320	—	—	1,320
4,350	—	5,300	—	5. Mietzins II, 37		—	—	5,300	—	—	5,300
137,745	15	151,715	—	6. Lieferungen II, 39		72,133	95	—	—	72,133	95
16,492	05	16,555	—	7. Verwaltungskosten II, 41		—	—	16,957	60	—	16,957 60
865	61	—	—	8. Inventarveränderung II, 41		—	—	822	14	—	822 14
7,906	64	—	—			90,208	05	89,947	32	260	73
90,208	05	89,947	32							—	—
E. Depot in Dachsenfelden.											
3,639	13	3,850	—	1. Aufsicht und Auslagen II, 42		—	—	1,669	27	—	—
3,067	—	3,070	—	2. Mietzinse II, 43		5,063	—	8,130	—	—	3,067
6,706	13	6,920	—			5,063	—	9,799	27	—	4,736 27
5,063	—	9,799	27								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
IV. Militär.											
F. Kaserneverwaltung.											
3,750	—	3,750	—	1. Befördung des Verwalters . . . II, 44	—	—	3,750	—	—	3,750	—
3,000	—	2,800	—	2. Befördungen der Angestellten . . II, 45	—	—	2,800	—	—	2,800	—
20,024	55	21,000	—	3. Betriebskosten II, 58	26,923	95	47,922	04	—	20,998	09
2,980	—	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 60	—	—	2,920	—	—	2,920	—
81,301	45	81,500	—	5. Mietzins II, 61	8,743	55	90,000	—	—	81,256	45
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 62	83,500	—	—	83,500	—	—	—
27,556	—	28,550	—		119,167	50	147,392	04	—	28,224	54
G. Kreisverwaltung.											
22,570	—	22,600	—	1. Entschädigung der Kreiskommandanten :							
5,010	40	7,000	—	a. Befördungen II, 64	800	—	23,313	60	—	22,513	60
2,243	—	3,200	—	b. Taggelder II, 65	—	—	6,070	85	—	6,070	85
16,467	81	16,500	—	c. Entschädigung für Führung der Korpsskontrolle des Landsturms. II, 67	—	—	2,800	—	—	2,800	—
57,995	80	61,500	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten II, 70	—	—	16,376	22	—	16,376	22
1,861	15	3,000	—	3. Sektionschefs :							
5,137	97	4,800	—	a. Befördungen II, 73	3,550	—	65,042	30	—	61,492	30
111,286	13	118,600	—	b. Entschädigung für Führung der Hülfstdienströdel II, 75	—	—	1,611	25	—	1,611	25
				4. Rekrutenaushebung II, 77	6	90	5,322	49	—	5,315	59
					4,356	90	120,536	71	—	116,179	81
H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.											
894,888	69	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . II, 92	—	—	865,671	02	—	865,671	02
837	15	880	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 94	—	—	746	60	—	746	60
36,966	20	11,000	—	3. Zins des Betriebskapitals II, 94	20,985	50	56,398	85	—	35,413	35
5,250	—	5,900	—	4. Mietzins II, 94	—	—	5,900	—	—	5,900	—
980,331	10	528,610	—	5. Lieferungen II, 96	950,155	—	—	950,155	—	—	—
10,618	25	10,830	—	6. Betriebskosten II, 97 (Magazineinrichtungen.)	—	—	10,830	40	—	10,830	40
26,770	81	—	—		971,140	50	939,546	87	31,593	63	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h :		Rein:	
Fr.	R.	Fr.	R.					Ginnahmen.	Ausgaben.	Ginnahmen.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.											
IV. Militär.											
J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.											
18,984	31	9,000	—	1. Kriegskommissariat :							
6,925	75	—	—	a. Bekleidung und persönliche Aus- rüstung	II, 109	189,652	10	188,241	96	1,410	14
36,474	67	35,000	—	2. Zeughaus :							
23,979	95	24,000	—	a. Persönliche Bewaffnung	II, 116	36,787	25	46,492	38	—	9,705
768	—	1,500	—	b. Körpersausstattung	II, 118	5,096	95	10,213	95	—	5,117
1,903	35	1,000	—	c. Munition	II, 119	584	35	431	—	153	35
5,596	84	8,000	—	d. Erlös von Kriegsmaterial	II, 121	2,241	50	122	90	2,118	60
774	30	1,000	—	3. Transporte	II, 126	1,973	—	6,279	35	—	4,306
17,730	—	18,850	—	4. Assekuranz	II, 128	—	—	989	25	—	989
20,000	—	—	—	5. Witzinse	II, 128	10,634	—	30,250	—	—	19,616
77,510	35	96,350	—	6. Magazaineinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
						246,969	15	283,020	79	—	36,051
										64	
K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.											
2,108	65	500	—	1. Erlös von alten Kleidern	II, 129	1,658	—	—	1,658	—	—
3,605	20	1,000	—	2. Erlös von altem Kriegsmaterial	II, 129	2,276	05	—	2,276	05	—
5,713	85	1,500	—			3,934	05	—	3,934	05	—
L. Verschiedene Militärausgaben.											
28,131	45	30,000	—	1. Schützenwesen	II, 130	43	20	29,908	90	—	29,865
350	40	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre	II, 132	—	—	500	—	—	500
4,189	63	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflchtigen	II, 134	15,185	45	20,246	90	—	5,061
9,997	55	5,000	—	4. Neue Körpskontrollen	II, 137	—	—	3,996	30	—	3,996
42,669	03	45,500	—			15,228	65	54,652	10	—	39,423
										45	
40,179	02	40,000	—	A. Verwaltungskosten der Direktion		2,850	—	41,724	60	—	38,874
21,236	52	21,670	—	B. Kantonalkriegskommissariat		12,708	05	34,368	90	—	21,660
16,492	05	16,555	—	C. Zeughausverwaltung		19,220	15	36,177	86	—	16,957
7,906	64	—	—	D. Zeughauswerkstätten		90,208	05	89,947	32	260	73
6,706	13	6,920	—	E. Depot in Dachsenfelden		5,063	—	9,799	27	—	4,736
27,556	—	28,550	—	F. Kaserneverwaltung		119,167	50	147,392	04	—	28,224
111,286	13	118,600	—	G. Kreisverwaltung		4,356	90	120,536	71	—	116,179
26,770	81	—	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrustung		971,140	50	939,546	87	31,593	63
77,510	35	96,350	—	I. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials		246,969	15	283,020	79	—	36,051
5,713	85	1,500	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials		3,934	05	—	3,934	05	—
42,669	03	45,500	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial		15,228	65	54,652	10	—	39,423
303,243	93	372,645	—	L. Verschiedene Militärausgaben		1,490,846	—	1,757,166	46	—	266,320
										46	

Weniger Ausgaben als veranschlagt. Fr. 106,324.54

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh = Ginnahmen.		Rein = Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
V. Kirchenwesen.											
A. Verwaltungskosten der Direktion.											
331	20	400	—	1. Bureaukosten II, 138				—	389	25	—
500	—	500	—	2. Besoldung des Sekretärs II, 139				—	500	—	—
831	20	900	—					—	889	25	—
B. Protestantische Kirche.											
747,239	85	762,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen II, 141				—	751,381	05	—
5,791	—	6,300	—	2. Besoldungszulagen II, 142				—	5,564	90	—
18,553	10	18,530	—	3. Wohnungsentshädigungen II, 143				—	21,125	20	—
49,391	36	50,600	—	4. Holzentshädigungen II, 144				—	49,895	66	—
33,285	—	36,700	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 145				—	35,865	—	—
6,427	—	6,350	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche II, 146				—	6,194	—	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottes- dienst in Solothurn II, 146				—	580	—	—
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen II, 147				801	35	—	—
1,330	30	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission II, 148				320	2,235	50	—
171,260	—	165,140	—	10. Mietzinsen II, 149				—	165,140	—	—
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der berni- schen Taubstummen II, 149				—	1,600	—	—
7,500	—	7,500	—	12. König, Filialkirche, Beitrag II, 150				—	7,500	—	—
—	—	15,500	—	13. Freibergen, Loskauf der Wohnungs- entshädigung II, 150				—	15,500	—	—
—	—	8,000	—	14. Freibergen, Kirchenbau, Beitrag II, 151				—	—	—	—
—	—	2,000	—	(Deutsch-St. Immerthal, Beitrag an den Pfarrhausbau.) (Pruntrut, Kapelle in Mécourt, Beitrag.)				—	2,000	—	—
4,500	—	—	—	(Bern, Johanneskirche, Loskauf der Wohnungsentshädigung.) (Delsberg, Loskauf der Wohnungs- entshädigung.)				—	—	—	—
3,000	—	—	—					—	—	—	—
27,500	—	—	—					—	—	—	—
20,000	—	—	—					—	—	—	—
1,097,156	26	1,081,999	—					1,121	35	1,064,581	31
								—	—	1,063,459	96

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				No h =		Rein =					
Fr.	R.	Fr.	R.	Einnahmen.		Ausgaben.		Fr.	R.	Fr.	R.				
Laufende Verwaltung.															
V. Kirchenwesen.															
C. Römischkatholische Kirche.															
165,132	80	168,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 152	75	165,649	45	—	—	165,574	45				
1,100	—	1,100	—	2. Besoldungszulagen . . . II, 153	—	1,300	—	—	—	1,300	—				
3,000	—	2,650	—	3. Wohnungsentzündigungen . . . II, 154	—	2,650	—	—	—	2,650	—				
800	—	800	—	4. Holzentzündigungen . . . II, 155	—	800	—	—	—	800	—				
13,300	—	13,300	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . II, 156	—	12,775	—	—	—	12,775	—				
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs II, 157	—	1,865	—	—	—	1,865	—				
131	60	200	—	7. Theologische Prüfungskommission II, 158	100	123	70	—	—	23	70				
—	—	8,750	—	8. Zwingen, Vorslaufen der Wohnungsentzündigung . . . II, 159	—	8,750	—	—	—	8,750	—				
—	—	10,000	—	9. Laufen, Kirchenbau, Beitrag	—	—	—	—	—	—	—				
185,329	40	206,665	—		175	193,913	15	—	—	193,738	15				
D. Christkatholische Kirche.															
16,701	—	17,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 160	—	16,400	—	—	—	16,400	—				
2,500	—	2,500	—	2. Besoldungszulagen II, 161	—	2,500	—	—	—	2,500	—				
1,950	—	1,450	—	3. Wohnungsentzündigungen . . . II, 162	—	1,450	—	—	—	1,450	—				
1,050	—	1,050	—	4. Holzentzündigungen . . . II, 162	—	1,050	—	—	—	1,050	—				
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs II, 163	—	2,750	—	—	—	2,750	—				
154	—	200	—	6. Theologische Prüfungskommission II, 164	50	130	50	—	—	80	50				
5,000	—	17,500	—	7. St. Zimmer, Vorslaufen der Wohnungsentzündigung (Kirchenbau, Beitrag) II, 165 (Leibgedinge)	—	17,500	—	—	—	17,500	—				
571	—	—	—		50	41,780	50	—	—	41,730	50				
30,676	—	42,450	—												
831	20	900	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	889	25	—	—	889	25				
1,097,156	26	1,081,999	—	B. Protestantische Kirche	1,121	35	1,064,581	31	—	—	1,063,459	96			
185,329	40	206,665	—	C. Römischkatholische Kirche	175	193,913	15	—	—	193,738	15				
30,676	—	42,450	—	D. Christkatholische Kirche	50	41,780	50	—	—	41,730	50				
1,313,992	86	1,332,014	—	Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 32,196. 14	1,346	35	1,301,164	21	—	—	1,299,817	86			
VI. Unterrichtswesen.															
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.															
4,750	—	5,125	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . II, 166	—	5,031	25	—	—	5,031	25				
16,636	55	17,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . II, 167	—	17,000	—	—	—	17,000	—				
7,593	25	7,650	—	3. Bureaukosten II, 172	12	50	7,665	55	—	—	7,653	05			
950	—	950	—	4. Mietzinse II, 172	—	950	—	—	—	950	—				
10,327	75	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten II, 183	8,191	—	16,899	—	—	—	8,708	—			
4,904	85	5,500	—	6. Synodalosten II, 184	—	4,136	05	—	—	4,136	05				
—	—	—	—	7. Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung II, 184	—	7,500	—	—	—	7,500	—				
45,162	40	45,225	—		8,203	50	59,181	85	—	—	50,978	35			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.		Roh = Ginnahmen. Ausgaben.		Rein = Ginnahmen. Ausgaben.			
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
B. Hochschule.											
332,346	25	346,430	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . II, 396	16,886	358,635	50	—	341,749	50	
1,500	—	1,500	—	2. Pensionen II, 196	—	4,500	—	—	4,500	—	
44,000	—	51,100	—	3. Besoldungen der Assistenten . . . II, 202	500	50,800	—	—	50,300	—	
46,968	35	49,930	—	4. Besoldungen der Angestellten . . . II, 203	900	51,011	80	—	50,111	80	
73,573	47	82,500	—	5. Verwaltungskosten (Möbiliar, Be- heizung &c.) II, 212	4,132	81,209	10	—	77,077	10	
143,537	—	143,535	—	6. Mietzinsen II, 214	—	143,535	—	—	143,535	—	
25,000	—	25,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . II, 215	—	25,000	—	—	25,000	—	
15,921	—			8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:							
3,320	90			1. Poliklinische Anstalt II, 217	—	15,364	80	—	15,364	80	
2,002	70			2. Chirurgische Klinik II, 219	—	3,554	60	—	3,554	60	
5,788	71			3. Medizinische Klinik II, 221	—	1,681	—	—	1,681	—	
3,908	70			4. Anatomisches Institut II, 225	—	5,699	88	—	5,699	88	
2,389	—			5. Physiologisches Institut II, 227	—	3,331	20	—	3,331	20	
908	25			6. Augenheilkunde II, 230	—	2,370	25	—	2,370	25	
3,543	44			7. Otiatrisch-Laryngol. Institut . . II, 231	—	925	10	—	925	10	
3,376	30			8. Pathologische Anstalt II, 234	—	3,546	01	—	3,546	01	
3,282	30			9. Medizin.-chemisches Institut . . II, 237	—	3,949	90	—	3,949	90	
2,700	—			10. Hygienisch-bakteriolog. Institut . . II, 239	—	3,078	05	—	3,078	05	
3,898	35			11. Pasteur-Institut II, 240	5,000	7,700	—	—	2,700	—	
4,695	15			12. Organische Chemie II, 243	16	25	3,808	—	3,791	75	
4,533	15			13. Anorganische Chemie II, 246	—	5,608	60	—	5,608	60	
1,135	25			14. Physikalisch-kabinet und tel- lurisches Observatorium II, 249	—	4,169	05	—	4,169	05	
1,296	70			15. Mineralogische Sammlung II, 251	—	628	60	—	628	60	
3,701	55	82,000	—	16. Zoologische Sammlung II, 254	—	1,372	30	—	1,372	30	
2,216	65			17. Pharmaceutisches Institut II, 256	—	3,626	93	—	3,626	93	
2,206	70			18. Pharmacologisches Institut II, 258	—	96	80	—	96	80	
911	05			19. Dermatologisches Institut II, 260	—	3,115	50	—	3,115	50	
298	65			20. Geographisches Institut II, 262	—	1,527	15	—	1,527	15	
901	80			21. Psychologisches Institut II, 263	—	—	—	—	—	—	
582	05			22. Kunsthistorische Sammlung II, 264	—	1,376	45	—	1,376	45	
2,882	94			23. Physikal.-chem. Biologie II, 266	—	563	45	—	563	45	
1,399	85			24. Anatomie II, 266	—	3,236	15	—	3,236	15	
719	90			25. Physiologie II, 266	—	—	—	—	—	—	
984	45			26. Pathologische Anatomie II, 295	—	2,864	81	—	2,864	81	
512	70			27. Tierzucht II, 269	—	894	95	—	894	95	
1,110	60			28. Chirurgische Klinik II, 270	—	860	85	—	860	85	
2,196	15			29. Medizinische Klinik II, 271	—	597	15	—	597	15	
1,394	60			30. Ambulatorische Klinik II, 273	5,971	10	6,873	95	—	902	85
448	70			31. Veterinär-Apotheke II, 275	3,663	15	5,662	95	—	1,999	80
10,569	30			32. Bibliothek II, 277	—	1,459	15	—	1,459	15	
4,699	—			33. Lehramtschule II, 278	—	790	30	—	790	30	
746,223	01	781,995	—	34. Institutsgebühren II, 279	14,178	85	—	14,178	85	—	
				35. Seminarbibliotheken II, 281	—	5,482	95	—	5,482	95	
				Nebentrag	51,247	35	820,508	23	—	769,260	88

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				N o h =		Rein =	
Fr.	R.	Fr.	R.			Ginnahmen.	Ausgaben.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
B. Hochschule.											
746,223 01	781,995					Nebentrag		51,247 35	820,508 23	—	769,260 88
33,488 06	34,345	9.	Botanischer Garten : II, 282	a. Betriebsrechnung	1,499 05	25,116 78					
			b. Pachtzins	—	—	12,230					34,847 73
8,246 62	7,000	10.	Tierspital II, 282	1,000	—	—					
7,447 —	6,000	11.	Matrikelgelder II, 283	46,485 05	37,322 04	9,163 01					
2,500 —	2,500	12.	Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 283	9,128	—	9,128					
		13.	Beitrag an die Kliniken im Inselspital :	2,500	—	—	2,500				
200,000 —	200,000	a.	Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute II, 284	—	170,000	—	—	170,000	—		
8,412 50	10,000	b.	Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 284	—	15,030	—	—	15,030	—		
3,000 —	3,000	c.	Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Apparates II, 284	—	3,000	—	—	3,000	—		
13,285 55	42,330	d.	Amortisation der Bauvorschüsse II, 285	9,350	51,680 15	—	—	42,330 15	—		
5,595 10	8,219	e.	Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 285	—	10,845 20	—	—	10,845 20	—		
1,500 —	1,500	14.	Beitrag an die Poliklinik des Jenner- spitals II, 286	—	1,500	—	—	1,500	—		
993,310 60	1,065,889				121,209 45	1,147,232 40	—	—	1,026,022 95		
C. Mittelschulen.											
60,250 —	61,500	1.	Kantonschule Bruntrut, Beitrag . II, 287	—	61,500	—	—	—	61,500	—	
300,932 45	318,518	2.	Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien II, 288	13,204 75	327,576 55	—	—	—	314,371 80		
872,505 70	916,727	3.	Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 298	11,752 25	922,293 30	—	—	—	910,541 05		
10,850 —	11,000	4.	Inspektion II, 300	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
81,420 70	89,925	5.	Pensionen für Mittelschullehrer II, 306	—	92,192 35	—	—	—	92,192 35		
13,893 20	15,700	6.	Stipendien II, 308	4,167 85	19,752 50	—	—	—	15,584 65		
2,500 —	2,500	7.	Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer II, 309	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
500 —	800	8.	Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 310	500	1,200	—	—	—	700	—	
1,342,852 05	1,416,670			29,624 85	1,438,014 70	—	—	—	1,408,389 85		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.												
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h - Einnahmen.		R e i n - Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
D. Primarschulen.												
2,452,832	55	2,500,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesoldungen II, 315	116,673	30	2,601,343	60	—	—	2,484,670	30
152,609	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 331	60,000	—	212,284	—	—	—	152,284	—
96,154	70	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen) II, 322	37,991	65	135,119	80	—	—	97,128	15
25,941	65	27,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 325	—	—	27,933	25	—	—	27,933	25
14,990	10	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken II, 330	—	—	16,300	—	—	—	16,300	—
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten II, 332	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—
254,629	65	299,000	—	7. Mädchenarbeitschulen II, 333	187	50	296,698	65	—	—	296,511	15
3,880	—	4,000	—	8. Turnunterricht II, 334	7,259	80	11,859	80	—	—	4,600	—
63,700	—	64,325	—	9. Schulinspektoren II, 335	—	—	64,890	90	—	—	64,890	90
3,928	90	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht II, 336	—	—	3,899	05	—	—	3,899	05
5,710	—	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht II, 338	—	—	5,600	—	—	—	5,600	—
58,915	15	62,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler II, 340	—	—	59,729	05	—	—	59,729	05
59,871	70	64,000	—	13. Fortbildungsschule II, 342	—	—	68,760	05	—	—	68,760	05
16,822	70	18,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer II, 357	32,274	90	48,403	50	—	—	16,128	60
932	25	2,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen II, 361	1,289	25	1,933	—	—	—	643	75
6,733	—	8,700	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder II, 364	—	—	6,083	35	—	—	6,083	35
3,277,651	35	3,392,733	—		265,676	40	3,630,838	—	—	—	3,365,161	60
E. Lehrerbildungsanstalten.												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
A. Unterseminar Höfswil.												
8,482	87	8,300	—	a. Verwaltung	15	90	9,458	49	—	—	9,442	59
34,440	74	35,880	—	b. Unterricht	10,204	30	48,845	52	—	—	38,641	22
23,233	31	27,100	—	c. Nahrung	5,944	78	28,515	90	—	—	22,571	12
22,488	06	17,000	—	d. Verpflegung	1,789	75	22,845	02	—	—	21,055	27
14,890	—	15,640	—	e. Mietzins	—	—	15,610	—	—	—	15,610	—
146	10	100	—	f. Landwirtschaft	925	44	1,287	66	—	—	362	22
103,388	88	103,820	—	Betriebsergebnis				18,880	17	126,562	59	
3,150	90	—	—	g. Inventarveränderung				904	85	1,161	50	
13,887	50	15,000	—	h. Kostgelder				19,160	—	37	50	
86,350	48	88,820	—	II, 365				38,945	02	127,761	59	
										—	88,816	57

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		konten und Rechnungsrubriken.				R o h = Ginnahmen.		Rein = Ginnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
B. Oberseminar Bern.												
a. Verwaltung:												
412	40	500	—	1,366	—	574	65	—	—	574	65	
3,560	80	4,000	—	840	15	5,290	35	—	—	4,450	20	
1,600	—	1,600	—	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—	
266	75	165	—	—	—	236	25	—	—	236	25	
409	20	250	—	—	—	78	90	—	—	78	90	
38,925	—	40,000	—	—	—	42,638	10	—	—	42,638	10	
2,917	60	2,500	—	—	—	2,959	55	—	—	2,959	55	
9,415	—	9,415	—	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—	
47,513	70	50,800	—	1,661	—	48,948	90	—	—	47,287	90	
525	—	525	—	—	—	525	—	—	—	525	—	
105,545	45	109,755	—	2,501	15	112,266	70	—	—	109,765	55	
2. Seminar Bruntrut.												
a. Verwaltung												
6,614	90	6,730	—	22	—	7,086	80	—	—	7,064	80	
32,280	57	33,450	—	1,383	99	35,583	18	—	—	34,199	19	
14,777	23	15,475	—	40	20	14,688	75	—	—	14,648	55	
6,607	90	7,225	—	342	10	6,975	50	—	—	6,633	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
60,280	60	62,880	—	Betriebsergebnis	1,788	29	64,334	23	—	—	62,545	94
1,028	70	—	—	f. Inventarveränderung	139	—	1,372	10	—	—	1,233	10
7,025	—	5,750	—	g. Kostgelder	8,237	50	50	—	8,187	50	—	—
16,000	—	16,000	—	h. Stipendien für Externe	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
70,284	30	73,130	—	II, 378	10,164	79	81,756	33	—	—	71,591	54
3. Seminar Hindelbank.												
a. Verwaltung												
2,561	47	2,650	—	268	—	2,830	70	—	—	2,562	70	
11,055	25	10,605	—	957	50	11,166	89	—	—	10,209	39	
8,957	50	10,000	—	8	25	8,304	15	—	—	8,295	90	
5,160	50	4,800	—	57	05	5,141	56	—	—	5,084	51	
1,640	—	1,730	—	—	—	1,730	—	—	—	1,730	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29,374	72	29,785	—	Betriebsergebnis	1,290	80	29,173	30	—	—	27,882	50
1,954	50	—	—	f. Inventarveränderung	847	—	1,225	50	—	—	378	50
6,635	—	6,635	—	g. Kostgelder	6,475	—	—	—	6,475	—	—	—
20,785	22	23,150	—	II, 378	8,612	80	30,398	80	—	—	21,786	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh = Ginnahmen.		Rein = Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
E. Lehrerbildungsanstalten.											
4. Seminar Delsberg.											
4,598	55	4,700	—	a. Verwaltung				5,072	95	—	—
6,316	70	6,400	—	b. Unterricht				6,581	49	—	—
12,856	25	12,750	—	c. Nahrung				12,750	—	—	12,750
3,495	27	3,800	—	d. Verpflegung				3,756	45	—	3,756
2,555	—	2,555	—	e. Mietzins				2,555	—	—	2,555
29,821	77	30,205	—	Betriebsergebnis				30,715	89	—	30,715
59	50	—	—	f. Inventarveränderung	123	—		—	123	—	—
5,400	—	5,300	—	g. Kostgelder	5,300	—		—	5,300	—	—
24,362	27	24,905	—		II, 378			5,423	—	30,715	89
5. Wiederholungskurse und Pensionen.											
4,100	—	4,100	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . .	II, 379			4,100	—	—	4,100
2,700	—	2,700	—	b. Wiederholungs- und Fortbil-				75	—	1,890	—
6,800	—	6,800	—	dungskurse	II, 380			75	—	5,990	—
11,000	—	11,000	—	II, 382				11,000	—	—	11,000
11,000	—	11,000	—					—	—	—	11,000
60,000	—	60,000	—	II, 382				60,000	—	—	60,000
60,000	—	60,000	—					—	—	—	60,000

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh- Einnahmen.		Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	M.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aufende Verwaltung.															
VI. Unterrichtswesen.															
E. Lehrerbildungsanstalten.															
86,350	48	88,820	—	1. Deutsches Lehrerseminar:		38,945	02	127,761	59	—	—	88,816	57		
105,545	45	109,755	—	A. Unterseminar Hofwil		2,501	15	112,266	70	—	—	109,765	55		
191,895	93	198,575	—	41,446	17	240,028	29	—	—	—	—	198,582	12		
70,284	30	73,130	—	2. Seminar Bruntrut		10,164	79	81,756	33	—	—	71,591	54		
20,785	22	23,150	—	3. Seminar Hindelbank		8,612	80	30,398	80	—	—	21,786	—		
24,362	27	24,905	—	4. Seminar Delsberg		5,423	—	30,715	89	—	—	25,292	89		
307,327	72	319,760	—	65,646	76	382,899	31	—	—	—	—	317,252	55		
6,800	—	6,800	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .		75	—	5,990	—	—	—	5,915	—		
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—		
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—		
265,127	72	277,560	—	125,721	76	399,889	31	—	—	—	—	274,167	55		
F. Taubstummenanstalten.															
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.															
5,015	97	5,100	—	a. Verwaltung		—	—	5,063	—	—	—	5,063	—		
12,294	28	12,650	—	b. Unterricht		313	65	12,211	97	—	—	11,898	32		
23,399	82	25,000	—	c. Nahrung		673	20	24,874	80	—	—	24,201	60		
15,286	85	12,000	—	d. Verpflegung		200	50	18,623	70	—	—	18,423	20		
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins		—	—	7,485	—	—	—	7,485	—		
1,367	77	1,000	—	f. Gewerbe		6,380	90	5,482	80	898	10	—	—		
1,489	50	200	—	g. Landwirtschaft		5,760	75	5,050	85	709	90	—	—		
60,624	65	61,435	—	Betriebsergebnis		13,329	—	78,792	12	—	—	65,463	12		
398	95	—	—	h. Inventarveränderung		2,351	75	2,813	30	—	—	461	55		
15,027	20	14,085	—	i. Kostgelder		15,653	75	—	—	15,653	75	—	—		
45,198	50	47,350	—	II, 383		31,334	50	81,605	42	—	—	50,270	92		
2. Taubstummenanstalt Wabern.															
10,725	—	10,500	—	Beitrag des Staates	II, 383	—	—	11,100	—	—	—	11,100	—		
10,725	—	10,500	—	—	—	11,100	—	11,100	—	—	—	11,100	—		
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.															
2,508	25	2,500	—	Zinsentrag	II, 383	2,665	—	—	2,665	—	—	—	—	—	—
2,508	25	2,500	—	—	—	2,665	—	2,665	—	—	—	2,665	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh = Einnahmen.		Rein = Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
F. Taubstummenanstalten.											
45,198	50	47,350	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee		31,334	50	81,605	42	—	—
10,725	—	10,500	—	2. Taubstummenanstalt Wabern		—	—	11,100	—	—	11,100
2,508	25	2,500	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds		2,665	—	—	—	2,665	—
53,415	25	55,350	—			33,999	50	92,705	42		
G. Kunst.											
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag II, 384		—	—	15,000	—	—	15,000
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag II, 384		—	—	3,000	—	—	3,000
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 384		—	—	3,000	—	—	3,000
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag II, 385		—	—	4,300	—	—	4,300
1,114	—	1,114	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 385		—	—	1,114	—	—	1,114
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 385		—	—	300	—	—	300
4,400	—	8,500	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern . II, 386		1,000	—	7,626	—	—	6,626
2,000	—	2,000	—	8. "Bärndürisch", Beitrag II, 387		—	—	2,000	—	—	2,000
3,000	—	3,000	—	9. Erstellung des bernischen Urkunden- werks II, 388		—	—	3,000	—	—	3,000
5,000	—	5,000	—	10. Stadttheater, Beitrag II, 389		—	—	5,000	—	—	5,000
600	—	600	—	11. Alpines Museum, Beitrag II, 389		—	—	600	—	—	600
41,714	—	45,814	—			1,000	—	44,940	—		43,940
H. Lehrmittel-Verlag.											
1. Lehrmittel.											
298,904	95	270,965	—	a. Vorräte auf 1. Januar		1,042	95	321,160	55	—	320,117
151,916	42	166,370	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln		—	—	164,316	90	—	164,316
179,468	45	174,589	—	c. Erlös von Lehrmitteln		182,707	20	—	182,707	20	—
588	05	500	—	d. Gratisexemplare		—	—	954	—	—	954
320,117	60	309,627	—	e. Vorräte auf 31. Dezember		347,150	60	1,238	95	345,911	65
48,176	63	46,381	—			530,900	75	487,670	40	43,230	35
2. Betriebskosten.											
a. Besoldungen											
6,116	65	6,900	—	—	—	—	—	7,649	95	—	7,649
2,430	90	2,485	—	b. Arbeitslöhne		—	—	2,586	35	—	2,586
4,153	77	3,775	—	c. Magazin- und Bureaukosten		21	85	4,449	12	—	4,427
2,640	—	1,990	—	d. Mietzins		—	—	1,990	—	—	1,990
1,761	62	900	—	e. Frachten und Porti		1,564	49	2,537	81	—	973
5,906	10	6,000	—	f. Zins des Betriebskapitals		—	—	6,435	25	—	6,435
23,009	04	22,050	—			1,586	34	25,648	48		24,062

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Noch = Einnahmen.		Rein = Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
H. Lehrmittel-Verlag.													
3,595 34 3,000 — 21,572 25 21,331 — 25,167 59 24,331 —													
3. Ertragsverwendung. a. Amtliches Schulblatt, Kosten b. Einlage in die Reserve — —													
— — — — — —													
48,176 63 46,381 — 23,009 04 22,050 — 25,167 59 24,331 — 25,167 59 24,331 — — —													
1. Lehrmittel 2. Betriebskosten 3. Ertragsverwendung													
530,900 75 487,670 40 1,586 34 25,648 48 532,487 09 513,318 88 — 19,168 21 532,487 09 532,487 09													
43,230 35 — — 24,062 14 19,168 21 19,168 21 — —													
J. Bundessubvention für die Primarschule.													
387,526 20 387,000 — 130,000 — 130,000 — 38,208 30 38,000 — 60,000 — 60,000 — 10,000 — 10,000 — 60,419 05 60,000 — 88,898 85 89,000 — — —													
1. Beitrag des Bundes II, 391 2. Verwendung : a. Beitrag an die Lehrerversicherungsstasse II, 391 b. Zuschüsse an Leibgedinge II, 391 c. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) II, 392 d. Beiträge an Schulhausbauten II, 392 e. Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft II, 392 f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler II, 393 g. Beiträge an Lehrerturnkurse II, 393													
387,526 20 387,526 20 — — 130,000 — 130,000 — 37,991 65 37,991 65 60,000 — 60,000 — 10,000 — 10,000 — 60,000 — 60,000 — 88,934 55 88,934 55 600 — 600 —													
K. Bekämpfung des Alkoholismus.													
1,500 — 1,500 — 1,500 — 1,500 — — —													
1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel II, 394 2. Beiträge an Kinderhorte II, 394													
1,500 — 1,500 — 1,500 — 1,500 — 1,500 1,500													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h = Ginnahmen.		R e i n = Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VI. Unterrichtswesen.											
45,162	40	45,225	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode		8,203	50	59,181	85	—	—
993,310	60	1,065,889	—	B. Hochschule		121,209	45	1,147,232	40	—	—
1,342,852	05	1,416,670	—	C. Mittelschulen		29,624	85	1,438,014	70	—	—
3,277,651	35	3,392,733	—	D. Primarschulen		265,676	40	3,630,838	—	—	—
265,127	72	277,560	—	E. Lehrerbildungsanstalten		125,721	76	399,889	31	—	—
53,415	25	55,350	—	F. Taubstummenanstalten		33,999	50	92,705	42	—	—
41,714	—	45,814	—	G. Kunst		1,000	—	44,940	—	—	—
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag		532,487	09	532,487	09	—	—
—	—	—	—	I. Bundessubvention für die Primarschule		387,526	20	387,526	20	—	—
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus		1,500	—	1,500	—	—	—
6,019,233	37	6,299,241	—	Weniger Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 71,874. 78		1,506,948	75	7,734,314	97	—	—
VII. Gemeindewesen.											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.											
5,125	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs III, 1		—	—	5,500	—	—	5,500
3,800	—	3,800	—	2. Besoldung des Angestellten III, 2		—	—	3,800	—	—	3,800
2,697	30	2,500	—	3. Bureaukosten	III, 4	—	—	2,500	—	—	2,500
995	—	995	—	4. Mietzinse	III, 5	—	—	995	—	—	995
—	—	—	—	5. Gemeindegefeß, Vorarbeiten, Kosten . . III, 5		—	—	2,033	45	—	2,033
12,617	30	12,795	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 2,033. 45		—	—	14,828	45	—	14,828
VIII. Armenwesen.											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.											
10,625	—	11,000	—	1. Besoldungen der Beamten III, 6		—	—	11,000	—	—	11,000
20,800	—	24,400	—	2. Besoldungen der Angestellten III, 7		1,058	35	21,680	60	—	20,622
7,016	81	7,000	—	3. Bureaukosten	III, 11	—	—	7,014	17	—	7,014
950	—	950	—	4. Mietzinse	III, 11	—	—	950	—	—	950
39,391	81	43,350	—			1,058	35	40,644	77	—	39,586

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h = Einnahmen.		Ausgaben.		Nein = Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
VIII. Armenwesen.															
B. Kommission und Inspektoren.															
296	40	400	—	1. Kantonale Armenkommission . . . III, 12				—	—	309	10	—	—	309	10
10,000	—	6,500	—	2. Kantonale Armeninspektoren:				—	—	12,670	20	—	—	12,670	20
2,525	15	3,200	—	a. Befoldungen III, 13				—	—	4,929	30	—	—	4,929	30
17,027	40	18,000	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . III, 192				—	—	17,073	15	—	—	17,073	15
29,848	95	28,100	—	3. Kreis-Armeninspektoren III, 17				—	—	34,981	75	—	—	34,981	75
C. Armenpflege.															
1,145,084	58	1,160,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:				349	63	1,214,957	88	—	—	1,214,608	25
388,696	06	410,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte	III, 20			97	06	406,742	98	—	—	406,645	92
				b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	III, 23										
299,968	40	310,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:				21,322	20	331,171	18	—	—	309,848	98
354,987	35	370,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton	III, 38			36,964	29	406,955	22	—	—	369,990	93
200,000	—	200,000	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 U. G.	III, 58			—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
2,388,736	39	2,450,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Ge- meinden	III, 59			58,733	18	2,559,827	26	—	—	2,501,094	08
D. Bezirks- und Gemeinde-Pflegungs- anstalten, Beiträge.															
12,100	—			1. Oberländische Anstalt in Ueigen . . . III, 60				—	—	12,125	—	—	—	12,125	—
9,250	—			2. Seeländische Anstalt in Worben . . . III, 60				—	—	9,300	—	—	—	9,300	—
11,550	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggis- berg	III, 60			—	—	11,575	—	—	—	11,575	—
8,625	—			4. Stadtbernerische Anstalt in Kühlwil . . . III, 61				—	—	8,650	—	—	—	8,650	—
10,550	—	82,000	—	5. Oberaargauische Anstalt in Detten- bühl	III, 61			—	—	10,700	—	—	—	10,700	—
11,150	—			6. Emmenthalische Anstalt in Friesen- berg	III, 61			—	—	10,525	—	—	—	10,525	—
6,150	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau	III, 61			—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
12,200	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . . . III, 62				—	—	11,675	—	—	—	11,675	—
81,575	—	82,000	—					—	—	80,550	—	—	—	80,550	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h - Ginnahmen.		R e i n - Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VIII. Armenwesen.											
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.											
2,500	—	2,500	—	1. Orphelinat in Saignelégier . . . III, 63	—	—	—	2,500	—	—	2,500
3,500	—	3,500	—	2. Orphelinat in Bruntrut . . . III, 63	—	—	—	3,500	—	—	3,500
3,500	—	3,500	—	3. Orphelinat in Courtelary . . . III, 63	—	—	—	3,500	—	—	3,500
6,000	—	6,000	—	4. Orphelinat in Delsberg . . . III, 64	—	—	—	6,000	—	—	6,000
2,500	—	2,500	—	5. Orphelinat in Reconviler . . . III, 64	—	—	—	2,500	—	—	2,500
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . . III, 64	—	—	—	5,000	—	—	5,000
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . . . III, 65	—	—	—	4,000	—	—	4,000
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinholzli . . . III, 65	—	—	—	2,500	—	—	2,500
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf III, 65	—	—	—	7,000	—	—	7,000
—	—	4,670	—	10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Steffisburg III, 66	—	—	—	4,670	—	—	4,670
36,500	—	41,170	—					41,170	—	—	41,170
F. Kantonale Erziehungsanstalten.											
1. Landdorf.											
4,352	54	4,000	—	a. Verwaltung	9	55	4,501	90	—	—	4,492
4,759	75	5,100	—	b. Unterricht	231	10	5,266	16	—	—	5,035
15,136	83	15,185	—	c. Nahrung	794	70	15,950	27	—	—	15,155
9,890	58	8,200	—	d. Verpflegung	2,911	40	14,233	23	—	—	11,321
5,170	—	5,330	—	e. Mietzinse	140	—	5,330	—	—	—	5,190
8,400	78	5,500	—	f. Landwirtschaft	24,927	05	17,677	03	7,250	02	—
—	—	1,200	—	g. Neumöblierung des Esszimmers	—	—	—	—	—	—	—
30,908	92	33,515	—	Betriebsergebnis	29,013	80	62,958	59	—	—	33,944
1,179	10	—	—	h. Inventarveränderung	2,520	70	2,053	40	467	30	—
11,215	—	9,715	—	i. Rendgelder	12,937	50	1,200	—	11,737	50	—
20,873	02	23,800	—	III, 67	44,472	—	66,211	99	—	—	21,739
2. Aarwangen.											
3,942	70	4,165	—	a. Verwaltung	170	—	4,157	15	—	—	3,987
5,112	92	5,400	—	b. Unterricht	—	—	4,767	74	—	—	4,767
15,721	48	16,000	—	c. Nahrung	256	85	15,385	82	—	—	15,128
10,480	50	9,200	—	d. Verpflegung	938	50	9,756	75	—	—	8,818
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835
4,306	61	5,200	—	f. Landwirtschaft	15,494	88	11,881	21	3,613	67	—
35,785	99	34,400	—	Betriebsergebnis	16,860	23	50,783	67	—	—	33,923
1,232	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,576	30	1,522	50	53	80	—
11,205	—	10,800	—	i. Rendgelder	11,337	50	1,130	—	10,207	50	—
25,812	99	23,600	—	III, 67	29,774	03	53,436	17	—	—	23,662

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh- Ginnahmen.		Ausgaben.		Rein- Ginnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
VIII. Armenwesen.															
F. Kantonale Erziehungsanstalten.															
3. Erlach.															
3,797	16	4,000	—	a. Verwaltung	7	60	3,756	91	—	—	—	3,749	31		
3,416	31	4,000	—	b. Unterricht	—	—	3,167	06	—	—	—	3,167	06		
15,738	55	15,615	—	c. Nahrung	308	60	16,208	71	—	—	—	15,900	11		
9,795	84	7,000	—	d. Verpflegung	2,098	50	7,882	25	—	—	—	5,783	75		
3,785	—	3,785	—	e. Mietzins	—	—	3,800	—	—	—	—	3,800	—		
12,000	85	5,000	—	f. Landwirtschaft	26,271	37	18,005	37	8,266	—	—	—	—		
24,532	01	29,400	—	Betriebsergebnis	28,686	07	52,820	30	—	—	—	24,134	23		
1,787	50	—	—	g. Inventarveränderung	1,547	50	1,878	50	—	—	—	331	—		
9,007	50	8,000	—	h. Kosten	9,437	50	920	—	8,517	50	—	—	—		
17,312	01	21,400	—	III, 67	39,671	07	55,618	80	—	—	—	15,947	73		
4. Kehrsatz.															
3,710	25	4,000	—	a. Verwaltung	4	20	4,025	08	—	—	—	4,020	88		
4,031	71	4,600	—	b. Unterricht	1	05	4,019	73	—	—	—	4,018	68		
15,851	96	14,500	—	c. Nahrung	657	40	14,944	61	—	—	—	14,287	21		
6,612	13	6,700	—	d. Verpflegung	426	50	7,670	69	—	—	—	7,244	19		
4,660	—	4,660	—	e. Mietzins	—	—	4,660	—	—	—	—	4,660	—		
4,385	25	2,960	—	f. Landwirtschaft	28,051	95	26,310	99	1,740	96	—	—	—		
30,480	80	31,500	—	Betriebsergebnis	29,141	10	61,631	10	—	—	—	32,490	—		
404	20	—	—	g. Inventarveränderung	2,061	50	1,764	—	297	50	—	—	—		
9,385	—	9,000	—	h. Kosten	10,737	50	1,045	—	9,692	50	—	—	—		
21,500	—	22,500	—	III, 68	41,940	10	64,440	10	—	—	—	22,500	—		
5. Brüttelen.															
3,908	19	4,135	—	a. Verwaltung	9	—	4,249	74	—	—	—	4,240	74		
4,085	02	4,200	—	b. Unterricht	176	40	4,498	07	—	—	—	4,321	67		
13,814	57	13,800	—	c. Nahrung	959	60	15,466	19	—	—	—	14,506	59		
12,597	15	7,800	—	d. Verpflegung	1,219	90	11,240	55	—	—	—	10,020	65		
3,765	—	3,765	—	e. Mietzins	—	—	3,765	—	—	—	—	3,765	—		
6,825	95	4,600	—	f. Landwirtschaft	18,122	33	12,602	95	5,519	38	—	—	—		
31,343	98	29,100	—	Betriebsergebnis	20,487	23	51,822	50	—	—	—	31,335	27		
67	—	—	—	g. Inventarveränderung	959	50	1,667	40	—	—	—	707	90		
10,110	—	8,100	—	h. Kosten	12,235	85	1,180	—	11,055	85	—	—	—		
21,300	98	21,000	—	III, 68	33,682	58	54,669	90	—	—	—	20,987	32		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungskonten.				R o h = Ginnahmen.		R e i n = Ausgaben.				
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.			
Laufende Verwaltung.														
VIII. Armenwesen.														
F. Kantonale Erziehungsanstalten.														
6. Sonvilier.														
5,209	21	5,000	—	a. Verwaltung	60	95	5,164	79	—	—	5,103	84		
4,451	03	5,200	—	b. Unterricht	100	—	4,114	32	—	—	4,014	32		
18,911	40	17,000	—	c. Nahrung	1,151	65	17,631	06	—	—	16,479	41		
9,938	77	12,000	—	d. Verpflegung	3,134	50	9,696	87	—	—	6,562	37		
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—		
10,127	86	285	—	f. Landwirtschaft	58,783	12	54,260	—	4,523	12	—	—		
53,023	27	43,300	—	Betriebsergebnis				63,230	22	95,252	04	—	32,021	82
7,393	05	—	—	g. Inventarveränderung	1,525	45	14,555	40	—	—	13,029	95		
12,592	50	10,800	—	h. Kostgelder	13,727	30	1,205	—	12,522	30	—	—		
33,037	72	32,500	—	III, 68	78,482	97	111,012	44	—	—	32,529	47		
7. Loyeresse.														
2,712	25	2,810	—	a. Verwaltung	30	—	3,999	50	—	—	3,969	50		
1,945	80	3,300	—	b. Unterricht	33	—	1,958	45	—	—	1,925	45		
6,633	40	9,000	—	c. Nahrung	363	90	7,383	60	—	—	7,019	70		
3,699	05	4,800	—	d. Verpflegung	404	80	4,065	40	—	—	3,660	60		
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—		
1,235	40	820	—	f. Landwirtschaft	6,029	35	5,952	70	76	65	—	—		
16,565	10	21,900	—	Betriebsergebnis				6,861	05	26,169	65	—	19,308	60
1,392	—	—	—	g. Inventarveränderung	321	—	1,562	—	—	—	1,241	—		
3,470	—	5,400	—	h. Kostgelder	5,205	—	440	—	4,765	—	—	—		
14,487	10	16,500	—	III, 69	12,387	05	28,171	65	—	—	15,784	60		
1. Landvöf														
20,873	02	23,800	—	2. Marwangen	44,472	—	66,211	99	—	—	21,739	99		
25,812	99	23,600	—	3. Erlach	29,774	03	53,436	17	—	—	23,662	14		
17,312	01	21,400	—	4. Kehrläz	39,671	07	55,618	80	—	—	15,947	73		
21,500	—	22,500	—	5. Brüttelen	41,940	10	64,440	10	—	—	22,500	—		
21,300	98	21,000	—	6. Sonvilier	33,682	58	54,669	90	—	—	20,987	32		
33,037	72	32,500	—	7. Loyeresse	78,482	97	111,012	44	—	—	32,529	47		
14,487	10	16,500	—	III, 70	12,387	05	28,171	65	—	—	15,784	60		
154,323	82	161,300	—		280,409	80	433,561	05	—	—	153,151	25		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.		R o h = Ginnahmen.		Rein = Ginnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VIII. Armenwesen.											
G. Verschiedene Unterstützungen.											
28,517	25	28,000	—	1. Berufsstipendien III, 73		935	—	28,906	10	—	—
26,220	85	31,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 193		5,456	55	30,582	90	—	—
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande III, 81		—	—	5,000	—	—	5,000
20,000	—	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schäden durch Naturereignisse III, 82		—	—	20,000	—	—	20,000
79,738	10	84,000	—			6,391	55	84,489	—	—	78,097
H. Bekämpfung des Alkoholismus.											
35,950	65	36,000	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel III, 83		35,993	75	—	—	35,993	75
35,950	65	36,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus III, 85		9,449	50	45,443	25	—	—
—	—	—	—			45,443	25	45,443	25	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.											
93,487	25	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungs-fonds für Anstalten III, 86		45,854	20	—	—	45,854	20
93,487	25	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken-anstalten III, 87		—	—	45,854	20	—	45,854
—	—	—	—			45,854	20	45,854	20	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.											
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh = Einnahmen.		Rein = Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
VIII. Armenwesen.											
39,391	81	43,350	—	A. Verwaltungskosten der Direktion		1,058	35	40,644	77	—	—
29,848	95	28,100	—	B. Kommission und Inspektoren		—	—	34,981	75	—	34,981
2,388,736	39	2,450,000	—	C. Armenpflege		58,733	18	2,559,827	26	—	2,501,094
81,575	—	82,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge		—	—	80,550	—	—	80,550
36,500	—	41,170	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge		—	—	41,170	—	—	41,170
154,323	82	161,300	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten		280,409	80	433,561	05	—	153,151
79,738	10	84,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen		6,391	55	84,489	—	—	78,097
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus		45,443	25	45,443	25	—	—
—	—	—	—	I. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen		45,854	20	45,854	20	—	—
2,810,114	07	2,889,920	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 38,710.95		437,890	33	3,366,521	28	—	2,928,630
IX. a Volkswirtschaft.											
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.											
5,313	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . III, 88		—	—	5,500	—	—	5,500
17,500	—	17,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 89		—	—	17,600	—	—	17,600
5,466	70	6,000	—	3. Bureaukosten	III, 92	—	—	5,148	55	—	5,148
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse	III, 93	—	—	2,045	—	—	2,045
30,324	70	31,145	—			—	—	30,293	55	—	30,293
B. Statistik.											
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Vorstehers . . . III, 94		—	—	5,500	—	—	5,500
6,800	—	6,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 95		—	—	6,800	—	—	6,800
4,499	82	5,000	—	3. Bureaukosten und Druckkosten . . III, 97		543	15	6,295	02	—	5,751
—	—	—	—	4. Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung	III, 97	8	—	1,005	40	—	997
1,994	—	—	—	(Milchwirtschaftsstatistik.)		—	—	—	—	—	40
18,793	82	17,300	—			551	15	19,600	42	—	19,049

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h = Ginnahmen.		Ausgaben.		Rein = Ginnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
IX. a Volkswirtschaft.															
C. Handel und Gewerbe.															
10,861	15	11,000	—	1. Förderung von Handel und Ge- werbe im allgemeinen III, 99		5,730	—	16,191	40	—	—	10,461	40		
13,245	—	14,500	—	2. Gewerbliche Stipendien III, 103		10,693	50	24,913	50	—	—	14,220	—		
216,419	—	230,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen III, 107		246,780	—	480,703	—	—	—	233,923	—		
18,000	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum III, 109		17,991	—	36,991	—	—	—	19,000	—		
9,375	—	8,000	—	5. Handels- und Gewerbekammer :											
963	40	1,500	—	a. Besoldungen der Beamten III, 110		—	—	8,000	—	—	—	8,000	—		
6,004	07	5,500	—	b. Sitzungsgelder und Reiseent- schädigungen III, 111		275	—	1,344	10	—	—	1,069	10		
4,560	—	4,920	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publi- cationen III, 113		—	—	4,969	96	—	—	4,969	96		
1,540	—	1,540	—	d. Besoldungen der Angestellten III, 114		—	—	5,065	—	—	—	5,065	—		
7,500	—	7,625	—	e. Mietzinse III, 115		—	—	1,540	—	—	—	1,540	—		
25,000	—	25,000	—	6. Hauswirtschaftliches Bildungswesen III, 116		13,207	—	20,787	—	—	—	7,580	—		
45,838	48	42,000	—	7. Beitrag an die bernischen Verkehrs- vereine III, 118		—	—	25,000	—	—	—	25,000	—		
—	—	1,500	—	8. Lehrlingewesen III, 122		13,761	90	63,025	51	—	—	49,263	61		
100,000	—	100,000	—	9. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion III, 125		—	—	1,784	95	—	—	1,784	95		
—	—	—	—	10. Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914, Beitrag, IV. Rate III, 126		—	—	100,000	—	—	—	100,000	—		
459,307	10	471,085	—	11. Vereinigung „Pro Sempione“, Bei- trag III, 118		—	—	2,000	—	—	—	2,000	—		
						308,438	40	792,315	42	—	—	483,877	02		
D. Kantonales Technikum in Burgdorf.															
89,256	—	92,000	—	1. Unterricht :		315	—	90,838	—	—	—	90,523	—		
6,654	22	6,800	—	a. Lehrverbesoldungen		320	—	7,788	64	—	—	7,468	64		
830	10	900	—	2. Verwaltung :		—	—	779	10	—	—	779	10		
3,890	20	4,000	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission . .		18	60	4,177	62	—	—	4,159	02		
8,923	89	9,400	—	b. Bureau- und Reisekosten		—	—	11,112	60	—	—	11,112	60		
2,628	30	2,900	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhal tung . .		—	—	2,718	80	—	—	2,718	80		
112,182	71	116,000	—	d. Abwart		653	60	117,414	76	—	—	116,761	16		
17,351	—	14,800	—	3. Schulgelder		18,988	—	—	—	18,988	—				
19,154	57	20,575	—	4. Beitrag der Gemeinde Burgdorf		19,655	05	—	—	19,655	05				
37,353	—	39,475	—	5. Beitrag des Bundes		39,461	—	653	—	38,808	—				
3,800	—	4,000	—	6. Stipendien		—	—	3,975	—	—	—	3,975	—		
15	—	—	7. Extrag der Wiese		III, 127	78,757	65	122,042	76	—	—	43,285	11		
42,109	14	45,150	—												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h =		Rein =					
Fr.	R.	Fr.	R.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.				
Laufende Verwaltung.															
IX. a Volkswirtschaft.															
E. Technikum Biel.															
a. Technikum.															
122,410	75	127,690	—	1. Unterricht:				125,775	—	125,775	—				
14,688	68	22,500	—	a. Lehrerbefoldungen	227	85	19,881	45	—	19,653	60				
1,635	60	1,600	—	b. Lehrmittel	—	—	1,722	80	—	1,722	80				
2,520	—	2,520	—	2. Verwaltung:	—	—	2,520	—	—	2,520	—				
5,302	40	6,900	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen .	1,243	85	6,511	65	—	5,267	80				
10,170	40	9,870	—	b. Befoldungen	—	—	8,689	50	—	8,689	50				
3,700	—	3,700	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	3,700	—	—	3,700	—				
474	80	900	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung .	1,291	65	1,679	25	—	387	60				
160,902	63	175,680	—	e. Abwarte	—	—	—	—	—	—	—				
19,473	—	20,000	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	—	—	2,763	35	170,479	65	167,716	30			
7,624	50	6,000	—	Betriebsergebnis	18,070	—	—	—	18,070	—	—				
490	—	500	—	4. Schulgelder	10,235	—	467	60	9,767	40	—				
1,168	95	1,500	—	5. Erlös aus Arbeiten	740	—	—	740	—	—	—				
31,552	90	32,840	—	6. Verschiedenes und Lokalmiete	1,651	—	200	—	1,451	—	—				
37,792	—	49,760	—	7. Kapitalzins	29,309	65	—	—	29,309	65	—				
875	—	1,500	—	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	49,759	—	—	49,759	—	—	—				
63,676	28	66,580	—	9. Bundesbeitrag	—	—	700	—	—	700	—				
122,410	75	127,690	—	10. Stipendien	112,528	—	171,847	25	—	59,319	25				
b. Eisenbahnschule.															
1. Unterricht:															
24,673	—	24,775	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	24,604	—	—	24,604	—				
715	55	510	—	b. Lehrmittel	—	—	446	20	—	446	20				
120	—	120	—	2. Verwaltung:	—	—	30	20	—	30	20				
890	—	890	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission .	—	—	890	—	—	890	—				
1,059	75	1,300	—	b. Befoldungen	—	—	1,085	—	—	1,085	—				
1,441	85	1,600	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,448	—	—	1,448	—				
600	—	600	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung .	—	—	600	—	—	600	—				
29,500	15	29,795	—	e. Abwarte	—	—	—	—	—	—	—				
1,125	—	1,000	—	Betriebsergebnis	—	—	29,103	40	—	29,103	40				
6,305	60	6,410	—	3. Schulgelder und Verschiedenes	1,300	—	—	1,300	—	—	—				
9,458	40	9,615	—	4. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	6,178	55	—	6,178	55	—	—				
675	—	1,000	—	5. Beitrag der Bundesbahnen	9,267	80	—	9,267	80	—	—				
13,286	15	13,770	—	6. Stipendien	—	—	525	—	—	525	—				
122,410	75	127,690	—	Betriebsergebnis	16,746	35	29,628	40	—	12,882	05				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.												
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				No h = Ginnahmen.		Rein = Ausgaben.		
Fr.	N.	Fr.	N.					Fr.	N.	Fr.	N.	
Laufende Verwaltung.												
IX. a Volkswirtschaft.												
G. Lebensmittelpolitie.												
22,635	70	26,725	—				Übertrag	8,937	15	31,113	46	
11,820	—	14,750	—	2. Nachschauen :				—	—	16,050	—	
8,461	63	12,000	—	a. Besoldungen der Experten . . . III, 145				—	—	16,050	—	
480	—	1,500	—	b. Reisevergütungen und Bureau- kosten III, 147				—	—	11,987	09	
271	—	925	—	c. Instruktionskurse III, 148				—	—	280	—	
18,401	95	25,300	—	3. Bureaukosten und Druckkosten . . III, 149				2	—	468	—	
				4. Bundesbeitrag III, 150				21,159	60	21,159	60	
25,266	38	30,600	—					30,098	75	59,898	55	
										—	29,799	80
H. Bekämpfung des Alkoholismus.												
44,000	—	42,000	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . III, 151				55,500	—	55,500	—	
20,283	75	—		2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen III, 152				—	26,461	30	26,461	30
6,704	65	—		3. Beiträge an Koch- und Haushal- tungskurse III, 155				35,013	—	44,686	20	
1,500	—	—		4. Beiträge an Volkstümchen, Kaffee- und Speisehallen III, 156				—	—	1,000	—	
5,801	60	42,000	—	5. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern . . . III, 157				—	—	6,115	50	
3,660	—	—		6. Reserve für Gründung einer Trinker- heilanstalt im Jura III, 158				—	—	6,000	—	
6,050	—	—		7. Prämien an Wirts, welche keinen Schnaps ausschenken III, 159				—	—	6,250	—	
								90,513	—	90,513	—	
J. Feuerpolizei.												
6,755	70	7,000	—	1. Feuerpolizei III, 160				25	—	8,264	45	
1,744	95	2,000	—	2. Inspektion der Löschanstalten . . III, 162				—	—	1,859	45	
8,500	65	9,000	—					25	—	10,123	90	
										—	10,098	90
A. Verwaltungskosten der Direktion												
30,324	70	31,145	—	B. Statistik				—	—	30,293	55	
18,793	82	17,300	—	C. Handel und Gewerbe				551	15	19,600	42	
459,307	10	471,085	—	D. Technitum Burgdorf				308,438	40	792,815	42	
42,109	14	45,150	—	E. Technitum Biel				78,757	65	122,042	76	
85,627	53	89,620	—	F. Maß und Gewicht				140,422	40	220,047	35	
9,418	34	10,500	—	G. Lebensmittelpolitie				—	—	11,311	25	
25,266	38	30,600	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus				30,098	75	59,898	55	
8,500	65	9,000	—	I. Feuerpolizei				90,513	—	90,513	—	
								25	—	10,123	90	
679,347	66	704,400	—							—	10,098	90
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . .				648,806	35	1,356,146	20	
										—	707,339	85

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh- Ginnahmen.		Nein- Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
IX. b Gesundheitswesen.											
A. Verwaltungskosten.											
5,165	45	5,800	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen	III, 165	910	50	6,354	55	—	—
3,200	—	3,400	—	2. Besoldung des Angestellten	III, 167	—	—	3,400	—	—	3,400
1,602	18	1,600	—	3. Bureauaufgaben	III, 169	—	—	1,600	—	—	1,600
400	—	400	—	4. Mietzins	III, 170	—	—	400	—	—	400
10,367	63	11,200	—			910	50	11,754	55	—	10,844
											05
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.											
12,270	20	8,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen	III, 172	17,871	80	23,903	95	—	—
1,336	95	3,500	—	2. Impfwesen	III, 174	—	—	1,092	55	—	1,092
350	—	350	—	3. Wartgelder an Ärzte	III, 176	—	—	350	—	—	350
153,160	35	177,750	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten	III, 179	45,211	65	200,750	—	—	155,538
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	III, 181	—	—	17,000	—	—	17,000
56,276	—	60,000	—	6. Beitrag an das Infelspital	III, 181	—	—	53,892	—	—	53,892
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege	III, 182	—	—	280,000	—	—	280,000
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	III, 183	10,471	80	70,471	80	—	60,000
580,393	50	606,600	—			73,555	25	647,460	30	—	573,905
											05
C. Frauenspital.											
25,269	09	26,430	—	1. Verwaltung	—	1,081	50	27,746	59	—	—
11,465	52	6,000	—	2. Unterricht	—	4,075	15	18,971	03	—	—
66,342	11	67,000	—	3. Nahrung	—	2,038	75	66,915	67	—	—
52,407	72	50,000	—	4. Verpflegung	—	22,292	75	71,695	25	—	—
2,158	20	2,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	—	—	2,490	15	—	—
26,940	—	30,120	—	6. Mietzins	—	—	—	30,120	—	—	30,120
184,582	64	181,550	—			29,488	15	217,938	69	—	188,450
29,644	20	21,000	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	—	29,826	35	—	—	29,826	35
8,100	—	7,500	—	8. Kostgelder von Hebammen Schülerinnen	—	8,400	—	817	—	7,583	—
2,533	90	2,800	—	9. Kostgelder von Wärter Schülerinnen	—	2,250	—	—	—	2,250	—
10,324	65	—	—	10. Inventarveränderung	III, 184	361	60	19,103	90	—	18,742
154,629	19	150,250	—			70,326	10	237,859	59	—	167,533
											49

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.				Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Noch = Ginnahmen.				Rein = Ginnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.																	
X. Bau- und Eisenbahnwesen.																	
A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.																	
19,916	70	26,500	—	1. Besoldungen der Beamten IV, 1		—	—	24,500	—	—	—	—	24,500	—			
17,300	—	26,200	—	2. Besoldungen der Angestellten IV, 2		5,856	—	29,070	—	—	—	—	23,214	—			
15,981	50	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten IV, 8		41	90	12,941	70	—	—	—	12,899	80			
3,380	—	3,880	—	4. Mietzinsen IV, 9		—	—	3,880	—	—	—	—	3,880	—			
56.578	20	69.580	—			5,897	90	70.391	70	—	—	—	64.493	80			
B. Kreisverwaltung.																	
23,925	90	19,500	—	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure IV, 10		—	—	19,778	50	—	—	—	19,778	50			
16,197	—	21,200	—	2. Besoldungen der Angestellten IV, 11		—	—	19,039	—	—	—	—	19,039	—			
11,789	21	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten IV, 400		—	—	15,917	72	—	—	—	15,917	72			
2,372	50	1,600	—	4. Mietzinsen IV, 17		—	—	1,585	—	—	—	—	1,585	—			
54.284	61	55.300	—			—	—	56.320	22	—	—	—	56.320	22			
C. Unterhalt der Staatsgebäude.																	
170,000	25	175,000	—	1. Amtsgebäude IV, 42		1,114	—	176,158	95	—	—	—	175,044	95			
75,000	55	80,000	—	2. Pfundgebäude IV, 61		463	80	80,424	80	—	—	—	79,961	—			
5,204	10	7,000	—	3. Kirchengebäude IV, 66		—	—	2,920	55	—	—	—	2,920	55			
2,725	20	1,000	—	4. Öffentliche Plätze IV, 68		150	—	1,018	50	—	—	—	868	50			
25,010	40	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude IV, 72		—	—	25,000	65	—	—	—	25,000	65			
—	—	—	—	6. Pfundlosläufe IV, 75		—	—	26,500	—	—	—	—	26,500	—			
277,940	50	288,000	—			1,727	80	312,023	45	—	—	—	310,295	65			
D. Neue Hochbauten.																	
1. Verschiedene Hochbauten:																	
279,982	95	250,000	—	1. Vorarbeiten, Bauaufsicht IV, 77		—	—	44,169	05	—	—	—	44,169	05			
				2. Bern, Frauenstipital, Erweiterung IV, 79		—	—	31,000	95	—	—	—	31,000	95			
				3. St. Johannishospit., Anstalt, Neubau IV, 81		19,850	50	49,548	40	—	—	—	29,697	90			
				4. Bern, botan. Garten, Laubenbau IV, 83		—	—	6,244	20	—	—	—	6,244	20			
				5. Burgdorf, Technikum, Erweiterung IV, 116		50	—	137,045	95	—	—	—	136,995	95			
				6. Bern, ehemalige Umtschreiberei, Wohnung im Dachfach IV, 85		—	—	6,806	05	—	—	—	6,806	05			
				7. Höwlib, Seminar, Remise IV, 86		—	—	677	95	—	—	—	677	95			
				8. Rütti, Molkereischule, Schweineställe IV, 86		11	—	1,068	40	—	—	—	1,057	40			
				9. Rütti, Molkereischule, Käsespeicher, Blättliboden IV, 87		—	—	1,343	10	—	—	—	1,343	10			
				10. Rütti, Molkereischule, Hochkamin IV, 87		—	—	216	50	—	—	—	216	50			
				Nebentrag		19,911	50	278,120	55	—	—	—	258,209	05			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.				Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h =		Rein =			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Laufende Verwaltung.															
X. Bau- und Eisenbahnwesen.															
D. Neue Hochbauten.															
279,982	95	250,000				Nebentrag		19,911	50	278,120	55	—	—	258,209	05
				11. Gorgémont, deutsches Pfarrhaus, Holzschuppen IV, 88		—	—	1,472	50	—	—	—	—	1,472	50
				12. Bruntrut, Seminar, Zeichnungssaal IV, 88		—	—	267	15	—	—	—	—	267	15
				13. Laufen, Amtshaus, Neubau . . IV, 89		—	—	379	85	—	—	—	—	379	85
				14. Sonvilier, Anstalt, Einrichtungen IV, 90		—	—	3,945	55	—	—	—	—	3,945	55
				15. Schötzwil, Schloß, elektr. Licht . IV, 91		—	—	125	60	—	—	—	—	125	60
				16. Bern, ehemal. Amtsschreiberei, Abort IV, 91		—	—	34	90	—	—	—	—	34	90
				17. Bern, Rathaus, Archive . . IV, 104		—	—	10,171	80	—	—	—	—	10,171	80
				18. Aarwangen, Schloß, Ettrichkammer IV, 92		—	—	747	45	—	—	—	—	747	45
				19. Höfswil, Seminar, Brunnenleitung IV, 93		—	—	1,746	60	—	—	—	—	1,746	60
				20. Sonvilier, Anst., Ökonomiegebäude Neubau IV, 94		86,466	60	87,362	10	—	—	—	—	895	50
				21. Bern, anorg.-chem. Institut, Ar= beitsplätze IV, 95		—	—	1,192	50	—	—	—	—	1,192	50
				22. Bern, anorg.-chem. Institut, Säure= lokal IV, 95		—	—	889	50	—	—	—	—	889	50
				23. Rehrnjak, Anstalt, Tauchegrube . IV, 96		—	—	2,500	—	—	—	—	—	2,500	—
				24. Bern, Frauenklinik, Stützmauer . IV, 97		—	—	2,251	20	—	—	—	—	2,251	20
				25. Wimmis, Schloß, Bureau . . IV, 98		—	—	3,724	95	—	—	—	—	3,724	95
				26. Münsingen, Irrenanstalt, Direktor= wohnung IV, 99		—	—	148	60	—	—	—	—	148	60
				27. Bern, anatom. Institut, Kanali= sation IV, 100		—	—	6,366	90	—	—	—	—	6,366	90
				28. Bern, Kantine, Speiseaufzug . . IV, 100		—	—	3,127	55	—	—	—	—	3,127	55
				29. Trachselwald, Anstalt, Schweine= ställe IV, 101		—	—	220	—	—	—	—	—	220	—
				30. Bruntrut, Seminar, Zentralheizung IV, 101		70	—	—	—	70	—	—	—	—	—
				31. Bern, Amtshaus, Bureaux und Hei= zerwohnung IV, 102		—	—	6,235	65	—	—	—	—	6,235	65
				32. Adelboden, Pfund, Einfriedigung IV, 103		145	—	908	30	—	—	—	—	763	30
				33. Bern, Oberseminar, Turnhalle, Lagerräume IV, 103		—	—	188	15	—	—	—	—	188	15
				34. Bern, Hochschule, Fechtlokal . . IV, 104		—	—	263	65	—	—	—	—	263	65
				35. Rütti, Molkereischule, Kesselhaus IV, 105		—	—	1,618	70	—	—	—	—	1,618	70
				36. Höfswil, Seminar, Gemüsehütte . IV, 105		—	—	650	—	—	—	—	—	650	—
				37. Grindelwald, Pfarrhaus, Lauben IV, 106		—	—	500	—	—	—	—	—	500	—
				38. Rütti, Molkereischule, Spüllein= richtung IV, 106		—	—	11	90	—	—	—	—	11	90
				39. Bern, alte Post, Durchgang . . IV, 106		—	—	674	95	—	—	—	—	674	95
				40. Bern, Zeughaus, Autogarage etc. IV, 107		44	35	735	05	—	—	—	—	690	70
				41. Bern, Sternwarte, Zentralheizung IV, 107		4	—	105	—	—	—	—	—	101	—
				42. Bruntrut, Kantonschule, Gewächs= haus IV, 108		5,300	—	8,500	—	—	—	—	—	3,200	—
279,982	95	250,000		43. Hochbau-Vorschüsse IV, 108		111,941	45	425,186	60	—	—	313,245	15		
		—	—			63,245	15	—	—	63,245	15	—	—		
279,982	95	250,000		Nebentrag		175,186	60	425,186	60	—	—	250,000	—		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h -		Rein -					
Fr.	R.	Fr.	R.			Ginnahmen.	Ausgaben.			Ginnahmen.	Ausgaben.				
				Laufende Verwaltung.											
X. Bau- und Eisenbahnwesen.															
D. Neue Hochbauten.															
279,982	95	250,000	—			Uebertrag		175,186	60	425,186	60				
—	—	50,000	—	2. Schwand, Land- u. hausw. Schule, Neubau, Amortisation IV, 118				—	—	50,000	—				
				Irrenanstalten (Irrenfonds):							50,000				
				3. Waldau, Erweiterungsbauten . . IV, 128		255,958	40	255,958	40						
				4. Münzingen, Erweiterungsbauten . IV, 122		1,052	50	1,052	50						
				5. Münzingen, Schweineküche, Dampf=											
				tessel IV, 122		2,000	—	2,000	—						
				6. Waldau, Kanalisation IV, 123		227,657	90	227,657	90						
				7. " Umgebungsanlagen . . IV, 124		32,754	75	32,754	75						
				8. " Anstaltstücke IV, 126		88	75	88	75						
				9. " Gemüsfabrik IV, 127		8,810	30	8,810	30						
279,982	95	300,000	—					703,509	20	1,003,509	20				
				E. Unterhalt der Straßen.											
569,442	10	580,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen IV, 136		98	—	577,694	30						
500,035	16	500,000	—	2. Straßenunterhalt IV, 218		27,050	50	531,594	60						
165,694	75	100,000	—	3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 236		—	—	138,208	25						
19,918	71	15,000	—	4. Verschiedene Kosten IV, 247		1,325	40	21,394	65						
22,206	—	—		(Erlös von Straßengras, Land=											
				abschnitten u.)											
1,232,884	72	1,195,000	—					28,473	90	1,268,891	80				
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.															
224,901	46	260,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:											
				1. Beatenberg-Str., Station-Kirche . IV, 248		—	—	2,935	—						
				2. Bern-Aarberg, Halenbrücke . . IV, 249		—	—	37,700	—						
				3. N.Goldbach-Ranftüh, Farbschachen=											
				Brücke IV, 250		—	—	3,679	55						
				4. Adelboden, Dorfstraße IV, 250		—	—	1,915	—						
				5. Bern, Kirchenfeld-Brücke IV, 251		—	—	15,800	—						
				6. Busswil-Worben, Straße u. Brücke IV, 252		—	—	1,622	15						
				7. St. Immer-Pontins IV, 252		—	—	8,800	—						
				8. Bruntrut-Delle in Courchavon . IV, 253		280	—	2,500	—						
				9. Röschenz-Mezerlen IV, 253		—	—	12,015	—						
				10. Erlach-St. Johannsen IV, 254		—	—	5,800	45						
				11. Grünen-Sumiswald, Kanal . . IV, 254		—	—	51	45						
				12. Heimiswil-Lueg IV, 255		—	—	8,013	90						
				13. Winigen-Hofholz-Leimberg . . IV, 255		—	—	2,285	85						
				14. Zweiilütschinen-Grindelwald . . IV, 256		—	—	323	—						
				15. Saanen-Gstaad, Kanalisation . IV, 256		—	—	2,255	—						
				16. Steffisburg-Schwarzenegg . . IV, 257		—	—	19,989	50						
				17. Münzingen-Dornhalde, Kanalisa. IV, 257		—	—	600	—						
				18. Courrendlin, Kreuzung Münster=											
				Bicques IV, 258		—	—	1,500	—						
224,901	46	260,000	—			Uebertrag		280	—	127,785	85				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h -		Rein -		
Fr.	R.	Fr.	R.			Ginnahmen.	Ausgaben.			Ginnahmen.	Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.												
224,901	46	260,000				Übertrag	280	127,785	85	—	127,505	85
				19. Dampfheiz-Lugnez, Brücke . . . IV, 258			—	218	85	—	218	85
				20. Gréminal, Bahnhofstraße . . . IV, 259			—	8,500	—	—	8,500	—
				21. Hindelbank, Dorfstraße . . . IV, 259			—	75	—	—	75	—
				22. Niedergoldbach-Huttwil . . . IV, 260			—	2,197	60	—	2,197	60
				23. Sumiswald, Bahnhofstraße . . . IV, 260			—	2,475	—	—	2,475	—
				24. Oberönz-Steinhof . . . IV, 260			—	1,997	25	—	1,997	25
				25. Berken, Alare- und Kanalbrücken IV, 261			—	10,000	—	—	10,000	—
				26. Mamishaus-Füren-Gambach . . . IV, 261			—	10,000	—	—	10,000	—
				27. Köniz-N. Mühle-ll. Gschneit . . . IV, 261			—	2,210	35	—	2,210	35
				28. Bätterkinden-Ruppoldsried . . . IV, 262			—	1,638	65	—	1,638	65
				29. Merligen-Sigriswil IV, 262			—	2,480	—	—	2,480	—
				30. Meiringen-Falchern IV, 262			—	5,000	—	—	5,000	—
				31. Frutigen-Kandersteg IV, 263			—	58	20	—	58	20
				32. Uetliberg-Hergiswil IV, 279			—	4,100	—	—	4,100	—
				33. Dürrenroth-Oberwald IV, 264			—	134	25	—	134	25
				34. Hilterfingen-Schwendi IV, 264			—	1,000	—	—	1,000	—
				35. Östernundigen-Bechigen IV, 265	600	—	—	—	600	—	—	—
				36. Limpachtal-Lyß IV, 265			—	8,000	—	—	8,000	—
				37. Gstaad-Lauenen IV, 266	700		12,940	95	—	—	12,240	95
				38. Gerzensee-Klapf-Belpberg IV, 266			—	481	20	—	481	20
				39. Thun-Oberhofen IV, 267			—	2,500	—	—	2,500	—
				40. Große Scheidegg, Rosenlaui-Amts- grenze IV, 267			—	5,000	—	—	5,000	—
				41. Spiez, Dorfstraße, Hausversezung IV, 268			—	250	—	—	250	—
				42. Gstaad-Gsteig, Scheunenabbruch . . . IV, 268			—	100	—	—	100	—
				43. Habtern, Dorfstraße IV, 269			—	580	—	—	580	—
				44. Gsteig-Gsteigwiler IV, 268			—	5,000	—	—	5,000	—
				45. Frutigen-Adelboden bei Linterfluh IV, 269			—	8,642	—	—	8,642	—
				46. Sumiswald-Dürrgraben IV, 270	36		3,015	20	—	—	2,979	20
				47. Delsberg-Sohlières, Kanalisation IV, 270			—	1,130	—	—	1,130	—
				48. Oberstocken-Blumentstein IV, 271	453		2,027	25	—	—	1,574	25
				49. Büren-Oberwil IV, 271			—	5,054	70	—	5,054	70
				50. Laufen-Uingenstein, Kanalisation . . . IV, 272			—	2,267	40	—	2,267	40
				51. Diemtigtal-Str., Tiviriengraben- Brücke IV, 272			—	474	50	—	474	50
				52. Bern-Aarberg, Halenbrücke, Chausfierung IV, 273			—	3,000	—	—	3,000	—
				53. Lyß-Worben, Hausversezung . . . IV, 273			—	500	—	—	500	—
				54. Golaten-Oltigen, Alareübergang . . . IV, 273			—	500	—	—	500	—
				55. Frutigen-Adelboden in Frutigen . . IV, 274			—	40	25	—	40	25
				56. Langenthal-Aarwangen, Trottoir . . IV, 274			—	250	—	—	250	—
				57. Oberbalm-Bach IV, 274			—	3,000	—	—	3,000	—
				58. Worblaufen-Wegmühle-Deißwil . . IV, 275			—	2,500	—	—	2,500	—
				59. Langenthal, Mittelstraße IV, 275			—	1,700	—	—	1,700	—
224,901	46	260,000				Übertrag	2,069	248,824	45	—	246,755	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.												
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h =		Rein =		
				Ginnahmen.	R.	Ausgaben.	R.	Ginnahmen.	R.	Ausgaben.	R.	
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.												
224,901	46	260,000	—	Übertrag	2,069	—	248,824	45	—	—	246,755	45
				60. Aarwangen-Niederbipp IV, 275	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				61. Krattighalde-Unterseen, Gibach-Br. IV, 276	—	—	1,552	20	—	—	1,552	20
				62. Gunten, Schulhausweg, II. Teil IV, 276	—	—	400	—	—	—	400	—
				63. Diemtigtal-Str., Wampfeln-Brücke IV, 276	—	—	500	—	—	—	500	—
				64. „ Narrenbach- " IV, 277	—	—	703	—	—	—	703	—
				65. Niederried, Aarebrücke IV, 277	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				66. Lüscherz-Hagneck IV, 277	—	—	77	50	—	—	77	50
				67. Bruntrut-Delle in Courtematche . IV, 278	—	—	297	50	—	—	297	50
				68. Bruntrut-Bressaucourt, Haussver- sezung IV, 278	—	—	400	—	—	—	400	—
				69. Bruntrut, Bahnhof-Str., Trottoirs IV, 278	—	—	500	—	—	—	500	—
				70. Uetigen-Radelfingen IV, 279	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				71. Brückenuntersuchungen IV, 263	—	—	310	—	—	—	310	—
224,901	46	260,000	—		2,069	—	262,064	65	—	—	259,995	65
G. Wasserbauten.												
319,900	25	320,000	—	Verschiedene Wasserbauten:								
				1. Schleuse in Thun und Unterseen IV, 288	—	—	1,938	55	—	—	1,938	55
				2. Grüne, Suniswald-Lützelstüh . . . IV, 343	—	—	577	50	—	—	577	50
				3. Lammbach zu Brienz IV, 292	37,329	—	13,182	90	24,146	10	—	—
				4. Wildbäche zu Wengi IV, 362	—	—	28,141	55	—	—	28,141	55
				5. Wetterbach zu Kandersteg IV, 295	—	—	692	—	—	—	692	—
				6. Gürbe, Quellgebiet-Belp IV, 298	37,395	36	38,121	30	—	—	725	94
				7. Trame zu Tramelan IV, 302	4,500	—	15,000	—	—	—	10,500	—
				8. Dorfbach zu Oberwil IV, 302	—	—	1,868	20	—	—	1,868	20
				9. Aare, Gürbe-Felsenauwehr IV, 303	52,000	—	99,381	05	—	—	47,381	05
				10. Enime, Kemmeriboden-Kantonsgr. IV, 305	221,143	55	306,752	60	—	—	85,609	05
				11. Kander, Engstligen-Stegweid IV, 360	54,824	55	57,762	75	—	—	2,938	20
				12. Simme zu St. Stephan IV, 308	—	—	55,483	80	—	—	55,483	80
				13. Aare und Zulg bei der Zulgmünd. IV, 308	—	—	8,818	50	—	—	8,818	50
				14. Lütschine, Wilderswil-Brienzsee IV, 309	10,000	—	24,605	70	—	—	14,605	70
				15. Bundergraben zu Kandergrund . IV, 363	39,900	—	57,899	60	—	—	17,999	60
				16. Seisse, Schwarzwasser-Saane IV, 310	22,725	06	28,606	98	—	—	5,881	92
				17. Schwarzwasser zu Rüschegg IV, 313	6,217	52	9,640	25	—	—	3,422	73
				18. Trubbach und Zuflüsse IV, 316	24,685	35	38,682	20	—	—	13,996	85
				19. Krummbach zu Lenk IV, 317	—	—	8,180	50	—	—	8,180	50
				20. Hugeligraben zu Saanen IV, 318	—	—	2	65	—	—	2	65
				21. Kanisibach zu Saanen IV, 345	—	—	12,955	80	—	—	12,955	80
				22. Lauenbach zu Gstaad IV, 343	22,624	10	10,556	25	12,067	85	—	—
				23. Bettelriedbach zu Zweifelden IV, 319	2,771	30	4,699	05	—	—	1,927	75
				24. Kirrel zu Oey IV, 320	10,000	—	10,923	90	—	—	923	90
				25. Kratzhaltengraben zu Reutigen IV, 320	—	—	153	60	—	—	153	60
				26. Lombach, oberer Lauf IV, 321	9,900	—	3,514	05	6,385	95	—	—
				27. „ unterer " IV, 322	—	—	3,632	20	—	—	3,632	20
				28. Wydenbach zu Worb IV, 323	—	—	11	40	—	—	11	40
319,900	25	320,000	—	Übertrag	556,015	79	841,784	83	—	—	285,769	04

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h -				Rein -															
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.	Ausgaben.			Einnahmen.	R.	Ausgaben.	R.														
319,900	25	320,000	—	Laufende Verwaltung.																							
X. Bau- und Eisenbahnmessen.																											
G. Wasserbauten.																											
29.	Worblenbach zu Worb	IV, 324		Übertrag	556,015	79	841,784	83	—	—	—	—	285,769	04													
30.	Aare, Kuntigen-Aarberg	IV, 325		—	—	—	7	75	—	—	—	—	7	75													
31.	Hof-Brienzersee	IV, 326		—	—	—	3,921	20	—	—	—	—	1,892	97													
32.	Glibach im Kiental	IV, 326		—	6,212	33	2,879	15	3,333	18	—	—	3,921	20													
33.	Wildbäche zu Büderich	IV, 327		—	10,000	—	17,752	—	—	—	—	—	7,752	—													
34.	Simbach zu Sondlauenen	IV, 327		—	4,403	75	278	05	4,125	70	—	—	—	—													
35.	Leimbach zu Frutigen	IV, 328		—	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	—	—													
36.	Schüpflgraben zu Faulensee	IV, 328		—	5,000	—	5,781	15	—	—	—	—	781	15													
37.	Dorfbach zu Oberdießbach	IV, 329		—	—	—	1,923	50	—	—	—	—	1,923	50													
38.	Oberbipp	IV, 329		—	—	—	6	75	—	—	—	—	6	75													
39.	Gürbe im Tal, Schw. Unterh.	IV, 330		—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—													
40.	Ilfis, Kröschchenbrunnen-Emmen- matt	IV, 331		—	15,000	—	17,438	55	—	—	—	—	2,438	55													
41.	Dorfbach zu Münsingen	IV, 332		—	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—													
42.	Kurzeneigraben zu Wasen	IV, 332		—	3,272	—	3,751	40	—	—	—	—	479	40													
43.	Klöpfelgraben zu Mühlenen	IV, 333		—	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—	—	—													
44.	Dürrbach zu Bowil	IV, 333		—	4,481	70	4,481	70	—	—	—	—	—	—													
45.	Saane in der Gemeinde Dichti	IV, 334		—	664	15	664	15	—	—	—	—	—	—													
46.	Lybbach zu Lyb	IV, 334		—	14,150	—	14,150	—	—	—	—	—	—	—													
47.	Doubs zu Ocourt	IV, 335		—	—	—	562	20	—	—	—	—	562	20													
48.	Zulg, Müllerschwelle-Bernstraße	IV, 335		—	3,500	—	3,500	—	—	—	—	—	3,695	18													
49.	Schelte zu Bicques	IV, 336		—	—	—	3,695	18	—	—	—	—	—	—													
50.	Kurzengruben zu Simiswald	IV, 337		—	336	—	348	—	—	—	—	—	12	—													
51.	Kurzeneigraben auf der Kurzeneialp	IV, 337		—	1,900	—	1,912	—	—	—	—	—	12	—													
52.	Hornbach zu Wasen	IV, 338		—	5,570	—	6,425	25	—	—	—	—	855	25													
53.	Grüne zu Simiswald	IV, 338		—	9,500	—	9,777	05	—	—	—	—	277	05													
54.	Lauibach zu Meiringen	IV, 339		—	3,130	—	3,130	—	—	—	—	—	—	—													
55.	Birs und Sorne zu Delsberg	IV, 339		—	—	—	1,171	65	—	—	—	—	1,171	65													
56.	Saane zu Gstaad	IV, 340		—	—	—	9,722	25	—	—	—	—	9,722	25													
57.	Gunterbach und Zuflüsse	IV, 340		—	—	—	3,300	—	—	—	—	—	3,300	—													
58.	Hünibach zu Hilterfingen	IV, 341		—	—	—	3,644	60	—	—	—	—	3,644	60													
59.	Zulg, Müllerschwelle-Gumm	IV, 341		—	—	—	800	—	—	—	—	—	800	—													
60.	Schlangenwinkelgraben zu Signau	IV, 342		—	—	—	136	85	—	—	—	—	136	85													
61.	Lauenengraben zu Hohfluh	IV, 342		—	—	—	17	50	—	—	—	—	17	50													
62.	Eichibach und Büttigen-Dorfbach	IV, 343		—	—	—	21	50	—	—	—	—	21	50													
63.	Verschiedene Kosten	IV, 290		—	2,166	20	9,898	75	—	—	—	—	7,732	55													
319,900	25	320,000	—	2.	Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister				696,501	92	1,016,475	93	—	—	319,974	01											
4,065	90	8,000	—	3.	Furagewässerkorrektion				123	75	6,474	40	—	—	6,350	65											
80,877	99	42,000	—						79,968	40	79,968	40	—	—	—	—											
80,877	99	42,000	—																								
323,966	15	328,000	—	H. Wasserrechtswesen.																							
5,500	—	5,500	—	1.	Besoldung des Abteilungschiefs				—	—	5,500	—	—	—	5,500	—											
3,360	—	3,360	—	2.	Besoldung des Angestellten				—	—	3,360	—	—	—	3,360	—											
2,444	10	2,000	—	3.	Bureau- und Reisekosten				737	60	2,484	—	—	—	1,746	40											
375	—	500	—	4.	Mietzins				—	—	500	—	—	—	500	—											
16,480	—	20,000	—	5.	Gebühren				7,534	70	—	—	7,534	70	—	—											
1,615	—	2,000	—	6.	Einlage in den Naturshadenfonds				—	—	732	70	—	—	732	70											
3,185	90	6,640	—						8,272	30	12,576	70	—	—	4,304	40											

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h- Ginnahmen.		Ausgaben.		Rein- Ginnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
X. Bau- und Eisenbahnwesen.															
J. Vermessungswesen.															
4,875	—	5,250	—	1. Besoldung des Kantonsgeometers IV, 378				—	—	5,250	—	—	—	5,250	—
19,346	65	16,980	—	2. Besoldungen der Angestellten IV, 378				—	—	19,780	—	—	—	19,780	—
15,364	40	5,000	—	3. Bureau- und Reisekosten IV, 382				—	—	5,886	20	—	—	5,886	20
1,490	—	1,490	—	4. Mietzins IV, 383				—	—	1,490	—	—	—	1,490	—
10,980	90	9,500	—	5. Vermessungs- und Grenzbereinigungskosten IV, 396				2,229	35	15,333	35	—	—	13,104	—
—	—	5,000	—	6. Triangulationen, Vorschuhamortis. IV, 387				—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
134	40	—	—	7. Probevermessungen, Rückerstattung. IV, 387 (Kantonskarte.)				7,740	45	—	—	7,740	45	—	—
29,960	75	43,220	—					9,969	80	52,739	55	—	—	42,769	75
K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen.															
6,000	—	6,000	—	1. Besoldung des Abteilungschefs . . VI, 388				—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
6,200	—	6,200	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 389				—	—	6,176	65	—	—	6,176	65
1,046	80	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten VI, 390				—	—	1,020	95	—	—	1,020	95
300	—	300	—	4. Mietzins VI, 391				—	—	300	—	—	—	300	—
—	—	5,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schifffahrtspolizei IV, 392				11	—	1,529	05	—	—	1,518	05
38	95	2,500	—	6. Gebühren f. Schifffahrtskonzess. xc. IV, 395				21	20	—	—	21	20	—	—
—	—	2000	—	7. Subventionen für Schifffahrtsunternehmungen				—	—	—	—	—	—	—	—
13,507	85	18,000	—					32	20	15,026	65	—	—	14,994	45
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung															
56,578	20	69,580	—					5,897	90	70,391	70	—	—	64,493	80
54,284	61	55,300	—	B. Kreisverwaltung				—	—	56,320	22	—	—	56,320	22
277,940	50	288,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude				1,727	80	312,023	45	—	—	310,295	65
279,982	95	300,000	—	D. Neue Hochbauten				703,509	20	1,003,509	20	—	—	300,000	—
1,232,884	72	1,195,000	—	E. Unterhalt der Straßen				28,473	90	1,268,891	80	—	—	1,240,417	90
224,901	46	260,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten				2,069	—	262,064	65	—	—	259,995	65
323,966	15	328,000	—	G. Wasserbauten				776,594	07	1,102,918	73	—	—	326,324	66
3,185	90	6,640	—	H. Wasserrechtswesen				8,272	30	12,576	70	—	—	4,304	40
29,960	75	43,220	—	I. Vermessungswesen				9,969	80	52,739	55	—	—	42,769	75
13,507	85	18,000	—	K. Eisenbahn- und Schifffahrtswesen				32	20	15,026	65	—	—	14,994	45
2,490,821	29	2,550,460	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Dr. 69,456.48				1,536,546	17	4,156,462	65	—	—	2,619,916	48

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh- Ginnahmen.		Rein- Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
XIII. Landwirtschaft.											
A. Verwaltungskosten der Direktion.											
5,125	—	5,500	—	1. Befördung des Sekretärs . . . V, 38				—	5,500	—	5,500
10,302	—	11,800	—	2. Befördungen der Angestellten . . . V, 39				—	11,800	—	11,800
2,500	—	2,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 41				—	2,500	—	2,500
2,750	—	2,750	—	4. Kantonstierarzt:				—	2,750	—	2,750
				a. Befördung V, 42				2,750	5,500	—	2,750
				aa. Zulage f. Viehseuchenpolizei V, 42				250	500	—	250
1,800	—	2,300	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . V, 44				—	3,200	—	3,200
550	—	925	—	5. Mietzins V, 44				—	925	—	925
1,700	—	—	—	(Bureaueinrichtung)				—	—	—	—
24,727	—	25,775	—					3,000	29,925	—	26,925
B. Landwirtschaft.											
16,928	45	20,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:				8,946	15	28,534	50
				a. Förderung im allgemeinen . . . V, 46						—	19,588
				b. Förderung des Weinbaues:						—	35
				aa. Versuche mit amerik. Reben . V, 48					5,000	—	5,000
5,000	—	5,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . . V, 49				1,573	15	16,478	02
11,788	95	13,000	—	cc. Förderung des Weinbaues im						—	14,904
9,994	92	10,000	—	allgemeinen V, 50					896	77	77
1,704	85	3,000	—	c. Maitäferprämien V, 51						—	10,496
2,750	—	2,750	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:				2,750	—	5,500	—
400	—	1,750	—	a. Befördung des Kulturtechnikers . V, 52					—	400	—
2,400	—	2,800	—	b. Befördung des Gehülfen . . . V, 53						2,800	—
60,000	—	70,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 54						7,724	65
30,000	—	45,000	—	d. Bodenverbesserungen V, 55						77,724	65
39,998	55	40,000	—	e. Bergweganlagen V, 57						45,000	—
149,999	55	150,000	—	3. Förderung der Rinderzucht . . . V, 59						83,181	65
30,131	75	33,000	—	4. Förderung der Kindviehzucht . . . V, 64						275,761	95
—	—	—		5. Förderung der Kleinviehzucht . . . V, 66						126,314	65
44,698	86	42,000	—	6. Prämienrückerstattungen V, 83						43,220	27
127,092	—	142,000	—	7. Hagelversicherung V, 71						17,783	90
—	—	1,000	—	8. Viehversicherung V, 72						43,1903	80
				9. Beiträge an Obstbaumplantagen längs Staatsstraßen						—	—
				10. Kantonale Husbeschlagschule:						—	—
				a. Kurse V, 74						5,799	85
4,768	83	4,000	—	b. Mietzins V, 75						—	3,681
1,400	—	1,400	—							1,400	—
539,056	71	586,700	—					558,845	92	1,138,580	33
											579,734
											41

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.												
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h = Ginnahmen.		Rein = Ginnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
C. Landwirtschaftliche Schule.												
1. Landwirtschaftliche Schule : a. Unterricht b. Landwirtschaftliche Versuche c. Verwaltung d. Nahrung e. Verpflegung f. Mietzins g. Arbeiten der Zöglinge												
33,647	32	35,000	—		2,578	05	34,834	58	—	—	32,256	53
1,402	57	2,000	—		—	—	1,900	14	—	—	1,900	14
15,447	90	16,400	—		6,108	05	21,105	89	—	—	14,997	84
20,201	60	17,450	—		43,828	15	57,214	82	—	—	13,386	67
11,770	72	11,750	—		14,056	80	28,492	61	—	—	14,435	81
7,800	—	7,940	—		—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
6,909	32	6,000	—		7,414	—	—	7,414	—	—	—	—
83,360	79	84,540	—		73,985	05	151,488	04	—	—	77,502	99
198	20	—	—		8,638	90	6,661	—	1,977	90	—	—
15,730	—	{ 18,500	—		20,000	—	670	—	19,330	—	—	—
15,552	81	2,500	—		—	—	2,450	—	—	—	2,450	—
51,879	78	52,540	—		14,947	98	—	14,947	98	—	—	—
											43,697	11
22,428	10	5,000	—		112,969	01	89,385	84	23,583	17	—	—
22,428	10	5,000	—		112,969	01	89,385	84	23,583	17	—	—
51,879	78	52,540	—		117,571	93	161,269	04	—	—	43,697	11
22,428	10	5,000	—		112,969	01	89,385	84	23,583	17	—	—
1,733	41	1,000	—		29,357	11	25,669	95	3,687	16	—	—
27,718	27	46,540	—		V, 76		259,898	05	276,324	83	—	—
											16,426	78
D. Molkereischule.												
1. Molkereischule : a. Unterricht b. Milchwirtschaftliche Versuche c. Verwaltung d. Nahrung e. Verpflegung f. Mietzins g. Arbeiten der Zöglinge												
30,548	96	34,325	—		5,849	02	42,008	72	—	—	36,159	70
—	—	500	—		—	—	—	—	—	—	—	—
7,801	65	6,000	—		1,579	10	9,162	24	—	—	7,583	14
13,774	13	14,050	—		4,564	—	20,934	55	—	—	16,370	55
1,658	30	3,100	—		4,116	65	6,360	43	—	—	2,243	78
3,460	—	3,460	—		—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
1,200	—	1,200	—		1,200	—	—	1,200	—	—	—	—
56,043	04	60,235	—		17,308	77	81,925	94	—	—	64,617	17
2,338	10	—	—		3,818	30	2,443	50	1,374	80	—	—
12,900	—	11,400	—		15,022	—	221	25	14,800	75	—	—
190	—	1,600	—		—	—	100	—	—	—	100	—
15,731	80	17,165	—		16,984	84	—	—	16,984	84	—	—
29,939	34	33,270	—		53,133	91	84,690	69	—	—	31,556	78

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h = Einnahmen.		Nein = Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
XIII. Landwirtschaft.											
D. Volkereischule.											
2. Volkerei :											
5,360	45	4,000	--	a. Mietzins und Steuern		150	--	5,510	45	--	--
3,272	24	1,500	--	b. Unterhalt der Gebäude		378	35	4,129	30	--	3,750 95
2,784	10	2,000	--	c. Geräte und Maschinen		2,343	50	6,414	47	--	4,070 97
5,391	41	3,500	--	d. Brennmaterial und Beleuchtung		88	--	6,047	07	--	5,959 07
3,414	40	2,200	--	e. Besoldungen und Arbeitslöhne		--	--	1,705	--	--	1,705 --
5,369	12	4,500	--	f. Verschiedene Betriebskosten		120	85	6,501	30	--	6,380 45
241,963	72	185,000	--	g. Milchankauf		--	--	237,609	09	--	237,609 09
249,582	41	202,400	--	h. Produkte		289,918	88	48,739	12	241,179	76
12,997	67	2,000	--	i. Schweine		101,759	75	88,489	38	13,270	37
4,975	36	1,700				394,759	33	405,145	18	—	10,385 85
1. Volkereischule											
29,939	34	33,270	--	53,133	91	84,690	69	--	--	31,556	78
4,975	36	1,700	--	394,759	33	405,145	18	--	--	10,385	85
34,914	70	31,570		V, 77		447,893	24	489,835	87	—	41,942 63
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.											
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti :											
27,297	78	28,125	--	a. Unterricht		1,972	60	27,488	46	--	25,515 86
5,300	--	5,700	--	b. Verwaltung		--	--	5,700	--	--	5,700 --
25,300	80	24,000	--	c. Nahrung		--	--	23,713	60	--	23,713 60
6,550	--	6,550	--	d. Verpflegung		--	--	6,550	--	--	6,550 --
6,980	--	6,980	--	e. Mietzins		--	--	6,980	--	--	6,980 --
71,428	58	71,355		Betriebsergebnis		1,972	60	70,432	06	—	68,459 46
21,625	40	18,750	--	f. Kostgelder		21,984	50	827	--	21,157	50
13,031	29	13,705	--	g. Bundesbeitrag		12,133	65	--	--	12,133	65
36,771	89	38,900		V, 78		36,090	75	71,259	06	—	35,168 31
2. Filiale in Langenthal :											
7,032	61	7,450	--	a. Unterricht		113	50	4,610	27	--	4,496 77
132	49	200	--	b. Verwaltung		--	--	179	21	--	179 21
7,576	15	8,700	--	c. Nahrung		120	--	4,525	30	--	4,405 30
2,495	47	2,550	--	d. Verpflegung		667	--	2,222	82	--	1,555 82
17,236	72	18,900		Betriebsergebnis		900	50	11,537	60	—	10,637 10

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.															
Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h -		Rein -					
Fr.	R.	Fr.	R.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.				
Laufende Verwaltung.															
XIII. Landwirtschaft.															
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.															
17,236	72	18,900	—					Betriebsergebnis	900	50	11,537	60			
1,174	60	—	—	e. Inventarveränderungen	—	—	—	—	—	—	—	—			
5,770	—	6,120	—	f. Kostgelder	3,200	—	—	—	3,200	—	—	—			
3,223	64	3,530	—	g. Bundesbeitrag	2,097	68	—	—	2,097	68	—	—			
7,068	48	9,250	—	V, 78	6,198	18	11,537	60	—	—	5,339	42			
3. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen:															
7,944	14	8,000	—	a. Unterricht	3,606	56	25,463	68	—	—	21,857	12			
—	—	—	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—			
218	24	200	—	c. Verwaltung	93	40	5,956	47	—	—	5,863	07			
8,587	20	8,700	—	d. Nahrung	3,116	—	20,259	76	—	—	17,143	76			
2,167	—	2,000	—	e. Verpflegung	51,471	41	73,647	22	—	—	22,175	81			
—	—	—	—	f. Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	g. Arbeiten der Praktikanten	—	—	—	—	—	—	—	—			
18,916	58	18,900	—	Betriebsergebnis	58,287	37	125,327	13	—	—	67,039	76			
954	60	—	—	h. Inventarveränderungen	—	—	53,047	60	—	—	53,047	60			
5,960	—	6,120	—	i. Kostgelder	13,820	—	335	95	13,484	05	—	—			
3,587	61	3,800	—	k. Bundesbeitrag	10,371	71	—	—	10,371	71	—	—			
8,414	37	8,980	—	l. Gutswirtschaft	82,479	08	178,710	68	—	—	96,231	60			
—	—	—	—		143	30	459	85	—	—	316	55			
8,414	37	8,980	—	V, 79	82,622	38	179,170	53	—	—	96,548	15			
4. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:															
9,051	49	9,820	—	a. Unterricht	163	—	10,140	55	—	—	9,977	55			
1,392	35	1,600	—	b. Verwaltung	27	20	1,715	65	—	—	1,688	45			
6,454	90	7,750	—	c. Nahrung	—	—	4,936	80	—	—	4,936	80			
711	75	900	—	d. Verpflegung	—	—	951	70	—	—	951	70			
2,000	—	2,000	—	e. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—			
19,610	49	22,070	—	Betriebsergebnis	190	20	19,744	70	—	—	19,554	50			
4,800	—	5,700	—	f. Kostgelder	4,125	—	—	—	4,125	—	—	—			
250	—	200	—	g. Stipendien	—	—	250	—	—	—	250	—			
4,290	79	4,670	—	h. Bundesbeitrag	4,787	—	—	—	4,787	—	—	—			
10,769	70	11,900	—	V, 79	9,102	20	19,994	70	—	—	10,892	50			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh- Ginnahmen.		Ausgaben.		Rein- Ginnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
XIII. Landwirtschaft.															
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.															
36,771	89	38,900	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli . . .		36,090	75	71,259	06	—	—	—	35,168	31	
7,068	48	9,250	—	2. Filiale in Langenthal		6,198	18	11,537	60	—	—	—	5,339	42	
8,414	37	8,980	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münzingen.		82,622	38	179,170	53	—	—	—	96,548	15	
10,769	70	11,900	—	4. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut . .		9,102	20	19,994	70	—	—	—	10,892	50	
63,024	44	69,030	—			134,013	51	281,961	89	—	—	—	147,948	38	
F. Fleischbau.															
2,202	45	3,500	—	1. Instruktionskurse V, 80		2,934	05	5,836	95	—	—	—	2,902	90	
1,950	60	4,000	—	2. Verschiedene Kosten V, 82		19	20	2,141	80	—	—	—	2,122	60	
4,153	05	7,500	—			2,953	25	7,978	75	—	—	—	5,025	50	
24,727	—	25,775	—	A. Verwaltungskosten der Direktion		3,000	—	29,925	—	—	—	—	26,925	—	
532,887	88	586,700	—	B. Landwirtschaft		558,845	92	1,138,580	83	—	—	—	579,734	41	
27,718	27	46,540	—	C. Landwirtschaftliche Schule		259,898	05	276,324	83	—	—	—	16,426	78	
34,914	70	31,570	—	D. Volksschule		447,893	24	489,835	87	—	—	—	41,942	63	
63,024	44	69,030	—	E. Landwirtschaftliche Winterschulen		134,013	51	281,961	89	—	—	—	147,948	38	
4,153	05	7,500	—	F. Fleischbau		2,953	25	7,978	75	—	—	—	5,025	50	
687,425	34	767,115	—			1,406,603	97	2,224,606	67	—	—	—	818,002	70	
Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 50,887. 70															
XIV. Forstwesen.															
A. Verwaltungskosten der centralen Forst-Verwaltung.															
3,010	—	7,010	—	1. Besoldungen der Beamten . . . V, 84		1,290	—	8,300	—	—	—	—	7,010	—	
9,228	30	5,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . V, 85		—	—	5,600	—	—	—	—	5,600	—	
2,997	56	3,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 89		12,890	32	16,409	67	—	—	—	3,519	35	
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse V, 89		185	—	1,545	—	—	—	—	1,360	—	
16,595	86	17,470	—			14,365	32	31,854	67	—	—	—	17,489	35	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				N o h - Einnahmen.		N o h - Ausgaben.		Rein - Einnahmen.		Rein - Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
XIV. Forstwesen.															
B. Forstpolizei.															
1. Forstmeister : a. Besoldungen der Forstmeister . V, 90 b. Bureauaufosten V, 91 c. Reisekosten V, 93 d. Mietzins V, 93															
13,944	35	13,380	—	5,733	—	19,110	—	—	—	—	—	13,377	—	—	—
1,148	45	1,200	—	—	—	938	90	—	—	—	—	938	90	—	—
3,047	45	4,200	—	644	70	3,926	05	—	—	—	—	3,281	35	—	—
625	—	625	—	—	—	625	—	—	—	—	—	625	—	—	—
68,206	—	68,635	—	29,413	50	98,045	—	—	—	—	—	68,631	50	—	—
3,851	35	4,000	—	—	—	4,302	25	—	—	—	—	4,302	25	—	—
16,726	20	19,000	—	4,902	—	23,486	90	—	—	—	—	18,584	90	—	—
4,246	35	4,300	—	—	—	4,240	—	—	—	—	—	4,240	—	—	—
26,828	—	28,000	—	4,374	—	33,237	90	—	—	—	—	28,863	90	—	—
45,587	—	47,970	—	47,880	—	—	—	47,880	—	—	—	—	—	—	—
92,036	15	95,370	—	92,947	20	187,912	—	—	—	—	—	94,964	80	—	—
C. Förderung des Forstwesens.															
3,856	39	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen V, 105	—	32,262	58	37,103	60	—	—	4,841	02	—	—
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen V, 106	—	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	—	—
512	80	—	—	3. Landesausstellung, Beteiligung . . V, 107	110	—	1,893	90	—	—	—	1,783	90	—	—
54,369	19	55,000	—	32,372	58	88,997	50	—	—	—	—	56,624	92	—	—
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.															
—	—	1,000	—	1. Beiträge V, 109	—	—	116	—	—	—	—	116	—	—	—
—	—	1,000	—	—	—	—	116	—	—	—	—	116	—	—	—
16,595	86	17,470	—	A. Verwaltungskosten	14,365	32	31,854	67	—	—	—	17,489	35	—	—
92,036	15	95,370	—	B. Forstpolizei	92,947	20	187,912	—	—	—	—	94,964	80	—	—
54,369	19	55,000	—	C. Förderung des Forstwesens	32,372	58	88,997	50	—	—	—	56,624	92	—	—
—	—	1,000	—	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	—	—	116	—	—	—	—	116	—	—	—
163,001	20	168,840	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 355.07	139,685	10	308,880	17	—	—	—	169,195	07	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh = Ginnahmen.		Rein = Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
XV. Staatswaldungen.											
A. Haupt- und Zwischennutzungen.											
930,663	—	942,700	—	1. Hauptnutzungen	V, 110	979,583	—	—	979,583	—	—
178,976	—	179,300	—	2. Zwischennutzungen	V, 110	182,376	—	—	182,376	—	—
1,139,639	—	1,122,000	—			1,161,959	—	—	1,161,959	—	—
B. Nebennutzungen.											
499 05	—	500	—	1. Stockholzungen	V, 111	1,981 75	—	119	1,862 75	—	—
673 20	—	800	—	2. Grubenholzungen, Torf	V, 113	1,944 60	—	—	1,944 60	—	—
26,218 65	—	26,000	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub	V, 115	28,596 85	—	80	28,516 85	—	—
27,390 90	—	27,300	—			32,523 20	—	199	32,324 20	—	—
C. Wirtschaftskosten.											
23,123 99	—	15,000	—	1. Waldbauturen	V, 130	68,615 40	—	87,839 05	—	—	19,223 65
60,000	—	60,000	—	2. Weganlagen	V, 134	—	—	60,000	—	—	60,000
41,364 07	—	42,000	—	3. Hüttlöhne (Bammwartenlöhne)	V, 135	4,612 20	—	46,003 40	—	—	41,391 20
199,493	—	195,000	—	4. Rüstlöhne	V, 136	—	—	202,946	—	—	202,946
1,994 60	—	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen	V, 137	—	—	1,410 25	—	—	1,410 25
4,932 90	—	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten	V, 139	—	—	5,892 15	—	—	5,892 15
1,470 50	—	1,000	—	7. Rechtskosten	V, 140	—	—	1,522 05	—	—	1,522 05
4,848 97	—	5,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden	V, 141	—	—	5,013 92	—	—	5,013 92
7,007 20	—	7,000	—	9. Gebäudereparaturen	V, 143	—	—	7,013 88	—	—	7,013 88
344,235 23	—	333,500	—			73,227 60	—	417,640 70	—	—	344,413 10
D. Beschwerden.											
508	—	600	—	1. Lieferungen an Berechtigte und Arme	V, 146	—	—	522	—	—	522
40,775 69	—	40,000	—	2. Staatssteuern	V, 147	59 47	—	38,612 44	—	—	38,552 97
59,617 18	—	59,000	—	3. Gemeindesteuern	V, 155	758 29	—	57,793 14	—	—	57,034 85
164	—	3,000	—	4. Schwellenmaterial	V, 162	—	—	268	—	—	268
101,064 87	—	102,600	—			817 76	—	97,195 58	—	—	96,377 82

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh- Einnahmen.		Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.																
XV. Staatswaldungen.																
E. Verwaltungskosten.																
46,587	—	47,970	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	V, 163	—	—	47,880	—	—	—	47,880	—	—	—	
5,000	—	5,000	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldbarbeiter	V, 163	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—	
51,587	—	52,970	—			—	—	52,880	—	—	—	52,880	—	—	—	
<hr/>																
1,139,639	—	1,122,000	—	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,161,959	—	—	1,161,959	—	—	—	—	—	—	—	
27,390	90	27,300	—	B. Nebennutzungen	32,523	20	199	32,324	20	—	—	—	—	—	—	
344,235	23	333,500	—	C. Wirtschaftskosten	73,227	60	417,640	70	—	—	—	344,413	10	—	—	
101,064	87	102,600	—	D. Beschwerden	817	76	97,195	58	—	—	—	96,377	82	—	—	
51,587	—	52,970	—	E. Verwaltungskosten	—	—	52,880	—	—	—	—	52,880	—	—	—	
670,142	80	660,230	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . . . Fr. 40,382. 28	1,268,527	56	567,915	28	700,612	28	—	—	—	—	—	—
<hr/>																
XVI. Domänen.																
A. Ertrag.																
233,210	76	235,000	—	1. Pachtzins von Civildomänen	V, 167	245,489	46	1,120	10	244,369	36	—	—	—	—	
11,606	80	11,000	—	2. Pachtzins von Pfunddomänen	V, 168	11,359	25	50	60	11,308	65	—	—	—	—	
13,355	—	11,135	—	3. Mietzins von Kirchengebäuden	V, 170	11,135	—	—	—	11,135	—	—	—	—	—	
910,799	30	914,960	—	4. Mietzins von Amtsgebäuden	V, 171	920,160	—	5,200	—	914,960	—	—	—	—	—	
146,390	—	149,110	—	5. Mietzins von Militärgebäuden	V, 170	149,110	—	—	—	149,110	—	—	—	—	—	
4,235	05	500	—	6. Erlös von Produkten	V, 172	1,575	—	1,301	40	273	60	—	—	—	—	
173	05	100	—	7. Verschiedene Einnahmen	V, 173	250	35	—	—	250	35	—	—	—	—	
1,319,769	96	1,321,805	—		1,339,079	06	7,672	10	1,331,406	96	—	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.				Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h =		Rein =	
Fr.	R.	Fr.	R.			Ginnahmen.	R.	Ausgaben.	Fr.	R.	Ginnahmen.	R.	Ausgaben.
Laufende Verwaltung.													
XVI. Domänen.													
B. Wirtschaftskosten.													
5,000		5,000		1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 174		—		7,529	70	—		7,529	70
12	70	500		2. Marchungen, Vermessungen . . . V, 175		193	90	408	60	—		214	70
322		500		3. Aufsichtskosten V, 176		—		110	45	—		110	45
2,969	96	4,000		4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . . V, 177		—		1,265	90	—		1,265	90
47,899	75	48,000		5. Brandversicherungskosten V, 180		33	27	48,654	16	—		48,620	89
56,204	41	58,000				227	17	57,968	81	—		57,741	64
C. Beschwerden.													
26,843	52	21,500		1. Staatssteuern V, 183		588	55	21,125	36	—		20,536	81
19,447	98	20,000		2. Gemeindesteuern V, 188		6,576	72	25,995	64	—		19,418	92
1,521	25	2,000		3. Wassermietzins V, 193		559	35	2,318	82	—		1,759	47
47,812	75	43,500				7,724	62	49,439	82	—		41,715	20
<hr/>													
1,319,769	96	1,321,805		A. Ertrag		1,339,079	06	7,672	10	1,331,406	96	—	
56,204	41	58,000		B. Wirtschaftskosten		227	17	57,968	81	—		57,741	64
47,812	75	43,500		C. Beschwerden		7,724	62	49,439	82	—		41,715	20
1,215,752	80	1,220,305				1,347,030	85	115,080	73	1,231,950	12	—	
Mehr Ginnahmen als veranschlagt . . Fr. 11,645. 12													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				No h =		Rein =					
Fr.	R.	Fr.	R.					Einnahmen.	Ausgaben.	Einnahmen.	Ausgaben.				
								Fr.	R.	Fr.	R.				
Laufende Verwaltung.															
XVII. Domänenkasse.															
65,926	—	60,620	—	A. Zins von Guthaben V, 194				63,776	32	—	63,776	32			
90,047	30	90,120	—	B. Zins für Kaufschulden V, 194				—	—	90,662	—	90,662			
24,121	30	29,500	—					63,776	32	90,662	—	26,885	68		
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 2,614. 32											
XVIII. Hypothekarkasse.															
A. Rohertrag.															
11,518,515	30	12,183,500	—	1. Zins von Hypothekar-Darlehn				12,430,315	—	8,403	05	12,421,911	95		
455,236	15	477,000	—	2. Zins von Darlehn an Gemeinden				524,196	35	—	524,196	35			
614,474	49	468,600	—	3. Zins von zeitweiligen Geldanlagen				645,469	89	9,263	70	636,206	19		
32,021	40	19,500	—	4. Provisionen				58,264	75	20,756	—	37,508	75		
17,720	36	15,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude				17,010	—	4,402	59	12,607	41		
1,441,234	35	1,429,400	—	6 ^a . Zins d. Anleihe v. 1897, Fr. 47,646,500,3%				—	—	1,426,182	40	—	1,426,182		
1,050,000	—	1,050,000	—	6 ^b . Zins des Anleihe v. 1905, Fr. 30,000,000, 3½%				—	—	1,050,000	—	—	1,050,000		
400,000	—	400,000	—	6 ^c . Zins des Anleihe v. 1911, Fr. 10,000,000 4%				—	—	400,000	—	—	400,000		
—	—	—	—	6 ^d . Zins d. Anleihe v. 1913, Fr. 15,000,000, 4 ½%				—	—	356,250	—	—	356,250		
30,263	35	12,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen				—	—	16,235	—	—	16,235		
332,663	—	352,700	—	8. Amortisation der Anleihekosten				—	—	337,039	35	—	337,039		
5,099,942	35	5,379,400	—	9. Zins der Depots auf Kassascheine				886	50	5,475,240	50	—	5,474,354		
973,997	19	1,059,500	—	10. Zins der Depots in Kontokorrent				—	—	1,090,661	92	—	1,090,661		
1,060,855	70	1,095,700	—	11. Zins der Spareinlagen				—	—	1,109,947	15	—	1,109,947		
75,321	10	70,700	—	12. Momentane Geldaufnahmen				—	—	70,861	75	—	70,861		
11,501	80	2,000	—	13 ^a . Verluste				—	—	1,520	—	—	2,797		
30,000	—	50,000	—	13 ^b . Einlage in den Reservefonds				—	—	—	—	—	30,000		
275,500	—	309,100	—	14. Einkommenssteuern				—	—	—	—	—	305,075		
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals				—	—	800,000	—	—	800,000		
1,056,688	86	1,153,100	—					13,677,662	49	12,514,635	41	1,163,027	08		
B. Verwaltungskosten.															
9,284	70	13,500	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden				—	—	13,343	30	—	13,343		
47,500	—	47,500	—	2. Befolbungen der Beamten				—	—	47,500	—	—	47,500		
92,534	60	100,500	—	3. Befolbungen der Angestellten				—	—	100,250	—	—	100,250		
7,000	—	11,000	—	4. Mietzins				—	—	11,000	—	—	11,000		
38,359	45	18,500	—	5. Bureaukosten				15,356	95	45,384	10	—	30,027		
495	05	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten				6,832	50	7,477	75	—	645		
3,302	40	2,500	—	7. Emolumente				3,976	60	—	—	3,976	60		
190,881	30	189,000	—					26,166	05	224,955	15	—	198,789		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh:		Rein:		
Fr.	R.	Fr.	R.			Ginnahmen.	Ausgaben.			Ginnahmen.	Ausgaben.	
Laufende Verwaltung.												
XXI. Bußen und Konfiskationen.												
A. Bußen.												
179,389	90	130,000	—	1. Geprachene Bußen	V, 227	175,066	74	—	—	175,066	74	
25,976	28	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen	V, 230	—	—	25,781	85	—	25,781	85
6,609	—	6,500	—	3. Verjährte Bußen	V, 233	—	—	6,375	50	—	6,375	50
4,998	70	500	—	4. Administrativbußen	V, 257	5,292	60	197	40	5,095	20	
1,155	28	1,000	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen . V, 239	1,227	85	—	—	1,227	85	—	
152,958	60	95,000	—			181,587	19	32,354	75	149,232	44	
B. Bußenverwendung.												
6,223	17	5,000	—	1. Bezugskosten	V, 243	—	—	6,487	85	—	6,487	85
2,627	30	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizistendiener und Private	V, 244	—	—	2,644	10	—	2,644	10
20,000	—	20,000	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikörpers	V, 245	—	—	20,000	—	—	20,000	—
17,000	—	17,000	—	4. Beitrag an die Invalidenkasse des selben	V, 245	—	—	17,000	—	—	17,000	—
45,211	65	23,000	—	5. Anteil der Gemeinden	V, 246	—	—	45,211	65	—	45,211	65
45,211	65	23,000	—	6. Anteil des Gesundheitswesens	V, 245	—	—	45,211	65	—	45,211	65
11,136	40	4,000	—	7. Verschiedene Bußenanteile	V, 251	—	—	8,534	74	—	8,534	74
5,548	43	—	—	8. Vortrag zu verteilender Anteile	V, 251	82,944	77	87,087	22	—	4,142	45
152,958	60	95,000	—			82,944	77	232,177	21	—	149,232	44
C. Erfaß und Konfiskationen.												
5,869	90	3,000	—	1. Erfaß	V, 256	37,611	63	24,736	12	12,875	51	
24	90	100	—	2. Konfiskationen	V, 258	68	40	—	—	68	40	
5,894	80	3,100	—			37,680	03	24,736	12	12,943	91	
A. Bußen												
152,958	60	95,000	—	B. Bußenverwendung		181,587	19	32,354	75	149,232	44	
152,958	60	95,000	—	C. Erfaß und Konfiskationen		82,944	77	232,177	21	—	149,232	44
5,894	80	3,100	—			37,680	03	24,736	12	12,943	91	
5,894	80	3,100	—			302,211	99	289,268	08	12,943	91	
Mehr Ginnahmen als veranschlagt												
Fr. 9,843.91												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				Roh- Ginnahmen.		Stein- Ginnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.													
1,148,574	62	850,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . VI, 10		1,090,732	37	565	70	1,090,166	67	—	—
218,728	30	160,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . VI, 262		426,008	—	187,145	60	238,862	40	—	—
517,605	20	380,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter VI, 56		523,465	—	2,939	—	520,526	—	—	—
1,144	50	1,200	—	4. Bezugskosten VI, 57		—	—	1,343	15	—	—	1,343	15
1,883,763	62	1,388,800	—			2,040,205	37	191,993	45	1,848,211	92	—	—
B. Staatskanzlei.													
50,744	05	35,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren . . . VI, 59		57,705	—	1,983	65	55,721	35	—	—
50,744	05	35,000	—			57,705	—	1,983	65	55,721	35	—	—
C. Gerichtskanzleien.													
13,250	—	7,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . VI, 60		13,800	—	—	—	13,800	—	—	—
740	—	600	—	2. Verwaltungsgericht VI, 61		870	—	—	—	870	—	—	—
—	—	4,000	—	3. Handelsgericht VI, 67 (Gebühren in Strafsachen, siehe III ^b , G, 2.)		3,650	—	—	—	3,650	—	—	—
13,990	—	11,600	—			18,320	—	—	—	18,320	—	—	—
D. Justiz und Polizei.													
24,149	95	14,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion . . . VI, 64		27,705	—	92	85	27,612	15	—	—
85,744	20	80,000	—	2. Gebühren für Markt- und Haufierpatente . . . VI, 65		97,149	10	—	—	97,149	10	—	—
92,917	—	75,000	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . VI, 65		90,406	—	—	—	90,406	—	—	—
65,725	—	50,000	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 66		87,577	—	15,816	45	71,760	55	—	—
268,536	15	219,000	—			302,837	10	15,909	30	286,927	80	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh- Einnahmen.		Ausgaben.		Rein- Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.															
XXV. Gebühren.															
E. Direktion des Innern.															
3,161	53	3,000	—	1. Konzessionsgebühren	VI, 68	3,161	83	—	—	3,161	83	—	—	—	—
13,356	80	12,000	—	2. Gewerbeschein-Gebühren	VI, 69	15,746	95	28	50	15,718	45	—	—	—	—
750	—	200	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer	VI, 69	600	—	26	—	574	—	—	—	—	—
17,268	33	15,200	—			19,508	78	54	50	19,454	28	—	—	—	—
F. Finanzdirektion.															
150	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswäger- patente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9,141	—	7,000	—	2. Rekurskommission	VI, 72	15,964	—	645	75	15,318	25	—	—	—	—
9,291	—	7,100	—			15,964	—	645	75	15,318	25	—	—	—	—
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Kontursämter															
1,883,763	62	1,388,800	—	B. Staatskanzlei	—	2,040,205	37	191,993	45	1,848,211	92	—	—	—	—
50,744	05	35,000	—	C. Gerichtskanzleien	—	57,705	—	1,983	65	55,721	35	—	—	—	—
13,990	—	11,600	—	D. Justiz und Polizei	—	18,320	—	—	—	18,320	—	—	—	—	—
268,536	15	219,000	—	E. Direktion des Innern	—	302,837	10	15,909	30	286,927	80	—	—	—	—
17,268	33	15,200	—	F. Finanzdirektion	—	19,508	78	54	50	19,454	28	—	—	—	—
9,291	—	7,100	—			15,964	—	645	75	15,318	25	—	—	—	—
2,243,593	15	1,676,700	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt .	Fr. 567,253. 60	2,454,540	25	210,586	65	2,243,953	60	—	—	—	—
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.															
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.															
672,576	49	500,000	—	1. Ordentliche Abgaben	VI, 74	714,247	25	3,325	60	710,921	65	—	—	—	—
67,283	82	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . . VI, 75	—	279	74	71,409	62	—	—	71,129	88	—	—
3,425	82	2,000	—	3. Bußen	VI, 75	3,748	70	—	—	3,748	70	—	—	—	—
608,718	49	452,000	—			718,275	69	74,735	22	643,540	47	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h - Einnahmen.		Rein - Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.											
B. Bezugskosten.											
12,162	32	10,000	—	1.	Bezugsprovisionen	VI, 76	1	16	12,900	76	—
301	60	500	—	2.	Verschiedene Bezugskosten	VI, 77	—	—	408	70	—
12,463	92	10,500	—				1	16	13,309	46	—
			—								13,308
608,718	49	452,000	—	A.	Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . . .	718,275	69	74,735	22	643,540	47
12,463	92	10,500	—	B.	Bezugskosten	1	16	13,309	46	—	13,308
596,254	57	441,500	—			718,276	85	88,044	68	630,232	17
			—	Mehr Einnahmen als veranschlagt .	Fr. 188,732. 17						—
XXVII. Wasserrechtsabgaben.											
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.											
104,323	—	100,000	—	1.	Abgaben	VI, 98	115,012	20	780	30	114,231
10,432	30	10,000	—	2.	Anteil des Naturshädenfonds, 10% VI, 102	—	—	—	11,423	20	90
93,890	70	90,000	—				115,012	20	12,203	50	102,808
			—								70
B. Bezugskosten.											
24	30	500	—	1.	Druck- und andere Bezugskosten .	VI, 103	—	—	36	—	36
24	30	500	—				—	—	36	—	36
93,890	70	90,000	—	A.	Ertrag der Wasserrechtsabgaben	115,012	20	12,203	50	102,808	70
24	30	500	—	B.	Bezugskosten	—	—	36	—	—	36
93,866	40	89,500	—			115,012	20	12,239	50	102,772	70
			—	Mehr Einnahmen als veranschlagt .	Fr. 13,272. 70						—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Boranjschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h -		Rein -	
Fr.	R.	Fr.	R.	Ginnahmen.		Ausgaben.		Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.											
A. Wirtschaftspatentgebühren.											
1,176,362	95	1,167,000	—	1. Patentgebühren	VI, 111	1,212,903	65	35,731	70	1,177,171	95
116,257	86	117,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . .	VI, 114	—	—	116,257	86	—	116,257
1,060,105	09	1,050,000	—			1,212,903	65	151,989	56	1,060,914	09
B. Verkaufsgebühren.											
32,590	20	32,000	—	1. Patentgebühren	VI, 117	32,926	90	545	—	32,381	90
16,440	—	16,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . .	VI, 119	—	—	16,290	—	—	16,290
16,150	20	16,000	—			32,926	90	16,835	—	16,091	90
C. Bezugskosten.											
450	60	2,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugss- und Druckkosten	VI, 120	—	—	766	10	—	766
450	60	2,000	—			—	—	766	10	—	766
A. Wirtschaftspatentgebühren											
1,060,105	09	1,050,000	—	B. Verkaufsgebühren		1,212,903	65	151,989	56	1,060,914	09
16,150	20	16,000	—	C. Bezugskosten		32,926	90	16,835	—	16,091	90
450	60	2,000	—			—	—	766	10	—	766
1,075,804	69	1,064,000	—								
				Mehr Ginnahmen als veranschlagt .	Fr. 12,239. 89						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				R o h = Einnahmen.		Rein = Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.												
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.												
1,262,108	25	1,000,000	—	1. Ertrags-Anteil VI, 122	1,184,440	05	—	—	1,184,440	05	—	
2. Bekämpfung des Alkoholismus:												
20,269	15	20,500	—	a. Polizeidirektion VI, 122	—	—	20,512	60	—	—	20,512	60
1,500	—	1,500	—	b. Unterrichtswesen VI, 122	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
35,950	65	36,000	—	c. Armdirektion VI, 123	—	—	35,993	75	—	—	35,993	75
44,000	—	42,000	—	d. Direktion des Innern VI, 123	—	—	55,500	—	—	—	55,500	—
24,491	—	—	—	e. Reserve { Einlage VI, 123	—	—	4,937	65	—	—	4,937	65
—	—	—	—	Entnahme	—	—	—	—	—	—	—	—
1,135,897	45	900,000	—		1,184,440	05	118,444	—	1,065,996	05	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 165,996. 05												
XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer Nationalbank.												
1. Entschädigung von 45 Rp. pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank VI, 126												
100,000	—	100,000	—	90,000	—	—	90,000	—	—	—	—	
193,763	10	193,763	—	2. Entschädigung von 35 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . . VI, 127	226,056	95	—	226,056	95	—	—	
293,763	10	293,763	—	316,056	95	—	316,056	95	—	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 22,293. 95												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsbüriken.				Roh = Einnahmen.		Rein = Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.											
XXXI. Militärsteuer.											
A. Militärsteuer.											
773,700	05	690,000	—	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . VI, 132		847,584	80	3,391	55	844,193	25
102,505	90	70,000	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . VI, 143		105,194	55	—	—	105,194	55
20,147	15	5,000	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . VI, 149		31,696	45	13,464	35	18,232	10
4,868	95	5,000	—	4. Rückstände VI, 152		5,114	45	16,093	15	—	10,978
445,742	07	380,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % VI, 153		—	—	478,320	60	478,320	60
445,742	08	380,000	—			989,590	25	511,269	65	478,320	60
B. Taxations- und Bezugskosten.											
6,000	—	6,400	—	1. Besoldungen der Angestellten . . VI, 154		—	—	6,400	—	6,400	—
5,585	65	6,000	—	2. Taxationskosten VI, 155		—	—	5,648	20	—	5,648
55,940	49	64,600	—	3. Bezugss-, Druck- und Rechtskosten VI, 159		978	—	61,829	60	—	60,851
1,666	65	1,500	—	4. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . VI, 165		—	—	1,500	—	—	1,500
35,659	36	30,400	—	5. Anteil des Bundes VI, 165		38,265	65	—	—	38,265	65
33,533	43	48,100	—			39,243	65	75,377	80	—	—
445,742	08	380,000	—	A. Militärsteuer		989,590	25	511,269	65	478,320	60
33,533	43	48,100	—	B. Taxations- und Bezugskosten		39,243	65	75,377	80	—	36,134
412,208	65	331,900	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt	Fr. 110,286.45	1,028,833	90	586,647	45	442,186	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnung 1912.		Voranschlag 1913.		Konten und Rechnungsrubriken.				R o h =		Rein =			
Fr.	R.	Fr.	R.	Ginnahmen.		Ausgaben.		Ginnahmen.	Ausgaben.				
Laufende Verwaltung.													
XXXII. Direkte Steuern.													
A. Vermögenssteuer.													
2,494,327	23	2,500,000	—	1. Grundsteuer:									
710,424	18	699,200	—	a. Im alten Kanton, 2,5 %/o . VI, 174	2,552,804	51	3,674	56	2,549,129	95	—		
1,920,505	65	1,857,500	—	b. Im Jura, 2,3 %/o . . . VI, 175	719,973	42	1,692	30	718,281	12	—		
192,805	55	197,800	—	2. Kapitalsteuer:									
100,818	76	15,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 %/o . VI, 177	2,011,845	76	905	39	2,010,940	37	—		
56,010	06	5,000	—	b. Im Jura, 2,3 %/o . . . VI, 178	194,753	61	167	10	194,586	51	—		
5,474,891	43	5,274,500	—	3. Nachbezüge VI, 179	85,673	02	—	—	85,673	02	—		
				4. Steuerbußgen VI, 181	39,746	67	—	—	39,746	67	—		
					5,604,796	99	6,439	35	5,598,357	64	—		
B. Einkommenssteuer.													
3,211,139	58	3,150,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse:									
935,510	90	876,300	—	a. Im alten Kanton, 3,75 %/o . VI, 186	3,539,047	50	212,715	26	3,326,332	24	—		
37,476	20	35,000	—	b. Im Jura, 3,45 %/o . . . VI, 191	1,041,323	85	67,798	07	973,525	78	—		
6,042	60	5,980	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse:									
				a. Im alten Kanton, 5 %/o . . VI, 194	40,050	—	1,490	33	38,559	67	—		
				b. Im Jura, 4,60 %/o . . . VI, 195	6,320	40	383	50	5,936	90	—		
				3. Einkommenssteuer III. Klasse:									
				a. Im alten Kanton, 6,25 %/o . VI, 205	1,141,068	75	17,046	42	1,124,022	33	—		
				b. Im Jura, 5,75 %/o . . . VI, 209	82,587	25	2,131	52	80,455	73	—		
				4. Nachbezüge VI, 203	34,373	46	—	—	34,373	46	—		
				5. Steuerbußgen VI, 208	22,688	61	—	—	22,688	61	—		
5,383,338	77	5,103,030	—		5,907,459	82	301,565	10	5,605,894	72	—		
C. Taxations- und Bezugskosten.													
17,543	20	18,500	—	1. Einkommenssteuerkommissionen . . VI, 211	—	—	17,722	80	—	—	17,722	80	
33,763	84	40,000	—	2. Kantonale Refurkskommission . . VI, 257	30	—	39,913	80	—	—	39,883	80	
120,458	86	107,090	—	3. Bezugsprovisionen:									
167,807	51	152,040	—	a. Vermögenssteuer VI, 217	—	—	119,835	81	—	—	119,835	81	
691	—	5,000	—	b. Einkommenssteuer VI, 217	—	—	175,464	40	—	—	175,464	40	
5,303	05	5,500	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision . VI, 218	—	—	601	80	—	—	601	80	
21,827	10	30,000	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 219	—	—	5,328	70	—	—	5,328	70	
367,394	56	358,130	—	6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 265	1,182	25	40,267	18	—	—	39,084	93	
					1,212	25	399,134	49	—	—	397,922	24	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Zweite Abteilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile
(Aktiven und Passiven).

-
- I. Rechnung des Stammvermögens.
 - II. Rechnung des Betriebsvermögens.
-

1913.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.					Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.					Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
A. Waldungen.									
16,351,910	—	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 16,351,910.—.			Waldankäufe	58,500	—
							Mehrerlös	15,112	—
							Verkauf von Rechten	5,000	—
							Minderkosten	4,000	—
							Wasserverkauf	200	—
							Schätzungserhöhungen	79,280	—
16,351,910	—	—	—	Summe der Aktiven.	VII, 1		Summe der Vermehrungen	162,092	—
B. Domänen.									
32,158,107	—	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 42,158,107.—.	*		Domänenankäufe	290,293	20
							Mehrerlös	131,024	25
							Schätzungserhöhungen	1,114,950	—
							Verkauf von Servituten	1,100	—
							Verkauf von Rechten	550	—
							Minderkosten	11,390	—
32,158,107	—	—	—	Summe der Aktiven.	VII, 2		Summe der Vermehrungen	1,549,307	45
C. Domänenkasse.									
584,066	13	—	—	1. Guthaben für Verkäufe . . . VII, 4			Neue Guthaben :		
							Von Waldverkäufen	31,972	—
							Von Domänenverkäufen	169,180	10
							Von übernommenen Wert- schriften	25,000	—
				2. Schulden für Ankäufe . . . VII, 4			Abzahlung von Kaufschulden	341,720	—
1,007,835	58	—	—	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent	VII, 5		Einnahmen für Kaufguthaben	190,492	23
							Summe der Vermehrungen	758,364	33
1,591,901	71	2,238,790	—	Summen der Aktiven und der Passiven.			Reine Verminderung (Ver- mehrung der reinen Schuld)	198,653	25
646,888	29			Reine Passiven.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.			
haben.		konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
		A. Waldungen.					
31,972	—	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerabschätzung Fr. 16,457,020.—	16,457,020	—	—	—
24,660	—	Mehrkosten.					
350	—	Ankauf von Rechten.					
56,982	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . VII, 1	16,457,020	—	—	—
105,110	—	Reine Vermehrung.					
B. Domänen.							
169,180	10	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerabschätzung Fr. 43,263,149.80	33,263,149	80	—	—
3,291	35	Mindererlös.					
75,133	20	Mehrkosten.					
109,380	—	Schätzungsreduktionen.					
86,880	—	Übertragung v. Pfunddomänen.					
400	—	Ankauf von Rechten.					
444,264	65	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . VII, 2	33,263,149	80	—	—
1,105,042	80	Reine Vermehrung.					
C. Domänenkasse.							
190,492	23	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . . VII, 4	594,726	—	—	—
25,000	—	Abzeichnung auf Wertschriften.	Pro-memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000.—				
58,500	—	Neue Schulden:					
290,293	20	Waldankäufe.	2. Schulden für Ankaufe . . VII, 4			2,245,863	20
		Domänenankäufe.					
		Ausgaben:	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent . . VII, 5				
341,720	—	Abzahlungen.					
25,000	—	Nebenaufnahme von Wertschriften.					
26,012	15	Meliorationen.					
957,017	58	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	1,400,321	66	2,245,863	20
			Reine Passiven	845,541	54		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsbüchern.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
D. Hypothekarkasse.							
262,325,176	60	—	—	1. Darlehn auf Grundpfand.		27,243,963	95
11,226,524	80	—	—	2. Darlehn an Gemeinden.		1,414,300	—
300,000	—	—	—	3. Immobilien.		8,489	15
336,660	69	—	—	4. Kasse und Gegenrechnung.		73,272,188	91
907,623	05	—	—	5. Kantonalbank.		26,083,012	62
4,773,720	—	—	—	6. Wertschriften.		559,800	—
3,136,385	54	—	—	7. Staatskasse, Konto-Korrent.		7,012,665	80
—	—	1,007,835	58	8. Domänenkasse, Konto-Korrent.		483,394	15
—	—	47,646,500	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 %.		514,000	—
—	—	30,000,000	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3½ %.		—	—
—	—	10,000,000	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 %.		—	—
—	—	—	—	9 ^d . Anleihen von 1913, 4½ %.		—	—
—	—	332,507	50	10. Anleihens-Amortisation.		—	—
—	—	125,268,215	—	11. Depos gegen Schuld-scheine.		516,007	50
—	—	25,730,630	85	12. Depos in Konto-Korrent.		2,358,300	—
—	—	28,311,837	80	13. Spar-kasse-Einlagen.		3,536,319	59
8,747,902	20	—	—	14. Zins von Guthaben, Provisionen &c.		9,713,625	90
—	—	3,488,590	20	15. Zins von Schulden, Abgaben &c.		13,703,828	54
687,053	80	—	—	16. Gewinn und Verlust.		12,411,697	36
—	—	654,929	75	17. Anleihe-losen.		13,632,430	65
—	—	—	—	18. Reserve-Fonds.		459,985	55
292,441,046	68	272,441,046	68	19. Insel-Spital.		Entnahme	—
		20,000,000	—	Summen der Aktiven und der Passiven.		Rückzahlungen	185,796
				Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6		Summe der Vermehrungen .	40
E. Kantonalbank.							
2,969,622	34	—	—	Kasse.		411,900,417	32
24,181,254	61	—	—	Schweizerwechsel.		470,282,875	26
1,658,062	35	—	—	Fremdwechsel.		96,148,730	85
2,499,553	30	—	—	Hinterlagenwechsel.		9,890,961	60
55,189,339	91	55,189,339	91	Hauptbank und Filialen.		350,432,711	89
72,354,360	25	4,322,206	76	Akkreditierte.		220,145,193	61
52,990,680	98	8,481,257	11	Korrespondenten.		960,219,992	92
31,563,927	30	—	—	Wertschriften.		19,066,382	19
16,048,397	38	—	—	Lombardvorschüsse.		42,143,013	52
15,474,259	78	—	—	Darlehn.		4,819,985	03
22,192,775	84	—	—	Hypothekar-Anlagen.		6,097,334	95
3,962,100	—	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).		562,439	84
1	—	23,804,000	—	Mobilien.		39,397	20
—	—	1,000,000	—	Unleihen.		627,500	—
—	—	348,923	04	Reservefonds.		—	—
—	—	513,451	43	Spezialreserve für event. Kursverluste.		39,561	65
—	—	78,445,468	08	Spezialreserve für Forderungen.		394,363,210	70
—	—	45,659,954	42	Depotrechnungen.		22,803,045	63
—	—	60,558,500	—	Spar-Einlagen-scheine.		13,463,000	—
—	—	1,576,203	90	Kassascheine.		2,659,051	75
15,000	—	—	—	Acceptationen.		—	—
1,076,084	05	1,058,293	66	Gründungs-kosten neuer Filialen.		2,640,717	21
—	—	1,217,820	78	Zinsen-vortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln.		47,065,607	50
302,175,419	09	282,175,419	09	Gewinn- und Verlust-Konten.		Summe der Vermehrungen	3,075,411,130
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6			62

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.					Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.					Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
F. Anleihen.									
—	—	42,570,000	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 42,570,000, 3 %. 2. Anleihen von 1897, Fr. 47,646,500, 3 %. Siehe D, Hypothekarkasse. 3. Anleihen von 1899, Fr. 13,804,000, 3½ %. Siehe E, Kantonalbank. 4. Anleihen von 1900, Fr. 19,689,000, 3½ %. —	Rückzahlung		615,500	—	
—	—	8,140,720	—	Anteil des Stammver- mögens Fr. 8,140,720.— Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 11,548,280.— <u>Fr. 19,689,000.—</u>	Rückzahlung		164,000	—	
—	—	50,710,720	—	5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3½ %. Siehe D, Hypothekarkasse. 6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3½ %. Siehe H, Staatskasse. 7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. Siehe D, Hypothekarkasse, E, Kan- tonalbank und H, Staatskasse. 8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4½ %. Siehe D, Hypothekarkasse.	Verminderung der Schuld		779,500	—	
G. Eisenbahnkapitalien.									
160,000	—	—	—	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn. 2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn. 3. Spiez-Erlenbach-Bahn. 4. Bern-Neuenburg-Bahn. 5. Bern-Worb-Bahn. 6. Saignelégier-Chaudesfonds-Bahn. 7. Brünig-Bonfol-Grenze. 8. Gürbetal-Bahn. 9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn. 10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn. 11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft. 12. Sennetal-Bahn. 13. Montreux-Berner Oberland-Bahn. 14. Bern-Schwarzenburg-Bahn. 15. Berner Alpenbahnen. 16. Solothurn-Münster-Bahn. 17. Langenthal-Jura-Bahn. 18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn. 19. Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn. 20. Zweisimmen-Lenk-Bahn.	Übertragung vom Betriebs- Kapital der Staatskasse		500,000	—	
2,151,500	—	—	—		Summe der Vermehrungen		500,000	—	
480,000	—	—	—						
3,155,000	—	—	—						
358,560	—	—	—						
350,000	—	—	—						
859,000	—	—	—						
1,724,500	—	—	—						
215,000	—	—	—						
3,120,000	—	—	—						
500,000	—	—	—						
807,200	—	—	—						
2,050,000	—	—	—						
980,000	—	—	—						
1,980,000	—	—	—						
1,185,000	—	—	—						
504,000	—	—	—						
1,768,500	—	—	—						
293,000	—	—	—						
—	—	—	—						
22,641,260	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.					Vermögens-				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsgrubriken.			Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.									
—	—	1,804,100	—	1. Kontoforrent. VII, 8	—	—	—	—	—
—	—	1,804,100	—			Summe der Verminderungen	—	—	—
						Reine Vermehrung	779,500	—	—
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
A. Spezialverwaltungen.									
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)									
50,700	—	321	80	a. Allgemeine Verwaltung. VII, 32	53,920	—			
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung. VII, 36	1,900	—			
517,951	63	32,492	—	c. Justiz. VII, 58	267,572	05			
51,982	76	82,944	77	d. Polizei. VII, 94	488,410	65			
1,291,625	62	42,945	23	e. Militärverwaltung. VII, 119	448,945	54			
1,447,340	91	89,125	90	f. Unterrichtswesen. VII, 142	1,007,839	76			
2,515	64	88	67	g. Armenwesen. VII, 150	177,496	86			
65,458	35	23,000	—	h.1. Volkswirtschaft. VII, 157	326,336	63			
2,086,900	44	20,921	79	h.2. Gesundheitswesen. VII, 164	1,348,246	20			
217,911	11	7,784	40	i. Bauwesen. VII, 177	291,533	25			
17,028,295	40	—	—	k. Eisenbahnwesen. VII, 187	991,162	55			
7,600,437	84	7,331,407	90	l. Finanzwesen. VII, 188	66,235,994	93			
164,133	01	21,385	45	m. Landwirtschaft. VII, 228	551,437	86			
376,824	81	1,045,984	75	n. Forstverwaltung. VII, 290	1,972,041	74			
761	—	9,285	30	o. Stempelverwaltung. VII, 304	207,984	—			
813	25	—	—	p. Gemeindewesen. VII, 305	800	—			
30,942,251	77	8,707,687	96		Summe der Vermehrungen	74,371,621	52		
		22,234,563	81		Reine Verminderung	3,025,995	69		
B. Geldanlagen.									
11,809,038	30	—	—	1. Wertschriften VII, 376	Ankauf	3,990,907	75		
11,809,038	30	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen	3,990,907	75		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					
Haben.			Konten und Rechnungsbüchern.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.								
G. Eisenbahn-Amortisationsfonds.								
779,500	—	Einlage.	1. Kontokorrent VII, 8		—	—	2,583,600	—
779,500	—	Summe der Vermehrungen.			—	—	2,583,600	—
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatsklasse.								
A. Spezialverwaltungen.								
(Borschüsse der Staatsklasse und Depots bei derselben.)								
54,687	50	Neue Depots und Vorschuß-Rückzahlungen.	a. Allgemeine Verwaltung	VII, 32	50,700	—	1,089	30
1,900	—		b. Gerichtsverwaltung	VII, 36	38,600	—	—	—
751,035	81		c. Justiz	VII, 58	4,002	37	2,006	50
484,215	65		d. Polizei	VII, 94	62,656	54	89,423	55
478,650	65		e. Militärverwaltung	VII, 119	1,274,729	56	55,754	28
1,063,994	40		f. Unterrichtswesen	VII, 142	1,399,411	38	97,351	01
153,151	25		g. Armenwesen	VII, 150	26,772	58	—	—
331,861	06		h.1. Volkswirtschaft	VII, 157	65,933	92	29,000	—
1,054,128	53		h.2. Gesundheitswesen	VII, 164	2,410,667	24	50,570	92
282,285	89		i. Bauwesen	VII, 177	237,845	27	18,471	20
500,000	—		k. Eisenbahnwesen	VII, 187	17,519,457	95	—	—
69,627,890	41		l. Finanzwesen	VII, 188	2,084,409	27	5,207,274	81
565,754	96		m. Landwirtschaft	VII, 228	154,420	61	25,990	65
1,846,454	40		n. Forstverwaltung	VII, 290	339,365	28	882,937	88
201,606	70		o. Stempelverwaltung	VII, 304	2,114	30	4,261	30
—	—		p. Gemeindewesen	VII, 305	1,613	25	—	—
77,397,617	21		Summen der Aktiven und der Passiven		25,672,699	52	6,464,131	40
			Reine Aktiven				19,208,568	12
B. Geldanlagen.								
3,734,081	65	Rückzahlung und Abschreibungen.	1. Wertschriften VII, 376		12,065,864	40	—	—
3,734,081	65	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven		12,065,864	40	—	—
256,826	10	Reine Vermehrung.						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatsschaff.							
C. laufende Verwaltung.							
884,796	62	—	—	1. Konto-Korrent. VII, 377 (Siehe Seite 9 und 94.)		Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der Lau- fenden Verwaltung . . .	74,741 90
884,796	62	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Vermehrungen .	74,741 90
D. öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.							
701,624	44	—	—	1. Katastervorschüsse. VII, 383		110,675 60	
472,747	36	—	—	2. Brandversicherungsanstalt. VII, 429		3,016,880 16	
—	—	—	—	3. Bauvorschüsse: a. Hochbauten. VII, 433 b. Straßenbauten. VII, 433 c. Wasserbauten. VII, 433		63,245 15	
732,856	54	—	—	4. Verschiedene Vorschüsse. VII, 476		—	
1,083,483	47	—	—	5. Forstpolizei-Aufforstungen. VII, 477		—	
1,268,538	24	—	—	Summen der Aktiven und der Passiven.		1,205,349 18	
75,861	16	21,521	45	Reine Aktiven.		157,921 46	
4,335,111	21	21,521	45			Summe der Vermehrungen .	4,554,071 55
		4,313,589	76				
E. Depots bei der Staatsschaff.							
—	—	170,096	37	1. Hinterlagen bei den Gerichten. VIII, 35		183,362 93	
—	—	4,188	12	2. Hinterlagen bei den Regierungs- statthaltern. VIII, 41		8,370 56	
—	—	653,253	83	3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 91		1,045,694 69	
—	—	123,078	80	4. Hypothekarfasse, Depots für Darlehn. VIII, 191		15,470,722 70	
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent.		1,441,303 71	
—	—	1,231,402	99	6. Verschiedene Depots. VIII, 401		2,641,666 15	
—	—	2,182,020	11	Summe der Passiven.		Summe der Verminderungen der Depots	20,791,120 74
—	—						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Goll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebstkapital der Staatskasse.							
C. laufende Verwaltung.							
—	—	Vorschuß-Rückzahlungen: Mehr-Einnahmen der laufenden Verwaltung.	1. Konto-Korrent . . . VII, 377 (Siehe Seite 9 und 95.)	959,538	52	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Summe der Aktiven	959,538	52	—	—
135,810	58	Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	1. Katastervorschüsse . . . VII, 383 2. Brandversicherungsanstalt VII, 429 3. Bauvorschüsse: a. Hochbauten . . . VII, 433 b. Straßenbauten . . . VII, 433 c. Wasserbauten . . . VII, 433 4. Verschiedene Vorschüsse . VII, 476 5. Forstpolizei-Aufforstungen VII, 477	676,489	46	—	—
3,066,380	93			423,246	59	—	—
—	—			63,245	15	—	—
475,615	97	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	732,856	54	—	—
175,314	19			1,083,483	47	—	—
3,853,121	67	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.	4. Verschiedene Vorschüsse . VII, 476 5. Forstpolizei-Aufforstungen VII, 477	1,998,271	45	—	—
700,949	88			79,994	24	43,047	26
165,516	70	Neue Depots.	1. Hinterlagen bei den Gerichten VIII, 35 2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern VIII, 41 3. Depots d. Betreibungsamt. VIII, 91 4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn VIII, 191 5. Spezialfonds, Konto-Korrent VIII, 401 6. Verschiedene Depots . VIII, 449	5,057,586	90	43,047	26
15,041	78			—	—	5,014,539	64
1,058,463	69			152,250	14		
15,465,688	30			—	—	10,859	34
1,441,303	71			—	—	666,022	83
1,914,789	94			—	—	118,044	40
20,060,804	12	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	504,526	78
730,316	62	Reine Verminderung der Depots		—	—	1,451,703	49

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.				Bermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
F. Anleihen.							
—	—	11,548,280	—	1. Anleihen v. 1900, 3½ %. VIII, 457 (Siehe auch Seite 86.)		Übertragung zu dem An- leihensteil des Stammver- mögens	
—	—	20,000,000	—	2. Anleihen v. 1906, 3½ %. VIII, 457		—	500,000 —
—	—	10,000,000	—	3. Anleihen von 1911, 4%. VIII, 457		—	—
—	—	41,548,280	—	Summe der Passiven.		Verminderung der Schuld .	500,000 —
G. GuV.							
618,774	51	207,052	49	1. Amtsschaffnereikassen. VIII, 459		Kassa-Einnahmen	40,289,218 82
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse. VIII, 459		Einnahmen durch Abrechnn.	3,405,893,155 29
618,774	51	207,052	49	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Einnahmen	3,446,182,374 11
		411,722	02	Reine Aktiven.			
H. Ausstände (fällige Guthaben und Schulden).							
4,870,133	15	680	—	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460		Neue Aktivausstände (Bezugsa- nweisungen)	3,446,730,717 94
650	—	652,145	51	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461		Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	3,445,917,166 09
4,870,783	15	652,825	51	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	6,892,647,884 03
		4,217,957	64	Reine Aktiven.			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.					
Haben.			Konten und Rechnungsbüchern.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebstkapital der Staatskasse.								
F. Anleihen.								
—	—	—	1. Anleihen von 1900, 3½% VIII, 457 (Siehe auch Seite 87.)		—	—	11,048,280	—
—	—	—	2. Anleihen von 1906, 3½% VIII, 457		—	—	20,000,000	—
—	—	—	3. Anleihen von 1911, 4% VIII, 457		—	—	10,000,000	—
—	—	—	Summe der Passiven		—	—	41,048,280	—
500,000	—	Vermehrung der Schuld. Reine Verminderung d. Schuld.						
G. Kasse.								
40,024,010	80	Kassa-Ausgaben.	1. Amtsschaffnereikassen . . VIII, 459		853,420	86	176,490	82
3,405,893,155	29	Ausgaben durch Abrechngn.	2. Gegenrechnungskasse . . VIII, 459		—	—	—	—
3,445,917,166	09	Summe der Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Passiven		853,420	86	176,490	82
265,208	02	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven				676,930	04
H. Ausstände (fällige Guthaben und Schulden).								
3,446,182,374	11	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460		5,423,296	98	5,500	—
3,445,967,556	75	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461		543	30	702,429	47
6,892,149,930	86	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		5,423,840	28	707,929	47
497,953	17	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven				4,715,910	81

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens- Soll.	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	
Fr.	R.	Fr.	R.		
II. Betriebsvermögen.					
H. Betriebskapital der Staatskasse.					
30,942,251	77	8,707,687	96	A. Spezialverwaltungen. Seite 88	74,371,621 52
11,809,038	30	—	—	B. Geldanlagen. "	3,990,907 75
884,796	62	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent. "	74,741 90
4,335,111	21	21,521	45	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen. "	4,554,071 55
—	—	2,182,020	11	E. Depots bei der Staatskasse. "	20,791,120 74
—	—	41,548,280	—	F. Anleihen. "	500,000 —
47,971,197	90	52,459,509	52		104,282,463 46
618,774	51	207,052	49	G. Kasse. "	3,446,182,374 11
4,870,133	15	680	—	H. a. Aktivausstände. "	3,446,730,717 94
650	—	652,145	51	b. Passivausstände. "	3,445,917,166 09
53,460,755	56	53,319,387	52	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen
		141,368	04	Reine Aktiven.	10,443,112,721 60
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung.					
—	—	884,796	62	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462 (Siehe Seite 90.)	Überschluß der Einnahmen der Laufenden Verwaltung
—	—	884,796	62	Summe der Passiven.	Summe der Vermehrungen
K. Mobilien-Inventar.					
1,729,696	10	—	—	1. Inventar der Allgemeinen Verwaltung	4,656 05
3,656,136	84	—	—	VIII, 467	
752,054	60	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten.	138,452 02
6,137,887	54	—	—	VIII, 467	
				3. Kriegsinventar.	
				VIII, 467	
				Summe der Aktiven.	Summe der Inventarvermehrung und Übertragung
					143,108 07
					556,117 44

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1913.				
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	
II. Betriebsvermögen.								
H. Betriebskapital der Staatskasse.								
77,397,617	21	Neue Depots und Rückzahlungen von Guthaben.	A. Spezialverwaltungen	Seite 89	25,672,699	52	6,464,131	40
3,734,081	65		B. Geldanlagen	" 89	12,065,864	40	—	—
—	—		C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent	" 91	959,538	52	—	—
3,853,121	67		D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	" 91	5,057,586	90	43,047	26
20,060,804	12		E. Depots bei der Staatskasse	" 91	—	—	1,451,703	49
—	—		F. Anleihen	" 93	—	—	41,048,280	—
105,045,624	65				43,755,689	34	49,007,162	15
3,445,917,166	09	Ausgaben. Einnahmen. Neue Schulden.	G. Kasse	" 93	853,420	86	176,490	82
3,446,182,374	11		H. a. Aktivausstände	" 93	5,423,296	98	5,500	—
3,445,967,556	75		b. Passivausstände	" 93	543	30	702,429	47
10,443,112,721	60		Summen der Aktiven und der Passiven		50,032,950	48	49,891,582	44
			Reine Aktiven				141,368	04
I. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung.								
74,741	90	Nebenschuß der Ausgaben der Laufenden Verwaltung.	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462 (Siehe Seite 91.)		—	—	959,538	52
74,741	90		Summe der Passiven		—	—	959,538	52
K. Möbiliens-Inventar.								
—	—	Inventarverminderung und Übertragung	1. Inventar der Allgemeinen Verwaltung VIII, 467		1,734,352	15	—	—
16,004	61		2. Inventar der Staatsanstalten VIII, 467		3,778,584	25	—	—
683,220	90		3. Kriegsinventar . . . VIII, 467		68,833	70	—	—
699,225	51		Summe der Aktiven		5,581,770	10	—	—

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1913.



Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.								Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.				Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
1,431,035	20	—	—	1. Viehentshädisungskasse. Hypothekarkasse	Fr. 1,431,035. 20			Zinse	60,081 02
								Bußen	1,217 50
								Summe der Vermehrungen	61,298 52
								Reine Verminderung . . .	28,954 50
187,627	20	—	—	2. Pferdescheinakasse. Hypothekarkasse	Fr. 187,627. 20			Zinse	8,042 05
								Erlös von Pferdescheinen . . .	6,042 —
								Summe der Vermehrungen	14,084 05
654,997	52	3,587	89	3. a Vitoriafistung. Vitoriaagut Mobilien Hypothekarkasse Aktivausstände	Fr. 275,250. — " 74,444. — " 305,245. 82 " 57. 70	Aktiven <u>Fr. 654,997. 52</u> Kasse, Passivsaldo <u>Fr. 3,587. 89</u> Passiven <u>Fr. 3,587. 89</u> <u>Fr. 651,409. 63</u>		Kostgelder	25,226 —
								Beiträge	3,000 —
								Geschenke	266 —
								Zinse	15,551 80
								Schätzungsverhöhung der Liegenschaften	2,000 —
								Summe der Vermehrungen	46,043 80
								Reine Verminderung	7,926 45
21,533	25	—	—	3. b Erziehungsfonds der Vitoriafistung. Hypothekarkasse	Fr. 21,533. 25			Zinse	915 16
								Eintrittsgelder	340 —
								Kostgeldanteile	1,210 —
								Beiträge	383 —
								Summe der Vermehrungen	2,848 16
								Reine Verminderung	274 94
2,295,193	17	3,587	89			Übertrag			124,274 53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	N.				Fr.	N.	Fr.	N.
63,160	67	Biehgesundheitspolizei.						
27,092	35	Bergütungen für Biehverlust.						
—	—	Verwaltungskosten.						
90,253	02	Summe der Verminderungen.		1. Biehentschädigungsfasse. Hypothekarkasse Fr. 1,402,080. 70	1,402,080	70	—	—
212	85	Kosten der Pferdescheine.						
3,000	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.						
—	—	Verwaltungskosten.						
3,212	85	Summe der Verminderungen.		2. Pferdescheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 198,498. 40	198,498	40	—	—
10,871	20	Reine Vermehrung.						
51,250	68	Kosten der Erziehungsanstalt.						
915	16	Zinsanteil des Erziehungsfonds.						
417	52	Zinsanteil des Unterstützungs-fonds.						
37	44	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.						
1,297	33	Zinsanteil des Elise Eber-soldfonds.						
52	12	Zinsanteil des Baufonds						
53,970	25	Summe der Verminderungen.		3.^a Vittoriafistung. Vittoriaagut Fr. 277,250. — Mobilien " 72,751. — Hypothekarkasse " 299,210. 95 Aktivausstände " 204. 75 Aktiven Fr. 649,416. 70 Kasse, Passivsaldo Fr. 5,933. 52 Passiven Fr. 5,933. 52 Fr. 643,483. 18	649,416	70	5,933	52
3,123	10	Ausstattungen u. Lehrgelder.		3.^b Erziehungsfonds der Vittoriafistung. Hypothekarkasse Fr. 21,258. 31	21,258	31	—	—
3,123	10	Summe der Verminderungen.						
150,559	22			Übertrag	2,271,254	11	5,933	52

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.								Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds				Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
2,295,193	17	3,587	89				Nebentrag	124,274	53
9,824	11	—	—	3. ^c Unterstützungs fonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 9,824. 11			Zinse	417 52
							Gaben	—	—
							Summe der Vermehrungen	417 52	
881	17	—	—	3. ^d Jubiläumsfonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 881. 17			Gaben	25 20
							Zinse	37 44	
							Summe der Vermehrungen	62 64	
30,525	37	—	—	3. ^e Eise Ebersold - Fonds der Vittoria- Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 30,525. 37			Zinse	1,297 33
							Beiträge	180 —	
							Summe der Vermehrungen	1,477 33	
1,226	33	—	—	3. ^f Baufonds der Vittoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 1,226. 33			Gaben	2,089 50
							Zinse	52 12	
							Summe der Vermehrungen	2,141 62	
18,616	70	1,364	82	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf. Hypothekarkasse	Fr. 18,616. 70			Zinse	791 20
				Basisbaldo	" 1,364. 82		Kostgeldanteile	1,200 —	
							Beiträge	1,100 —	
							Summe der Vermehrungen	3,091 20	
25,214	20	185	62	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Marwangen. Hypothekarkasse	Fr. 25,214. 20			Zinse	1,072 90
				Basisbaldo	" 185. 62		Kostgeldanteile	1,130 —	
							Beiträge	100 —	
							Geschenke	500 —	
							Summe der Vermehrungen	2,802 90	
2,381,481	05	5,138	33				Nebentrag	134,267	74

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.							
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.			
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
150,559	22		Nebentrag	2,271,254	11	5,933	52
300	—	Unterstützungen.	3. ^c Unterstüzungsfonds der Viktoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 9,941. 63	9,941	63	—	—
300 117	52	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
—	—	—	3. ^d Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 943. 81	943	81	—	—
—	62	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
698	25	Bildungskosten für drei Seminaristinnen.	3. ^e Elise Ebersold-Fonds der Viktoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 31,294. 45	31,294	45	—	—
10	—	Diverse Kosten.					
708 769	25 08	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
2,124	25	Entnahme	3. ^f Baufonds der Viktoriastiftung. Hypothekarkasse Fr. 1,243. 70	1,243	70	—	—
2,124 17	25 37	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
825 2,008	— 24	Lehrgelder. Unterstützungen.	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Lindorf. Hypothekarkasse Fr. 19,407. 90 Passivsaldo " 1,898. 06 _____ Fr. 17,509. 84	19,407	90	1,898	06
2,833 257	24 96	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
150 1,781	— 50	Lehrgelder. Unterstützungen.	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen. Hypothekarkasse Fr. 26,187. 10 Passivsaldo " 287. 12 _____ Fr. 25,899. 98	26,187	10	287	12
1,931 871	50 40	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
158,456	46		Nebentrag	2,360,272	70	8,118	70

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.
158,456	46	Nebentertrag	2,360,272	70	8,118	70
235	—	Lehrgelder.				
762	—	Unterstützungen.				
997	—	Summe der Verminderungen.				
756	90	Reine Vermehrung.				
—	—					
1,197	75	Lehrgelder.				
	—	Unterstützungen.				
1,197	75	Summe der Verminderungen.				
420	25	Reine Vermehrung.				
—	—					
2,146	42	Lehrgelder.				
	—	Unterstützungen.				
2,146	42	Summe der Verminderungen.				
1,204	48	Reine Vermehrung.				
—	—					
1,285	40	Lehrgelder.				
	—	Unterstützungen.				
1,285	40	Summe der Verminderungen.				
414	—	Reine Vermehrung.				
—	—					
191	30	Unterstützungen.				
191	30	Summe der Verminderungen.				
301	70	Reine Vermehrung.				
—	—					
164,274	33	Nebentertrag	2,459,820	07	9,241	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,477,329	67	5,660	04	Übertrag		143,182	94
515,037	85	—	—	11. Invalidenkasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse	Fr. 515,037. 85	Zinse Beitrag des Staates Beiträge der Landjäger . . . Geschenke Verschiedene Einnahmen . .	21,763 16 17,000 — 40,103 35 — — 25 —
843,744	70	—	—	12. Musshafen-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 843,744. 70	Zinse Stipendien-Rückzahlung . .	35,585 — 845 —
148,145	90	—	—	13. Schuldele-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 148,145. 90	Zinse Beitrag aus dem Musshafen- fonds Stipendien-Rückzahlung . .	6,135 35 6,800 — 500 — 13,435 35
110,252	20	—	—	14. Kantons-Schul-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 110,252. 20	Zinse Summe der Vermehrungen	4,685 70 4,685 70
4,094,510	32	5,660	04	Übertrag		276,625	50

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
164,274	33			Niebertrag	2,459,820	07	9,241	83
84,950	80	Pensionen.						
245	—	Unterstützungen.						
1,917	86	Rückverstüttungen.						
280	65	Verwaltungskosten.						
87,394	31	Summe der Verminderungen.						
26,160	40	Stipendien.						
2,010	—	Schulgeldbeiträge.						
6,800	—	Beitrag an den Schulseckelfonds.						
34,970	40	Summe der Verminderungen.						
1,459	60	Reine Vermehrung.						
9,719	40	Reisestipendien.						
1,750	—	Reisegelder.						
1,400	—	Preife.						
10	85	Jädningerstipendium.						
12,880	25	Summe der Verminderungen.						
555	10	Reine Vermehrung.						
2,342	85	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.						
2,342	85	Summe der Verminderungen.						
2,342	85	Reine Vermehrung.						
301,862	14			Niebertrag	4,072,855	47	9,241	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,094,510	32	5,660	04	Übertrag		276,625	50	
—	—	—	—	15. Invalidenkasse des Instruktionskorps.	Beitrag der Militärbusenkasse	2,168	60	
					Summe der Vermehrungen	2,168	60	
48,925	50	—	—	16. Militärbusenkasse. Hypothekarkasse	Fr. 48,925. 50	Militärbusen	10,795	—
					Zinse	2,117	50	
					Summe der Vermehrungen	12,912	50	
62,707	25	—	—	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 62,707. 25	Zinse	2,665	—
					Summe der Vermehrungen	2,665	—	
73,745	47	—	—	18. Unterstützungs-fonds der Taubstummen- anstalt Münchenthalsee.		Zinse	3,112	30
				Hypothekarkasse	Fr. 73,432. 80	Eintrittsgelder	220	—
				Aktivsaldo	" 312. 67	Geschenke	—	—
					Fr. 73,745. 47	Summe der Vermehrungen	3,332	30
4,279,888	54	5,660	04	Übertrag		297,703	90	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.		
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.
Fr.	R.		Fr.	R.
301,862	14	Übertrag	4,072,855	47
2,140	—		9,241	83
28	60			
2,168	60			
2,168	60	15. Invalidenkasse des Instruktionskorps.	—	—
325	—			
2,168	60			
2,000	—			
2,800	—			
2,000	—			
9,293	60			
3,618	90			
2,665	—	16. Militärbuchenkasse. Hypothekarkasse	52,544	40
2,665	—	Fr. 52,544 40	—	—
2,665	—			
3,274	—	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds. Hypothekarkasse	62,707	25
3,274	—	Fr. 62,707. 25	—	—
3,274	—			
3,274	58	18. Unterstützungs-fonds der Taubstummen-anstalt Münchenbuchsee. Hypothekarkasse	73,803	77
30	—	Fr. 73,645. 10	—	—
30	—	Aktivsaldo	158. 67	
30	—		Fr. 73,803. 77	
319,263	34	Übertrag	4,261,910	89
			9,241	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.					Vermögens- Ginnahmen.	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
4,279,888	54	5,660	04	Nebentrag		
					297,703	90
54,085	40	—	—	19. Müsslin'sches Legat. Hypothekarkasse Fr. 54,085. 40	Zinse	2,289 40
					Summe der Vermehrungen	2,289 40
16,288	30	—	—	20. Unterstützungs-fonds für arme Wöch- nerinnen des Frauen-spitals. Hypothekarkasse Fr. 15,319. 25 Ausstehendes Legat " 500.— Aktivsaldo " 469. 05 Fr. 16,288. 30	Zinse Geschenke Beiträge	662 50 — 70
					Summe der Vermehrungen	917 20
10,298	10	—	—	21. Unfallsfonds des Frauen-spitals. Hypothekarkasse Fr. 10,298. 10	Zinse Beitrag der Anstalt : : : Summe der Vermehrungen	456 80 500 — 956 80
8,241	60	—	—	22. Haller'sche Preismedaille. Hypothekarkasse Fr. 8,241. 60	Zinse Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	349 20 349 20 50 50
8,065	60	—	—	23. Güde-Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 8,065. 60	Zinse Summe der Vermehrungen	342 70 342 70
4,376,867	54	5,660	04	Nebentrag		
					302,559	20

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
319,263	34			Nebentrag	4,261,910	89	9,241	83
450	—	Preise.		19. Müsslin'sches Legat. Hypothekarkasse. Fr. 55,924. 80	55,924	80	—	—
450 1,839	— 40	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
371	50	Unterstützung armer Wöchnerinnen.		20. Unterstützungs fonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhitals. Hypothekarkasse Fr. 15,619. 25 Ausstehendes Legat " 500.— Aktivsaldo " 714. 75 Fr. 16,834.—	16,834	—	—	—
371 545	50 70	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
—	—	—		21. Unfallfonds des Frauenhitals. Hypothekarkasse Fr. 11,254. 90	11,254	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
399	70	Medaillen.		22. Haller'sche Preismedaille. Hypothekarkasse Fr. 8,191. 10	8,191	10	—	—
399	70	Summe der Verminderungen.						
—	—	Stipendien.		23. Lüde-Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 8,408. 30	8,408	30	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
320,484	54			Nebentrag	4,362,523	99	9,241	83

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.								Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.				Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
4,376,867	54	5,660	04				Niebertrag		
								302,559	20
6,603	50	—	—	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse		Fr. 6,603. 50	Zinse	280	60
							Summe der Vermehrungen	280	60
4,200	06	—	—	25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse Rechnungssaldo		Fr. 4,000. — " 200. 06 Fr. 4,200. 06	Zinse	170	—
							Summe der Vermehrungen	170	—
36,534	—	—	—	26. Trächsel-Stiftung. Hypothekarkasse		Fr. 36,534. —	Reine Verminderung . . .	129	80
22,951	50	—	—	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse		Fr. 22,951. 50	Zinse	975	40
							Summe der Vermehrungen	975	40
—	—	2,086,789	—	28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorschuß Fr. 2,086,789.—			Amortisation	280,000	—
							Summe der Vermehrungen	280,000	—
							Reine Vermehrung der Schuld.	323,543	70
4,447,156	60	2,092,449	04			Niebertrag			
								585,523	95

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.			
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
320,484	54			Übertrag	4,362,523	99	9,241 83
—	—	Preise.					
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.		24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse	Fr. 6,884. 10	6,884 10	—
280	60						
299	80	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.		25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000. — " 70. 26	4,070 26	—
299	80	Summe der Verminderungen.			Fr. 4,070. 26		
1,238	80	Leibrente.		26. Trächsel-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 36,833. 95	36,833 95	—
1,238	80	Summe der Verminderungen.					
299	95	Reine Vermehrung.					
500	—	Stipendium.		27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 23,426. 90	23,426 90	—
500	—	Summe der Verminderungen.					
475	40	Reine Vermehrung.					
357,134	70	Irrenanstalt Waldau, Bau- kosten.		28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorfluss Fr. 2,410,332.70			2,410,332 70
3,052	50	Irrenanstalt Münsingen, Baukosten.					
170,318	90	Irrenanstalt Waldau, Möb- lierungskosten.					
73,037	60	Zinsen.					
603,543	70	Summe der Verminderungen.					
926,066	84			Übertrag	4,433,739	20	2,419,574 53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.
4,447,156	60	2,092,449	04	Übertrag		
2,102,669	22	—	—	29. Waldau-Fonds.		
				Liegenchaften Fr. 927,737. 92	Pachtzins	34,865
				Inventar " 523,974. 20	Kapitalzins	26,968
				Hypothekarkasse " 631,433. 80	Legate und Schenkungen	—
				Staatskasse " 12,562. 31	Inventarvermehrung	123,764
				Hypothekarguthaben " 2,861. 08		
				Laufende Guthaben " 251. 95		
				Vorschüsse an Patienten " 291. 51		
				Kassa, Aktiv-Saldo " 3,556. 45		
				Fr. 2,102,669. 22		
					Summe der Vermehrungen	185,597
					Zinse	1,282
30,176	40	—	—	30. Legat Mühlmann.	Fr. 30,176. 40	Summe der Vermehrungen
				Hypothekarkasse		
					Zinse	1,282
477,436	50	—	—	31. Moser-Stiftung.	Fr. 375,311. 50	Summe der Vermehrungen
				Hypothekarkasse auf Grundbesand		
				Kapitalanlagen auf Grundbesand " 100,000. —	Zinse	20,333
				Zinsausstand " 2,125. —		
				Fr. 477,436. 50		
					Summe der Vermehrungen	20,333
					Zinse	110
2,596	30	—	—	32. Legat Flügel.	Fr. 2,596. 30	Summe der Vermehrungen
				Hypothekarkasse		
					Zinse	110
12,004	76	—	—	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.	Fr. 9,830. 85	Legate
				Hypothekarkasse		
				Wertchriften " 2,173. 91	Zinse	506
				Fr. 12,004. 76		
					Summe der Vermehrungen	506
56,148	50	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.	Fr. 56,148. 50	Beitrag der Anstalt
				Hypothekarkasse		
					Zinse	2,000
						2,463
					Summe der Vermehrungen	4,463
7,128,188	28	2,092,449	04	Übertrag		
					797,817	94

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
926,066	84			Nebentrag	4,433,739	20	2,419,574	53
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.		29. Walde-Fonds. Liegenschaften Fr. 927,737. 92 Inventory " 647,738. 70 Hypothekarkasse " 658,402. 20 Staatskasse " 36,760. 65 Hypothekarguthaben " 2,861. 08 Laufende Guthaben " 7,731. 80 Kassa, Aktiv-Saldo " 227. 17 Aktiven Fr. 2,281,459. 52 Laufende Schulden Fr. 25,342. 65 Depositen der Patienten " 534. 75 Passiven Fr. 25,877. 40 Fr. 2,255,582. 12	2,281,459	52	25,877	40
32,685	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
152,912	90							
—	—	—		30. Legat Mühlmann. Hypothekarkasse Fr. 31,458. 80	31,458	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
1,282	40							
478	12	Abgaben.		31. Moser-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 397,291. 60 Kapitalanlagen auf Grundpfand " 100,000. — Fr. 497,291. 60	497,291	60	—	—
478	12	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
19,855	10							
—	—	—		32. Legat Flügel. Hypothekarkasse Fr. 2,706. 60	2,706	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
110	30							
36	92	Abgaben.		33. Irrenfonds der Irrenanstalt Walde. Hypothekarkasse Fr. 10,300. 60 Wertschriften " 2,173. 91 Fr. 12,474. 51	12,474	51	—	—
36	92	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
469	75							
—	—	—		34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Walde. Hypothekarkasse Fr. 60,612. —	60,612	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
4,463	50							
959,266	88			Nebentrag	7,319,742	23	2,445,451	93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.					Vermögens=				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds			Ginnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	
7,128,188	28	2,092,449	04				797,817	94	
51,343	20	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münzlingen. Hypothekarkasse	Fr. 51,343. 20		Beitrag der Anstalt	2,000	—
							Zinse	2,219	40
							Summe der Vermehrungen	4,219	40
37,051	80	350	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Besseliay. Hypothekarkasse	Fr. 37,051. 80		Beitrag der Anstalt	2,000	—
				Passivsaldo	" 350. —		Zinse	1,574	70
							Summe der Vermehrungen	3,574	70
6,500	—	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münzlingen. Hypothekarkasse	Fr. 6,500. —		Geschenke	—	—
							Zinse	276	30
							Summe der Vermehrungen	276	30
3,370	45	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Besseliay. Hypothekarkasse	Fr. 3,370. 45		Geschenke	—	—
							Zinse	134	80
							Summe der Vermehrungen	134	80
1,232	95	—	—	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Besseliay. Hypothekarkasse	Fr. 1,232. 95		Geschenke	—	—
							Zinse	49	25
							Summe der Vermehrungen	49	25
53,693	30	—	—	40. Stipendiensfonds der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse	Fr. 53,693. 30		Zinse	2,270	25
							Geschenke	500	—
							Summe der Vermehrungen	2,770	25
132,787	50	—	—	41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse	Fr. 132,787. 50		Zinse	5,627	80
							Geschenke	—	—
							Summe der Vermehrungen	5,627	80
7,414,167	48	2,092,799	04						
							Nebentrag	814,470	44

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
959,266	88			Nebentrag		7,319,742	23
—	—	—				2,445,451	93
—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Müngingen. Hypothekarkasse	Fr. 55,562. 60	55,562	60	—	—
4,219	40	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
—	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Belselaz. Hypothekarkasse	Fr. 38,626. 50	40,276	50	—	—
—	—	Aktivsaldo	" 1,650. —				
—	—		Fr. 40,276. 50				
3,574	70	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
276	30	Geschenke für arme Patienten.		37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Müngingen. Hypothekarkasse	Fr. 6,500. —	6,500	—
276	30	Summe der Verminderungen.					
134	80	Weihnachtsgeschenke.		38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Belselaz. Hypothekarkasse	Fr. 3,370. 45	3,370	45
134	80	Summe der Verminderungen.					
49	25	Weihnachtsgeschenke.		39. Weihnacht-Fonds der Irrenanstalt Belselaz. Hypothekarkasse	Fr. 1,232. 95	1,232	95
49	25	Summe der Verminderungen.					
1,900	—	Stipendien.		40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse	Fr. 54,563. 55	54,563	55
1,900	870	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
4,000	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.		41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse	Fr. 134,415. 30	134,415	30
4,000	1,627	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.					
965,627	23			Nebentrag		7,615,663	58
						2,445,451	93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.		
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.
965,627	23	Nebentrag	7,615,663	58	2,445,451	93
5,280	—	Zuwendung an die F. L. Lenz = Stiftung für die Schweiz.	42. Lenz-Geymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse	Fr. 139,203. 20	139,203	20
5,280 496	20	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				
—	—	—	43. a Kantonalsbank-Reserve. Kantonalsbank	Fr. 1,000,000. —	1,000,000	—
39,561	65	Entnahme.	43. b Kantonalsbank, Spezial-Reserven. Kantonalsbank	Fr. 1,205,525. 90	1,205,525	90
39,561 225,330	65 65	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				
—	—	—	44. Hülfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse	Fr. 567. 60	567	60
—	23	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.				
11,600	—	Bekämpfung des Alkoholismus.	45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse	Fr. 24,102. 85	24,102	85
11,600	—	Summe der Verminderungen.	Trinkereilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.			
66,156	68	Unterhalt der Kanäle.	46. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion. Hypothekarkasse	Fr. 894,805. 12	894,805	12
66,156	68	Summe der Verminderungen.				
1,088,225	56		Nebentrag	10,879,868	25	2,445,451
						93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens- Ginnahmen.			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
10,485,183	29	2,092,799	04		Übertrag		
5,149	70	—	—	47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion. Hypothekarkasse Fr. 4,561.— Ersparniskasse Nidau " 588. 20 Kasse " — 50 Fr. 5,149. 70		Beiträge der Arbeiter	151 75
					Zinsen	220 50	
					Summe der Vermehrungen	372 25	
9,283,339	66	451,621	03	48. Inselspital.*) a. Inselfonds. Hypothekar-Guthaben Fr. 4,624,464. 37 Hypothekarkasse " 167,944. 90 Eigenschaften " 3,505,719. 15 Baukonto " 201,644. 15 Inventar " 354,140.— Inselapotheke " 28,597. 85 Bauvorschüsse " 358,613. 92 Laufende Guthaben " 28,493. 30 Kasse, Aktiv-Saldo " 13,722. 02 Aktiven Fr. 9,283,339. 66	Kapitalzinsen	217,170 13	
				Spezialfonds Fr. 295,704. 84	Pacht- und Mietzinsen	7,156 10	
				Depots der Patienten " 4,311. 04	Legate und Geschenke	10,250 —	
				Laufende Schulden " 1,605. 15	Beiträge	1,938 75	
				Hypothekar-Schuld " 150,000.—	Inselapotheke	1,479 94	
				Passiven Fr. 451,621 03			
					Summe der Vermehrungen	237,994 92	
					Reine Verminderung	22,810 91	
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds. Inselfonds Fr. 62,530.—	Zinsen	2,501 20	
					Legate und Geschenke	— —	
					Beiträge	2,214 25	
					Summe der Vermehrungen	4,715 45	
15,000	—	—	—	c. Weihachtsfonds. Inselfonds Fr. 15,000.—	Zinsen	600 —	
					Beiträge	1,368 —	
					Summe der Vermehrungen	1,968 —	
12,127	34	—	—	d. Weihachtsfonds. Inselfonds Fr. 12,127. 34	Zinsen	485 10	
					Beiträge	— —	
					Legate und Geschenke	532 33	
					Summe der Vermehrungen	1,017 43	
19,863,329	99	2,544,420	07	Übertrag			

*) Rechnung für 1912.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	N.				Fr.	N.	Fr.	N.
1,088,225	56				Übertrag	10,879,868	25	2,445,451
90	80	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.		47. Krankentasse der Juragewässerkorrektion. Hypothekarkasse Fr. 4,754. 80 Ersparniskasse Nidau " 664. 90 Kasse " 11. 45 Fr. 5,431. 15	5,431	15	—	—
90	80	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.						
231,453	89	Inselspital, Kosten.		48. Inselspital. *)	9,266,196	61	457,288	89
2,889	90	Beschwerden.		a. Inselfonds.				
12,632	30	Abgaben.		Hypothekar-Guthaben Fr. 4,556,088. 72 Hypothekarkasse " 515,198. 70 Eigenschaften " 3,787,322. 05 Inventar " 343,989. — Inselapotheke " 30,983. 29 Bauvorschüsse " 21,346. 30 Laufende Guthaben " 8,722. 95 Kasse, Aktiv-Saldo " 2,545. 60				
4,479	74	Berverwaltungskosten.		Aktiven Fr. 9,266,196. 61				
9,350	—	Abschreibungen auf Liegenschaften.		Spezialfonds Fr. 298,568. 12 Depots der Patienten " 3,993. 84 Laufende Schulden " 4,726. 93 Hypothekar-Schuld " 150,000. —				
				Passiven Fr. 457,288. 89				
				Fr. 8,808,907. 72				
260,805	83	Summe der Verminderungen.						
4,715	45	Beiträge für Badekuren.		b. Badesteuerfonds.	62,530	—	—	—
4,715	45	Summe der Verminderungen.		Inselfonds Fr. 62,530. —				
1,968	—	Trinkkuren.		c. Birkisfonds.	15,000	—	—	—
1,968	—	Summe der Verminderungen.		Inselfonds Fr. 15,000. —				
450	—	Weihnachtsgeschenke.		d. Weihnachtsfonds.	12,694	77	—	—
450	—	Summe der Verminderungen.		Inselfonds Fr. 12,694. 77				
567	43	Reine Vermehrung.						
1,356,255	64			Übertrag	20,241,720	78	2,902,740	82

*) Rechnung für 1912.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.									
Veränderungen.					Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.		Spezial-Fonds.			Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
1,356,255	64				Übertrag		20,241,720	78	2,902,740
									82
70	—	Unterstützungen.					27,685	70	—
70	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.			e. Zeerlederstiftung. Inselfonds	Fr. 27,685. 70			
997	50								
1,125	70	Unterstützungen.			f. Reisegelderfonds.		100,820	—	—
2,907	10	Beiträge.			Inselfonds	Fr. 100,820. —			
4,032	80	Summe der Verminderungen.							
400	—	Wärterprämien.					10,956	50	—
400	—	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.			g. Zenschmidstiftung. Inselfonds	Fr. 10,956. 50			
36	75								
2,873	90	Apparate für unbemittelte Patienten.			h. Gibollet- u. Zmhooffstiftung. Inselfonds	Fr. 46,424. 50	46,424	50	—
2,873	90	Summe der Verminderungen. Reine Vermehrung.							
1,261	60								
1,671	55	Unterstützungen.			i. Sarafonds.		22,456	65	—
1,671	55	Summe der Verminderungen.			Inselfonds	Fr. 22,456. 65			
1,365,303	89								
					Übertrag		20,450,064	13	2,902,740
									82

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,069,377	49	2,544,420	07		Nebentrag	1,387,669	78
108,647	05	—	—	49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse	Fr. 108,647. 05	Beiträge der Arbeiter	7,028 61
						Zinse	4,521 14
						Staatsbeitrag	5,000 —
						Summe der Vermehrungen	16,549 75
21,507	50	—	—	50. Ruppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse	Fr. 21,507. 50	Zinse	901 25
						Summe der Vermehrungen	901 25
7,650	90	—	—	51. Hülfefonds der Zwangserziehung-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse	Fr. 7,650. 90	Zinse	325 10
						Summe der Vermehrungen	325 10
47,815	40	3	85	52. Unfallfonds der Strafanstalt Wirkwil. Hypothekarkasse	Fr. 47,815. 40	Zinse	2,048 65
				Passivsaldo	" 3. 85	Beitrag der Anstalt	3,000 —
					Fr. 47,811. 55	Summe der Vermehrungen	5,048 65
20,254,998	34	2,544,423	92		Nebentrag	1,410,494	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
20,254,998	34	2,544,423	92	Nebentrag			
586,673	90	—	—	53. Unterstützungs fonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 586,673. 90 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen Zinse	1,410,494	53
						55,908	25
						23,409	10
					Summe der Vermehrungen .	79,317	35
36,399	40	—	—	54. Behender-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,399. 40	Zinse	1,524	40
					Summe der Vermehrungen .	1,524	40
517,251	35	—	—	55. Viehversicherungsfonds. Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35	Zinse Erlös von Viehscheinen	22,709	30
						58,927	50
					Summe der Vermehrungen .	81,636	80
4,172,682	50	—	—	56. Bernische Lehrerverversicherungskasse. a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 4,172,682. 50	Staatsbeitrag Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen Zinse	130,000	—
						324,200	50
						182,143	30
					Summe der Vermehrungen	636,343	80
25,568,005	49	2,544,423	92	Nebentrag			
						2,209,316	88

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,382,023	24		Übertrag	20,641,786	53	2,902,740	82
		Beiträge an folgende Anstalten: 10,000 — Aah „Gottesgnad“ in Mett. 7,000 — Aah „Gottesgnad“ in Langnau. 3,000 — Erziehungsanstalt Victoria in Wabern. 5,000 — Erziehungsanstalt Oberbipp. 20,000 — Anstalt für schwachsinnige Kinder „Sunneschyn“.	53. Unterstüzungsfonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 620,137. 05 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	620,137	05	—	—
854	20	Erziehungsanstalt a. d. Grube b. Röntz.					
45,854	20	Summe der Verminderungen.					
33,463	15	Reine Vermehrung.					
1,500	—	Leibrente.	54. Behender-Bibliothek-Fonds.	36,423	80	—	—
		Unterhalt der Bibliothek.	Hypothekarkasse Fr. 36,423. 80				
1,500	24	Summe der Verminderungen.					
		Reine Vermehrung.					
3,640	55	Kosten der Biehscheine.	55. Biehversicherungsfonds.	517,251	35	—	—
77,996	25	Beitrag an die Biehversicherung.	Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35				
81,636	80	Summe der Verminderungen.					
119,599	20	Pensionen.	56. Bernische Lehrerversicherungskasse.	4,653,559	—	—	—
19,961	40	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.	a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 4,653,559. —				
15,906	70	Berwaltungskosten.					
155,467	30	Summe der Verminderungen.					
480,876	50	Reine Vermehrung.					
1,666,481	54		Übertrag	26,469,157	73	2,902,740	82

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Ginnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
25,568,005	49	2,544,423	92		Nebentrag		
270,460	50	—	—	56. Bernische Lehrerver sicherungskasse. b. II. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 270,460. 50		Prämien	1,486 —
						Zinse	11,494 50
						Summe der Vermehrungen	12,980 50
				c. I. Abteilung.		Beitrag der II. Abteilung .	2,750 —
						Summe der Vermehrungen	2,750 —
30,621	50	—	—	d. Hülfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 30,621. 50		Geschenke	150 30
						Zinse	1,301 50
						Summe der Vermehrungen	1,451 80
11,773	50	—	—	57. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 11,773. 50		Zinse	500 40
						Summe der Vermehrungen	500 40
133,822	75	—	—	58. Johann Hebi-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 94,822. 75 Werkschriften " 39,000. —	Fr. 133,822. 75	Zinse	6,087 55
						Summe der Vermehrungen	6,087 55
2,087	70	—	—	59. Legat Volz. Hypothekarkasse Fr. 2,087. 70		Zinse	88 70
						Summe der Vermehrungen	88 70
67,546	—	—	—	60. Natur schaden-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 67,546. —		Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren	12,155 90
						Zinse	2,870 70
						Summe der Vermehrungen	15,026 60
26,084,317	44	2,544,423	92		Nebentrag		
						2,248,202	43

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.						
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.				
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.		
1,666,481	54			Nebentrag	26,469,157	73	2,902,740	82
8,800	—							
2,750	—							
11,550	—							
1,430	50							
2,750	—							
2,750	—							
1,445	—							
1,445	—							
6	80							
—	—							
500	40							
—	—							
6,087	55							
—	—							
—	—							
—	—							
88	70							
—	—							
15,026	60							
1,682,226	54			Nebentrag	27,008,610	23	2,902,740	82

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.				
Ausgaben.				Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
1,682,226	54			Nebentrag	27,008,610	23	2,902,740	82
10,471	80	Rückzug.		61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse	29,353	80	—	—
10,471	80	Summe der Verminderungen.		Fr. 29,353. 80				
150,000	—	Beitrag an die Erweiterungs- bauten in der Waldau.		62. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse	85,205	70	—	—
150,000	—	Summe der Verminderungen.		Fr. 85,205. 70				
1,872	45	Beiträge für Nebenrekonstruk- tion.		63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse	45,553	60	—	—
1,872	45	Summe der Verminderungen.		Fr. 45,553. 60				
12,858	90	Keine Vermehrung.						
1,576	—	Ablieferung an das Tech- nikum Biel.		64. Fonds des Technikums Biel. Wertschriften	38,540	40	—	—
1,576	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 1,458.—			
					„ 37,082. 40			
					Fr. 38,540. 40			
2,000	—	Unterstützungen.		65. Bernischer Fonds für Schutzausücht. Hypothekarkasse	33,731	—	—	—
2,000	—	Summe der Verminderungen.		Wertschriften	Fr. 18,731.—			
4,046	50	Keine Vermehrung.			„ 15,000.—			
					Fr. 33,731.—			
—	—	—						
—	—	Summe der Verminderungen.		66. Lötishberg-Stiftung. Hypothekarkasse	10,952	30	—	—
434	50	Keine Vermehrung.		Wertschriften	Fr. 5,952. 30			
					„ 5,000.—			
					Fr. 10,952. 30			
1,848,146	79			Nebentrag	27,251,947	03	2,902,740	82

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1912.					Vermögens- Ginnahmen.		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
26,459,573	84	2,544,423	92	Nebentrag			
62,244	90	—	—	67. Walther Munzinger-Stiftung. Wertschriften Fr. 53,400.— Hypothekarkasse " 8,844. 90 Fr. 62,244. 90	Geschenke Zinsen Summe der Vermehrungen	1,265 2,613 3,878	— 15 15
50,000	—	—	—	68. Fonds für die Errichtung einer Pensionstafse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 50,000.—	Einlage Zinsen Summe der Vermehrungen	50,000 2,125 52,125	— — —
—	—	—	—	69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.	Schenkung Zinsen Summe der Vermehrungen	200,000 10,711 210,711	— 50 50
26,571,818	74	2,544,423	92	Totale Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.			
		24,027,394	82		Totaler Summe der Vermehrungen	2,548,917	73

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1913.							
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1913.			
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1,848,146	79			Übertrag		27,251,947	03
—	—			67. Walther Munzinger-Stiftung.		66,123	05
—	—			Wertschriften	Fr. 53,400.—		
—	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	" 12,723.05		
3,878	15	Reine Vermehrung.				Fr. 66,123.05	
—	—			68. Fonds für die Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung.		102,125	—
—	—			Hypothekarkasse	Fr. 102,125.—		
—	—	Summe der Verminderungen.		69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie.		210,711	50
52,125	—	Reine Vermehrung.		Wertschriften	Fr. 200,000.—		
—	—			Hypothekarkasse	" 10,711.50		
—	—	Summe der Verminderungen.				Fr. 210,711.50	
210,711	50	Reine Vermehrung.		—			
1,848,146	79	Totale Summe der Verminderungen.		Totale Summen der Aktiven und der Passiven			
700,770	94	Reine Vermehrung.		Reine Aktiven		27,630,906	58
						2,902,740	82
						24,728,165	76

Borliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1913 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 23. März 1914.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913.

Herr Finanzdirektor!

Die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1913 verzeigt eine reine Vermögensvermehrung von Fr. 380,640.21 und ein reines Staatsvermögen von Fr. 63,764,667.88, das sich zusammensetzt aus:

Aktiven	Fr. 778,141,611.72
Passiven	" 714,376,943.84

In diesen Summen sind die Aktiven und Passiven der Hypothekarkasse und der Kantonallbank inbegriffen

mit Fr. 648,265,139.68 Aktiven und Fr. 608,265,139.68 Passiven. Berücksichtigt man für die beiden Institute nur die Staatseinschüsse, so betragen

die Aktiven	Fr. 169,876,472.04
die Passiven	" 106,111,804.16

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbestand der Aktiven vermehrt um Fr. 51,183,324.14 und der Gesamtbestand der Passiven um Fr. 50,802,683.93. Sowohl bei den Aktiven als den Passiven betrifft die Vermehrung vorwiegend die Hypothekarkasse und die Kantonallbank.

I. Die Rechnung über das reine Vermögen.

Seite 7—80.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die oben angegebene Vermehrung des reinen Vermögens von Fr. 380,640.21 geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen:

Laufende Verwaltung, Einnahmen Fr. 67,369,114.24
Waldungen:

Mehrerlös verkaufster Waldungen	15,112.—
Minderkosten angekaufter Waldungen	4,000.—
Verkauf von Rechten	5,000.—
Wasserverkauf	200.—
Schätzungserhöhungen	79,280.—

Domänen:

Mehrerlös verkaufster Domänen	131,024.25
Minderkosten angekaufter Domänen	11,390.—
Verkauf von Servituten	1,100.—
Verkauf von Rechten	550.—
Schätzungserhöhungen	1,114,950.—

Amortisation von Anleihen

Vermehrungen	779,500.—
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 69,652,424.96</u>

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

Verminderungen:

Laufende Verwaltung, Ausgaben Fr. 67,443,856.14
Waldungen:

Mehrkosten angekaufter Waldungen	" 24,660.—
Unkauf von Rechten	" 350.—

Domänen:

Mindererlös verkaufster Domänen	" 3,291.35
Mehrkosten angekaufter Domänen	" 75,133.20
Unkauf von Rechten	" 400.—
Schätzungsreduktionen	" 109,380.—
Abtretung von Pfunddomänen	" 86,880.—

Domänenkasse:

Besserung von Domänen	" 26,012.15
Abschreibung auf Wertschriften	" 25,000.—

Eisenbahn-Amortisationsfonds:

Einlage	" 779,500.—
-------------------	-------------

Verwaltungsinventar:

Verminderungen	" 697,321.91
--------------------------	--------------

Summe der Verminderungen	<u>Fr. 69,271,784.75</u>
--------------------------	--------------------------

Reine Vermehrung, wie oben	<u>Fr. 380,640.21</u>
----------------------------	-----------------------

nämlich:

Vermehrung infolge Berichtigungen im Sinne des § 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872

Fr. 455,382.11

Übertrag Fr. 455,382.11

50*

	Übertrag	Fr.	455,382. 11
Berminderung durch die Mehr- ausgaben der laufenden Ver- waltung	"	74,741. 90	
Reine Vermehrung des Staatsvermögens	Fr.	380,640. 21	

Der Mehrerlös verkaufster Domänen röhrt hauptsächlich her von den Landabtretungen an die Gürbetalbahngesellschaft, Land im Weizenbühl-Bern, Fr. 44,597.—; an die Gemeinde Köniz, Land der Schloßdomäne dafelbst, Fr. 22,997.50; an die S. B. B., expropriertes Land der Domäne der Irrenanstalt Münsingen, Fr. 17,945.50; ferner von einer Seegrundabtretung in der Gemeinde Spiez, Fr. 10,000.— und dem Verkauf einer Parzelle der Schloßmatte Münsingen, Fr. 8,813.50.

Von den Mehrkosten angekaufter Domänen betreffen Fr. 74,310.— die Erwerbung der vordern Kühley (Mittelberg) in der Gemeinde Diemtigen.

An den Schätzungsverhöhungungen von Domänen haben folgende Objekte teil:

Haus- und landwirtschaftliche Schule			
Schwand-Münsingen, Neubau mit Nebengebäude	Fr.	300,000.—	
Technikum Burgdorf, Erweiterungsbau "	250,000.—		
Kaserne in Bern, bauliche Verbesserungen "	134,700.—		
Arbeitsanstalt St. Johannsen, Wiederaufbau des Verwaltungsgebäudes	"	91,300.—	
Strafanstalt Witzwil :			
Dampfkesselgebäude, Neubau	"	42,900.—	
Werkstattgebäude, Neubau	"	32,500.—	
Käfereigebäude, Neubau	"	32,000.—	
Kant. Frauenpital, Isolierpavillon, Neubau	"	33,600.—	

Von den Schätzungsreduktionen von Domänen kommen Fr. 52,000.— auf das abgebrannte Dekomietgebäude der Erziehungsanstalt Sonvilier und Fr. 23,600.— auf die abgebrannte Scheune im Rughof, Strafanstalt Witzwil.

Die Abschreibung von Wertschriften der Domänenkasse hat Bezug auf die 100 Stammaktien der Berner Alpenbahngesellschaft, welche von der Gürbetalbahn zum Kurse von Fr. 250.— auf Rechnung ihrer Kaufschuld an Zahlung genommen worden sind.

Die der Domänenkasse belasteten Fr. 26,012.15 für Meliorationen betreffen mit Fr. 21,899.35 Verbesserungen an der Schloßmatte in Münsingen und mit Fr. 4,112.80 Quellensassungen für die Verstärkung des Wasserergusses des Schloßbrunnens in Schloßwil. Ein Teil des Wassers wird später verkauft werden können.

In den Berminderungen des Verwaltungsinventars sind Fr. 668,741.45 für Abschreibung der Bekleidungsreserve auf dem Kriegsinventar enthalten. Die Reserve ist gemäß der neuen Militärorganisation Eigentum des Bundes.

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schloß anfanglich folgendermaßen ab:

Einnahmen	Fr.	67,369,114. 24
Ausgaben	"	67,331,001. 70
Überschuss der Einnahmen . .	Fr.	38,112. 54

Der Regierungsrat beschloß aber, dieselbe noch mit folgenden Ausgaben zu belasten:

Einlage in den Fonds für Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung .	Fr.	50,000.—
Einlage in die Reserve für Deckung der Kosten der Grundbuchvereinigung .	"	62,854. 44

Hierdurch wurde das Ergebnis der laufenden Verwaltung wie folgt verändert:

Einnahmen	Fr.	67,369,114. 24
Ausgaben	"	67,443,856. 14
Überschuss der Ausgaben . .	Fr.	74,741. 90

oder wenn man nur die reinen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht zieht:

Einnahmen	Fr.	24,387,978. 55
Ausgaben	"	24,462,715. 45
Überschuss der Ausgaben . .	Fr.	74,741. 90

Veranschlagt waren		
die Einnahmen zu	Fr.	21,492,763.—
die Ausgaben zu	"	24,481,050.—

Erstere übersteigen den Voranschlag um Fr. 2,895,210.55 und letztere sind um Fr. 18,334.55 hinter demselben zurückgeblieben. Das Rechnungsergebnis ist mithin um Fr. 2,913,545.10 günstiger als der Voranschlag, indem ein Überschuss der Ausgaben von Fr. 74,741.90 besteht statt eines solchen von Fr. 2,988,287.— Hierbei ist zu beachten, daß die Rechnung neben den bereits erwähnten außerordentlichen Ausgaben noch mit folgenden einmaligen, im Voranschlag nicht vorgesehenen Kosten belastet wurde:

Möblierung der haus- und landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen	Fr.	67,339.05
Möblierung des Isolierpavillons des Kant. Frauenpitals		19,997. 70

Die Abweichungen vom Voranschlag verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Verwaltungszweige:

Mehreinnahmen:		
XXXII. Direkte Steuern	Fr.	789,611. 52
XXV. Gebühren	"	567,253. 60
XXIV. Stempel=Steuer	"	372,302. 06
XX. Staatskasse	"	321,985. 29
XIX. Kantonalanbank	"	200,000.—
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs=Steuer	"	188,732. 17
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	"	165,996. 05
XXXI. Militärsteuer	"	110,286. 45
XXIII. Salzhandlung	"	55,677. 52
XV. Staatswaldungen	"	40,382. 28
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	"	22,293. 95
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	"	13,550. 06
XXVII. Wasserrechtsgebühren	"	13,272. 70
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs=patentgebühren	"	12,239. 89
XVI. Domänen	"	11,645. 12
XXI. Bußen und Konfiskationen	"	9,843. 91
XVIII. Hypothekarkasse	"	137. 98
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	2,895,210. 55

Mindereinnahmen:
Keine.

Mehrausgaben:

XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	Fr.	112,854.44
X. Bauwesen "	"	69,456.48
XIII. Landwirtschaft "	"	50,887.70
VIII. Armenwesen "	"	38,710.95
II. Gerichtsverwaltung "	"	17,676.80
IX ^a . Volkswirtschaft "	"	2,939.85
XI. Anleihen "	"	2,791.93
VII. Gemeindewesen "	"	2,033.45
XIV. Forstwesen "	"	355.07
Summe der Mehrausgaben	Fr.	297,706.67

Minderausgaben:

IV. Militär	Fr.	106,324.54
VI. Unterrichtswesen	"	71,874.78
III ^b . Polizei	"	59,871.95
I. Allgemeine Verwaltung	"	35,016.20
V. Kirchenwesen	"	32,196.14
XII. Finanzwesen	"	6,164.29
XVII. Domänenkasse	"	2,614.32
III ^a . Justiz	"	1,896.28
IX ^b . Gesundheitswesen	"	82.72
Summe der Minderausgaben	Fr.	316,041.22

Spezialrubriken sind Nachkredite erforderlich: Ratskredit Fr. 205.05, Besoldungen der Beamten der Staatskanzlei Fr. 499.90, Besoldungen der Angestellten derselben Fr. 496.10, Bureaukosten der Regierungssstatthalter Fr. 1,922.84 und Bureaukosten der Amtsschreibereien Fr. 10,388.17. Letztere Mehrausgabe betrifft größtenteils die den Amtsschreibern vergüteten Bureauauslagen über die ordentlichen Bureauentschädigungen hinaus für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1912. Eine Minderausgabe von Fr. 14,845.90 ergab sich auf Rubrik Besoldungen der Angestellten der Amtsschreibereien.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Kosten der Gerichtsverwaltung nahmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 88,796.13 zu und übersteigen den Gesamtkredit um Fr. 17,676.80. Die Zunahme gegenüber 1912 berührt mit mehr oder weniger hohen Summen alle Hauptrubriken, am erheblichsten, d. h. mit Fr. 23,730.35 die Betreibungs- und Konkursämter und mit Fr. 30,269.75 das neueingeführte Handelsgericht. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bestehen in Mehrausgaben von Fr. 34,845.43 auf den Hauptrubriken Obergericht, Obergerichtskanzlei, Betreibungs- und Konkursämter, Gewerbegerichte, Verwaltungsgericht und Handelsgericht und in Minderausgaben von Fr. 16,383.38 auf den Hauptrubriken Amtsgerichte, Gerichtsschreibereien, Staatsanwaltschaft und Geschwornengerichte, ferner in einer Rückerrstattung von Kosten für Möblierung des Obergerichtsgebäudes im Betrage von Fr. 785.25. Im speziellen sind folgende Kreditüberschreitungen zu verzeichnen: Besoldungen der Oberrichter Fr. 2,310.40, Besoldungen der Beamten der Obergerichtskanzlei Fr. 500.70, Bureaukosten der Amtsgerichte Fr. 2,452.51, Bureaukosten der Gerichtsschreibereien Fr. 2,982.32, Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel Fr. 1,690.80, Bureaukosten der Geschwornengerichte Fr. 744.22, Mietzinse derselben Fr. 100.—, Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde Fr. 320.10, Besoldungen der Betreibungs- und Konkursbeamten Fr. 2,665.90, Besoldungen der Betreibungsgehilfen Fr. 21,908.35, Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 321.85, Bureaukosten dieser Amtsstellen Fr. 2,602.25, Formulare und Kontrollen Fr. 901.—, Kostenanteile des Staates Fr. 904.03, Besoldungen der Angestellten des Verwaltungsgerichtes Fr. 500.—, Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes Fr. 453.—, Bureaukosten dieses Gerichtes Fr. 1,295.65, Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichtes Fr. 276.30 und Einrichtungskosten für dasselbe Gericht Fr. 828.30. Ein Teil dieser Mehrausgaben wird durch Krediterparnisse auf andern Rubriken und Mehreinnahmen an Gebühren, Rubrik XXV. A. 3, ausgeglichen.

III^a. Justiz.

Die Minderausgaben von Fr. 1,896.28 verteilen sich wie folgt auf die Hauptrubriken: Verwaltungskosten der Justizdirektion Fr. 56.88, Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevision Fr. 585.—, Inspektorat Fr. 293.55 und Lehrlingswesen Fr. 960.85.

III^b. Polizei.

Die Ausgaben dieses Verwaltungszweiges haben sich gegen 1912 um Fr. 54,092.38 vermehrt. Die Vermehrung röhrt hauptsächlich her von den Mehrkosten des Polizeikorps

Fr. 12,541.59 und der Strafanstalten Fr. 19,362.56, sowie den Mindererinnahmen an Kostenrückerstattungen und Gebühren Fr. 26,442.07. Für das Jahr 1913 ergibt sich auf dem Gesamtkredit ein Ersparnis von Fr. 59,871.95. Von den Einzelkrediten sind folgende überschritten worden: Bureaukosten der Polizeidirektion Fr. 1,994.44, Fahndungs- und Einbringungskosten Fr. 395.90, Arztkosten und verschiedene Verwaltungskosten des Polizeikorps Fr. 2,004.30 und Fr. 239.12, Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt Fr. 2,417.74, Zwangszerziehungsanstalt Trachselwald Fr. 6,354.43, Polizeikosten, Fr. 5,193.31, und Einigungssämter Fr. 1,624.09. Für den Posten Streiks, außerordentliche Polizeikosten, Fr. 4,836.—, war kein Kredit vorgesehen. Diese Kreditüberschreitungen werden mehr als ausgeglichen durch die Mehreinnahmen an Kostenrückerstattungen und Gebühren im Betrage von Fr. 28,786.51 und eine Reihe von Krediterparnissen, wovon hervorzuheben sind diejenigen auf den Rubriken Sold der Landjäger Fr. 13,471.35, Nahrung der Gefangenen in den Bezirken Fr. 16,668.43 und Kosten in Straßsachen Fr. 14,740.55. Die Strafanstalt Wizwil hat für Neubauten Fr. 98,122.21 ausgegeben, Fr. 48,122.21 mehr, als der Voranschlag vorsah, und blieb mit den Nettkosten um Fr. 284.36 unter dem Kredit.

IV. Militär.

Die Kosten der Militärverwaltung sind um Fr. 36,923.47 geringer als in 1912 und um Fr. 106,324.54 geringer, als sie berechnet waren. Diese große Krediterparnis besteht zum Teil in Mehreinnahmen, zum Teil in Minderausgaben. Die ersten betreffen die Zeughauswerkstätten, Fr. 260.73, die Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, Fr. 31,593.63 und den Erlös von kantonalem Kriegsmaterial, Fr. 2,434.05, die letzteren namentlich die Kosten für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials mit einer Summe von Fr. 60,298.36. Folgende Kreditüberschreitungen sind vorgekommen: Besoldungen der Angestellten der Zeughausverwaltung, Fr. 1,117.35, Rekrutenausbildung, Fr. 515.59, und Mietzinse, Fr. 766.—.

V. Kirchenwesen.

Die Ausgaben sind gegen 1912 um Fr. 14,175.— zurückgegangen und um Fr. 32,196.14 unter dem Voranschlag geblieben. Letztere Minderausgabe wurde dadurch verursacht, daß die Kredite für Beiträge an Kirchenbauten in Freibergen und Laufen, Fr. 8,000.—, und Fr. 10,000.—, nicht zur Verwendung kamen und die Besoldungen der Geistlichen der protestantischen Kirche Fr. 10,618.95 weniger erforderlich waren. Über die bewilligten Kredite hinaus gehen um Fr. 2,595.20 die Wohnungsentschädigungen an protestantische Geistliche und um Fr. 200.— die Besoldungszulagen an römisch-katholische Geistliche.

VI. Unterrichtswesen.

Für das Unterrichtswesen sind die Ausgaben in 1913 um Fr. 208,132.85 höher als in 1912 und um Fr. 71,874.78 geringer, als der Gesamtkredit beträgt. Es sind unter dem Voranschlag geblieben die Kosten der Hochschule Fr. 39,866.05, der Mittelschulen Fr. 8,280.15, der Primarschulen Fr. 27,571.40, der Lehrerbildungsanstalten Fr. 3,392.45 und für Kunst Fr. 1,874.—. Dagegen übersteigen den

Voranschlag die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode um Fr. 5,753.35 und die Kosten der Taubstummenanstalten um Fr. 3,355.92. Die Minderausgabe für die Hochschule betrifft mit Fr. 30,000.— den Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute, indem nur das vertraglich festgesetzte Minimum desselben zur Ausrichtung kam. Die Minderkosten der Mittelschulen entfallen zum größten Teil auf die Rubriken Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien und Staatsbeiträge an Sekundarschulen, diejenigen der Primarschulen auf die ordentlichen Staatszulagen an Lehrerbesoldungen und die Leibgedinge. Die Mehrausgaben für Verwaltungskosten der Direktion und der Synode, sind durch den im Voranschlage nicht vorgesehenen Posten Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung, Fr. 7,500.—, entstanden. Die Minderkosten der Taubstummenanstalten verteilen sich mit Fr. 2,920.92 auf die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee und mit Fr. 600.— auf den Staatsbeitrag an die Taubstummenanstalt Wabern. Ueberschriften wurden folgende Einzelkredite: Besoldungen der Angestellten der Hochschule Fr. 181.80, botanischer Garten Fr. 502.73, Vergütung für Freibetten in den Kliniken Fr. 5,030.—, Vergütung für Gebäudeunterhalt Fr. 2,626.20, Pensionen für Mittelschullehrer Fr. 2,267.35, Beiträge an erweiterte Oberschulen Fr. 933.25, Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken Fr. 1,300.—, Turnunterricht Fr. 600.—, Schulinspektoren Fr. 565.90, Fortbildungsschule Fr. 4,760.05, Seminar Delsberg Fr. 387.89, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Fr. 2,920.92 und Taubstummenanstalt Wabern Fr. 600.—. Der Lehrmittelverlag erzielte einen Reinertrag von Fr. 19,168.21. Veranschlagt war ein solcher von Fr. 24,331.—. Der Rohertrag blieb um Fr. 3,150.65 hinter dem Voranschlage zurück, während die Betriebskosten um Fr. 2,012.14 darüber hinausgehen. Aus der Bundessubvention für die Primarschule wurden Fr. 600.— Beiträge an Lehrerturmkurse verabschlossen. Die Ausgabe war im Voranschlage nicht vorgesehen.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben betreffen die Kosten der Vorarbeiten für ein neues Gemeindegesetz.

VIII. Armenwesen.

Die reinen Kosten des Armenwesens haben gegen 1912 um Fr. 118,516.88 zugenommen und übersteigen den Voranschlag um Fr. 38,710.95. Sowohl die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr als diejenigen gegenüber dem Voranschlage betreffen grösstenteils die Armentpflege, deren Kosten sich um Fr. 112,357.69 höher als in 1912 und um Fr. 51,094.08 höher, als sie berechnet waren, belaufen. Im besondern gehen die Beiträge für dauernd Unterstützte über den Voranschlag hinaus und zwar um Fr. 54,608.25. Daneben bestehen infolge der Schaffung einer neuen Inspektorenstelle Mehrausgaben für Besoldungen der Inspektoren, Fr. 6,170.20, und für Bureau- und Reisekosten derselben, Fr. 1,729.30. Die übrigen Ausgaben halten sich entweder im Rahmen der Kredite oder gehen mit zwei Ausnahmen, wo die Überschreitungen geringfügig sind, mehr oder weniger darunter. Dem Unterstützungs fonds für Kranken- und Armenanstalten sind aus dem Kredit für außerordentliche Beiträge an Gemeinden Fr. 43,444.— und aus dem Kredit für Unterstützungen bei Schäden durch Naturereignisse Fr. 12,464.25

zugewendet worden. Dem gleichen Fonds wurden für Beiträge an Armen- und Krankenanstalten Fr. 45,854.20 entnommen und an verschiedene Anstalten ausgerichtet.

IX^a. Volkswirtschaft.

Dieser Verwaltungszweig zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der reinen Ausgaben von Fr. 21,823.36. In 1913 wurde der Gesamtkredit um Fr. 2,939.85 überschritten. Mehrausgaben bestehen auf folgenden Rubriken: Büro- und Druckkosten für Statistik, Fr. 751.87, Fach- und Gewerbeschulen, Fr. 3,923.—, Kantonales Gewerbe museum, Fr. 1,000.—, Besoldungen der Angestellten der Handels- und Gewerbekammer, Fr. 145.—, Lehrlingswesen, Fr. 7,263.61, Arbeiterrinnenschutzgesetz, Inspektion, Fr. 284.95, Inspektionskosten der Eichmeister, Fr. 420.50, Maße, Gewichte und Apparate, Fr. 581.20, Besoldungen der Assistenten, des Laboratoriums gehülfen und des Abwartes, Fr. 115.—, Besoldungen der Experten, Fr. 1,300.—, und Feuerpolizei, Fr. 1,239.45. Zu diesen Mehrausgaben kommen die im Voranschlage nicht vorgesehenen Posten: Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung, Fr. 997.40, und Vereinigung „Pro Sempione“, Beitrag, Fr. 2,000.—. Alle diese Mehrbelastungen werden bis auf obige Fr. 2,939.85 ausgeglichen durch Krediterparnisse, wovon hervorzuheben ist diejenige des Technikums Biel von Fr. 9,995.05. Für Bekämpfung des Alkoholismus wurden Fr. 13,500.— mehr ausgelegt, als der Voranschlag in Aussicht nahm.

IX^b. Gesundheitswesen.

Die reinen Kosten sind um Fr. 48,305.45 höher als in 1912, aber um Fr. 82.72 geringer als der Voranschlag. Es sind zwar grössere Kreditüberschreitungen vorhanden, Fr. 17,283.49 für das Frauen spital und Fr. 17,606.29 für die Irrenanstalt Waldau, aber es stehen ihnen fast ebenso grosse Krediterparnisse gegenüber, darunter Fr. 22,211.65 auf Rubrik Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten und Fr. 6,108.— auf Rubrik Beitrag an das Inselspital. In den Ausgaben des Frauenspitals figurieren Fr. 19,997.70 Kosten der Möblierung des Isolierpavillons, für welche ein Kredit im Voranschlage nicht bestand. Ohne dieselben würde die Rechnung mit einer Krediterparnis von Fr. 2,714.21 abgeschlossen haben. Die Minderkosten der Irrenanstalt Waldau sind die Folge des Bezuges des Neubaues. Die Kosten der Möblierung des letzteren im Be trage von Fr. 170,318.90 sind aus dem Vor schuf für Erweiterung der Irrenpflege gedeckt worden. Die Minderausgaben für Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten gehen aus dem höheren Anteil am Bußenertrag hervor.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Die Ausgaben für das Bau- und Eisenbahnwesen betragen Fr. 129,095.19 mehr als in 1912 und Fr. 69,456.48 mehr als der Voranschlag. Die Mehrausgaben betreffen vornehmlich den Unterhalt der Staatsgebäude, im besondern den Posten Pfrundloskäufe, Fr. 26,500.—, für welchen ein Budget-Kredit nicht vorgesehen war; ferner den Unterhalt der Straßen, Fr. 45,417.90. Der Aufwand für neue Hochbauten übersteigt den bezüglichen Kredit um Fr. 63,245.15, welche Summe auf Bauvor schüsse übertragen wurde. Sie ist aus dem ordentlichen Hochbaulkredit pro 1914 getilgt worden. Die Wasserrechtsgebühren und die Gebühren für Schiffsahrtskonzessionen blieben unter den Budgetansätzen, erstere um Fr. 12,465.30, letztere

um Fr. 2,478.80. Für Probevermessungen gingen rückstättungsweise Fr. 7,740.45 ein. Die Einnahme war nicht budgetiert. Der Kredit für Subventionen von Schiffahrtsunternehmungen kam nicht zur Verwendung. Die Kosten der Juragewässerkorrektion, die zu Fr. 42,000.— angenommen waren, beließen sich auf Fr. 66,156.68 und wurden ganz aus dem Schwellenfonds gedeckt. Es sind Nachkredite notwendig für folgende Mehrausgaben: Besoldungen der Kreisoberingenieure, Fr. 278.50, Bureau- und Reisekosten dieser Beamten, Fr. 2,917.72, Straßenunterhalt, Fr. 4,544.10, Wasserschaden und Schwellenbauten, Fr. 38,208.25, verschiedene Kosten, Fr. 5,069.25, Besoldungen der Angestellten des Vermessungswesens, Fr. 2,800.—, Bureau- und Reisekosten des Vermessungswesens, Fr. 886.20, und Vermessungs- und Grenzbereinigungskosten, Fr. 3,604.—.

XI. Anleihen.

Die Mehrausgaben betreffen die Rubrik Provisionen, Transportkosten und Agio.

XII. Finanzwesen.

Die Kosten für das Finanzwesen sind um Fr. 829.60 höher als in 1912, blieben aber um Fr. 6,164.29 unter dem Voranschlag. Die Krediterparnis verteilt sich auf verschiedene Rubriken. Die Druckkosten und Buchbinderkosten der Kantonsbuchhalterei übersteigen den bezüglichen Kredit um Fr. 213.35.

XIII. Landwirtschaft.

Dieser Verwaltungszweig weist gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung der Ausgaben von Fr. 130,577.36 und eine Überschreitung des Gesamtkredites von Fr. 50,887.70 auf. Die Überschreitung wäre noch größer, wenn nicht die Kosten der landwirtschaftlichen Schule Rütti, vorzugsweise wegen dem Mehrertrag der Gutswirtschaft, Fr. 18,583.17, und den Mehreinnahmen aus dem Mostereibetrieb, Fr. 2,687.16, eine Krediterparnis von Fr. 30,113.22 verzeigte und sonstige Minderausgaben beständen. Denn die neuerrichtete landwirtschaftliche Schule Schwanden-Münzingen veranlaßte allein Mehrausgaben von Fr. 87,568.15, wovon Fr. 67,339.05 einmalige für Möblierung und Fr. 20,229.10 für den ordentlichen Betrieb. Die Molkerei hatte ein Defizit von Fr. 10,385.85, was gegenüber dem Voranschlag, der einen Reinertrag von Fr. 1,700.— vorsah, einen Aussfall von Fr. 12,085.85 bedeutet. Fernere Kreditüberschreitungen bestehen noch auf folgenden Rubriken: Bureau- und Reisekosten des Kantonstierarztes Fr. 900.—, Zulage an diesen Beamten für Überwachung der Viehseuchenpolizei Fr. 250.—, Reblausbekämpfung Fr. 1,904.87, Förderung des Weinbaues im allgemeinen Fr. 496.77 und Hagelversicherung Fr. 1,220.27.

XIV. Forstwesen.

Die Ausgaben sind um Fr. 6,193.87 höher als in 1912 und übersteigen den Voranschlag um Fr. 355.07. Es bestehen Mehrausgaben auf den Rubriken Bureaukosten der Kreisoberförster Fr. 302.25, Oberbannwarter und Waldauflöher Fr. 863.90, und für den Posten Landesaussstellung, Beteiligung, Fr. 1,783.90, war kein Budgetkredit vorhanden.

XV. Waldungen.

Der Ertrag der Staatswaldungen übersteigt denjenigen des Vorjahres um Fr. 30,469.48 und den Voranschlag um Fr. 40,382.28. Die Einnahmen an Haupt- und Nebennutzungen gehen, erstere um Fr. 39,959.—, letztere um Fr. 5,024.20, über die Budgetansätze hinaus. Dem höhern Ertrage gegenüber haben auch die Kosten in einzelnen Rubriken den Voranschlag überschritten, nämlich die Waldkulturen um Fr. 4,223.65, die Rüftlöhne um Fr. 7,946.— und die Rechtskosten um Fr. 522.05. Für andere Ausgaben bestehen dagegen Krediterparnisse, wovon Fr. 6,222.18 auf den Beschwerden.

XVI. Domänen.

Der Ertrag der Domänen ist um Fr. 16,197.32 höher als in 1912 und um Fr. 11,645.12 höher, als er berechnet war. Auf dem Rohertrag ergibt sich eine Mehreinnahme von Fr. 9,601.96, zu welcher Ersparnisse von Fr. 258.36 auf den Wirtschaftskosten und Fr. 1,784.80 auf den Beschwerden hinzukommen. Der Kredit für Kulturarbeiten und Verbesserungen wurde um Fr. 2,529.70 überschritten, desgleichen derjenige für Brandversicherungskosten um Fr. 620.89.

XVII. Domänenkasse.

Die reinen Kosten sind um Fr. 2,764.38 höher als im Vorjahr, aber um Fr. 2,614.32 geringer als der Voranschlag. Die Aktivzinzen waren Fr. 3,156.32 mehr ab, während die Passivzinzen Fr. 542.— mehr erforderten.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Reinertrag der Hypothekarkasse hat gegen 1912 um Fr. 98,430.42 zugenommen und übersteigt die Berechnungen um Fr. 137.98. Es ist in 1913 ein 4½ % Anleihen von 15 Millionen kontrahiert worden, dessen Verzinsung die Rechnung mit einer Summe von Fr. 356,250.— belastet hat. Bei dem für einen großen Teil der angelegten Kapitalien bestehenden Münzverhältnis zwischen Zinsverträgen und Zinskosten ist das Rechnungsergebnis als ein günstiges zu bezeichnen. Zwar sind Fr. 20,000.— weniger in den Reservefonds eingeglegt und auf den Anleihenkosten Fr. 15,660.65 weniger abgeschrieben worden, als der Voranschlag vorjah. Die Verwaltungskosten sind um Fr. 9,789.10 höher, als sie berechnet waren.

XIX. Kantonalbank.

Der Betriebsertrag der Kantonalbank, der zu Fr. 1,100,000.— veranschlagt war, erreichte die außerordentliche Höhe von Fr. 1,487,892.30. Dabon wurden Fr. 187,892.30 der Spezialreserve für Forderungen und der Reserve für Kurzverluste zugewiesen. Die Reservestellungen in 1913 betragen total Fr. 264,892.30. Der Staatskasse fielen Fr. 1,300,000.— zu, Fr. 200,000.— mehr, als budgetiert war und ebensoviel mehr als in 1912. Die Abweichungen der Rechnung gegenüber den einzelnen Budgetansätzen sind zum Teil erheblich. Der Wechselertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 182,649.97 und es ergaben die verschiedenen Zinse Fr. 951,230.95 und die Provisionen und Aufbewahrungsgebühren Fr. 97,476.74 mehr als die Berechnungen des Budgets. Für Verluste und Abschreibungen wurden Fr. 706,912.14 verwendet. Von den Abschreibungen betreffen Fr. 482,812.50 die Wertschriften, deren Schätzungen damit durchgehend den heutigen Kurswerten entsprechen, resp. eher darunter gehen. Die Verwaltungskosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 218,477.67 und sind um Fr. 56,243.76 höher als in 1912.

XX. Staatskasse.

Die Zinse von Guthaben übersteigen den Voranschlag um Fr. 280,987.34 und die Zinse für Schulden blieben um Fr. 40,997.95 unter denselben. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von Fr. 321,985.29. Die Mehreinnahmen betreffen die Zinse von Aktien, im besondern die Zinse der Aktien der Berner Alpenbahngesellschaft, Fr. 188,040; ferner die Zinse von Vorschüssen an Spezialverwaltungen, Fr. 32,449.14, von Vorschüssen an öffentliche Unternehmen, Fr. 67,331.53, und die verschiedenen Einnahmen, Fr. 6,121.88. Letztere bestehen aus Provisionen und nicht zur Einlösung gekommenen und verjährten Zahlungsanweisungen. Der Ertrag der Staatskasse ist um Fr. 146,146.07 höher als in 1912.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Bußenertrag ist um Fr. 54,232.44 höher, als er angenommen war. Um soviel ist auch die Bußenwendung höher als der Voranschlag. Den Gemeinden und dem Gesundheitswesen konnten wiederum je Fr. 22,211.65 mehr verteilt werden, als budgetiert war. Die Einnahmen für Erfaß und Konfiskationen übersteigen den Voranschlag um Fr. 9,843.91.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Der Ertrag blieb um Fr. 3,924.72 hinter demjenigen von 1912 zurück, übersteigt indessen den Voranschlag um Fr. 13,550.06. Die Jagdpatentgebühren ergeben annähernd die gleiche Summe wie im Vorjahr, jedoch Fr. 12,706.45 mehr, als der Budgetansatz beträgt. Die Fischereizinse haben Fr. 3,167.50 mehr abgeworfen als in 1912 und Fr. 2,516.70 mehr, als sie veranschlagt waren. An Eisenberggebühren gingen Fr. 865.92 und für Ausbeutung des Stodernteinbruches Fr. 1,376.88 mehr ein, als berechnet war. Die Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Jagd stieg um Fr. 518.98 und diejenige betreffend die Fischerei um Fr. 1,108.96. Von den Ausgaben gehen über die Kredite hinaus die Anteile der Gemeinden um Fr. 3,280.—, die Aufsichts- und Bezugskosten für Fischerei um Fr. 1,108.96 und der Posten Hebung des Bergbaues um Fr. 3,342.20. Letztere Rubrik ist außerordentlicherweise für die Kosten eines Gutachtens mit Fr. 3,750.— belastet worden.

XXIII. Salzhandlung.

Das Salzregal ergab einen Reinertrag, der um Fr. 9,193.83 höher ist als in 1912 und den Voranschlag um Fr. 55,677.52 übersteigt. Der Erlös aus dem Salzverkauf beträgt Fr. 56,606.15 mehr, als er veranschlagt war. Die Betriebskosten stellen sich um Fr. 665.38 und die Verwaltungskosten um Fr. 263.25 höher als die bezüglichen Kredite. In 1913 kamen kg. 11,007,900 Kochsalz an die Auswäger zur Abgabe, kg. 102,600 mehr als im Vorjahr.

XXIV. Stempel-Steuer.

Der Ertrag der Stempelsteuer übersteigt denjenigen des vorhergehenden Jahres um Fr. 85,611.51 und den Voranschlag um Fr. 372,302.06. Der Mehrertrag ist zum Teil auf außerordentliche Einnahmen, die Gebühren für Titel der Berner Alpengesellschaft, zurückzuführen. Dem Mehrertrag entsprechend betragen die Provisionen der Stempelverkäufer Fr. 13,850.24 mehr als der ausgezahlte Kredit. Auf Rubrik Besoldungen der Angestellten besteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,300.— und auf Rubrik Bureauaufosten eine solche von Fr. 251.85.

XXV. Gebühren.

Der Ertrag der Gebühren ist um Fr. 360.45 höher als im früheren Jahre. Die Prozentgebühren der Amtsschreiber zeigen einen Rückgang von Fr. 58,407.95, hingegen haben die meisten andern Gebühren zugewonnen. Gegenüber dem Voranschlag ist im gesamten ein Mehrertrag von Fr. 567,253.60 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen sind folgende: Prozentgebühren der Amtsschreiber Fr. 240,166.67, fixe Gebühren der Amtsschreiber Fr. 78,862.40, Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 140,526.—, Gebühren der Staatskanzlei Fr. 20,721.35, Gebühren der Gerichtskanzleien Fr. 6,720.—, Kanzlei- und Patentgebühren der Direktionen der Justiz und der Polizei Fr. 67,927.80, Gebühren der Direktion des Innern Fr. 4,254.28 und Gebühren der Finanzdirektion Fr. 8,218.25.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Diese Einnahmen, welche naturgemäß bedeutenderen Schwankungen ausgeführt sind, übersteigen das Erträgnis von 1912 um Fr. 33,977.60 und den Voranschlag um Fr. 188,732.17.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Der Ertrag dieser Gebühren hat gegen 1912 um Fr. 8,906.30 angenommen und geht um Fr. 13,272.70 über den Voranschlag hinaus. In den Naturfonden fand wurden Fr. 11,423.20 gelegt.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Hier weicht der Ertrag von demjenigen des Vorjahres wenig ab, übersteigt indessen den Voranschlag um Fr. 12,239.89.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Das Reinergebnis ist um Fr. 69,901.40 geringer als in 1912, aber um Fr. 165,996.05 höher, als es angenommen war. Vom Ertragsanteil, der den Voranschlag um Fr. 184,440.05 übersteigt, hatten für Bekämpfung des Alkoholismus Fr. 118,444.— zur Verwendung zu gelangen. Effektiv wurden Fr. 113,506.35 ausgegeben und die übrigen Fr. 4,937.65 der Alkoholzehntreserve (Spezialfonds Nr. 45) zugewiesen. Aus derselben sind direkt verabfolgt worden Fr. 11,600.—, nämlich Fr. 1,000.— an das « Comité des Petites familles d'ensants de buveurs à Tramelan », Fr. 8,100.— an die Erziehungsanstalt Oberbipp und Fr. 2,500.— an die Erziehungsanstalt Enggistein. Im ganzen betragen die Ausgaben für Bekämpfung des Alkoholismus in 1913 Fr. 125,106.35.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer Nationalbank.

Die Entschädigungen sind im Budget irrtümlicherweise zu 50 Rp. und 30 Rp. berechnet worden, während sie nach dem Gesetz betreffend die Schweizer Nationalbank in 1913 und den folgenden vier Jahren 45 Rp. und 35 Rp. betragen. Die Entschädigung für den Wegfall der Notenemission der Kantonalbank ergab daher Fr. 10,000.— weniger, die Entschädigung pro Kopf der Wohnbevölkerung dafür Fr. 32,293.95 mehr, als der Voranschlag vorsah. Für die Rechnung resultiert hieraus eine reine Mehreinnahme von Fr. 22,293.95.

XXXI. Militärsteuer.

Der Ertrag der Militärsteuer hat gegen 1912 um Fr. 29,977.80 zugenommen und ist um Fr. 110,286.45 höher, als er berechnet war. Die Mehreinnahmen betreffen die Landes anwesenden Ersatzpflichtigen mit Fr. 154,193.25, die Landes abwesenden Ersatzpflichtigen mit Fr. 35,194.55 und die ersatzpflichtigen Wehrmänner mit Fr. 13,232.10. An Rückständen kamen Fr. 5,978.70 mehr zur Abrechnung und der Anteil der Eidgenossenschaft fiel um Fr. 98,320.60 höher aus, als er voranschlagt war. Die Taxations- und Bezugskosten blieben um Fr. 11,965.85 unter dem Gesamtkredit und dies hauptsächlich wegen dem höhern Anteil des Bundes.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 310,660.08 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 789,611.52. Die Abweichungen vom Ergebnis in 1912 sind folgende:

Mehreinnahmen.		
Vermögenssteuer	Fr. 123,466.21	
Einkommenssteuer	" 222,555.95	
Zusammen	<u>Fr. 346,022.16</u>	
Mehrausgaben.		
Taxations- und Bezugskosten	Fr. 30,527.68	
Verwaltungskosten	" 4,834.40	
Zusammen	<u>Fr. 35,362.08</u>	
Reine Mehreinnahmen	<u>Fr. 310,660.08</u>	

Die Zunahme der Vermögenssteuer betrifft vorab die Kapitalsteuer im alten Kanton, Fr. 90,434.72, sodann die Grundsteuer im alten Kanton, Fr. 54,802.72. Für den Jura beträgt die Zunahme für beide Steuerarten zusammen Fr. 9,637.90. Die Nachbezüge und Steuerbücher haben Fr. 31,409.13 weniger ergeben als in 1912. Die Ertragsvermehrung der Einkommenssteuer verteilt sich wie folgt auf die drei Steuerklassen: I. Klasse Fr. 153,207.54, II. Klasse Fr. 977.77, III. Klasse Fr.

63,724.23. An Nachbezügen und Steuerbüchern sind im ganzen Fr. 4,646.41 mehr eingenommen worden als in 1912. Die Vermehrung der Ausgaben äußert sich auf folgenden Rubriken: Kantonale Rekurskommission, Bezugssprovisionen, Verschiedene Bezugskosten und Bureau- und Reisekosten.

Im Vergleiche zum Voranschlag ergeben sich nachstehende Unterschiede:

Mehreinnahmen.		
Vermögenssteuer	Fr. 323,857.64	
Einkommenssteuer	" 502,864.72	
Summe der Mehreinnahmen	<u>Fr. 826,722.36</u>	
Minderausgaben.		
Verwaltungskosten	" 2,681.40	
		Fr. 829,403.76

Mehrausgaben.		
Taxations- und Bezugskosten	" 39,792.24	
Reine Mehreinnahmen	<u>Fr. 789,611.52</u>	

Die Mehreinnahmen berühren alle Einzelrubriken mit Ausnahme der Einkommenssteuer II. Klasse im Jura, wo der Ertrag um Fr. 43.10 hinter dem Budgetansatz zurückblieb und um Fr. 105.70 geringer ist als in 1912. Die Mehrausgaben betreffen die Bezugssprovisionen, Fr. 36,170.21, und die verschiedenen Bezugskosten, Fr. 9,084.93.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Hier gelangten auf Beschuß des Regierungsrates von 24. März 1914 zur Verrechnung: Fr. 62,854.44 Einlage in die Reserve für die Kosten der Grundbuchbereinigung und Fr. 50,000.— Zuweisung an den Fonds für Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Durch ersten Posten werden die bis 31. Dezember 1913 entstandenen Kosten der Grundbuchbereinigung im Betrage von Fr. 762,854.44 vollständig abgeschrieben.

Für die bestehenden Kreditüberschreitungen wird dem Großen Rate Bericht und Antrag vorgelegt werden.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81—95.

Das hier vor nachgewiesene reine Staatsvermögen von Fr. 63,764,667.88 besteht aus folgenden Aktiven und Passiven:

Aktiven:		
Waldungen	Fr. 16,457,020.—	
Domänen	" 33,263,149.80	
Domänenkasse	" 1,400,321.66	
Hypothekarkasse	" 317,362,200.26	
Kantonalbank	" 330,902,939.42	
Eisenbahnpakitalien:		
Stammvermögen	" 23,141,260.—	
Staatskasse	" 22,798,132.35	
Staatskasse	" 27,234,818.13	
Mobilieninventar	" 5,581,770.10	
Summe der Aktiven	<u>Fr. 778,141,611.72</u>	

Passiven:		
Domänenkasse	Fr. 2,245,863.20	
Hypothekarkasse:		
Unleihen	" 102,132,500.—	
Uebrige Passiven	" 195,229,700.26	
Kantonalbank:		
Unleihen	" 23,377,000.—	
Uebrige Passiven	" 287,525,939.42	
Unleihen:		
Stammvermögen	" 50,431,220.—	
Staatskasse	" 41,048,280.—	
Eisenbahnamortisationsfonds	" 2,583,600.—	
Übertrag	<u>Fr. 704,574,102.88</u>	

	Übertrag	Fr. 704,574,102.88
Staatskasse	"	8,843,302.44
Rechnungsbaldo der laufenden Verwaltung	"	959,538.52
Summe der Passiven	Fr.	714,376,943.84
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	63,764,667.88
Die Bewegung der Vermögensbestandteile beträgt:		
Soll:		
Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . .	Fr.	13,715,526,030.14
Haben:		
Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven . . .	"	13,715,145,389.93
Reine Vermehrung des Vermögens	Fr.	380,640.21

I. Stammvermögen.

Auf 31. Dezember 1913 hat das Stammvermögen folgenden Bestand:

Aktiven	Fr.	722,526,891.14
Passiven	"	663,525,822.88
Reines Stammvermögen . . .	Fr.	59,001,068.26
Am 31. Dezember 1912 betrug dasselbe	"	57,989,568.71
es hat sich somit vermehrt um . . .	Fr.	1,011,499.55

Diese Vermehrung geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen:

Mehrerlös verkaufster Waldungen . . .	Fr.	15,112.—
Mehrerlös verkaufster Domänen . . .	"	131,024.25
Minderkosten angekaufter Waldungen . . .	"	4,000.—
Minderkosten angekaufter Domänen . . .	"	11,390.—
Verkauf von Rechten	"	5,550.—
Wasserverkauf	"	200.—
Loskauf von Servituten	"	1,100.—
Schätzungserhöhungen von Waldungen . . .	"	79,280.—
Schätzungserhöhungen von Domänen . . .	"	1,114,950.—
Amortisation der Staatsanleihen . . .	"	779,500.—
Summe der Vermehrungen	Fr.	2,142,106.25

Verminderungen:

Mehrkosten angekaufter Waldungen . . .	Fr.	24,660.—
Mehrkosten angekaufter Domänen . . .	"	75,133.20
Mindererlös verkaufster Domänen . . .	"	3,291.35
Unkauf von Rechten	"	750.—
Schätzungsreduktionen von Domänen . . .	"	109,380.—
Abtretung von Pfunddomänen	"	86,880.—
Verbesserungen von Domänen	"	26,012.15
Abzeichnung von Wertschriften der Domänenkasse	"	25,000.—
Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds	"	779,500.—
Summe der Verminderungen	Fr.	1,130,606.70

Reine Vermehrung, wie oben

Reine Vermehrung

Die Bewegung des Stammvermögens beträgt im ganzen:

Vermehrungen

Verminderungen

Reine Vermehrung

Dieser Verkehr betrifft größtenteils die Hypothekarkasse und die Kantonalbank.

A. Waldungen.

Der Schätzungs Wert der Waldungen hat sich um Fr. 105,110.— vermehrt und beträgt am Ende des Jahres Fr. 16,457,020.—, welche Summe der Grundsteuer schätzung entspricht. Die Veränderungen sind folgende:

Vermehrungen

Verminderungen

Reine Vermehrung

Fr. 105,110.—

Sie ist folgendermaßen zusammengesetzt:

Vermehrungen:

Unkauf:		
Kaufsummen	Fr.	58,500.—
Mehrkosten und Unkauf von Rechten . . .	"	21,010.—
Grundsteuerschätzung	Fr.	37,490.—
Schätzungserhöhungen	"	79,280.—
Vermehrung	Fr.	116,770.—

Verminderungen:

Verkauf:		
Kaufsummen	Fr.	31,972.—
Mehrerlös, Verkauf von Rechten und Wasserverkauf	"	20,312.—
Verminderung-Grundsteuerschätzung	Fr.	11,660.—
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	105,110.—

B. Domänen.

Der Schätzungs Wert der Domänen nahm um Franken 1,105,042.80 zu und es haben dieselben auf 31. Dezember 1913 einen Bestand Fr. 33,263,149.80, nämlich Grundsteuerschätzung Fr. 43,263,149.80, summarischer Abzug Fr. 10,000,000.—. Die Veränderungen betragen:

Vermehrungen	Fr.	1,549,307.45
Verminderungen	"	444,264.65
Reine Vermehrung	Fr.	1,105,042.80

Sie besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen:

Unkauf:		
Kaufsummen	Fr.	290,293.20
Mehrkosten und Unkauf von Rechten . . .	"	64,143.20
Grundsteuerschätzung	Fr.	226,150.—
Schätzungsberichtigungen	"	1,005,570.—
Vermehrung	Fr.	1,231,720.—

Verminderungen:

Verkauf:		
Kaufsummen	Fr.	169,180.10
Mehrerlös, Loskauf von Servituten und Verkauf von Rechten . . .	"	129,382.90
Grundsteuerschätzung	Fr.	39,797.20
Abtretung von Pfunddomänen	"	86,880.—
Verminderung	Fr.	126,677.20
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	1,105,042.80

C. Domänenkasse.

Die Bewegung des Kapitals der Domänenkasse ist folgende:	
Verminderungen	Fr. 957,017.58
Vermehrungen	" 758,364.33
Reine Verminderung	Fr. 198,653.25
Reine Schuld am 1. Januar	" 646,888.29
Reine Schuld am 1. Dezember	Fr. 845,541.54

Die reine Verminderung setzt sich wie folgt zusammen:

Verminderungen.	
Waldankäufe . . .	Fr. 58,500.—
Domänenankäufe . . .	" 290,293.20
	Fr. 348,793.20
Abschreibung auf Wertschriften . . .	" 25,000.—
Verbesserungen von Domänen . . .	" 26,012.15
	Fr. 399,805.35
Vermehrungen.	
Waldverkäufe . . .	Fr. 31,972.—
Domänenverkäufe . . .	" 169,180.10
Reine Verminderung, wie oben	Fr. 198,653.25

D. Hypothekarkasse.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse im Betrage von Fr. 20,000,000.— ist unverändert geblieben. Dagegen haben sich sowohl die Guthaben als die Schulden derselben um Fr. 24,921,153.58 vermehrt. Die Vermehrung der Guthaben betrifft in der Hauptsache die Darlehen auf Grundpfand, Fr. 14,977,394.75, und das Depot bei der Kantonalbank, Fr. 11,921,198.25. Die Zunahme der Schulden fällt auf das neu aufgenommene 4½% Anleihen, Fr. 15,000,000.—, und die Depots gegen Schuldverschreinungen, Fr. 8,477,200.—. Der Gesamtumsatz beträgt in einfacher Aufrechnung Fr. 193,109,806.07 und ist um Fr. 2,619,759.50 höher als im Vorjahr.

E. Kantonalbank.

Das Grundkapital der Kantonalbank ist in seinem Bestande von Fr. 20,000,000.— ebenfalls unverändert geblieben. Aktiven und Passiven haben um Fr. 28,727,520.33 zugenommen. Von ersteren vermehrten sich vorwiegend die Altkreditiereten, Fr. 15,810,447.50, und die Lombardvorschüsse, Fr. 13,922,768.87. Von den Passiven weisen besonders höhere Bestände auf die Depotrechnungen, Fr. 3,890,310.03, die Spar-Einlageverschreinungen, Fr. 5,087,373.78, und die Kassascheine, Fr. 11,007,000.—. Der Gesamtverkehr erreichte, einfach gerechnet, Fr. 3,075,411,130.62, Fr. 260,119,503.25 weniger als im vorigen Jahr.

F. Anleihen.

Die Anleihenschuld des Stammvermögens vermehrte sich durch Übertragung von der Anleihenschuld der Staatskasse um Fr. 500,000.—, verminderte sich dagegen durch Rückzahlung um Fr. 779,500.—. Am Ende des Jahres beträgt die Anleihenschuld des Stammvermögens Fr. 50,431,220.— und die gesamte Anleihenschuld des Staates:

3% Anleihe von 1895	Fr. 41,954.500.—
3½% Anleihen von 1900	" 19,525,000.—
3½% Anleihen von 1906	" 20,000,000.—
4% Anleihen von 1911	" 10,000,000.—
zusammen Fr. 91,479,500.—	

G. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens vermehrten sich um die Subvention an die Zweiflumen-Lenk-Bahn im Verlaufe von Fr. 500,000.— und betragen am Ende des Jahres Fr. 23,141,260.—. Der Gesamtbestand der Anlagen des Staates in Eisenbahnunternehmungen ist folgender:

Kapitalien des Stammvermögens:	
Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr. 160,000.—
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	" 2,151,500.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000.—
Bern-Neuenburg-Bahn	" 3,155,000.—
Bern-Worb-Bahn	358,560.—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	" 350,000.—
Bruntrut-Bonfol-Grenze	" 859,000.—
Gürbetal-Bahn	" 1,724,500.—
Freiburg-Murten-Inn-Bahn	" 215,000.—
Erlenbach-Zweiflumen-Bahn	" 3,120,000.—
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000.—
Sensetal-Bahn	" 807,200.—
Montreux-Berner Oberland-Bahn	" 2,050,000.—
Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000.—
Berner Alpenbahn	" 1,980,000.—
Solothurn-Münster-Bahn	" 1,185,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	504,000.—
Ramsei-Suniswald-Huttwil-Bahn	" 1,768,500.—
Bern-Zollikofen-Worblaufen-Bahn	" 293,000.—
Zweiflumen-Lenk-Bahn	" 500,000.—
Zusammen Fr. 23,141,260.—	

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen:	Fr.
Berner Alpenbahn	14,000,000.—
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	645,600.—
Worblental-Bahn	704,000.—
Solothurn-Bern-Bahn	345,800.—
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615.—
Mett-Steinberg-Bahn	207,360.—
	Fr. 15,907,375.—

Vorschüsse:

Bruntrut-Bonfol-Bahn	166,000.—
Bern-Worb-Bahn	20,000.—
Sensetal-Bahn	125,184.—
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	148,000.—
Ligerz-Prägels-Bahn	60,000.—
	" 1,519,184.—

Wertschriften:

Berner Oberland-Bahnen	81,080.—
Berner-Alpenbahn-Gesellschaft, Priorität	3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn	310,950.—
Emmenthal-Bahn	790,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000.—
Tramlingen-Dachsenfelden-Bahn	50,000.—
Nebentrag	5,270,224.40
	Fr. 40,567,819.—

Übertrag	Fr. 5,270,224.40	Fr. 40,567,819.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	200.—	
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250.—	
Elektro-Bahn		
Lenk-Beuerbad	5,000.—	
		5,278,674.40
Projektstudien	"	92,898.95
		Zusammen Fr. 45,939,392.35
Bestand am 1. Januar	"	44,972,648.70
Vermehrung in 1913		Fr. 966,743.65
welche aus folgenden Veränderungen hervorgeht:		
Vermehrungen:		
Solothurn-Bern-Bahn, auf Rechnung Subvention	Fr. 53,900.—	
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn, III. und IV. Rate	" 322,800.—	
Worblenthal-Bahn, III. und IV. Rate	" 352,000.—	
Zweisimmen-Lenk-Bahn, letzte Rate	" 100,000.—	
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn, à conto Subvention für Projektstudien	" 4,500.—	
Mett-Meinisberg-Bahn, II., III. u. IV. Rate	" 155,520.—	
Projektstudien, neue Vorschüsse	" 2,442.55	
Übernahme von Prioritäten der Berner Alpenbahn-Gesellschaft	" 3,638,277.75	
Umtausch von Thunerseebahn-Aktien	" 22,351.65	
		Summe der Vermehrungen Fr. 4,651,791.95
Verminderungen:		
Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft Thuner- und Brienzersee, Rückzahlung Fr. 176,096.65		
Thunerseebahn-Aktien, Rückzahlung durch Umtausch gegen Prioritäten der Berner Alpenbahn-Gesellschaft	" 3,499,928.30	
Abschreibungen	" 9,023.35	
		Summe der Verminderungen Fr. 3,685,048.30
		Reine Vermehrung, wie oben Fr. 966,743.65

Die bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Subventionen waren auf 31. Dezember 1913:	
Berner Alpenbahn	Fr. 3,500,000.—
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	" 161,400.—
Solothurn-Bern-Bahn	" 518,200.—
Worblenthal-Bahn	" 176,000.—
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	" 480,855.—
Mett-Meinisberg-Bahn	" 51,840.—
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	" 1,006,500.—
Oberaargau-Seeland-Bahn	" 2,233,500.—
Huttwil-Eriswil-Bahn	" 195,000.—
Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn	" 400,000.—
Langenthal-Melchnau-Bahn	" 575,000.—
Meinisberg-Büren-Bahn	" 140,000.—
	Zusammen Fr. 9,438,295.—

G. Eisenbahnamortisationsfonds.

Demselben wurden die Anleihenamortisationen mit Fr. 779,500.— gutgeschrieben. Am Ende des Jahres beträgt der Fonds Fr. 2,583,600.—

II. Betriebsvermögen.

Die Veränderungen des Betriebsvermögens sind folgende (Seite 4 und 5):

Verminderungen	Fr. 10,443,886,689.01
Vermehrungen	" 10,443,255,829.67

Reine Verminderung Fr.	630,859.34
------------------------	------------

Bestand am 1. Januar	" 5,394,458.96
--------------------------------	----------------

Bestand am 31. Dezember	Fr. 4,763,599.62
-----------------------------------	------------------

Die reine Verminderung setzt sich zusammen aus den Mehrausgaben der laufenden Verwaltung Fr. 74,741.90 und der Verminderung des Mobilieninventars " 556,117.44 Reine Verminderung, wie oben Fr. 630,859.34

Am Ende des Jahres ist der Bestand des Betriebsvermögens folgender:

Aktiven	Fr. 55,614,720.58
-------------------	-------------------

Passiven	" 50,851,120.96
--------------------	-----------------

Reines Vermögen, wie oben Fr.	4,763,599.62
-------------------------------	--------------

Die Aktiven haben um Fr. 3,983,922.52, die Passiven um Fr. 3,353,063.18 abgenommen.

III. Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war folgende:

Vermehrungen	Fr. 10,443,112,721.60
------------------------	-----------------------

Verminderungen	" 10,443,112,721.60
--------------------------	---------------------

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich groß und es ist das reine Betriebskapital der Staatskasse unverändert geblieben. Es beträgt Fr. 141,368.04 und setzt sich zusammen wie folgt:

Aktiven:

Beschaffungen:	
----------------	--

Spezialverwaltungen	Fr. 25,672,699.52
-------------------------------	-------------------

Laufende Verwaltung	" 959,538.52
-------------------------------	--------------

Öffentliche Unternehmen	" 5,057,586.90
-----------------------------------	----------------

Geldanlagen	" 12,065,864.40
-----------------------	-----------------

Kassen, Aktivsaldo	" 853,420.86
------------------------------	--------------

Aktivaustände, unerledigte Bezugsausweisungen	" 5,423,296.98
---	----------------

Passivaustände, Zahlungen für Rechnung von 1914	" 543.30
---	----------

Summe der Aktiven Fr.	50,032,950.48
-----------------------	---------------

Passiven:

Depots:	
---------	--

Spezialverwaltungen	Fr. 6,464,131.40
-------------------------------	------------------

Öffentliche Unternehmen	" 43,047.26
-----------------------------------	-------------

Hinterlagen	" 1,451,703.49
-----------------------	----------------

Anleihen	" 41,048,280.—
--------------------	----------------

Kassen, Passivsaldo	" 176,490.82
-------------------------------	--------------

Aktivaustände, Einnahmen für Rechnung von 1914	" 5,500.—
--	-----------

Lungsausweisungen	" 702,429.47
-----------------------------	--------------

Summe der Passiven Fr.	49,891,582.44
------------------------	---------------

Reines Betriebskapital, wie oben Fr.	141,368.04
--------------------------------------	------------

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse an die Spezialverwaltungen und die Depotrückzahlungen an dieselben betragen Fr. 74,371,621.52, die neuen Depots und die Vorschüßrückzahlungen Fr. 77,397,617.21. In diesen Summen ist der Kontokorrentverkehr der Staatskasse mit der Kantonalbank und der Hypothekarkasse, welcher bis 1912 im Abschnitt B, Geldanlagen, enthalten war, mit Fr. 50,291,929.36 und Fr. 54,171,589.99 inbegriffen. Die Einreihung dieses Verkehrs in die Kontokorrente der Spezialverwaltungen geschah mit Rücksicht darauf, daß die Staatskasse gegenüber der Kantonalbank in 1913 Schulden geworden ist, während das Verhältnis früher umgekehrt war. Das reine Guthaben der Staatskasse an den Spezialverwaltungen hat sich um Fr. 3,025,995.69 vermindert und beträgt am Ende des Jahres Fr. 19,208,568.12, nämlich: Vorschüsse Fr. 25,672,699.52, Depots Fr. 6,464,131.40.

Vorschüsse.

Allgemeine Verwaltung:

Amtsschreiber, Gebührenmarken . . .	Fr. 50,500.—
Staatsarchivar, Vorschuß für Auslagen "	200.—

Gerichtsverwaltung:

Gerichtsschreiber, Gebührenmarken . . .	Fr. 19,800.—
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken . . .	18,800.—

Justiz:

Haftpflichtstreitigkeiten, Kostenvorschüsse . . .	Fr. 2,061.22
Staatsanwaltschaft Mittelland . . .	540.—
Notariatsregister, Vorrat . . .	901.15
Konkurs Städeli	500.—

Polizei:

Strafanstalten, Kontokorrente	Fr. 53,655.96
Kosten in Streitsachen	1,486.20
Patentbüro, Markenvorschuß	2,000.—
Patronatskommission	288.48
Automobil- und Fahrradverkehr, vorrätige Schilder und Ausweise . . .	5,225.90

Militär:

Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassavorschuß	Fr. 25,000.—
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuß . . .	" 1,245,816.16
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß . . .	3,403.40
Verchiedene Vorschüsse	510.—

Unterrichtswesen:

Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	Fr. 9,287.82
Tierspital, Kontokorrent	20,520.61
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	212,267.40
Historisches Museum, Münzsammlung	2,500.—
Historisches Museum, Vorschuß für ethnographische Sammlung	5,000.—
Schweiz. Schulatlas	20,000.—
Schulhausbauten, Vorschuß	377,908.40
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1913	387,526.20
Klin. Institute, Bauten, Kostenanteil	364,400.95

Armenwesen:

Erziehungsanstalten, Kontokorrent	Fr. 8,347.58
Anstalt „Sunneschyn“, Bauvorschuß	18,425.—

Übertrag Fr. 2,856,872.43

Übertrag Fr. 2,856,872.43

Volkswirtschaft:

Technische Schulen, Kontokorrent	Fr. 663.92
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	30,880.—
Uhrenmacherkrise, Vorschüsse	34,390.—

Gesundheitswesen:

Krankenanstalten, Kontokorrent	Fr. 334.54
Erweiterung der Irrenpflege	2,410,332.70

Bauwesen:

Berner Alpen-Melief von Simon	Fr. 30,000.—
Arbeiter-Unfallversicherung	13,523.86
Triangulation IV. Ordnung	167,096.41
Kantonskarte	944.05
Technikum Burgdorf, Möblierung	26,280.95

Eisenbahnen:

Eisenbahnsubventionen	Fr. 15,907,375.—
Vorschüsse an 6 Gesellschaften	1,519,184.—
Projektstudien	92,898.95

Finanzen:

Unleihensamortisation	Fr. 500.—
Unleihenkosten	359,316.90
Vorschüsse für Auslagen	3,010.—
Vorschüsse in Streitsachen	700.—
Salzhandlung, Betriebsvorschuß	400,000.—
Gebührenmarkenvorschüsse	9,805.60
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil für 1913	316,056.95
Brennerei Witzwil, Aktienbeteiligung	37,427.55
Eidg. Altholzverwaltung, Rest Ertragsanteil für 1913	442,240.05
Historisches Museum, Vorschuß	17,897.20
Erbshaft OZ, New-York	3,450.—
Pfundmatte Belp, Meliorationen	4,816.25
Vereinigte Schweiz. Rheinfalinen, Kapitalanteil des Kantons Bern	370,000.—
Brennerei Witzwil, Kontokorrent	19,188.77
Schweiz. Landesausstellung 1914, Beteiligung an der Beschaffung des zweiten Garantiekapitals	100,000.—

Landwirtschaft:

Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrent	Fr. 85,754.61
Weinbau, Notstandsvorkehren, Kupfervitriolvorräte	896.—
Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	67,770.—

Forstwesen:

Neue Wirtschaftsrechnung (1914)	Fr. 171,993.31
Staatswaldungen, Kontokorrent	156,055.84
Gebührenmarkenvorschuß	2,261.30
Wirtschaftspläne	3,466.43
Unfallversicherung	5,588.40

Stempelverwaltung:

Refurskommision	Fr. 2,114.30
-------------------------	--------------

Gemeindewesen:

Vorschüsse in Streitsachen	Fr. 1,613.25
------------------------------------	--------------

Zusammen Fr. 25,672,699.52

Depots.

Allgemeine Verwaltung:		
Staatskanzlei, Kontokorrent . . .	Fr.	1,089.30
Justiz:		
Auswärtiger Erbschaftssfall . . .	"	2,006.50
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente . . .	"	2,336.33
Bußenanteile	"	87,087.22
Militär:		
Reserve für Magazin- und Werkstätten-einrichtungen	"	39,922.18
Mobilisationsvorbereitungen	"	4,343.80
Eidg. Oberkriegskommissariat . . .	"	11,488.30
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrente .	"	1,788.96
Beschiedene Gemeinden	"	88,734.55
Reserve für Kosten der Beteiligung an der Schweizer Landesausstellung	"	6,827.50
Volkswirtschaft:		
Reserve für Gründung einer Trinker-heilanstalt im Jura	"	29,000.—
Gesundheitswesen:		
Krankenanstalten, Kontokorrent . .	"	50,570.92
Bauwesen:		
Kautionen	"	18,471.20
Finanzwesen:		
Staatsanleihen, Amortisation . . .	"	734,277.50
Staatsanleihen, Zins	"	1,343,720.—
Salzhandlung, Kontokorrent . . .	"	194,705.59
Salzmagazin Bern	"	7,841.25
Spezialreserve für Defizite der laufenden Verwaltung	"	677,702.83
Postcheckbureau Bern	"	121,581.04
Kantonalbank, Separatkonto . . .	"	591,872.32
Hypothekarische, Kontokorrent . .	"	1,155,773.34
Kantonalbank, Kontokorrent . . .	"	379,800.94
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrente	"	8,982.55
Prämienrückerstattungen von 1913 .	"	17,008.10
Forstwesen:		
Staatswaldungen, Kontokorrent . .	"	650,615.76
Neue Wirtschaftsrechnung (1914)	"	232,322.12
Stempelverwaltung:		
Gebühren- und Stempelmarken . . .	"	4,261.30
Zusammen	Fr.	6,464,131.40

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

B. Geldanlagen.

Die Geldanlagen, die nur mehr die Wertschriften der Staatskasse umfassen, haben sich vermehrt um Fr. 3,990,907.75 und vermindert um Fr. 3,734,081.65. Netto haben sie somit um Fr. 256,826.10 zugenommen. Die Vermehrungen betreffen den Ankauf von Aktien der Thunerseebahn, die Übernahme von Prioritäten der Berner Alpenbahngesellschaft beim Umtausche der Aktien der Thunerseebahn und die Resteinzahlung auf der Aktienbeteiligung des Staates an der Zuckersfabrik Arberg. Die Verminderungen betreffen die Rückzahlung der Thunerseebahnaktien und der Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzsee und Abschreibungen im Betrage von Fr. 25,278.35. Die Abschreibungen wurden aus dem Gewinn, der auf den letztgenannten Aktien erzielt worden ist, vorgenommen.

Am Ende des Jahres haben die Wertschriften einen Bestand von Fr. 12,065,864.40, nämlich:

Obligationen	Bins	Nominell	Schätzung
	%	Fr.	Fr.
Kanton Freiburg 1892	3	180,500	75 135,375.—
Eidg. Rente 1900 . . .	4	30,000	98 29,400.—
Schweiz. Bundesbahnen 1900 . . .	3 1/2	20,000	90 18,000.—
Schweiz. Bundesbahnen 1902 . . .	3 1/2	587,000	96 563,520.—
Berner Oberland-Bahnen 1895 . . .	3 1/2	73,000	84 61,320.—
Gemeinde Germier 1894 . . .	3 3/4	61,000	90 54,900.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung .	4	10,000	91 9,100.—
Schuldbrief C. Wafer-Syk, Zürich . . .	4	315,000	100 315,000.—
Obligation für Landverkauf	4	19,700	100 19,700.—
Aktien	Nominell	per Stück	
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Priorität . . .	4,701,000	386.96	3,638,194.40
Spiez-Erlenbach-Bahn . . .	352,500	441.—	310,950.—
Berner Oberland-Bahnen . . .	19,000	520.—	19,760.—
Emmenthal-Bahn, Priorität . . .	390,000	500.—	390,000.—
Emmenthal-Bahn, Subvention . . .	400,000	500.—	400,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn . . .	400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen-Dachsenfelden-Bahn . . .	150,000	66.66	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn . . .	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn . . .	5,000	325.—	3,250.—
Bernische Kraftwerke . . .	3,400,000	500.—	3,400,000.—
Schweiz. Nationalbank . . .	3,555,500	495.—	1,742,195.—
Elektr. Bahn Leuk-Leukerbad . . .	5,000	250.—	5,000.—
Zuckersfabrik Arberg . . .	500,000	500.—	500,000.—
Zusammen			12,065,864.40

C. Laufende Verwaltung.

Im Kontokorrente der Laufenden Verwaltung bei der Staatskasse schuldete die erstere der letzteren am Anfang des Jahres einen Saldo von Fr. 884,796.62. Durch die Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung vermehrte er sich um Fr. 74,741.90 und beträgt am Ende des Jahres Fr. 959,538.52.

D. Öffentliche Unternehmen.

Die neuen Vorschüsse an öffentliche Unternehmen betragen Fr. 4,554,071.55 und die Vorschufrückzahlungen Frans-

ten 3,853,121.67. Hierdurch haben sich die Vorschüsse um Fr. 700,949.88 vermehrt und belaufen sich am Ende des Jahres netto auf Fr. 5,014,539.64. Die Vermehrung betrifft fast ausschließlich die verschiedenen Vorschüsse. Der Vorschuß für Hochbauten, Fr. 63,245.15, ist ansangs 1914 aus dem ordentlichen Hochbaukredit getilgt worden. Die Katastervorschüsse haben sich um Fr. 25,134.98 vermindert, desgleichen ging der Vorschuß an die Brandversicherungsanstalt um Fr. 49,500.77 zurück.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die Depoteinzahlungen betragen Fr. 20,060,804.12, die Depotrückzahlungen Fr. 20,791,120.74. Die Depots haben mithin netto um Fr. 730,316.02 abgenommen und erreichen am Ende des Jahres eine Höhe von Fr. 1,451,703.49. Der Rückgang der Depots betrifft meistenteils die verschiedenen Depots, im besondern die Depots für Expropriationen.

F. Anleihen.

Durch Übertragung einer Summe von Fr. 500,000.— zur Anleihenschuld des Stammvermögens zwecks Ausgleichung der Übertragung im nämlichen Verlaufe zu den Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens hat sich die Anleihenschuld der Staatskasse von Fr. 41,548,280.— auf Fr. 41,048,280.— vermindert.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtsschaffnereien erreichen die Summe von Fr. 40,289,218.82, die Ausgaben Fr. 40,024,010.80. Dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Buchungen ohne Geldbewegung) mit je Fr. 3,405,893.155.29. Das gesamte Einnehmen oder die Liquidation von Guthaben beträgt demnach Fr. 3,446,182,374.11, das gesamte Ausgeben oder die Liquidation von Schulden Fr. 3,445,917,166.09.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die von den Verwaltungen für das Jahr 1913 ausgestellten Bezugsanweisungen betragen:

	Seite	
A. Waldungen	83	Fr. 56,982.—
B. Domänen	83	" 444,264.65
C. Domänenkasse	83	" 957,017.58
D. Hypothekarkasse . . .	85	" 193,109,806.07
E. Kantonalkasse	85	" 3,075,411,130.62
F. Anleihen	87	" 500,000.—
G. Eisenbahn-Amortisationsfonds . . .	89	" 779,500.—
H. Staatskasse (A—F) .	95	" 105,045,624.65
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	95	" 74,741.90
K. Mobilien-Inventar	95	" 699,225.51
L. Gewinn und Verlust	8	" 69,652,424.96
Summe der neuen Aktivausstände		Fr. 3,446,730,717.94
Aktivausstände auf 1. Januar		" 4,870,133.15
Zusammen		Fr. 3,451,600,851.09

Davon sind erledigt worden durch			
Einnahmen in 1912 für 1913 . . .	Fr.		680.—
Einnahmen in	Fr.		
1913 . . .	3,446,182,374.11		
wovon für 1914	5,500.—		
		" 3,446,176,874.11	
Zusammen	Fr. 3,446,177,554.11		
und am Ende des Jahres bleiben			
unerledigt.	Fr.	5,423,296.98	

b. Passivausstände.

Die für das Jahr 1913 ausgestellten Zahlungsanweisungen betragen:			
A. Waldungen	82	Fr. 162,092.—	
B. Domänen	82	" 1,549,307.45	
C. Domänenkasse	82	" 758,364.33	
D. Hypothekarkasse . . .	84	" 193,109,806.07	
E. Kantonalkasse	84	" 3,075,411,130.62	
F. Anleihen	86	" 779,500.—	
G. Eisenbahnkapitalien	86	" 500,000.—	
H. Staatskasse (A—F) .	94	" 104,282,463.46	
K. Mobilien-Inventar .	94	" 143,108.07	
L. Gewinn und Verlust	8	" 69,271,784.75	
Summe der neuen Passivausstände		Fr. 3,445,967,556.75	
Passivausstände am 1. Januar		" 652,145.51	
Zusammen		Fr. 3,446,619,702.26	

Davon wurden erledigt durch			
Ausgaben in 1912 für 1913 . . .	Fr.		650.—
Ausgaben in	Fr.		
1913 . . .	3,445,917,166.09		
wovon für 1914	543.30		
		" 3,445,916,622.79	
Zusammen		Fr. 3,445,917,272.79	

und am Ende des Jahres bleiben
unerledigt. Fr. 702,429.47

J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung an die Staatskasse hat sich infolge des Ausgabenüberschusses der ersten um Fr. 74,741.90 vermehrt und beträgt am Ende des Jahres Fr. 959,538.52 (Vergl. H. C.). Von der Schuld könnten aus der Reserve für Defizite der laufenden Verwaltung Fr. 677,702.83 getilgt werden.

K. Mobilien-Inventar.

Der Schätzungs Wert des Mobilien-Inventars verminderte sich um Fr. 556,117.44 und es hat dasselbe am Ende des Jahres einen Bestand von Fr. 5,581,770.10. Das Inventar der Allgemeinen Verwaltung nahm um Fr. 4,656.05 und das Inventar der Staatsanstalten um Fr. 122,447.41 zu. Von letzterer Summe betreffen Fr. 59,009.55 das Inventar der neuerrichteten Landwirtschaftlichen Schule Schwand-Münsingen. Auf dem Kriegsinventar trat eine Verminderung von Fr. 683,220.90 ein. Fr. 668,741.45 davon entfallen auf die Bekleidungsreserve, die nach der neuen Militärorganisation nicht mehr dem Kanton gehört, sondern Eigentum des Bundes ist und daher abgeschrieben werden mußte.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Vermögen und der Rechnung über die Vermögensbestandteile durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 13,715,526,030.14
Verminderungen des reinen Vermögens " 69,271,784.75	
Zusammen	<u>Fr. 13,784,797,814.89</u>

Haben.

Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 13,715,145,389.93
Vermehrungen des reinen Vermögens " 69,652,424.96	
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 13,784,797,814.89</u>

b. Ausgangsbilanz.

Soll.	
Summe der Aktiven	Fr. 778,141,611.72
Haben.	
Summe der Passiven	Fr. 714,376,943.84
Reines Vermögen	" 63,764,667.88
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 778,141,611.72</u>

IV. Spezialfonds.

Seite 97—131.

Die Einnahmen der Spezialfonds betragen	Fr. 2,548,917.73
die Ausgaben	" 1,848,146.79
und das Vermögen derselben hat sich vermehrt um	<u>Fr. 700,770.94</u>
nämlich:	
Vermehrungen	Fr. 1,274,885.13
Verminderungen	" 574,114.19
Reine Vermehrung, wie oben	<u>Fr. 700,770.94</u>
Bestand der Spezialfonds am 1. Jan. 1913	<u>Fr. 24,027,394.82</u>
Bestand derselben am 31. Dezember 1913	<u>Fr. 24,728,165.76</u>
der sich zusammensetzt aus	
Aktiven	Fr. 27,630,906.58
Passiven	" 2,902,740.82
Reines Vermögen, wie oben	<u>Fr. 24,728,165.76</u>

In der Summe der Vermehrungen ist der Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie mit Fr. 210,711.50 enthalten. Die weiteren namhaften Vermehrungen sind:

Bernische Lehrerversicherungskasse, III. Abteilung	Fr. 480,876.50
Kantonalbank, Spezial-Reserven "	225,330.65
Waldau-Fonds	" 152,912.90
Fonds für die Errichtung einer Pensionskasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung	" 52,125.—

Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	Fr. 33,463.15
Moser-Stiftung	" 19,855.10
Naturshadensfonds	" 15,026.60
Kantonaler Rebonds	" 12,858.90
Pferdescheinkasse	" 10,871.20

Die Verminderungen betreffen folgende Fonds:

Erweiterung der Irrenpflege	Fr. 323,543.70
Legat Lory der Irrenanstalt Waldau	" 140,411.30
Biehentschädigungskasse	" 28,954.50
Schwellenfonds für die Jura- gewässerkorrektion	" 26,980.84
Inselspital	" 22,810.91
Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	" 8,848.20
Invalidenkasse des Polizeikorps	" 8,502.80
Viktoria-Stiftung	" 7,926.45
Alkoholzehntelreserve	" 5,680.25
Graeichungsfonds der Viktoria- stiftung	" 274.94
Guthnick-Stiftung	" 129.80
Haller'sche Preismedaille	" 50.50

Die Schuld des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege ist auf Fr. 2,410,332.70 angestiegen. Die Verminderung des Legats Lory der Irrenanstalt Waldau hat ihren Grund in dem Beitrag von Fr. 150,000.— an die Erweiterungs bauten der genannten Instalt.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt Ihnen, Sie möchten die vorliegende Staatsrechnung dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 30. April 1914.

Der Kantonsbuchhalter:
G. Jung.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates

betreffend

Aufnahme eines Anleihens (Eisenbahnanleihen) von 15,000,000 Franken.

(Mai 1914.)

Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betr. Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ermächtigt den Grossen Rat zur Aufnahme von Anleihen bis zum Gesamtbetrag von 15 Millionen, für die Deckung des Geldbedarfes für Eisenbahnsubventionen, soweit hiezu die verfügbaren Mittel des Staates nicht hinreichen.

Bereits zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestanden Verpflichtungen im Betrage von rund 6 Millionen auf Grund von Eisenbahn-Subventionsbeschlüssen, die noch zu erfüllen waren, und für welche keine verfügbaren Mittel vorhanden waren. Der Kürze halber verweisen wir diesbezüglich auf das Votum des Unterzeichneten zur Eintretensfrage zum erwähnten Subventionsgesetz, Tagblatt 1912, pag. 214.

Seither sind nun wiederum eine ganze Reihe von Bahnprojekten subventioniert worden; bekanntermassen wurde an die bezüglichen Subventionsbeschlüsse die Bedingung geknüpft, dass eine Auszahlung der Subventionsbeträge erst stattfinde, nachdem sich der Staat die erforderlichen Mittel auf dem Anleihenswege beschafft haben werde. Die daherigen neu eingegangenen Verpflichtungen belaufen sich ebenfalls auf rund 6 Millionen (Biel-Täuffelen-Ins 1,006,500 Fr.; Oberaargau-Seeland-Bahn 2,233,500 Franken; Herzogenbuchsee-Wangen 280,000 Fr.; Solothurn-Bern-Bahn 864,000 Fr.; Mett-Meinisberg 259,200 Franken; Meinisberg-Büren 140,000 Fr.; Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp 400,000 Fr.; Huttwil-Eriswil 195,000 Fr.; Langenthal-Melchnau 575,000 Fr.).

Obschon die liquiden Betriebsmittel des Staates erschöpft sind, hätte mit Rücksicht auf die Staatsverwaltung eine Anleihenoperation füglich noch längere Zeit unterbleiben können, da uns die Kantonalbank für die unbedingt unaufschiebbaren Bedürfnisse die nötigen Mittel auch fernerhin hätte zur Verfügung stellen können. Dagegen drängten die Ver-

treter der subventionierten Bahnunternehmen, bei welchen die Auszahlung der Subventionsbeträge in der eben skizzierten Weise aufgeschoben werden musste, auf möglichst baldige Leistung der ersten Einzahlung. Die Bevölkerung der betreffenden Gegenden hegt begreiflicherweise den Wunsch, dass die genehmigten Bahnprojekte, für deren Realisierung sie sich zu bedeutenden Opfern bereit erklärt haben, nicht mehr auf unabsehbare Zeit Projekte bleiben, sondern dass deren Ausführung so bald möglich in Angriff genommen werde. Wir konnten uns der Berechtigung dieser Wünsche nicht länger mehr verschliessen und haben die seit Jahresbeginn zu konstatierende Besserung auf dem Geldmarkt dazu benutzt, mit der bereits bestens bekannten schweizerischen Finanzgruppe Fühlung zu nehmen. Die daherigen — ziemlich zähen — Verhandlungen haben nun zur Feststellung des beiliegenden Vertragsentwurfes geführt.

Die wesentlichen Bestimmungen dieses Entwurfes sind folgende: Betrag des Anleihens 15,000,000 Franken. Zinsfuss $4\frac{1}{4}\%$; Uebernahmekurs 98 $\frac{1}{2}\%$. Rückzahlung: in 50 jährlichen Raten von 1924 bis 1973, jeweilen auf 1. Juni, gemäss einem noch aufzustellenden Amortisationsplan. Der Staat Bern ist jedoch berechtigt, erstmals auf 1. Juni 1924 und sodann auf jeden folgenden Coupontermin das ganze Anleihen oder beliebige Beträge desselben auf eine dreimonatliche Kündigung hin zurückzuzahlen. Bei teilweiser Rückzahlung erfolgt die Bezeichnung der zu tilgenden Schuld scheine durch Verlosung.

Im übrigen enthält der Vertrag die allgemein üblichen Bestimmungen.

Zu den erwähnten Modalitäten haben wir folgendes zu sagen: Typus $4\frac{1}{4}\%$: Wir haben davon abgesehen, den Versuch zu unternehmen, zu einem niedrigeren Zinsfusse abzuschliessen. Bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes wäre es wenig wahr-

scheinlich gewesen, dass ein 4 % Anleihen mit Erfolg überhaupt aufgelegt werden können; auf jeden Fall aber hätte sich der Emissions- und damit der Uebernahmskurs für ein 4 % Anleihen so ungünstig gestellt, dass die dahерige Einbusse am Kapital den niedrigeren Zinsfuss auf alle Fälle weit gemacht hätte. Zudem bietet die Chance einer möglichen Konversion beim 4 $\frac{1}{4}$ % Typus eher einen wirklichen Vorteil, als beim 4 % Typus, indem bei letzterem die mögliche Zinsersparnis die Kosten der Konversion (einschliesslich eines allfälligen Kursverlustes) erst decken oder überschreiten würde, wenn der Zinsfuss ganz erheblich zurückgegangen wäre, während natürlich bei einem um 1/4 % höhern Zinsfusse die Konversion schon wesentlich früher wirklich von Vorteil sein würde. Der Uebernahmskurs von 98 % muss als ein hoher bezeichnet werden, da noch zur Zeit genügend Gelegenheit vorhanden ist, zu pari Kassascheine und Obligationen gut geführter Bankinstitute vom 4 $\frac{1}{2}$ % Typus zu erwerben. Wir hatten denn auch Mühe, diesen Uebernahmskurs zu erreichen.

Unkündbarkeit während 10 Jahren: Diese Minimalfrist ist nun bei uns die übliche geworden; für das 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihen der Hypothekarkasse konnte allerdings diese Frist auf 5 Jahre hinuntergesetzt werden, dies aber bloss mit Rücksicht auf den hohen Zinsfuss, auf den man sich nicht länger binden wollte und konnte.

Der Vertragsentwurf bietet nach unserer festen Ueberzeugung das Beste, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbar war. Es ist ja möglich, dass schon bis zum Herbst eine weitere Entspannung auf dem Geldmarkt eintritt; ebensogut möglich ist es aber, dass sich die Lage innert kurzem wieder verschlechtert, so dass wir bei längerem Zuwarten möglicherweise gezwungen gewesen wären, wesentlich ungünstigere Bedingungen zu acceptieren. Wir konnten das dahерige Risiko umsoweniger übernehmen, als — wie gesagt — die Bewohner der an den grundsätzlich subventionierten, aber vorderhand in der Ausführung sistierten Eisenbahnprojekten interessierten Gegenden nachgerade beginnen etwas nervös zu werden, weil die Einzahlungen auf den bewilligten Staatsbeiträgen immer noch ausstehen.

Nach diesen kurzen Bemerkungen unterbreiten wir Ihnen folgenden

Beschluss-Entwurf:

15 Millionen Staatsanleihen zu 4 $\frac{1}{4}$ %.
Der Regierungsrat, auf den Antrag der Finanzdirektion empfiehlt dem Grossen Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Grosser Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem zwischen der Finanzdirektion einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell Schweizerischer Banken, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat andererseits abgeschlossenen Vertrag vom ... Mai 1914 über ein Anleihen von 15 Millionen Franken, zu 4 $\frac{1}{4}$ % verzinslich und rückzahlbar mittelst 50 Annuitäten in den Jahren 1924 bis 1973, jedoch von Seite des Staates kündbar von 1924 an, wird gestützt auf Art. 21 des Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen die Genehmigung erteilt.

2. Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen.

Bern, den 2. Mai 1914.

*Der Finanzdirektor:
Könitzer.*

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 6. Mai 1914.

*Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Scheurer,
der Staatsschreiber
Kistler.*

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates
und der Grossratskommission**
vom 21. April 1914.

vom 21. April 1914.

Dekret

betreffend

die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode (Kirchensynode).

Der Grosse Rat des Kantons Bern.

in Ausführung der §§ 44 und 45 des Gesetzes vom 18. Januar 1874 über die Organisation des Kirchenwesens des Kantons Bern;

im Hinblick auf das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und in Berücksichtigung der Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn vom 17. Februar 1875 betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der reformierten Pfarrei Solothurn;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Wahl der Abgeordneten in die evangelisch-reformierte Landessynode (§ 45 Kirchengesetz) geschieht durch die Kirchgemeinden in den hier nach bezeichneten kirchlichen Wahlkreisen. Auf je 3000 Seelen reformierter Bevölkerung eines Kreises kommt ein Abgeordneter, wobei eine Bruchzahl über 1500 Seelen ebenfalls zur Wahl eines Abgeordneten berechtigt.

Nach Massgabe der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 wird die Zahl der in jedem dieser Wahlkreise zu ernennenden Synodalen festgesetzt wie folgt:

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodenal-
1. Oberhasli			
	<i>1. Gadmen</i>	559	
	<i>2. Guttannen</i>	303	
	<i>3. Innertkirchen</i>	1,032	
	<i>4. Meiringen</i>		
	Meiringen	3,071	
	Hasleberg	946	
	Schattenhalb	751	
		6,662	2

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synodenal-
2. Brienz	5. Brienz Brienz Brienzwiler Hofstetten Oberried Schwanden	2,441 617 424 520 283	
		4,285	1
3. Unterseen	6. Ringgenberg Ringgenberg Niederried 7. Unterseen 8. Habkern 9. Beatenberg 10. Leissigen Leissigen Därligen	1,483 183 3,099 748 1,114 557 351	
		7,535	3
4. Gsteig	11. Gsteig Gsteigwiler Bönigen Gündlischwand Interlaken Iseltwald Isenfluh Lütschenthal Matten Saxeten Wilderswil	433 1,541 363 3,382 528 133 441 1,937 151 1,603	
		10,512	4
5. Zweilütschinien	12. Grindelwald 13. Lauterbrunnen	3,544 2,919	
		6,463	2
6. Frutigen	14. Adelboden 15. Aeschi Aeschi Krattigen 16. Frutigen Von Reichenbach gehören hierher Schwandi u. Wengi 17. Kandergrund Kandergrund Kandersteg 18. Reichenbach (ohne Schwandi u. Wengi, die kirchlich zu Frutigen gehören)	2,095 1,205 556 4,696 295 772 753 2,033	
		12,405	4

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden	Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
7. Saanen	<i>19. Gsteig</i> <i>20. Lauenen</i> <i>21. Saanen</i> (ohne Abländschen) <i>22. Abländschen</i>	814 611 3,781 100 <u>5,306</u>	<u>2</u>	13. Thierachern	<i>40. Amsoldingen</i> Amsoldingen Forst Höfen Längenbühl Zwieselberg	496 261 358 223 241	
8. Ober-Simmenthal	<i>23. Boltigen</i> <i>24. Lenk</i> <i>25. St. Stephan</i> <i>26. Zweisimmen</i>	1,832 1,735 1,295 2,507 <u>7,369</u>	<u>2</u>		<i>41. Thierachern</i> Thierachern Pohlern Uebeschi Uetendorf	947 229 452 2,021	
9. Nieder-Simmenthal	<i>27. Därstetten</i> <i>28. Diemtigen</i> <i>29. Erlenbach</i> <i>30. Oberwil</i> <i>31. Reutigen</i> Reutigen Niederstocken Oberstocken <i>32. Spiez</i> <i>33. Wimmis</i>	828 1,888 1,288 1,019 723 197 179 3,336 1,279 <u>10,737</u>	<u>4</u>		<i>42. Blumenstein</i> Blumenstein	812 <u>6,040</u>	<u>2</u>
10. Hilterfingen	<i>34. Hilterfingen</i> Hilterfingen Heiligenschwendi Oberhofen Teuffenthal <i>35. Sigriswil</i>	727 766 933 234 3,202 <u>5,862</u>	<u>2</u>	14. Gurzelen	<i>43. Wattenwil</i> Wattenwil <i>44. Gurzelen</i> Gurzelen Seftigen <i>45. Kirchdorf</i> Kirchdorf Gelterfingen Jaberg Kienersrüti Mühledorf Noflen Uttigen	2,017 663 781 598 266 160 56 214 211 487 <u>5,453</u>	<u>2</u>
11. Thun	<i>36. Thun</i> Thun Schwendibach Strättligen	7,952 135 3,588 <u>11,675</u>	<u>4</u>	15. Belp	<i>46. Gerzensee</i> Gerzensee <i>47. Belp</i> Belp Belpberg Kehrsatz Toffen	766 2,889 446 677 705	
12. Steffisburg	<i>37. Steffisburg</i> Steffisburg Fahrni Heimberg Homberg <i>38. Schwarzenegg</i> Unterlangenegg Oberlangenegg Eriz Horrenbach-Buchen <i>39. Buchholterberg</i> Buchholterberg Wachseldorn	5,683 721 1,295 524 968 634 628 369 1,495 294 <u>12,611</u>	<u>4</u>		<i>48. Zimmerwald</i> Zimmerwald Englisberg Niedermuhlern	686 563 584 <u>7,316</u>	<u>2</u>
				16. Riggisberg	<i>49. Thurnen</i> Kirchenthurnen Mühlethurnen Burgistein Kaufdorf Lohnstorf Riggisberg Rümligen Rüti <i>50. Rüeggisberg</i>	209 661 1,022 347 174 1,768 369 570 2,644 <u>7,764</u>	<u>3</u>

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
17. Guggisberg	<i>51. Guggisberg</i> <i>52. Rüschegg</i>	2,832 2,396 <hr/> 5,228	<hr/> 2
18. Wahlern	<i>53. Wahlern</i> <i>54. Albligen</i>	5,212 644 <hr/> 5,856	<hr/> 2
19. Köniz	<i>55. Oberbalm</i> <i>56. Köniz</i> <i>57. Bümpliz</i>	1,100 7,464 4,953 <hr/> 13,517	<hr/> 5
Stadt Bern			
20. Heiliggeist- gemeinde	<i>58. Heiliggeist- gemeinde</i>	21,904	7
21. Paulus- gemeinde	<i>59. Paulus- gemeinde</i>	13,568	5
22. Mittlere Gemeinde	<i>60. Münster- gemeinde</i>	8,654	3
23. Untere Gemeinde	<i>61. Nydeck- gemeinde</i>	13,610	5
24. Lorraine- Breitenrain	<i>62. Johannes- gemeinde</i>	15,545	5
25. Bolligen	<i>63. Bolligen</i> <i>64. Stettlen</i> <i>65. Vechigen</i> <i>66. Muri</i>	5,786 686 2,723 1,607 <hr/> 10,802	<hr/> 4
26. Biglen	<i>67. Worb</i> <i>68. Walkringen</i> <i>69. Biglen</i> Biglen Arni Landiswil	3,986 2,061 942 1,069 847 <hr/> 8,905	<hr/> 3
27. Münsingen	<i>70. Münsingen</i> Münsingen Rubigen Tägertschi Gysenstein (Schulbezirk) <i>71. Stalden</i> Häutlingen Niederhünigen Stalden Konolfingen (Schulgemeinde) Ursellen (Schulbezirk) Konolfingen u. Ursellen gehören zur Einwohnergemeinde. Gysenstein	2,927 1,450 327 513 <hr/> 239 485 647 716 477 <hr/> 7,781	<hr/> 3

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
28. Diessbach	<i>72. Wichtrach</i> Kiesen Niederwichtrach Oberwichtrach Oppilgen	430 728 758 406	
	<i>73. Oberdiessbach</i> Oberdiessbach Aeschlen Bleiken Brenzikofen Freimettigen Herbligen	1,397 338 374 332 238 324	
	<i>74. Kurzenberg</i> Ausserbirrmoss Innerbirrmoss Otterbach	548 555 309 <hr/> 6,737	<hr/> 2
29. Höchstetten	<i>75. Schlosswil</i> <i>76. Grosshöch- stetten</i> Grosshöchstetten Bowil Mirchel Oberthal	776 992 1,502 471 885 <hr/> 1,290	
	<i>77. Zäziwil</i>	5,916	2
30. Signau	<i>78. Signau</i> <i>79. Röthenbach</i> <i>80. Eggwil</i>	2,740 1,532 2,922 <hr/> 7,194	<hr/> 2
31. Langnau	<i>81. Langnau</i> <i>82. Trub</i> <i>83. Trubschachen</i> <i>84. Schangnau</i>	8,414 2,614 862 1,010 <hr/> 12,900	<hr/> 4
32. Lauperswil	<i>85. Lauperswil</i> <i>86. Rüderswil</i>	2,663 2,217 <hr/> 4,880	<hr/> 2
33. Sumiswald	<i>87. Sumiswald</i> <i>88. Trachselwald</i> <i>89. Wasen</i>	3,030 1,517 2,527 <hr/> 7,074	<hr/> 2

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden	Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
34. Rüegsau	90. Lützelflüh 91. Rüegsau 92. Affoltern	3,614 2,568 1,168 <hr/> 7,350	2	39. Oberbipp	108. Niederbipp Niederbipp Walliswil-Bipp	2,330 183	
35. Huttwil	93. Walterswil 94. Dürrenroth 95. Eriswil Eriswil Wyssachen 96. Huttwil	784 1,426 2,009 1,428 4,135 <hr/> 9,782	3		109. Oberbipp Oberbipp Attiswil Farnern Rumisberg Wiedlisbach Wolfisberg	900 944 236 321 1,379 185	
36. Rohrbach	97. Rohrbach Rohrbach Auswil Kleindietwil Leimiswil Rohrbachgraben 98. Melchnau Melchnau Busswil Gondiswil Reisiswil 99. Ursenbach Ursenbach Oeschenbach	1,526 553 481 548 537 1,336 310 1,058 290 1,233 381 <hr/> 8,253		40. Herzogenbuch- see	111. Herzogen- buchsee Herrzogenbuchsee Berken Bettenhausen Bollodingen Graben Heimenhausen Hermiswil Inkwil Niederönz Oberönz Oehlenberg Röthenbach Thörigen Wanzwil 112. Seeberg	2,626 94 386 241 325 421 104 456 446 350 902 316 640 129 1,709 <hr/> 9,145	3
37. Langenthal	100. Madiswil 101. Lotzwil Lotzwil Gutenberg Obersteckholz Rütschelen 102. Langenthal Langenthal Untersteckholz 103. Bleienbach	2,017 1,477 57 461 586 5,593 303 783 <hr/> 11,277	4	41. Burgdorf	113. Wynigen 114. Heimiswil 115. Burgdorf	2,528 2,325 8,765 <hr/> 13,618	5
38. Aarwangen	104. Thunstetten 105. Roggwil 106. Wynau 107. Aarwangen Aarwangen Bannwil Schwarzhäusern	1,577 2,526 1,289 1,830 581 381 <hr/> 8,184	3	42. Oberburg	116. Oberburg 117. Hasle 118. Krauchthal	2,991 2,454 1,862 <hr/> 7,307	2

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden	Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden		
43. Kirchberg	<i>119. Hindelbank</i> Hindelbank 968 Bäriswil 504 Mötschwil-Schleumen 213 <i>120. Kirchberg</i> Kirchberg 2,033 Aefligen 549 Ersigen 1,107 Kernenried 309 Lyssach 721 Niederösch 331 Oberösch 162 Rüdtigen 561 Rumendingen 169 Rüti 138 <i>121. Koppigen</i> Koppigen 1,279 Alchenstorf 635 Hellsau 155 Höchstetten 273 Willadingen 219 44. Bätterkinden <i>122. Utzenstorf</i> Utzenstorf 1,916 Wiler 410 Zielebach 206 <i>123. Bätterkinden</i> 1,377 <i>124. Limpach</i> Limpach 420 Büren z. Hof 296 Schalunen 134 45. Jegenstorf <i>125. Grafenried</i> Grafenried 524 Fraubrunnen 415 <i>126. Jegenstorf</i> Jegenstorf 972 Ballmoos 65 Iffwil 356 Oberscheunen 26 (gehört zur Einwohnergemeinde Scheunen) Mattstetten 313 Münchringen 192 Urtenen 1,050 Zauggenried 323 Zuzwil 270 A reporter 4,506				<i>Report</i> <i>127. Münchenbuchsee</i> Münchenbuchsee 2,006 Deisswil 119 Diemerswil 239 Moosseedorf 644 Wiggiswil 100 46. Wohlen <i>128. Bremgarten</i> Bremgarten 943 Zollikofen 1,843 <i>129. Kirchlindach</i> 1,031 <i>130. Wohlen</i> 3,033 47. Laupen <i>131. Ferenbalm</i> 867 <i>132. Frauenkappelen</i> 613 <i>133. Bernisch-Kerzers</i> Golaten 331 Gurbrü 247 Wileroltigen 322 <i>134. Laupen</i> Laupen 1,027 Dicki 373 <i>135. Mühleberg</i> 2,103 <i>136. Bernisch-Murten</i> Clavaleyres 92 Münchenwiler 339 <i>137. Neuenegg</i> 2,276 48. Aarberg <i>138. Radelfingen</i> 1,394 <i>139. Kallnach</i> Kallnach 1,005 Niederried 268 <i>140. Kappelen</i> 850 <i>141. Aarberg</i> 1,401 <i>142. Bargen</i> 676 <i>143. Seedorf</i> 2,779 49. Schüpfen <i>144. Meikirch</i> 951 <i>145. Schüpfen</i> 2,277 <i>146. Rapperswil</i> 1,620 <i>147. Grossaffoltern</i> 1,841 <i>148. Lyss</i> 2,971 4 reporter 9,660				

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
50. Büren	<i>149. Arch</i> Arch 682 Leuzigen 961		
	<i>150. Büren</i> Büren 1,954 Meienried 76		
	<i>151. Diessbach</i> Diessbach 774 Bütetigen 474 Busswil 477 Dotzigen 527		
	<i>152. Lengnau</i> 1,732		
	<i>153. Pieterlen</i> Pietelen 1,409 Meinisberg 581		
	<i>154. Rüti</i> 652		
	<i>155. Wengi</i> 554		
		10,853	4
51. Nidau	<i>156. Bürglen</i> Aegerten 656 Brügg 1,177 Jens 456 Merzlingen 213 Schwadernau 345 Studen 477 Worben 828		
	<i>157. Gottstatt</i> Orpund 618 Safnern 694 Scheuren 261		
	<i>158. Mett</i> Mett 1,429 Madretsch 3,432		
	<i>159. Nidau</i> Nidau 1,648 Bellmund 344 Ipsach 237 Port 393 Sutz-Lattrigen 381		
	<i>160. Täuffelen</i> Täuffelen 904 Epsach 320 Hagneck 105 Hermrigen 306 Mörigen 164		
	<i>161. Walperswil</i> Walperswil 589 Bühl 265		
	Uebertrag 16,242		

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
	<i>Uebertrag</i> 16,242		
	<i>162. Twann</i> Twann 730 Tüscherz-Alfermee 248		
	<i>163. Ligerz</i> 394		
		17,614	6
52. Erlach	<i>164. Erlach</i> Erlach 854 Tschugg 407 Mullen 48		
	<i>165. Gampelen</i> Gampelen 600 Gals 654		
	<i>166. Ins</i> Ins 1,649 Brüttelen 478 Gäserz 39 Muntschemier 592 Treiten 321		
	<i>167. Siselen</i> Siselen 591 Finsterhennen 350		
	<i>168. Vinelz</i> Vinelz 428 Lüscherz 330		
		7,341	2
53. Biel	<i>169. Biel</i> Biel 18,831 Bözingen 2,674 Evilard 576		
		22,081	7
54. Neuveville	<i>170. Diesse</i> Diesse 350 Lamboing 464 Prêles 369		
	<i>171. Neuveville</i> 2,043		
	<i>172. Nods</i> 691		
		3,917	1
55. Courteláry	<i>173. Vauffelin</i> Vauffelin 258 Plagne 251 Romont 125		
	<i>174. Orvin</i> 728		
	<i>175. Pery</i> Pery 996 La Heutte 326		
	Uebertrag 2,684		

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden	Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
	Uebertrag	2,684			Uebertrag	1,083	
	176. <i>Sombeval-Sonceboz</i>	1,065			189. <i>Moutier</i>		
	177. <i>Tramelan</i>				Moutier	2,784	
	Tramelan-dessous	1,406			Belprahon	128	
	Tramelan-dessus	3,175			Perrefitte	315	
	Mont-Tramelan	143			Roches	196	
	178. <i>Corgémont</i>				Seehof ^{1}} Zu keiner reform. Kirch-(Elay) gmd. gehörend	59	
	Corgémont	1,269					
	Cortébert	736					
	179. <i>Courtelary</i>						
	Courtelary	1,199					
56. <i>St-Imier</i>	Cormoret	704					
		12,381	4				
	180. <i>St-Imier</i>				190. <i>Delémont</i> , umfassend die reformierte Bevölkerung des Amtsbezirks Delsberg und folgender Gemeinden d. Amtsbezirks Münster:		
	St-Imier	6,014			Courrendlin	652	
	Villeret	1,342			Vellerat	9	
	181. <i>Sonvilier</i>	1,768			Châtillon	23	
	182. <i>Renan</i>	1,310			Rossemaison	20	
	183. <i>La Ferrière</i>	556			Courchapoix	37	
	Deutsch-St. Immortal	—			Corban	58	
		10,990	4		Mervelier	9	
57. <i>Tavannes.</i>	184. <i>Sornetan</i>				Schelten (la Scheulte)	45	
	Sornetan	180			191. <i>Laufen</i> , umfassend die reformierte Bevölkerung des Amtsbezirks Laufen		
	Châtelat	201					
	Monible	75			192. <i>Pruntrut</i> , umfassend die reformierte Bevölkerung des Amtsbezirks Pruntrut		
	Souboz	194					
	185. <i>Tavannes</i>				193. <i>Freibergen</i> , umfassend die reformierte Bevölkerung des Amtsbezirks Freibergen		
	Tavannes	2,166					
	Loveresse	382					
	Reconvilier	1,699					
	Saicourt	916					
	Saules	181					
	186. <i>Bévilard</i>						
	Bévilard	714					
	Champoz	181					
	Malleray	1,219					
	Pontenet	226					
	187. <i>Court</i>						
	Court	1,058					
	Sorvilier	390					
	Lajoux ² Zu keiner reformierten Kirchgmnd. gehörend	48					
	Les	33					
	Genevez						
		9,863	3				
58. <i>Moutier</i>	188. <i>Grandval</i>						
	Grandval	272					
	Corcelles	144					
	Crémines	406					
	Eschert	261					
	Uebertrag	1,083					

Wahlkreise	Kirchgemeinden Einwohnergemeinden	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
60. Bucheggberg	194. Bernisch-Messen		
	Bangerten	194	
	Etzelkofen	275	
	Mülchi	305	
	Messen-Scheunen (gehört zur Einwohnergemeinde Scheunen)	68	
	Rupoldsried	215	
61. Solothurn	195. Bernisch-Oberwil	622	
	<i>Solothurnisch-Messen</i>		
	<i>Solothurnisch-Oberwil</i>	5,594	
	<i>Aetingen</i>		
	<i>Lüsslingen</i>		
		7,273	2
	<i>Pfarrei Solothurn</i>		
	<i>Pfarrei Grenchen-Bettlach</i> (reformierte Bevölkerung im Bezirk Lebern)		
	<i>Pfarreien Biberist-Gerlafingen u. Derendingen</i> (reformierte Bevölkerung im Bezirk Kriegstetten).	20,554	
		20,554	7

Zusammenzug nach Wahlkreisen.

Wahlkreise	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
1. Oberhasle	6,662	2
2. Brienz	4,285	1
3. Unterseen	7,535	3
4. Gsteig	10,512	4
5. Zweilütschinen	6,463	2
6. Frutigen	12,405	4
7. Saanen	5,306	2
8. Ober-Simmental	7,369	2
9. Nieder-Simmental	10,737	4
10. Hilterfingen	5,862	2
11. Thun	11,675	4
12. Steffisburg	12,611	4
Uebertrag	101,422	34

Wahlkreise	Reformierte Bevölkerung	Zahl der Synoden
Uebertrag	101,422	34
13. Thierachern	6,040	2
14. Gurzelen	5,453	2
15. Belp	7,316	2
16. Riggisberg	7,764	3
17. Guggisberg	5,228	2
18. Wahtern	5,856	2
19. Köniz	13,517	5
20. Bern, Heiliggeistgemeinde	21,904	7
21. » Paulusgemeinde	13,568	5
22. » Mittlere Gemeinde	8,654	3
23. » Untere Gemeinde	13,610	5
24. » Lorraine-Breitenrain	15,545	5
25. Bolligen	10,802	4
26. Biglen	8,905	3
27. Münsingen	7,781	3
28. Diessbach	6,737	2
29. Höchstetten	5,916	2
30. Signau	7,194	2
31. Langnau	12,900	4
32. Lauperswil	4,880	2
33. Sumiswald	7,074	2
34. Rüegsau	7,350	2
35. Huttwil	9,782	3
36. Rohrbach	8,253	3
37. Langenthal	11,277	4
38. Aarwangen	8,184	3
39. Oberbipp	8,674	3
40. Herzogenbuchsee	9,145	3
41. Burgdorf	13,618	5
42. Oberburg	7,307	2
43. Kirchberg	10,326	3
44. Bätterkinden	4,759	2
45. Jegenstorf	7,614	3
46. Wohlen	6,850	2
47. Laupen	8,590	3
48. Aarberg	8,373	3
49. Schüpfen	9,660	3
50. Büren	10,853	4
51. Nidau	17,614	6
52. Erlach	7,341	2
53. Biel	22,081	7
54. Neuveville	3,917	1
55. Courtelary	12,381	4
56. St-Imier	10,990	4
57. Tavannes	9,863	3
58. Moutier	4,565	2
59. Jura catholique	8,891	3
60. Bucheggberg	7,273	2
61. Solothurn	20,554	7
	574,151	
Die Gesamtzahl der Synoden beträgt		193

§ 2. Wählbar in die Landessynode ist jeder Bürger, der in einer dem Synodalverband angehörigen Kirchgemeinde stimmberechtigt ist (§ 8 Kirchengesetz) und das 23. Altersjahr zurückgelegt hat.

Hinsichtlich der Einteilung der im Synodalverband der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern stehenden solothurnischen Kirchgemeinden in kirchliche Wahlkreise, sowie der Stimmberichtigung und der Wählbarkeit der Abgeordneten derselben, macht die jeweilige Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn betreffend die kirchlichen Verhältnisse des Bucheggberges und der Reformierten in den Bezirken Solothurn, Lebern und Kriegstetten Regel.

§ 3. Alle vier Jahre findet eine Gesamterneuerung der Landessynode statt. Die Amtsduer derselben beginnt mit dem 1. November und endigt den 31. Oktober des vierten darauffolgenden Jahres. Die Wahlen geschehen durch Urnenabstimmung.

Die Erneuerungswahlen sollen vor dem Ablauf der Amtsduer stattfinden.

In der Zwischenzeit ledig gewordene Stellen sind für den Rest der Amtsperiode tunlichst bald wieder zu besetzen.

§ 4. Die Einberufung zu den Synodalwahlen erfolgt jeweilen durch eine Verordnung des Synodalrates, welche spätestens drei Wochen vor der Wahlverhandlung den Kirchgemeinderäten mitzuteilen und durch Anzeige im Amtsblatt bekannt zu machen ist.

§ 5. Die Landessynode versammelt sich ordentlicherweise jährlich einmal in Bern, und zwar in der ersten Hälfte Novembers.

Ausserordentliche Versammlungen finden statt,
a. wenn der Regierungsrat oder der Synodalrat es für nötig erachten;
b. wenn 30 Mitglieder es schriftlich beim Bureau der Synode verlangen.

Die Einberufung erfolgt durch ein spätestens 14 Tage zum voraus an sämtliche Mitglieder zu erlassendes, Zeit und Ort der Versammlung, sowie die Verhandlungsgegenstände enthaltendes Kreisschreiben des Synodalrates, das auch der Regierung und den Kirchgemeinderäten mitgeteilt werden soll.

§ 6. Bei der auf eine Gesamterneuerung folgenden konstituierenden Sitzung der Landessynode führt bis nach Bestellung des Präsidenten das älteste oder ein von diesem bezeichnetes Mitglied den Vorsitz; dasselbe gibt sich ein provisorisches Bureau bei.

Die Synode prüft selbst die Wahlakten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Gültigkeit der Wahlen. Bis zur Konstituierung hat jedes Mitglied Sitz und Stimme; nach derselben dürfen neugewählte Mitglieder erst nach Gültigkeitsklärung ihrer Wahl an den Verhandlungen teilnehmen.

Sobald die Wahl der Mehrheit der Mitglieder als gültig anerkannt ist, schreitet die Versammlung zur Wahl des Präsidenten, zweier Vizepräsidenten, eines deutschen Hauptprotokollführers und eines französischen Sekretärs, sowie zweier Stimmenzähler.

Diese Wahlen geschehen durch geheimes Stimmenmehr auf die Dauer von vier Jahren, mit Wiederwählbarkeit.

§ 7. Nach ihrer Konstituierung erwählt die Landessynode für die Dauer der nächsten vier Jahre in geheimer Abstimmung den in § 46 des Kirchengesetzes vorgesehenen Synodalrat und dessen Präsidenten. Der letztere ist als Präsident für die folgende Periode nicht wieder wählbar.

Die Bestimmung der Mitgliederzahl des Synodalrates, sowie die Festsetzung seiner Kompetenzen ist Sache der Synode.

In der Zwischenzeit vakant gewordene Stellen des Synodalrates werden von der nächsten Synode wieder besetzt.

§ 8. Zur Gültigkeit von Beschlüssen und Verhandlungen der Landessynode ist die Anwesenheit der Mehrheit ihrer sämtlichen Mitglieder erforderlich.

Die Sitzungen der Synode sind öffentlich. Die von ihr und dem Synodalrat erstatteten Berichte sind den Mitgliedern des Grossen Rates gedruckt zur Kenntnis zu bringen.

Im übrigen bleibt es der Synode überlassen, bezüglich ihrer innern Organisation und Geschäftsbearbeitung die nötigen Vorschriften und Reglemente aufzustellen.

§ 9. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzesammlung aufzunehmen. Durch daselbe wird das Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformierten Kantonssynode vom 30. Juli 1902 aufgehoben.

Bern, den 21. April 1914.

*Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Scheurer,
der Staatsschreiber
Kistler.*

*Im Namen der Grossratskommission
deren Präsident
Roth.*

Strafnachlassgesuche.

(Mai 1914.)

1. **Duppenthaler**, Jakob, geboren 1867, von Melchnau, Demonteur, in Biel, wurde am 9. Januar 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen **Wirtschaftsverbotsübertretung** zu 2 Tagen Gefängnis und zu 4 Fr. 51 Staatskosten verurteilt. Das Wirtschaftsverbot war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1897 über ihn verhängt worden. Duppenthaler wurde am 17. November 1913 in Biel in der Wirtschaft betroffen. Im Gerichtstermin erschien er nicht, und wurde infolgedessen kontumaziert. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Die rückständigen Steuern sowie die ergangenen Betreibungs- und Staatskosten hat er bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter von Biel empfohlen. Der Regierungsrat beantragt, demselben zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass.

2. **Hugi**, Alfred, geboren 1888, von Oberwil bei Büren, Hotelier zum Blausee, in Mitholz, wurde am 27. Januar 1914 vom Polizeirichter von Frutigen wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 5 Fr. Patentgebühr und 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Hugi übernahm auf 1. Januar 1914 die Blauseebesitzung pachtweise. Er gedachte vorerst für die Wintermonate ein Wirtschaftspatent nicht zu erwerben. Da aber schon in den ersten Tagen Gäste aus Kandersteg bei ihm vorsprachen und Erfrischungen verlangten, suchte er doch um Ausstellung eines Patentes nach. Inzwischen bewirtete er die Gäste mit alkoholfreien Getränken, wie Kaffee und Tee. Die Polizei erhielt hiervon Kenntnis und erhob am 18. Januar Strafanzeige. Das Wirtschaftspatent wurde dann am 22. Januar ausgestellt. Der Strafanzeige musste sich Hugi unterziehen. Im vorliegenden Begnadigungsgesuch nimmt er auf diesen Sachverhalt Bezug und macht im weitern geltend, er habe geglaubt, für das Auswirken von alkoholfreien Getränken benötige er kein Patent. Dagegen wird nicht etwa geltend gemacht, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Gründe für einen Straferlass nicht gegeben. Die Berufung des Petenten auf seine Gesetzesunkenntnis erscheint nicht sehr plausibel, dürfte

es doch ziemlich allgemein bekannt sein, dass Kaffee-wirtschaften patentpflichtig sind, umsovielmehr in Wirtekreisen. Im weitern werden auch nicht etwa ökonomische Verhältnisse für einen Bussennachlass geltend gemacht. Der Regierungsrat sieht sich daher, mangels triftiger Begnadigungsgründe, veranlasst, auf Abweisung des Gesuches anzutragen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

3. **Abbühl**, Johann, geboren 1859, Wirt, in Meinißberg, wurde am 2. Februar 1914 vom Polizeirichter von Büren wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse und 3 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Abbühl liess Sonntags, den 25. Januar und Sonntags, den 1. Februar 1914 an der alten Aare bei Meinißberg Tische und Bänke aufschlagen und bewirtete die dort anwesenden zahlreichen Schlittschuhläufer mit geistigen Getränken. Er war nicht im Besitze einer erforderlichen behördlichen Bewilligung und wurde deshalb angezeigt und, da er die Richtigkeit der Anzeige nicht in Abrede zu stellen vermochte, zu der eingangs erwähnten Busse verurteilt. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er macht geltend, er habe die Vorschriften des Gesetzes nicht gekannt und weist darauf hin, dass er noch nie wegen Widerhandlung gegen die Wirtschaftsgesetzgebung bestraft worden sei. Der letztere Umstand wird durch Bescheinigung des Gerichtspräsidenten von Büren bestätigt. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Meinißberg empfohlen. Der Regierungsrat kann einer etwelchen Reduktion der Busse zustimmen. Abbühl hat sich durch seine Unterlassung nicht etwa der Bezahlung einer Gebühr entzweit, denn nach den Feststellungen des Urteils hat er nicht auf Drittmaßnahmen gewirkt. Die Busse mag demnach unter den gegebenen Verhältnissen als etwas hoch empfunden werden. Der Regierungsrat beantragt sie auf 10 Fr. zu reduzieren. Ein gänzlicher Erlass ist aus Gründen der Konsequenz nicht angezeigt, zumal Petent nicht etwa geltend gemacht hat, dass er die Busse nicht zu bezahlen vermöchte.

Antrag des Regierungsrates : Reduktion der Busse auf 10 Fr.

4. **Antenen**, Fritz, geboren 1859, von Orpund, Schneidermeister in Thun, wurde am 4. Februar 1914 vom Polizeirichter wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** zu 100 Fr. Busse, 8 Fr. 50 Extrastempelgebühr und 3 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Anlässlich einer Haussuchung, die bei einem Mieter des Antenen vorgenommen wurde, gelangten den Behörden zwei Mietverträge aus den Jahren 1911 und 1913 zur Kenntnis, von denen der erste auf einem Anhange 8 ungestempelte Zinsquittungen über Beträge von je 153 Fr. 70 aufwies und der zweite statt mit 15 nur mit 10 cts. gestempelt war. Antenen musste den Sachverhalt ohne weiteres als richtig zugeben, bestand aber auf der Behandlung der Angelegenheit durch den Richter, mit der Begründung, er wolle sich den Weg zur Einreichung eines Begnadigungsgesuches offenhalten. Heute wird ein solches Gesuch denn auch eingereicht. Er macht geltend, er habe in Unkenntnis des Gesetzes gefehlt und beruft sich im weitern auf ungünstige finanzielle und gesundheitliche Verhältnisse. Der Gemeinderat von Thun bestätigt, dass die pekuniären Verhältnisse des Antenen keine günstigen sind. Auch über seinen angegriffenen Gesundheitszustand liegt eine ärztliche Bescheinigung vor. Aus den vorliegenden Berichten erhellt, dass es den Petenten ziemlich schwer ankommen würde, den vollen Bussenbetrag zu bezahlen. Andererseits kann von einem gänzlichen Nachlasse aus Gründen der Konsequenz nicht die Rede sein. Die Fälle von Stempelverschlag-nis kommen den Behörden nur gelegentlich zur Kenntnis und es muss im Interesse der Handhabung des Gesetzes doch auf einer empfindlichen Ahndung der zur Anzeige gelangenden Fälle beharrt werden. Der Regierungsrat kann sich vorliegend mit einer Herabsetzung der Busse einverstanden erklären. Er beantragt Reduktion derselben auf 30 Fr.

Antrag des Regierungsrates : Reduktion der Busse auf 30 Fr.

5. **Klopfenstein**, Hans, geboren 1889, von St. Stephan, Wirt, in Adelboden, wurde am 18. September 1913 vom Polizeirichter von Frutigen wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. Staatskosten verurteilt. Am 31. August 1913 veranstaltete Klopfenstein bei seiner Sommerwirtschaft auf dem Hahnenmoos, Gemeinde Lenk, einen sog. Freistich und ein Preiskegeln. Für das Preiskegeln stellte der Regierungsstatthalter von Obersimmental eine Bewilligung aus; mit Bezug auf den Freistich wurde mitgeteilt, das solcher auf Frutigerseite stattfinde. Klopfenstein unterliess es aber, für den Freistich irgendwelche Bewilligung in Frutigen einzuholen. Der Freistich wurde denn auch auf dem Hahnenmoosberg, Gemeinde Adelboden, abgehalten und Klopfenstein liess auf dem Schiessplatze geistige Getränke auswirken. Er wurde in der Folge wegen Widerhandlung gegen Art. 15 und 44 des Wirtschaftsgesetzes angezeigt und zu der erwähnten Busse verurteilt. Er unterzog sich dem Urteil ohne weiteres. Heute stellt er aber das Gesuch um Erlass der Busse. In den Ausführungen des Gesuches wird der Sachverhalt so dargestellt, als ob

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

Klopfenstein im Besitze einer erforderlichen Bewilligung gewesen sei, dass aber durch Zufälligkeit einzelne Gruppen von Besuchern sich auf Frutigerseite gelagert hätten und dann dort serviert worden seien, ohne dass irgendwelche Absichtlichkeit, das Gesetz zu verletzen, vorgelegen sei. Es wird nicht etwa geltend gemacht, dass Klopfenstein nicht sehr wohl in der Lage wäre, die Busse zu bezahlen. Die heutigen Darstellungen des Petenten stehen mit den Akten im Widerspruch und es kann auf sie nicht abgestellt werden. Die Tendenz des Gesuches, die Tatsachen nicht der Wirklichkeit entsprechend darzustellen, macht nicht den besten Eindruck. Der Regierungsrat hält dafür, es seien triftige Begnadigungsgründe nicht vorhanden, zumal Petent, wie gesagt, nicht etwa behauptet und dartut, dass es ihm schwer fallen würde, die Busse zu bezahlen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

6. **Tschannen**, Emil, geboren 1868, von Wohlen, Handlanger, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 19. Oktober 1911 vom Polizeirichter von Bern wegen **Nichterfüllung der Unterstützungs pflicht** zu 2 Jahren Arbeitshaus und 18 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Tschannen war gemäss Urteil des Amtsgerichtes von Bern vom 4. März 1910 verpflichtet, an die Erziehungskosten seiner zwei Kinder, welche der Mutter zur Erziehung zugesprochen wurden, einen Beitrag von monatlich 15 Fr. zu leisten. Er entschlug sich seiner Verpflichtung indes nahezu gänzlich, sodass von der städtischen Armendirektion von Bern auf dem Strafwege gegen ihn vorgegangen werden musste. Im Zeitraume von zwei Jahren bezahlte er nämlich bloss 30 Fr. Durch das Beweisverfahren wurde dargetan, dass er bei gutem Willen in der Lage gewesen wäre, mehr zu leisten. Er hatte sich dem Alkoholgenusse ergeben und bisweilen seine Arbeit vernachlässigt. Tschannen ist wegen Messerzucken und Skandals im Jahre 1908 mit 1 Tag Gefängnis vorbestraft und war bereits im Jahre 1908 auf administrativem Wege auf die Dauer von 2 Jahren in die Arbeitsanstalt versetzt worden. Heute stellt er das Gesuch um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Das Gesuch kann von keiner Seite empfohlen werden. Es sind in der Tat Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Tschannen scheint ein liederlicher Mensch zu sein, gegenüber dem nur durch konsequente Strenge vielleicht noch etwas zu erreichen ist. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

7. **Gasser**, Gottfried, geboren 1883, von Lauperswil, Kaminfeiger, in Bern, wurde am 7. November 1913 vom korrektionellen Richter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu zwei Tagen Ge-

fangenschaft und 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Gasser war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1906 mit Wirtshausverbot belegt worden. Er machte sich der Uebertretung des Verbotes schuldig, indem er am 4. Oktober 1913 im Kornhauskeller in Bern alkoholische Getränke konsumierte. Vor der Beurteilung der bezüglichen Anzeige durch den Richter bezahlte er die rückständigen Steuern; es vermochte ihn dies indes nicht von Strafe zu befreien. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass derselben auf dem Begnadigungswege. Er weist sich darüber aus, dass auch die ergangenen Staatskosten bezahlt sind. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion zur Berücksichtigung empfohlen. Der Regierungsrat beantragt, dem Petenten in Würdigung des Umstandes, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass der Strafe.

8. **Finger**, geb. Ramseier, Laura, Ehefrau des Fritz Finger, von Eriz, in Bern wohnhaft, wurde am 11. Dezember 1913 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Trödlergesetz** zu 50 Fr. Busse und 33 Fr. Staatskosten verurteilt. Laura Finger übernahm auf den 1. November 1913 das Trödlergeschäft ihres Schwagers an der Metzgergasse Nr. 13 in Bern. Sie befand sich in diesem Momente nicht im Besitze einer erforderlichen amtlichen Bewilligung, suchte aber in der Folge um eine solche nach; inzwischen betrieb sie das Geschäft ohne Bewilligung. Am 17. November wurde ihr sodann das Trödlerpatent ausgestellt. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde sie zu der eingangs erwähnten Busse verurteilt. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass derselben. Sie macht im wesentlichen geltend, dass sie nicht die Absicht gehabt habe, das Gesetz zu übertreten. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter zur Berücksichtigung empfohlen. Laura Finger ist nicht vorbestraft und geniesst einen guten Leumund. Es mag zutreffen, dass das Vergehen der Petentin mehr auf Nachlässigkeit denn auf Absicht zurückzuführen ist; es rechtfertigt dies indes doch nicht den vollen Erlass der Busse, zumal nicht etwa geltend gemacht wird, dass solche nicht bezahlt werden könnte. Die Busse mag immerhin im Vergleiche zu der Bedeutung und den Umständen des Deliktes als zu hoch erscheinen. Der Regierungsrat kann deshalb einer Herabsetzung auf 10 Fr. zustimmen.

Antrag des Regierungsrates : Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

9. **Fuchs**, Emil, geboren 1889, von Schänis, St. Gallen, Telegraphist, in Bern, wurde am 24. Januar 1914 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Widersetzlichkeit** zu 10 Tagen Gefängnis und 97 Fr. 05 Staatskosten ver-

urteilt. Fuchs verursachte in der Nacht vom 13. auf 14. August 1913, etwas nach 1 Uhr, an der Aarbergergasse, Ausgang Waisenhausplatz, durch überlautes Singen Nachtlärm. Er wurde in der Folge durch die Polizei aufgefordert, zur Feststellung seiner Personalien auf die Polizeiwache zu kommen, was er verweigerte. Der gewaltsamen Abführung setzte er Widerstand entgegen. Hierbei kam es zu einer kleinen Rauferie zwischen ihm und den Polizisten. Einer derselben zog sich einige unbedeutende Schürfungen an einem Beine und an der Hand zu. Schliesslich konnte Fuchs doch nach der Wache verbracht werden; nach Feststellung seiner Identität wurde er wieder entlassen. Auf Grund einer ziemlich umfangreichen Beweisaufnahme wurde Fuchs erstinstanzlich wegen Nachtlärms und Widersetzlichkeit zu 6 Franken Busse und 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Oberinstanzlich gelangte nur der Tatbestand der Widersetzlichkeit zur Ueberprüfung. Fuchs unterliess es aus Nachlässigkeit, seinem Anwalte von dem Termine Kenntnis zu geben und blieb daher ohne Vertretung. Das erstinstanzliche Urteil wurde denn auch bestätigt. Wie aus den Urteilmotiven hervorgeht, sah sich die Appellationsinstanz schon aus dem Grund nicht veranlasst, dem Angeschuldigten die Vergünstigung des bedingten Straferlasses zukommen zu lassen, weil dieser sich nicht einmal bemüsst gefühlt hatte, unter Darlegung seiner persönlichen Verhältnisse, schriftlich oder mündlich darauf anzutragen. Fuchs stellt nun heute das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe; es wird geltend gemacht, die Strafe sei an sich zu hart; durch den Vollzug derselben müsste er zudem die Stelle verlieren, was ihn unverhältnismässig stark schädigen würde. Im weiteren führt Petent aus, er habe sich in der irrtümlichen Auffassung befunden, sein Anwalt werde amtlich vom Termine in Kenntnis gesetzt. Nur zufolge dieses Irrtums sei er oberinstanzlich ohne Vertretung geblieben, was ihm dann das Gericht zu Unrecht als Gleichgültigkeit ausgelegt habe. Fuchs ist nicht vorbestraft und geniesst keinen ungünstigen Leumund. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion dem Regierungsstatthalter und auch von der ersten Strafkammer zur teilweisen Entsprechung empfohlen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die vom Petenten heute vorgebrachten Gründe 'keinesfalls' den gänzlichen Erlass der Strafe zu rechtfertigen vermögen. Immerhin mag angesichts des Vorlebens des Petenten und mit Rücksicht auf sein Fortkommen eine angemessene Reduktion derselben am Platze sein. Der Regierungsrat beantragt, die Strafe auf 2 Tage herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates : Reduktion der Strafe auf 2 Tage.

10. **Kunz**, Alexander, geboren 1879, von Grafenried, Maurer in Bern, wurde am 9. Dezember 1913 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Fälschung von Privaturkunden** nach Abzug von 20 Tagen Untersuchungshaft zu 70 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, 2 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und 158 Fr. 50 Staats-

kosten verurteilt. Kunz arbeitete seit längerer Zeit bei der Firma B. auf dem Ausstellungsplatze in Bern. Auf nicht genau ermittelte Weise gelangte er in den Besitz von drei Gutscheinen, die dem Hefte des Poliers K. entnommen worden waren. Er füllte dieselben auf die fingierten Namen von verschiedenen Arbeitern aus, versah sie mit der gefälschten Unterschrift des Poliers K. und liess sie alsdann durch Mittelpersonen auf dem in der Stadt befindlichen Büro der Firma zur Zahlung präsentieren. 2 der Gutscheine, lautend auf Beträge von 41 Fr. 05 und 31 Fr. wurden am 8. und 10. September anstandslos ausbezahlt. Dagegen misslang ihm das Manöver bei der Vorweisung des 3., auf einen Betrag von 43 Fr. 55 lautenden Gutscheines. Der Verdacht der Täterschaft fiel bald auf Kunz. In Strafuntersuchung gezogen, suchte er zu leugnen. Das Gericht gelangte indes auf Grund des Beweisergebnisses zu seiner Verurteilung. Kunz ist wegen Skandals, Widerhandlung gegen das Streikgesetz, Nachtlärms und Beschimpfung mit Bussen und wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer mit Gefängnis und Wirtshausverbot bestraft und genoss keinen einwandfreien Leumund. Er stellte heute das Gesuch um Erlass der Strafe. Er behauptet auch heute noch, er sei unschuldig und beruft sich im weitern auf seine Familienverhältnisse. Die städtische Polizeidirektion kann mit Rücksicht auf die letzteren einen teilweisen Nachlass empfehlen. Dagegen spricht sich der Regierungsstattleiter im Hinblick auf das Vorleben des Petenten gegen einen Nachlass aus. Kunz ist in der Tat kein empfehlenswertes Individuum. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist er zeitweise dem Trunke ergeben; das Wohl seiner Familie liegt ihm demnach nicht immer sosehr am Herzen, wie er heute dartun möchte. Die prekäre Lage, in die sie durch den Strafvollzug vielleicht versetzt wird, kann für die Entscheidung des Gesuches nicht von Ausschlag gebender Bedeutung sein. Es wird Sache der Gemeindebehörden sein, hier eventuell helfend einzutreten. Der Regierungsrat ist im Falle, gestützt auf die Lage der Akten, die Abweisung des Gesuches zu beantragen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

fluchte». Er konnte von der Polizei festgenommen und behufs Feststellung seiner Personalien auf den nächsten Posten geführt werden. Es wurde denn auch gestützt auf das Streikgesetz Strafanzeige gegen ihn eingereicht. Dem ihm vom Richter eröffneten Urteile unterzog er sich ohne weiteres. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er will geltend machen, die Strafe sei zu hart ausgefallen. Er habe sich nicht eigentlich unterziehen wollen, sondern geglaubt, er könne noch das Rechtsmittel der Appellation ergreifen, um wenigstens den bedingten Straferlass zu erlangen, der ihm von der ersten Strafkammer denn auch sicher gewährt worden wäre. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstattleiter können einem teilweisen Straferlasse zustimmen. Petent ist im Kanton Bern nicht vorbestraft. Der Regierungsrat hält indes dafür, es seien genügend Gründe für einen Strafnachlass nicht vorhanden. Walker hat durch sein Verhalten bewiesen, dass er sich gegebenenfalls nicht scheut, auch in Anwesenheit der öffentlichen Macht, einer deliktischen Neigung freien Lauf zu lassen. Er kann sich nicht beklagen, wenn er dementsprechend durch den Richter etwas deutlich zurechtgewiesen worden ist. Solcher hat denn auch von einer Zubilligung des bedingten Straferlasses Umgang genommen. Umso weniger ist nun eine Begnadigung am Platze. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

11. Walker, Franz Felix Traugott, geboren 1878, von Waiblingen, Württemberg, Buchbinder, in Bern, wurde am 27. Januar 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz betreffend Errichtung von Einigungsämtern und Massnahmen gegen Ausschreitung bei Streiks** zu 2 Tagen Gefangenschaft und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Anlässlich des Sattlerstreiks in Bern mussten verschiedene Arbeitswillige jeweilen von der Polizei zu den Werkstätten und nach Arbeitsschluss zu ihrem Logis begleitet werden, um sie vor Belästigungen durch die Streikenden zu beschützen. Donnerstag, den 15. Januar 1914, wurde der Arbeiter J. in dieser Weise nach dem Hotel Eiger begleitet. Walker folgte dem Transporte mit anderen Personen nach. Vor dem Hotel Eiger rief er dem J. mit lauter Stimme zu: «Du chaibe Chrüppu, du ver-

12. **Heiniger, Gottlieb**, geboren 1862, von Affoltern, Weinhandler, in Hettwil, wurde am 11. Oktober 1913 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Wuchers** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, zu 500 Fr. Busse, 500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei und 107 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Heiniger erwarb im Sommer 1910 von einer Frau S. ein Haus mit Umschwung im Mannenbach, Kanton Thurgau, zum Preise von 26,000 Fr. Der Käufer hatte an Ueberbünden zu übernehmen 11,000 Fr., den Rest der Kaufsumme bezahlte er mit 2500 Fr. in bar und 12,500 Fr. durch Uebergabe von 2 Werttiteln und 7 Aktien. Heiniger hatte der Käuferin die fraglichen Wertpapiere als durchaus gute Papiere angepriesen. Bald stellte es sich aber heraus, dass sie völlig wertlos waren. Frau S. forderte Heiniger auf, sie zurückzunehmen; als sie ihm mit rechtlichen Schritten drohte, erklärte er sich bereit, ihr ein Haus am Gwatt zu verkaufen und die Wertschriften an Zahlungsstelle zurückzunehmen. Dieser Kauf kam denn auch zustande. Im Kaufvertrage vom 7. Juli 1910 wurde die Kaufrestanz als durch Rückgabe der Werttitel getilgt erklärt. Gleichzeitig liess sich Frau S. aber zu der Verpflichtung herbei, dem Heiniger auf das fragliche Haus eine Pfandobligation im Werte von 7200 Fr. auszustellen, angeblich für anderweitige Verbindlichkeiten. Die Obligation war zu 4½ Prozent verzinslich und sollte unkündbar sein, solange Frau S. Eigentümerin des Hauses blieb, bei

Veräusserung desselben aber ohne weiteres fällig sein. Als Gegenleistung bezahlte Heiniger der Frau S. die Summe von 2000 Fr. Heiniger machte seine Rechte aus der Pfandobligation auch geltend. Als die Schuldnerin den ersten Jahreszins nicht bezahlte, setzte er sie in Betreibung. Frau S. sah sich schliesslich gezwungen, gegen ihn Strafklage wegen Wuchers zu erheben. Durch die angehobene Untersuchung wurde dargetan, dass Frau S. sich beim Abschluss des fraglichen wucherischen Geschäftes in finanzieller Bedrägnis, ja in einer Notlage befand, in die sie zu einem guten Teile durch Heiniger selbst versetzt worden war und zwar durch die Abtretung jener absolut wertlosen Papiere. Unter dem Zwange ihrer Mittellosigkeit und anderweitiger unzulässiger Beeinflussung seitens des Heiniger hatte sich Frau S., eine geistig ziemlich schwachbegabte Person, zum Abschluss des unvorteilhaften Vertrages herbeigelassen. Heiniger machte geltend, er sei seinerseits bei dem Kaufe des Hauses im Thurgau hereingefallen, indem solches einen schlechten Ruf besessen habe und infolgedessen ein bestehendes Wirtschaftspatent nicht mehr erneuert worden sei. Er habe sich lediglich für den ihm dadurch erwachsenden Verlust an Frau S. schadlos halten wollen. Hinwiederum musste er zugeben, dass er der Frau S. das Haus am Gwatt bedeutend zu teuer angehängt hatte. Das Gericht befand ihn des qualifizierten Wuchers schuldig und verurteilte ihn zu der eingangs erwähnten Strafe. Die Pfandobligation von 7200 Fr. wurde auf 2000 Franken, für welchen Betrag Frau S. Gegenleistung empfangen hatte, herabgesetzt. Heiniger stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Zur Begründung beruft er sich im wesentlichen auf die bereits vor Gericht geltend gemachten Tatsachen und verweist im fernern auf seine bisherige Unbescholtenheit. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Huttwil und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann indes den Erlass der Strafe nicht befürworten. Das Gericht hat, soweit angängig, den zugunsten des Petenten etwa vorliegenden Tatsachen Rechnung getragen. Dagegen hat es den bedingten Straferlass nicht aussprechen können. Es kann angesichts der Natur des Deliktes und der grossen Hartnäckigkeit, mit der Petent seinen wucherischen Vorteil auch geltend zu machen suchte, umso weniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates :

Abweisung.

13. Gerber, Albrecht, geboren 1885, Landwirt und Kälberhändler, von und in Schangnau, wurde am 6. November 1913 vom korrektionellen Einzelrichter von Signau wegen **Misshandlung** mit einem gefährlichen Instrument zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Oberinstanzlich wurde er überdies am 10. Januar 1914 von der ersten Strafkammer zu 350 Fr. Entschädigung, 175 Fr. Interventionskosten an die Zivilpartei und 259 Fr. 85 Staatskosten verurteilt. Ein Antrag auf Gewährung des bedingten Straferlasses wurde abgewiesen. Der Tatbestand ist kurz folgender: Am 19. Mai 1913 besuchten Albrecht Gerber und Landwirt G., beide aus Schangnau, den Markt

in Escholzmatt. Auf dem Rückwege kehrten beide nacheinander in der Wirtschaft W. in Schangnau ein. Hier kam es zwischen ihnen zu Sticheleien und schliesslich zu Tätilichkeiten. Die Ursache des Streites war nicht bestimmt zu ermitteln. Immerhin scheint aus den eigenen Depositionen des Albrecht Gerber hervorzugehen, dass er dem G., mit dem er sonst nicht etwa verfeindet war, an jenem Tage nicht gerade grün war, weil dieser ein Angebot für seine Kälber nicht angenommen hatte und solche selbst zu Markte geführt hatte. Der Auftritt endigte damit, dass Gerber seinem Widersacher mit einem scharfkantigen Instrumente, höchstwahrscheinlich mit dem Stücke eines zerbrochenen Zündholzsteines einen wuchtigen Schlag auf das linke Ohr versetzte. G. erlitt eine tiefgehende Wunde, die die Ohrmuschel und die Muskulatur in der Gegend der Schläfe durchtrennte. Da auch die Schlagader an der Schläfe durchschnitten war, erlitt G. sofort grossen Blutverlust. Nur dem glücklichen Zufalle, dass gerade ein Arzt in Schangnau anwesend war, war es zuzuschreiben, dass die Verletzung für G. nicht die schwersten Folgen hatte. G. blieb immerhin während 14 Tagen vollständig arbeitsunfähig. Im folgenden Strafverfahren suchte Gerber seine Schuld zu leugnen. Nach allen Umständen konnte indes gar kein Zweifel darüber obwalten, dass der verhängnisvolle Schlag von Gerber herrührte. Eine Erklärung Gerbers, wonach sich G. die Verletzung selber zugefügt hätte, vermochte beim Gerichte nicht Glauben zu finden. Gerber ist nicht vorbestraft. Dessenungeachtet lehnte es die erste Strafkammer in Uebereinstimmung mit dem erstinstanzlichen Richter ab, ihm den bedingten Straferlass zu gewähren. Bestimmend hiefür war die Brutalität der Handlung an sich und und sodann namentlich das Verhalten des Angeschuldigten während des Verfahrens. Gerber stellt nunmehr das Gesuch um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Zur Begründung wird neben einer Reihe von nicht überprüfbaren Ausführungen geltend gemacht, Gerber werde durch den Vollzug der Strafe zu hart betroffen, da er sich vor kurzem als Metzger etabliert habe und sein Geschäft durch eine 14tägige Abwesenheit geschädigt würde; durch die finanziellen Auflagen, die aus der Angelegenheit für ihn resultierten, fühle er sich schwer genug gebüsst. Im weitern verweist das Gesuch auf seine bisherige Unbescholtenheit. Vom Gemeinderate von Schangnau wird es zur Entsprechung empfohlen. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht befürworten. Die Gründe, die gegen die Gewährung des bedingten Straferlasses seitens der Gerichte geltend gemacht worden sind, sprechen umso mehr gegen einen gänzlichen Erlass der Strafe. Wenn Petent dar tut, er würde durch den Vollzug der Strafe in seiner geschäftlichen Tätigkeit erheblich gestört und geschädigt, so liegt dies ganz einfach in der Natur der Freiheitsstrafe und kann nicht ausschlaggebend in Betracht fallen. Er hätte Zeit gehabt, die Strafe zu verbüßen, bevor er seine Metzgerei eröffnete. Im übrigen hat der Richter die zu Gunsten des Petenten etwa vorliegenden Tatsachen bei der Bemessung der Strafdauer berücksichtigt. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch mangels genügender Begnadigungsgründe abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates :

Abweisung.

14. **Voirol**, Arnold Ed. Erneste, geboren 1866, von Les Genevez, Etablisieur, in Biel, wurde am 9. Januar 1914 vom korrektionellen Einzelrichter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 4 Tagen Gefängnis und 11 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Er hatte am 1. Juli 1912 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1909 und 1910 Wirtschaftsverbot erhalten. Im September und November übertrat er das Verbot unter 2 Malen. Vor dem Richter musste er den Sachverhalt zugeben. Seither hat er nun die rückständigen Steuern und die sämtlichen engangenen Kosten bezahlt. Er stellt gestützt auf diese Tatsache das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch ist von den Gemeindebehörden von Biel und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann im Hinblick auf seine konstante Praxis in solchen Fällen einer Begnadigung des Petenten ebenfalls zustimmen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass.

Erlass.

15. Rychener, Emma, geboren 1882, von Signau, Stickerin, in Bern, wurde am 25. November 1913 vom korrektionellen Richter von Bern wegen **gewerbsmässiger Unzucht** zu 14 Tagen Gefängnis und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Emma Rychener war geständig, am 10. November 1913 einer Mannsperson auf ihrem Zimmer gegen Bezahlung von 10 Franken den Beischlaf gestattet zu haben. Sie war wegen gewerbsmässiger Unzucht vorbestraft. Zufolge des Rückfalles musste die Vorstrafe von 12 Tagen Gefängnis, die ihr bedingt erlassen worden war, vollzogen werden. Emma Rychener stellt nun das Gesuch um Erlass der zweiten Strafe. Sie macht gelend, sie habe für zwei Kinder zu sorgen. Sie ist tatsächlich Mutter zweier unehelicher Kinder; das eine derselben ist aber bereits in einer Anstalt versorgt worden. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und vom Regierungsstatthalter nicht empfohlen. Der Regierungsrat kann es ebenfalls nicht befürworten. Nachdem Petentin die zunächst geübte Milde nicht gewürdigt hat, kann heute, wo sie sich im zweiten Fehler befindet, nicht über die Vergünstigung des bedingten Straferlasses durch die Begnadigung noch hinaus gegangen werden. Es wird demnach beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Abweisung.

16. Ballay, Marcel, geboren 1894, von Besançon, Pierriste, in Biel, wurde am 17. Februar 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen **Konkubinates** zu 2 Tagen Gefängnis, 1 Jahr Ausweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern und zu 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Ballay war geständig, mit der 1890 geborenen, ledigen A. A. von Montfaucon, Pierriste, in Biel, daselbst im Konkubinate zu leben. Die beiden bewohnten ein Dachlogis und führten gemeinsamen Haushalt. Sein Vater stellt nun für ihn das Gesuch um Erlass der Verweisungsstrafe.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

Er führt aus, er wünschte den Sohn, der sich zurzeit in Frankreich befindet, in Biel zu haben, um die Aufsicht über ihn ausüben zu können. Es sei zudem nicht angezeigt, dass derselbe seinen Beruf als Pierriste im Auslande ausübe und damit diese Spezialität anderswo propagiere. Der Gemeinderat von Biel kann das Gesuch nicht empfehlen. Es gehe nicht an, solche Elemente in Biel zu tolerieren. Uebrigens sei dem Marcel Ballay seitens seines letzten Arbeitgebers ein ganz schlechtes Zeugnis ausgestellt worden. Der Regierungsstatthalter äussert sich ebenfalls in abweisendem Sinne. Unter diesen Umständen sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, das Gesuch zu befürworten. Ballay scheint nicht gerade die besten Anlagen zu besitzen und es kann nicht Aufgabe der Begnadigungsinstanz sein, den Gerichten in ihrem Bestreben, solche Elemente soweit möglich ausser Landes zu weisen, in den Arm zu fallen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen, zumal auch die im Gesuche für einen Nachlass geltend gemachten Gründe nicht als stichhaltig bezeichnet werden können.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

17. Matter, Fritz, geboren 1887, von Perles, Hotelier, in Pruntrut, wurde am 29. November 1913 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 43 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Am 1. und 2. Juli veranstaltete Matter bei seiner Wirtschaft im Freien kinematographische Vorstellungen. Er stellte bei diesem Anlass auf dem zwischen der Wirtschaft und der Scheune gelegenen, von der Gemeinde in Miete genommenen Platze Tische und Stühle auf und bewirtete daselbst die Leute mit geistigen Getränken. Matter überschritt damit die ihm durch das Patent eingeräumten Befugnisse. Eine spezielle Bewilligung besass er nicht. Er musste demnach in Anwendung der Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes verurteilt werden. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche macht Matter neben einigen Gründen, die einer Nachprüfung nicht unterliegen, geltend, er sei sich der Begehung einer strafbaren Handlung nicht bewusst gewesen. Dagegen wird nicht etwa dargetan, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat glaubt, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Den Umstand, dass Matter bisher wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz nicht vorbestraft ist und dass er sich der Strafbarkeit seines Verhaltens vielleicht nicht bewusst war, hat das Gericht bereits durch die Anwendung des Minimums der Busse berücksichtigt. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

18. Schober, Ernst, geboren 1883, Handlanger, von Wattenwil, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 14. Mai 1913 von der ersten Strafkammer des

Kantons Bern wegen **Erpressung** zu 10 Monaten Korrektionshaus, 2 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, 46 Fr. erstinstanzlichen Staatskosten und solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 12 Fr. 50 oberinstanzlichen Staatskosten verurteilt. Schober machte sich der Erpressung dadurch schuldig, dass er im Verein mit 2 Komplicen dem Ausläufer Z. in Bern seit dem Jahre 1911 in fortgesetzter Weise die Bezahlung von Geldbeträgen abnötigte. Schober speziell musste zugeben, dass er von Z. im Laufe der Zeit allein 475 Fr. erhalten halten hatte. Z., der anscheinlich pervers veranlagt war, kam zunächst mit dem Komplicen B. in Berührung und liess sich offenbar zu Handlungen verleiten, die, wenn auch nicht strafbar, doch nicht einwandfreie waren. B. nutzte dann den Z. unter der Drohung, ihn blosszustellen oder gar der Polizei zu verzeigen, aus und machte auch andere Burschen gleichen Charakters auf denselben aufmerksam. So beteiligte sich denn Schober, der den Z. gar nicht weiter kannte, in schamloser Weise an den Erpressungen. Z., ein willensschwaches, widerstandsloses Individuum, gab den Zumutungen ohne weiteres nach. Bald genügte die Anwesenheit der Burschen allein, um ihn zu Zahlungen zu veranlassen. So wurde er in schändlicher Weise ausgeplündert, und um seine sämtlichen Ersparnisse gebracht. Schober ist wegen Messerzuckens und Nachtlärms mit Gefängnis und Busse, sowie wegen Trunksucht, Arbeitsscheu und Familienvernachlässigung mit einem Jahr Arbeitshaus vorbestraft und genoss einen schlechten Leumund. Er stellt heute das Gesuch um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Der Regierungsrat hält indes dafür, es könne dem Gesuch schon mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes nicht entsprochen werden. Gegen einen Erlass spricht ganz entschieden auch das Vorleben des Petenten. Es wird demnach beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

19. **Mundwiler, Johann**, geboren 1878, von Tenneniken, Relieur, in St. Immer, wurde am 13. Februar 1914 vom Polizeirichter von Courtelary wegen **Nachtlärms** und **öffentlichen Aegernisses** zu 2 Bussen von je 10 Fr., 6 Monaten Wirtshausverbot und 4 Fr. 80 Staatskosten und am 13. März 1914 vom korrektonellen Richter desselben Amtsbezirks wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 1 Tag Gefängnis und 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 1914 verliess Mundwiler die Wirtschaft P. in St. Immer mit andern Gästen gegen Mitternacht. Auf der Strasse suchte er hartnäckig mit einem dieser Gäste Händel anzufangen und er konnte nur mit Gewalt von den andern Personen verhindert werden, gegen jenen tätig vorzugehen. Mundwiler verursachte hierbei argen Lärm und öffentliches Aergernis. Die auf dem Platze erscheinende Polizei sah sich veranlasst, ihm zwei Messer, die er bei sich trug, abzunehmen und nur durch die Drohung, dass er in Arrest abgeführt werde, konnte Mundwiler schliesslich zur Ruhe gebracht werden. Vor Gericht machte er geltend, er sei betrunken gewesen und erinnere sich an nichts mehr.

Immerhin unterzog er sich dem Urteil ohne weiteres. Am 1. März 1914 übertrat er das ihm auferlegte Wirtshausverbot, was zu seiner zweiten Bestrafung führte. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Wirtshausverbotes und der Gefängnisstrafe. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter empfohlen. Zur Begründung desselben wird im wesentlichen geltend gemacht, Mundwiler diene seit einer Reihe von Jahren in den verschiedenen Wirtschaften bei besondern Gelegenheiten als Aushülfeskellner, da er auf seinem Berufe nicht genügend verdiene. Bei einem solchen Anlass habe er sich denn auch der fraglichen Uebertretung des ihm auferlegten Verbotes schuldig gemacht. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Das Wirtshausverbot ist nur von kurzer Dauer und wenn es auch für Mundwiler einigermassen empfindlich fühlbar ist, so dürfte seine Wirkung umso nachhaltiger sein und den Petenten vor weitern Exzessen bewahren. Auch für die Aufhebung der Gefängnisstrafe liegen keine genügenden Gründe vor. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

20. **Scherrer, François**, geboren 1867, von Basel, Wirt, in Boncourt, wurde am 20. Februar 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse und 4 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Scherrer beabsichtigte in Boncourt eine Wirtschaft zu eröffnen und bewarb sich um die Erteilung eines Wirtschaftspatentes. Bevor er sich im Besitze des Patentes befand, setzte er am 1. Februar 1914 die Wirtschaft in Betrieb. Das Patent wurde erst am 5. Februar ausgestellt. Vor dem Richter musste er den Sachverhalt zugeben. Er unterzog sich denn auch dem ihm eröffneten Urteil. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Zur Begründung des Gesuches verweist er im wesentlichen auf den Tatbestand und macht geltend, er habe sich im guten Glauben befunden. Dagegen wird nicht etwa dargetan, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat in Uebereinstimmung mit der Direktion des Innern beantragt, das Gesuch aus Gründen der Konsequenz abzuweisen. Scherrer musste wissen, dass er nicht berechtigt war, zu wirten, bevor er sich im Besitze des Patentes befand. Wenn er sich über die gesetzlichen Vorschriften hinwegsetzen zu können glaubte, so ist es nun auch an ihm, die Folgen zu tragen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

21. **Cavallari, Aldo**, geboren 1872, von Sante Gidio, Provinz Ferrara, Italien, Mechaniker und Kostgeber, in Oberried, wurde am 5. Januar 1914 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften über das Wirtschaftswesen** zu 80 Fr. Busse, 120 Fr. Patentgebühr und 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Cavallari musste

zugeben, dass er seit April 1913 in Oberried eine Kostgeberei betrieb, dass er an seine Kostgänger auch zwischen den Mahlzeiten Wein und Bier gegen Bezahlung verabfolgte und dass er auch solche italienische Arbeiter gegen Entgelt mit Speise und Trank bewirtete, die bei ihm nicht Pension hatten, ohne dass er sich im Besitze eines Wirtschaftspatentes befunden hätte. Er hatte demnach seit längerer Zeit eine regelrechte Winkelwirtschaft betrieben. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er beruft sich zu dessen Begründung auf seine bescheidenen Verhältnisse. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter von Interlaken nicht empfohlen. In der Tat liegen genügende Begnadigungsgründe nicht vor. Die Uebertretung war eine ziemlich gravierende und es ist sehr begreiflich, dass der Richter es nicht beim Minimum der Busse bewenden lassen konnte. Es wird demnach Abweisung des Gestuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

22. **Lengweiler**, Philomene, geb. Keller, Jacques Witwe, von Arbon, geboren 1838, Haushälterin, in

Moutier, wurde am 18. September 1913 vom Polizeirichter von Moutier wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 7 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Frau Lengweiler, die im Haushalte und Laden ihres Schwiegersohnes in Moutier tätig war, hatte erwiesenmassen Samstags den 9. August 1913 einem Arbeiter O. einen einzelnen Liter Bier verkauft, ohne hierzu durch ein Kleinverkaufspatent berechtigt zu sein. Es zog ihr dies die erwähnte Busse zu. Sie machte bereits vor Gericht geltend, dass sie die Busse nicht zu bezahlen vermöchte und stellt nun das Gesuch um Erlass derselben. Sie beruft sich auf ihr hohes Alter und den Umstand, dass ihr Schwiegersohn falliert habe, wobei noch ihre geringen Ersparnisse untergegangen seien. Das Gesuch wird vom Regierungsstatthalter von Moutier zur Entsprechung empfohlen. Seiner Auffassung nach hätte nicht Frau Lengweiler ins Recht gefasst werden sollen, sondern ihr Schwiegersohn, welcher für die Führung des Geschäftes verantwortlich war. Der Regierungsrat kann den Erlass der Busse im Hinblick auf das hohe Alter der Petentin und deren Mittellosigkeit befürworten.

Antrag des Regierungsrates : Erlass der Busse.

Strafnachlassgesuche.

(September 1914.)

1. Sorci, Giuseppe, geboren 1866, von St. Arcangelo, Arbeiter, in Moutier, wurde am 4. September, 18. Dezember 1913, 29. Januar, 5. März und 9. April 1914 vom Polizeirichter von Moutier wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu 6 Bussen von 3, 6, 12, 24, 48 und 96 Fr. und insgesamt 17 Fr. 25 Staatskosten verurteilt. Sorci unterliess es, seinen noch schulpflichtigen Sohn M. während der Monate Mai 1913 bis März 1914 zur Schule zu schicken. Es zog ihm dies die erwähnten Bussen zu. Die drei ersten hat er bezahlt; dagegen stellt er nun für die übrigen 3 das Gesuch um Begnadigung. Er macht geltend, dass er gezwungen gewesen sei, den Sohn zur Arbeit anzuhalten, da er für eine 5-köpfige Familie zu sorgen habe, selbst aber häufig krank sei. Die hohen Bussen vermöchte er nicht zu erschwingen. Petent verweist auch auf seinen bisherigen guten Leumund. Das Gesuch wird von der Schulkommission, vom Gemeinderat und vom Regierungsstatthalter von Moutier unter Hinweis auf die ökonomische Lage des Petenten empfohlen. Die Staatskosten sind bezahlt. Auch die Direktion des Unterrichtswesens kann sich mit dem Erlasse der noch nicht bezahlten Bussen einverstanden erklären. Der Regierungsrat beantragt im Hinblick auf die übereinstimmenden vorliegenden Empfehlungen, dem Gesuche zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der noch nicht bezahlten Bussen.

2. Wälti, Karl Friedrich, geboren 1885, von Arni, Metzger, wohnhaft gewesen in Lüthiwil, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 30. Mai 1906 von den Assisen des ersten Geschworenenbezirkes wegen **Totschlages und unzüchtiger Handlungen** zu 12 Jahren Zuchthaus, 1107 Fr. 70 Staatskosten und 500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei verurteilt. Die am 25. Dezember 1890 geborene Tochter F. des Taglöhners G. in Schwendi, Gemeinde Walkringen, war seit Februar 1903 von ihren Eltern bei der Familie Wälti in Lüthiwil untergebracht. Sie verblieb daselbst bis anfangs des Jahres 1906. Sonntag den 7. Januar 1906 wurde sie in dem ungefähr 20 Minuten oberhalb des Wohnhauses der Familie Wälti befindlichen, derselben gehörigen Hämlismattscheuerlein erhängt aufgefunden. Die durch die Saumseligkeit mehrerer Funktionäre erschwerte Untersuchung ergab, dass offenbar nicht Selbstmord vorlag. Das Mädchen befand sich im

Zustande der Schwangerschaft im 6. Monate. Verschiedene Indizien wiesen auf den Sohn Friedrich Wälti als den Urheber des Todes des Mädchens. In Untersuchung gezogen, leugnete er zunächst jede Beteiligung, musste aber sehr bald zugeben, dass er der Urheber der Schwangerschaft der F. G. war. Bei der Erhängung wollte er dieser nur Beihilfe geleistet haben. Nach seiner eigenen Darstellung hatte er seit Juli 1905 (nach seiner Entlassung und Heimkehr aus der Kavallerierekrutenschule in Bern) zu wiederholten Malen mit dem Mädchen G. den Beischlaf vollzogen. Am 6. Januar 1906 zu Beginn des Nachmittags wurde die G. mit Fleisch nach Schwendi geschickt. Sie sollte alsdann angeblich den Sonntag dort bei ihren Eltern verbringen. Ihr Weg führte sie an dem hiervor genannten Scheuerlein vorbei. Zufällig ging auch Friedrich Wälti ungefähr um dieselbe Zeit über Land und zwar in derselben Richtung. Wie er an dem Scheuerlein vorbeikam, stand dort, nach seinen Angaben, die G. und veranlasste ihn, in dasselbe hineinzukommen. Sie habe ihn dann angemacht, mit ihr den Geschlechtsakt zu vollziehen. Nachher habe sie ihm mitgeteilt, dass dies das letzte Mal sei. Sie dürfe nicht nach Hause zurückkehren und habe beschlossen, sich zu erhängen. Sie habe ihm dann angehalten, hierbei behilflich zu sein. Nach anfänglicher Weigerung habe er ihr dann das Seil, das sie mitgebracht habe, zurechtgemacht, so dass sie nur den Kopf in die Schlinge zu halten brauchte. Auf ihren Wunsch habe er alsdann die Stalltür mit einem Sparren verstellt und den Ort verlassen. Als er die Türe langsam habe zugehen lassen, habe er die G. bereits röcheln hören. Nach durchgeföhrter Untersuchung wurde Wälti den Assissen unter der Anklage auf Mord und unzüchtige Handlungen, begangen mit einer noch nicht 16-jährigen Frauensperson, überwiesen. Die Geschworenen erkannten lediglich auf Totschlag und unzüchtige Handlungen. Danach muss angenommen werden, dass Wälti die G. am erwähnten Orte ohne vorbedachten Plan erhängt hat. In den Urteilsmotiven wird bei Anlass der Begründung der Strafausmessung dargetan, dass die Umstände des Falles eine schwere Bestrafung erheischten. Wälti hat der G., nachdem er das hoffnungsvolle und intelligente, noch im schulpflichtigen Alter stehende Kind während längerer Zeit in schamloser Weise missbrauchte und kurz vor der Tat nochmals besudelt hatte, offenbar in der Absicht, sich den Folgen seines Verhaltens zu entziehen, in unglaublich roher und brutaler Weise den Tod gegeben. Bei Begehung der Tat und nachher speziell während der Strafuntersuchung hatte er eine ganz ungewöhnliche Gemeinheit der

Gesinnung und des Gefühls an den Tag gelegt. So suchte er das Mädchen noch im Tode schlecht zu machen, indem er die Sache so darzustellen suchte, als ob er von demselben verführt worden wäre. Wälti stellt heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er macht geltend, er bereue die Tat tief und beruft sich auf seine tatsächlich einwandfreie Aufführung in der Strafanstalt. Der Regierungsrat kann indes angesichts aller Verumständigungen der grauenvollen Tat einer Begnadigung des Petenten nicht zustimmen, sondern beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

3. Wyss, Katharina, geb. Tännler, geboren 1883, Gottliebs Ehefrau, von Grindelwald, wohnhaft gewesen in Meiringen, wurde am 23. Dezember 1913 vom Polizeirichter von Oberhasle wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 4 Tagen Gefängnis und 12 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Seit 1904 stand ein aussereheliches Mädchen der Katharina Wyss auf dem Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinde Meiringen. Der Mutter war pro 1913 die Leistung eines Beitrages von 40 Fr. an die Verpflegungskosten des Kindes auferlegt. Sie liess sich indes nicht zur Zahlung herbei. Auch die angehobene Betreibung verlief fruchtlos. Die Gemeinde sah sich schliesslich gezwungen, auf dem Strafwege vorzugehen. Vor dem Richter behauptete nun Frau Wyss, der Betrag sei ihr gar nie abgefertigt worden. Sie sei bis dahin zufolge anderweitiger Auslagen nicht im Falle gewesen, etwas abzubezahlen, werde sich aber bemühen, das Versäumte nachzuholen. Sie liess aber nichts mehr von sich hören. Im Hauptverhandlungstermine erschien sie trotz gehöriger Ladung nicht. Der Richter gelangte, im wesentlichen gestützt auf ihre eigenen Depositionen, zu ihrer Verurteilung wegen **des eingangs erwähnten Deliktes**. Heute stellt nun Frau Wyss das Gesuch um Erlass der Strafe. Sie macht geltend, sie wäre nicht in der Lage gewesen, etwas an den Verwandtenbeitrag zu leisten, da sie bisher ohne genügenden Verdienst und zudem meistens krank gewesen sei. Das Gesuch wird von keiner Seite empfohlen. Der Gemeinderat von Meiringen und der Regierungsstatthalter von Oberhasle sind übereinstimmend der Meinung, die Petentin wäre wohl in der Lage, den ihr aufgelegten Betrag bei etwas gutem Willen abzubezahlen. Irgend ein Zeugnis über ihr körperliches Befinden hat Petentin nicht zu den Akten gegeben. Eine Untersuchung war durch den Gemeinderat von Meiringen angeordnet, konnte indes nicht stattfinden, da sich Frau Wyss zurzeit in Luzern in Stellung befindet. Der Regierungsrat hält dafür, es könne angesichts der vorliegenden Berichte und der Umstände des Falles von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

4. Meyer, Otto, geboren 1894, Müller, von Weterswalde, Sachsen, vormals in Bözingen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 10. März 1913 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **qualifizierten Diebstahls** zu 2 Jahren Zuchthaus, 20 Jahren Kantonsverweisung, zu 195 Fr. Staatskosten und solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 307 Fr. 30 und 19 Fr. 80 Entschädigung an 2 Zivilparteien verurteilt. In der Nacht vom 23./24. Januar 1913 wurde in raffinierter Weise in das Postbureau B. eingebrochen und daraus 2169 Fr. 32 in Banknoten und barem Gelde, eine grössere Anzahl Briefmarken, sowie verschiedene alte abgeschliffene Münzen entwendet. Die Diebe, die mit allem notwendigen Brechwerkzeug versehen waren, hatten in einen eisernen Rolladen ein weites Loch geschnitten, die Fensterscheibe kunstgerecht herausgenommen und sich in dieser Weise Zutritt zum Bureau verschafft. Im Bureau wurde in die Türe des Kassenschrankes eine Oeffnung gebohrt und sodann das vorhandene Geld behändigt. Auch eine der Schalterschiebladen wurde aufgesprengt und ihres Inhaltes entleert. Auf dem Wege, den sie gekommen, verliessen alsdann die Diebe das Lokal, ohne dass in dem bewohnten Hause jemand auf sie aufmerksam geworden wäre. Einige Zeit nach der Ausführung des Diebstahls wurde auf einem der benachbarten Postbureau ein Mandat aufgegeben und mit abgeschliffenen alten Münzen bezahlt. Dieser Umstand führte zur Entdeckung der Täterschaft. Es handelte sich um den vorgenannten Otto Meyer und den Schneider E. E. Beide waren mit den Verhältnissen auf dem Postbureau B. bestens bekannt und hatten, wie sie nach anfänglichem Leugnen zugeben mussten, den Einbruchdiebstahl von langer Hand vorbereitet und gemeinsam zur Ausführung gebracht. Otto Meyer war allerdings als der wesentliche tätige Teil bedeutend schwerer belastet, was auch bei der Strafausmessung zum Ausdruck gelangte. Ein grosser Teil des gestohlenen Gutes konnte wieder zur Stelle geschafft werden. Beide Täter waren nicht vorbestraft. Die Eltern des Meyer stellen heute das Gesuch um Begnadigung ihres Sohnes. Nach dem Berichte des Anstaltsdirektors hat Meyer im Anfange der Strafzeit einen Entweichungsversuch gemacht. Er konnte gleich wieder eingekreist werden. Seither habe sein Betragen weniger zu Klagen Anlass gegeben. Das Gesuch kann indes nicht empfohlen werden. Der Regierungsrat hält denn auch dafür, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Die zugunsten des Petenten sprechenden mildernden Umstände wurden seinerzeit durch das Gericht bei der Strafausmessung soweit möglich in Betracht gezogen. Eine weitere Verkürzung der Strafe erscheint angesichts des von Meyer an den Tag gelegten intensiven deliktischen Willens nicht als angezeigt, wenn die Strafe ihren nachhaltigen Einfluss nicht verfehlten soll. Meyer ist allerdings nicht vorbestraft, war aber wie aus den Strafakten hervorgeht, in Deutschland an 2 Orten in Strafuntersuchungen verwickelt. Gegen eine Begnadigung spricht auch die mangelnde Empfehlung des Anstaltsdirektors. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

5. Finger, Friedrich, geboren 1871, von Eriz, Landwirt in Hünibach, Gemeinde Heiligenschwendi, wurde am 10. Januar 1914 vom korrektionellen Richter von Thun wegen **Anstiftung zur Fälschung von Gesundheits- und Ursprungsscheinen** zu 2 Tagen Gefangenschaft und solidarisch mit R. N. zu 32 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Am 15. Oktober 1913 veranlasste Finger den 16-jährigen Sohn des Viehinspektors N., ihm in Abwesenheit des Vaters und dessen gesetzlichen Stellvertreters für 2 Tiere des Rindviehgeschlechtes Gesundheits- und Ursprungsscheine auszustellen. Der Jüngling kam dem Begehrungen nach und unterzeichnete die Scheine mit dem Namen des Vaters. Der eine der Scheine wurde beanstandet. Im folgenden Strafverfahren mussten beide den Sachverhalt zugeben. Die Handlungen charakterisierten sich als Fälschungen im Sinne von Art. 111 Zif. 6 des Strafgesetzbuches. Finger wurde der Anstiftung des Sohnes N. schuldig befunden. Dieser wurde zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Beide Täter waren nicht vorbestraft und auch sonst nicht ungünstig beleumdet. Im vorliegenden Strafnachlassgesuch macht Finger geltend, er habe in keiner Weise die Absicht gehabt, den N. zu einer strafbaren Handlung anzustiften. Er habe die Ausstellung der fraglichen Scheine als eine Formalität angesehen und angenommen, der Sohn sei zur Unterschrift namens des Vaters befugt. Dass er in eigenem Namen unterschrieben habe, habe er nicht beachtet. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Heiligenschwendi und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann einem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht beipflichten. Die Schuldfrage ist durch das Urteil erledigt; es muss demnach angenommen werden, Finger habe den N. in doloser Weise zur Begehung der strafbaren Handlung angestiftet. Eine Ahndung eines solchen Verhaltens ist durchaus am Platze, wenn nicht in der Handhabung der vielseuchenpolizeilichen Bestimmungen eine laxe Praxis einreissen soll. Immerhin kann der Regierungsrat mit Rücksicht auf das Vorleben des Petenten der Umwandlung der Strafe in Geldbusse zustimmen. Er beantragt Umwandlung in 20 Fr. Busse.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung in 20 Fr. Geldbusse.

6. Wanner, Friedrich, geboren 1887, von Etzelkofen, Metzger in Bern, wurde am 28. Oktober 1913 vom korrektionellen Richter von Bern wegen **Unterschlagung** eines Geldbetrages unter 30 Fr. zu 2 Tagen Gefängnis und 22 Fr. Staatskosten verurteilt. Wanner stand vom September 1912 bis August 1913 bei Metzgermeister R. M. in Bern als Metzgerknecht in Dienst. Am 4. Juli 1913 verpackte er im Einverständnis seines Meisters 10 Kilogramm Nierenfett im Wert von 12 Fr., um es seinen in Etzelkofen wohnhaften Eltern zu übersenden. Das Fett wurde dann Wanner durch dessen Eltern auch bezahlt. Wanner lieferte indes den Betrag nicht ab, sondern verwendete ihn in eigenem Nutzen. Am 6. August 1913 quittierte er den Dienst bei M. Dieser sandte sodann am 18. August ein Einzugsmandat für den

fraglichen Betrag an die Eltern Wanner. Solches kam aber uneingelöst zurück. M. erhob hierauf Strafanzeige. Vor Gericht machte Wanner geltend, er habe den Betrag gegen eine Lohnforderung, die ihm noch zugestanden sei, verrechnen wollen. M. bestritt das Vorhandensein einer solchen Forderung. Im Hauptverhandlungstermine erschien Wanner trotz gehöriger Ladung nicht. Der Richter gelangte denn auch zu seiner Verurteilung. Heute stellt Wanner das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht seine frühere Darstellung des Sachverhaltes neuerdings geltend und fügt bei, dass er den R. M. auf Bezahlung des rückständigen Lohnes von 20 Fr. —, es handelte sich um das Salär für die zwei ersten Probewochen, welches R. M. zurückbehalten hatte — vor Gewerbegericht belangt habe. R. M. habe sich denn auch herbeilassen müssen, in eine Verrechnung gegen die Forderung von 12 Fr. für das Nierenfett einzuwilligen. Für den Rest von 8 Fr. habe er schliesslich unter Uebernahme der Kosten den Abstand erklären müssen. Diese Ausführungen sind durch das Sekretariat des Gewerbegerichtes als zutreffend bestätigt. Wanner macht weiter geltend, dass er nur aus Versehen den Urteilstermin versäumt habe und dass auch gegen seinen Willen die Appellation unterblieben sei. Das Gesuch wird von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter empfohlen. Der Richter hat zwar den Einwand Wanners, er habe die 12 Fr. gegen eine restanzliche Lohnforderung verrechnen wollen, als unerheblich bezeichnet; es ist aber immerhin anzunehmen, dass er bei erwiesener Existenz dieser Forderung dem Petenten wenn nicht Straflosigkeit, doch den bedingten Erlass der Strafe zugebilligt hätte. Der Regierungsrat kann mit Rücksicht auf alle Umstände des Falles dem Erlass der Strafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

7. Reiner, Jenö, geboren 1891, von Budapest, Kaufmann, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 23. September 1913 von den Assisen des zweiten Geschworenenbezirkes wegen **qualifizierten Diebstahls** nach Abzug von drei Monaten Untersuchungshaft zu 15 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Landesverweisung und solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 747 Fr. 25 Staatskosten verurteilt. Reiner kam mit dem gleichaltrigen E. F., ebenfalls ungarischer Herkunft, Mitte April 1913 nach Bern. Die beiden trieben sich einige Tage beschäftigunglos in der Stadt herum. Offenbar um sich Mittel zum Unterhalte und zur Weiterreise zu verschaffen, erbrachten sie in der Nacht vom 21./22. gleichen Monates an der Spitalgasse einen dort aufgestellten gläsernen Schaukasten und entwendeten daraus eine Anzahl Photographieapparate und eine Anzahl elektrischer Taschenlaternen im Gesamtwerte von über 800 Fr. Es gelang ihnen, am nächsten Tage einen Apparat bei einem Trödler zu versetzen und dafür einen Geldbetrag von 35 Fr. zu erhalten. Damit verschafften sie sich Billete nach Genf, wohin sie auch ihren Raub verbrachten. Es gelang der Polizei, ihre Spur aufzunehmen und die beiden in Genf noch im Besitze der entwendeten Sachen aufzuheben. Beide

leugneten trotz flagranter Schuld Beweise frech die Tat, indem sie den bekannten Unbekannten vor schützten, der ihnen die Sachen übergeben haben sollte. Die Justiz liess sich indes nicht irreführen. Beide Individuen waren trotz ihres jugendlichen Alters vorbestraft und schlecht beleumdet. Der Ein bruch auf offener Strasse charakterisierte sich als ein äusserst frecher. Bei der Strafausmessung konnte lediglich das Alter der Delinquenten mildernd in Betracht gezogen werden. Reiner stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Vom Anstalts direktor wird das Gesuch nicht empfohlen. In der Tat liegen Gründe für einen Nachlass nicht vor. Weder die Verumständungen der Tat noch das Vor leben des Petenten lassen einen solchen zu. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

8. Helfer, Martin, geboren 1875, von Freiburg, Zimmermann, in Bern, wurde am 10. März 1914 vom korrektionellen Richter von Bern wegen **Wider setzlichkeit, Skandals und Aergernisses** zu 5 Tagen Gefängnis, 10 Fr. Busse und 3 Fr. 50 Staats kosten verurteilt. Mittwoch, den 25. Februar 1914, skandalierte Helfer in seiner Wohnung derart, dass das Publikum zusammenlief. Er zerschlug einen Teil des Mobiliars und bedrohte seine Ehefrau, so dass sich solche genötigt sah, mit den Kindern auf die Strasse hinaus zu fliehen. Helfer folgte ihnen nach und setzte seinen Skandal fort. Als schliesslich die Polizei eingriff, und Helfer aufforderte, auf die Polizeiwache zu kommen, leistete er keine Folge und widersetze sich der gewaltsamen Abführung auf das äusserste. Er schlug mit Fäusten und Füßen um sich und verursachte den funktionierenden Polizisten nicht unerhebliche Quetschungen. Frau Helfer deponierte, dass ihr Mann in der letzten Zeit häufig solche Scenen veran lasse und dabei jeweilen lebensgefährliche Drohungen ausstosse; er halte beständig eine geladene Pistole. Durch die Polizei wurde in der Wohnung Helfers eine Pistole samt 6 Patronen erhoben. Vor dem Richter unterzog sich Helfer dem Urteil ohne weiteres, indem er die Anzeige als richtig zugab. Ein Strafantrag wegen Drohung seitens der Ehefrau lag nicht vor. Im vorliegenden Strafnachlassgesuche macht Helfer geltend, dass er sich bei der Unterziehung nicht bewusst gewesen sei, dass er sich den Appellationsweg abschneide. Er sei nicht vorbestraft und hätte sicherlich vor Obergericht eine Reduktion der Strafe oder den bedingten Erlass erlangen können. Schliesslich beruft er sich noch auf die prekären Verhältnisse, in die seine Familie durch den Vollzug des Urteils gelangen müsste. Das Gesuch wird weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regierungss statthalteramt empfohlen. In der Tat liegen genügende Gründe zu einer Herabsetzung oder gar dem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht vor. Helfer hat sich als ganz brutaler Mensch ausgewiesen, der durch eine empfindliche Strafe zur Ordnung gewiesen werden muss. Es ist sehr begreiflich, dass ihm der bedingte Straferlass nicht gewährt worden ist. Um-

soweniger ist aber eine Begnadigung am Platze. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

9. Grimm, Ernst, geboren 1884, von Langnau im E., Bäckermeister, auf der Leimen, Gemeinde Zäziwil, wurde am 21. April 1914 vom korrektionellen Richter von Konolfingen wegen **Unsittlichkeit mit jungen Leuten** zu 5 Tagen Gefangenschaft und zu 25 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Am 10. Februar gleichen Jahres, morgens gegen 10 Uhr, lockte Grimm ein 7-jähriges Mädchen, das in Gesellschaft seines jüngeren Brüderchens auf der Strasse schlittelte, durch Versprechung von «Güezi» in seine Bäckerei, öffnete ihm dort in einem hinteren Raume die Hosen und beschautete sich dessen Geschlechtsteile. Ohne einen weiteren Angriff auf dasselbe auszuüben, liess er es dann gehen. Zu Hause erzählte das Mädchen den Vorfall. In der folgenden Strafuntersuchung gab Grimm den Tatbestand, so wie er hiervor dargestellt ist, zu. Grimm ist wegen öffentlicher Ruhestörung und groben Unfuges mit 1 Tag Gefängnis und 10 Fr. Busse vorbestraft. Er stellt heute das Gesuch um Erlass der Strafe. Der Regierungsrat kann das Gesuch mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes und die Vorstrafe des Petenten nicht empfehlen, zumal irgendwelche triftigen Begnadigungsgründe weder geltend gemacht noch vorhanden sind. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

10. Aebi, Jakob, geboren 1880, von Heimiswil, Landarbeiter, in Hirsbrunnen, Gemeinde Wynigen, wurde am 14. Februar 1914 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes wegen **unzüchtiger Handlungen** zu 20 Tagen Korrektionshaus und 73 Fr. 55 Staatskosten verurteilt. Aebi war seit Neujahr 1913 bei Landwirt L. in Hirsbrunnen als Knecht in Stellung. Im Laufe des Jahres 1913 entspann sich zwischen ihm und der 14 jährigen Tochter des L. ein Liebesverhältnis. Im August 1913 und später kam es zwischen den beiden, die sich bisweilen allein zu Hause befanden, zum Geschlechtsverkehr. Das Mädchen wurde schwanger. In Strafuntersuchung gezogen, musste Aebi den Sachverhalt ohne weiteres zugeben. Er versprach vor Gericht, wie bereits vorher gegenüber dem Vater des Mädchens, für alle Folgen einzustehen und das Mädchen zu heiraten, sobald es das Alter der Ehemündigkeit erreicht haben werde. Es wurde dies, der gute Ruf, den Aebi sonst genoss, und der Umstand, dass das Mädchen aussergewöhnlich früh entwickelt war, bei der Strafausmessung, soweit möglich, in Betracht gezogen. Dagegen konnte dem Angeschuldigten der bedingte Straferlass nicht gewährt werden. Das Gericht führt diesbezüglich in den Urteilmotiven wörtlich folgendes aus: Hinsichtlich der Anwendung des beding-

ten Straferlasses stellt sich der vorliegende Tatbestand als ein Grenzfall dar. Das Verhalten des Angeklagten nach der Tat lässt ihn dieser Rechtswohlthat nicht unwürdig erscheinen; allein die Natur des Deliktes und die Notwendigkeit eines strengen und wirksamen Schutzes Minderjähriger vor Verletzungen ihrer geschlechtlichen Integrität setzen dem bedingten Erlass der Strafe so grosse Bedenken entgegen, dass der Gerichtshof sich zu seiner Gewährung nicht entschliessen kann. Heute stellt Aebi nun das Gesuch um Begnadigung. Er beruft sich auf die Verumständungen des Falles und hält auch heute sein Versprechen, die L. zu heiraten, aufrecht. Der Regierungsrat kann indes das Gesuch nicht zur Entsprechung empfehlen. Eine volle Begnadigung des Aebi müsste, nachdem das Gericht in Würdigung aller Verhältnisse nicht dazu gelangen konnte, den bedingten Straferlass auszusprechen, als eine Inkonssequenz und als eine Desavouierung der Praxis des Gerichtshofes erscheinen. Die gleichen namhaften Gründe, die zur Ablehnung des bedingten Straferlasses führten, sprechen umso mehr gegen einen gänzlichen Straferlass. Der Regierungsrat sieht sich daher veranlasst, obschon vielleicht einzelne Gründe für einen Nachlass ins Feld geführt werden könnten, auf Abweisung des Gesuches anzutragen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

11. Vauthier, Marie, geb. Betzler, Alberts Ehefrau, von Courtedoux, geboren 1871, Taglöhnerin, in Chevenez, wurde am 20. Februar 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz zu 96 Fr. Busse und 17 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Der im 7. Schuljahre befindliche Knabe Léon Vauthier fehlte in den Monaten Juni bis November 1913 die Primarschule gänzlich. Es zog dies der Mutter Vauthier die hier vor erwähnte Busse zu. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass derselben. Sie macht geltend, sie sei von ihrem Gatten seit längerer Zeit verlassen, habe für eine vierköpfige Familie zu sorgen und befände sich in einer derart bedrängten finanziellen Lage, dass es ihr unmöglich sei, die Busse zu bezahlen. Ihre Ausführungen werden durch die Schulkommission bestätigt. Der Schulbesuch der Kinder Vauthier habe sich seit Januar 1914 gebessert. Das Gesuch wird zur Berücksichtigung empfohlen. Die Direktion des Unterrichtswesens kann dem Erlasse der Busse ebenfalls zustimmen. Gestützt auf diese Meinungsäusserungen und die prekären Verhältnisse der Gesuchstellerin beantragt der Regierungsrat den Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates : Erlass.

12. Schöni, Theodor, geboren 1884, von Sumiswald, Hausierer in Biel, wurde am 8. Mai 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshaus-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

verbotsübertretung zu 4 Tagen Gefängnis und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Schöni war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1912 unterm 4. Juli 1913 zu Wirtshausverbot verurteilt worden. Die Uebertritten fanden im Frühjahr 1914 statt. Er hat nun die rückständigen Steuern bezahlt und stellt gestützt auf diese Tatfrage das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Auch die ergangenen Betreibungs- und Staatskosten sind bezahlt. Schöni ist somit seinen Verpflichtungen nach allen Seiten nachgekommen. Der Regierungsrat kann unter diesen Umständen dem Erlasse der Strafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass.

13. Henzi, Friedrich, geboren 1870, von Meinisberg, Schalenmacher in Biel, wurde am 8. Mai 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 4 Tagen Gefängnis und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Henzi war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1898/1899 im Jahre 1902 zu Wirtshausverbot verurteilt worden. Er übertrat solches zu wiederholten Malen im Frühjahr 1914. Seither hat er nun die rückständigen Steuern sowie auch die ergangenen Kosten der Gemeinde und des Staates bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass Petent seinen Verpflichtungen in dieser Angelegenheit nun völlig nachgekommen ist, kann auch der Regierungsrat einem Erlasse der Strafe zustimmen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass.

14. Descombes, Arthur, Federnmacher, von Lignières, in Biel, wurde am 15. Mai 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen Wirtshausverbotsübertretung zu 2 Tagen Gefängnis und 4 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1897 über ihn verhängt worden. Die Uebertritung fand im Frühjahr 1914 statt. Heute stellt Descombes nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Nach den vorliegenden Berichten hat er nicht nur die rückständigen Steuern, sondern auch die ergangenen Kosten bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann demselben ebenfalls beipflichten und beantragt demnach, dem Petenten die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass der Strafe.

15. Palfner, Marie, geboren 1863, von Salzburg, Rentière, in Bern, wurde am 14. November 1913 von der I. Strafkammer des Obergerichtes wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über den Schutz der Arbeiterinnen** vom 23. Februar 1908 zu 50 Fr. Busse und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Maria Palfner betrieb an der Genfergasse in Bern ein Zigarren Geschäft. Im August 1913 wurde gegen sie Strafanzeige eingereicht, weil festgestellt war, dass ihre Angestellte während einiger Zeit des Abends jeweilen bis 10 Uhr im Geschäfte zur Kundenbedienung betätigt wurde. Vor dem Richter gab sie die Anzeige als richtig zu. Der erstinstanzliche Richter verurteilte sie zu einer Busse von blass 5 Fr. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft hin wurde die Busse auf 50 Fr. heraufgesetzt. Heute stellt Maria Palfner nun das Gesuch um Erlass derselben. Sie macht geltend, dass sie nichts weniger als Rentière sei. Das Zigarren Geschäft habe sie sich anhängen lassen und sei damit in die Schulden geraten. Sie sei sogar fruchtlos ausgepfändet. Die Uebertretung des Gesetzes habe sie nicht absichtlich, sondern in Unkenntnis begangen. Die Busse vermöchte sie unmöglich zu bezahlen. Die städtische Polizeidirektion empfiehlt einen teilweisen Erlass der Busse mit Rücksicht auf die ungünstigen finanziellen Verhältnisse. Etwas Nachteiliges sei sonst über sie nicht bekannt. Maria Palfner sei sehr nervös veranlagt und es sei schon an ihrem normalen Geisteszustande gezweifelt worden. Das Gesuch wird auch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Er beantragt die Busse auf die Hälfte herabzusetzen. Der Regierungsrat kann sich angesichts der Verumständungen des Falles und der prekären Verhältnisse der Gesuchstellerin damit einverstanden erklären, dass die Busse noch etwas weiter herabgesetzt wird. Er beantragt, solche auf 10 Fr. festzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

16. u. 17. Tissot, Eugen, geboren 1891, von Cornaux, Wagner, und Knuchel, Ernst, geboren 1889, Uhrenmacher, beide wohnhaft in Dotzigen, wurden am 23. Februar 1914 vom Polizeirichter von Büren wegen **Sonntagsjagd** jeder zu 50 Fr. Busse und zu 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Tissot und Wagner waren geständig, Sonntags, den 30. November 1913, an der Strasse Dotzigen—Büren mit einem Flober auf Sperlinge geschossen zu haben. Dieses Verhalten involvierte eine Widerhandlung gegen das Verbot der Sonntagsjagd. Beide stellen nun das Gesuch um Erlass der Busse. Sie machen geltend, dass sie sich einer Gesetzesübertretung nicht bewusst gewesen seien. Jedenfalls aber sei die Busse im Vergleiche zu der Schwere des Deliktes zu hoch. Beide berufen sich im ferneren darauf, dass sie nicht vorbestraft und gut beleumdet seien. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Dotzigen und vom Gerichtspräsidenten von Büren empfohlen. Ebenso kann die Forstdirektion einer Herabsetzung der Busse auf die Hälfte zustimmen. Ein weitergehender Erlass scheint allerdings nicht als begründet. Es ist

zu beachten, dass die Widerhandlung im Umherstreifen mit Jagdwaffen zu geschlossener Jagdzeit bestand, wobei als erschwerendes Moment herzu kam, dass es sich um einen Sonntag handelte. Es ist weiter darauf zu verweisen, dass Petenten nicht etwa geltend machen, dass sie die Bussen nicht zu bezahlen vermöchten. Der Regierungsrat beantragt demnach, die Bussen auf je die Hälfte herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Bussen auf die Hälfte.

18. Noëgl, Henri, geboren 1893, von St. Aubin, Frankreich, Korber, in Pruntrut wohnhaft gewesen, wurde am 4. Oktober 1913 vom korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen **Diebstahls** an einem Fischnetz im Werte von über 30 aber unter 300 Fr. in contumaciam zu 3 Monaten Korrektionshaus und 10 Jahren Kantonsverweisung verurteilt. In der Nacht vom 28./29. Mai 1913 stahl Noëgl gemeinsam mit dem mehrfach vorbestraften Korber J. W. aus Fontenais in St. Ursanne aus einer Laube ein dasselbst aufbewahrtes Fischnetz im Werte von 50 bis 60 Fr. Es gelang der Polizei, der Täterschaft auf die Spur zu kommen und das Netz bei W. zu beschlagnahmen. Noëgl wie W. bestritten, das Netz gestohlen zu haben. Beide wollten es von einem gewissen H. gekauft haben. Sie wurden indes durch die Aussagen des H. desavouiert. Das Gericht gelangte an Hand der eigenen Aussagen der Ange schuldigten und einer Reihe weiterer Indizien zu deren Verurteilung. Beide Angeschuldigten waren im Termin der Hauptverhandlung nicht erschienen. Noëgl ist nicht vorbestraft. Die Korrektionshaus strafe hat er verbüßt. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Verweisungsstrafe. Das Urteil wird in formeller Beziehung einer Kritik unterworfen. Dagegen macht Noëgl heute nicht mehr geltend, dass er die Tat nicht begangen habe. Er führt zur Begründung des Gesuches im wesentlichen aus, dass er im Jura aufgewachsen sei und seinen Beruf anderwärts nicht wohl ausüben könne. Die Rückkehr nach Frankreich sei ihm verschlossen, da er Refraktär sei. Nach einer Mitteilung des Anwalts des Noëgl hält sich dieser zur Zeit im Kanton Neuenburg auf. Nach dem Dafürhalten des Regierungsrates liegen genügende Gründe für den Erlass der Verweisungsstrafe nicht vor. Es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörde sein, den Gerichten in ihrem Bestreben, Elemente zu entfernen, die sich der Duldung im Kantonsgebiet als unwürdig erwiesen haben, in den Arm zu fallen. Jedenfalls ist es vorerst an Noëgl, durch eine tadellose Aufführung auswärts während längerer Zeit nachzuweisen, dass es ihm darum zu tun ist, die Aufhebung der Verweisung zu erwirken. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. Jaquet, Louis Alfred, geboren 1851, von St. Immer, Antiquar in Bern, wurde am 6. Mai 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen **Aergernis erregenden Benehmens** zu 10 Fr. Busse und 18 Fr. Staatskosten verurteilt. Jaquet wurde Freitags, den 3. April 1914, abends um 11 Uhr in gänzlich betrunkenem Zustande an der Murtenstrasse in Bern auf dem Trottoir am Boden liegend aufgefunden und musste polizeilich nach Hause geschafft werden. Vor dem Richter machte er geltend, er sei überfallen worden und in bewusstlosem Zustande liegen geblieben. Er sei durchaus nicht betrunken gewesen. Die Untersuchung ergab aber, dass seine Angaben nicht Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen konnten. Jaquet ist wegen Skandals und Aergernisses mit Bussen vorbestraft. Im vorliegenden Strafnachlassgesuch kommt er auf seine früheren Darstellungen zurück und macht im weitern geltend, dass er die Busse nicht zu bezahlen vermöchte. Nach dem vorliegenden Bericht der städtischen Polizeidirektion geniesst er nicht den besten Leumund. Er lebe zeitweilig ziemlich unsolid. Das Gesuch kann nicht empfohlen werden. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Gründe für einen Erlass der Busse nicht vorhanden. Die Schuldfrage ist durch die Feststellungen des Urteils erledigt. Die vorliegenden Berichte über den Lebenswandel des Petenten lassen ihn nicht als ein sehr empfehlenswertes Individuum erscheinen. Die Busse dürfte für ihn erschwinglich sein, wenn es ihm an deren Bezahlung gelegen ist. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

20. Frossard, Maria, geb. Cordelier, geboren 1873, von Vendlincourt, in Courgenay, wurde am 3. April und am 8. Mai 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu 3, 6 und 12 Fr. Busse und zu 5 Fr. 25 Staatskosten insgesamt verurteilt. Das im letzten Jahre schulpflichtige Mädchen J. Frossard fehlte während der Monate Januar, Februar und März 1914 die Schule von Courgenay vollständig, ohne eine Entschuldigung beizubringen. Es zog dies der Mutter die erwähnten Strafsentzen zu. Heute stellt Maria Frossard nun das Gesuch um Erlass der Bussen. Sie macht geltend, solche nicht bezahlen zu können. Sie sei Witwe, habe für 4 Kinder zu sorgen und müsse seitens der Wohnsitzgemeinde unterstützt werden. Ihre Ausführungen werden vom Gemeinderäte von Courgenay als zutreffend bestätigt. Dagegen können die Schulbehörden einen Nachlass der Busse nicht empfehlen. Abgesehen von der prekären Lage der Petentin liegen Begnadigungsgründe nicht vor. Der Fall stellt sich als ein ziemlich gravierender dar, indem das Mädchen Frossard der Schule während eines vollen Vierteljahres gänzlich entzogen worden ist. Eine allzugrosse Nachsicht in solchen Fällen müsste die Handhabung des Schulgesetzes lahmen. Der Regierungsrat kann mit Rücksicht auf diese Ausführungen, die als zutreffend erscheinen müssen, einem gänzlichen Erlasse der Bussen nicht zustimmen. Immerhin rechtfertigt die ökono-

mische Lage der Gesuchstellerin und die Empfehlung des Gemeinderates einen teilweisen Erlass. Der Regierungsrat beantragt den Erlass der Hälfte der Bussen.

Antrag des Regierungsrates : Erlass der Hälfte der Bussen.

21. Aebischer, Gottlieb, geboren 1872, von Rüschegg, Arbeiter, in Bern, wurde am 19. Februar 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 5 Tagen Gefängnis und 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Durch Urteil des Amtsgerichtes Bern vom 28. Juni 1911 wurde Aebischer von seiner ersten Frau geschieden, das vorhandene Kind Gertrud Elise, geboren 1905, wurde der Mutter zugesprochen und Aebischer zur Bezahlung eines Alimentationsbeitrages von monatlich 25 Fr. bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre verurteilt. Aebischer kam seiner Verpflichtung in keiner Weise nach, sodass die ins Elend geratene abgeschiedene Ehefrau schliesslich im Dezember 1913 gegen ihn Strafklage erhob. Vor dem Richter macht er geltend, dass er nicht in der Lage sei, etwas zu bezahlen, da er sich wiederverheiratet und für ein Kind zweiter Ehe zu sorgen habe. Er musste zugeben, seit Jahren einen regelmässigen Verdienst gehabt zu haben. Im vorliegenden Strafnachlassgesuche macht er geltend, dass seine Anstellung beim Vollzuge der Strafe gefährdet sei. Im weitern weist er sich darüber aus, dass er im ganzen 15 Fr. an seine Schuld abgetragen hat. Das Gesuch wird seitens der städtischen Polizeidirektion mit Rücksicht auf die Familie des Petenten empfohlen; dagegen kann der Regierungsstatthalter einem gänzlichen Erlasse der Strafe nicht zustimmen. Aebischer ist wegen Diebstahls und Hausfriedensbruch mit Gefängnis und wegen fahrlässiger Verursachung eines Brandes und Aergernisses mit Bussen vorbestraft. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht befürworten. Aebischer hat es sich mit seinen Verpflichtungen äusserst leicht gemacht. Er hätte sich deren besser annehmen sollen, bevor er neue einging. Seine seitherigen unwesentlichen Leistungen vermögen keine Grundlage für eine Begnadigung zu geben. Nach Erlass der Strafe würde er sie übrigens voraussichtlich wieder sistieren. Aber auch das Vorleben des Petenten ist kein ganz einwandfreies. Es sind demnach triftige Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates : Abweisung.

22. Moser, Jakob, geboren 1860, von Landiswil, Zimmermann, in Moutier, wurde am 24. Juli, 11. September und 16. Oktober 1913 vom Polizeirichter von Moutier wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu Bussen von 3, 6, 12 und 24 Fr. und insgesamt 15 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Der

im letzten Jahrgange schulpflichtige Knabe Leo Moser fehlte in den Monaten April bis September 1913 die Primarschule von Moutier, ohne dass er entschuldigt worden oder dass nachgewiesen worden wäre, dass er anderwärts die Schule besuchte. Sein Vater musste im Gegenteil zugeben, dass er den Knaben bei einem Bruder, Landwirt in Basel-Augst, untergebracht hatte, wo er infolge der dortigen Gesetzgebung die Schule nicht besuchen konnte. Den gegen ihn gerichteten Strafanzeigen unterzog er sich jeweilen ohne weiteres. Nachdem Moser bereits in der Märssession 1914 vom Grossen Rate mit einem Begnadigungsgesuch abgewiesen worden ist, wird er heute neuerdings mit einem solchen vorstellig. Er macht im wesentlichen geltend, dass er sich ökonomisch nicht in einer günstigen Lage befindet und die Bussen nicht wohl bezahlen könne. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Moutier empfohlen. Moser müsse sich aus seinem geringen Verdienste als Taglöhner erhalten. Der Regierungsrat hat bereits in seinem früheren Vortrage ausgeführt, dass es sich um einen gravierenden Fall von Schulunfleiss handle, indem der Knabe Moser der Schule während eines halben Jahres völlig entzogen wurde. Moser wurde auf das Unstatthaftseines Verhaltens durch die bernischen Behörden aufmerksam gemacht, verhielt sich aber renitent. Eine allzugrosse Milde in solchen Fällen würde mit der Zeit die Handhabung der Schulgesetzgebung lahmlegen. Der Regierungsrat sieht sich daher nicht veranlasst, seine Stellungnahme zu ändern und beantragt auch heute Abweisung des Gesuches, zumal in tatsächlicher Beziehung keine veränderten Verhältnisse vorliegen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23. Hugg, Johann Adam, geboren 1869, von Niefen, Amt Pforzheim, Goldschmied, vormals in Biel, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 30. September 1913 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen **Diebstahls** und **Begünstigung bei Diebstahl** nach Abzug von drei Monaten Untersuchungshaft zu 15 Monaten Korrektionshaus, 15 Jahren Verweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern, 437 Fr. 40 Staatskosten, allein zu 1500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei und solidarisch mit 2 Mitschuldigen zu 200 Fr. und 50 Fr. Entschädigung an die nämliche verurteilt. Hugg war seit Herbst 1911 im Bijouteriewarengeschäft O. P. in Biel als Goldarbeiter angestellt. Er verstand es während längerer Zeit, seinen Dienstherrn trotz der im Geschäfte herrschenden strengen Kontrolle um Goldabfälle in beträchtlichem Werte zu bestehlen. Er stahl auch verschiedene Werkzeuge. Die gestohlene Goldfeile schmolz er zu Hause zum Teil selbst zusammen und verarbeitete sie zu Ringen und dgl., zum Teil veräusserte er sie an eine Schmelzanstalt in Pforzheim. Für solche Goldsendungen, die er von Biel aus machte, bezog er von der betreffenden Anstalt, wie festgestellt, im Laufe der Zeit Beträge von zusammen rund 1500 Fr. Gelegentlich war Hugg auch zweien seiner Mitarbeiter zur Verwertung von entwendetem Golde behülflich. Schliess-

lich kam O. P. den Unterschleifen doch auf die Spur und veranlasste die Strafverfolgung der Täter. Hugg suchte anfänglich zu leugnen, liess sich alsdann aber unter dem Eindrucke des beigebrachten Beweismaterials zu weitgehenden Zugeständnissen herbei. Hugg hat nur eine unbedeutende, weit zurückliegende Vorstrafe erlitten. Er stellt heute das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass Gründe für einen weitgehenden Straferlass nicht vorliegen. Der Tatbestand ist ein ziemlich gravierender, indem Hugg die strafbaren Handlungen während längerer Zeit in fortgesetzter Weise begangen und das Vertrauen seines Dienstherrn in schämlicher Art missbraucht hat. Er hat auch nicht etwa aus Not gehandelt; gegenteils war er als äusserst geschickter Arbeiter in der Lage, einen Lohn zu verdienen, der ihn in den Stand setzte, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen. Trotz des gravierenden Tatbestandes haben ihm die Geschworenen wohl mit Rücksicht auf sein Vorleben mildernde Umstände zugeschlagen, was denn auch bei der Strafausmessung genügend in Betracht gezogen worden ist. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung des Angebrachten, das Gesuch des Hugg abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. Schütz, Arnold Friedrich, geboren 1879, von Sumiswald, Maler, in Bern, wurde am 18. März 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Einreichung einer wissentlich falschen Anzeige** zu 8 Tagen Gefängnis, 20 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei, 5 Fr. Interventionskosten an die nämliche und zu 72 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Schütz hatte von Gipser L. in Bern einen Dürrbächler-Bastardhund um den Preis von 4 Fr. gekauft. Nach einiger Zeit kehrte der Hund zu L. zurück. L. liess es den Schütz wissen mit der Aufforderung, den Hund wieder zurückzuholen. Schütz unterliess dies indes während längerer Zeit, sodass sich L. veranlasst sah, den Hund weiterzuveräussern. Einige Monate später reichte Schütz gegen L., mit dem er offenbar anderweitige Differenzen hatte, Strafklage wegen Diebstahls ein. Den Wert des Hundes gab er auf 100 Fr. an. Er stellte den Sachverhalt so dar, als ob L. den Hund auf der Strasse eingefangen und alsdann in diebischer Weise veräussert hätte. L. wurde zur Haft gebracht. Die Untersuchung musste indes mangels Schuldbeweises aufgehoben werden. L. reichte nun seinerseits gegen Schütz Strafanzeige ein wegen wissentlich falscher Beanzeigung. Vor Gericht musste Schütz zugeben, dass er gewusst habe, dass L. sich den Hund nicht in diebischer Absicht zugeeignet habe. Er wusste auch, dass solcher keineswegs einen so hohen Wert hatte, wie er angab. Der eingeklagte Tatbestand war somit gegeben. Schütz ist wegen Diebstahls und Betruges wiederholt, zum Teil schwer vorbestraft. Er genoss einen schlechten Leumund. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe, indem er sich im wesentlichen auf seine Eigenschaft als Familienvater beruft. Das Gesuch wird weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regie-

rungsstatthalter empfohlen. Schütz hat gerade in der letzten Zeit einen bedauerlich unsoliden Lebenswandel geführt und seine Familie arg vernachlässigt. Seine Berufung auf seine familiären Pflichten ist unter diesen Umständen nicht wohl angebracht. Es liegen aber auch im übrigen keinerlei triftige Begnadigungsgründe vor. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

25. Teuscher, David, geboren 1886, von Erlenbach, Landwirt, in Allmenden, wurde am 13. Februar 1914 vom korrektionellen Richter von Niedersimmenthal wegen **Holzfrevels** zu 1 Tag Gefängnis, 5 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und zu 24 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Teuscher hat sich des Forstfrevels dadurch schuldig gemacht, dass er im Monat Dezember 1913 im Walde der Bäuertgemeinde Allmenden 3 Tannlein fällte und zu seinem Hause verbrachte. Das Holz hatte einen Wert von 5 Fr. Teuscher, bei dem das Holz gefunden wurde, suchte den Tatbestand anfänglich hartnäckig abzuleugnen. Er wollte solches rechtmässig erworben haben. Erst als ihm der Beweis hierüber misslang, sah er sich veranlasst, ein Geständnis abzulegen. Teuscher ist nicht vorbestraft. Mit Rücksicht auf das Verhalten des Angeklagten während des Verfahrens sah sich der Richter veranlasst, nicht bloss auf Geldbusse zu erkennen. Heute stellt Teuscher das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe und Umwandlung derselben in Busse. Das Gesuch ist vom Gemeinderate empfohlen. Dagegen spricht sich die Forstdirektion entschieden gegen den Erlass der Gefängnisstrafe aus. Nach der Auffassung des Regierungsrates liegen triftige Begnadigungsgründe nicht vor. Der Richter hat mit voller Absicht gegenüber Teuscher die Gefängnisstrafe ausgesprochen. Aus den Straftaten geht hervor, dass in jener Gegend der Forstfrei ziemlich zu blühen scheint. Es ist klar, dass eine Busse auf Leute wie Teuscher, die sich gegebenenfalls nicht scheuen, alles zu tun, um die Justiz irrezuführen, keinen wirksamen Eindruck zu machen vermag. Es kann nicht Sache der Begnadigungsinstanz sein, den Gerichten in ihrem Bestreben, den Forstfrei zu bekämpfen, dem an sich schwer beizukommen ist, lämmend in den Arm zu fallen. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, es müsse das vorliegende Gesuch abgewiesen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

26. Bieri, Elise, geb. Wälti, Johann Ulrichs Ehefrau, geboren 1869, von Mühletturnen, wurde am 17. Juni 1914 vom Polizeirichter von Thun wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften über das Wirtschaftswesen** zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Am Maimarkt, den 13. Mai 1914, verabfolgte Frau Bieri an Marktbesucher gegen Bezahlung Küchli und Fleischbrühe. Sie benutzte zu

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

dem Zwecke ein leerstehendes Zimmer, das ihr von einem Hausbewohner überlassen wurde. Am Fenster hatte sie einen Anschlag angebracht. Da sie sich nicht im Besitze eines Patentes für eine Volksküche befand, wurde gegen sie Strafanzeige eingereicht. Sie gab den Sachverhalt ohne weiteres zu und machte geltend, sie habe nicht gewusst, dass ein Patent notwendig sei. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass der Busse. Das Gesuch wird vom Gerichtspräsidenten und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Auch die Direktion des Innern kann einer Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. zustimmen. Nach dem Berichte des Regierungsstatthalters ist Petentin arm. Ein Nachlass scheint demnach und mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des begangenen Deliktes angezeigt. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf 10 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

27. Hacquart, Emile, geboren 1885, von Vaugécourt, Frankreich, Taglöhner, in Fontenais, wurde am 24. April 1914 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 2 Tagen Gefängnis und 7 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war am 27. November 1913 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern über ihn verhängt worden. Die Uebertragung fand am 16. März 1914 statt. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Er weist an Hand einer zu den Akten gegebenen Quittung nach, dass die ausstehenden Steuern bereits vor seiner Verurteilung bezahlt waren. Nach dem Berichte des Regierungsstatthalters ist Petent ein armer Mensch, der von seiner Schwester unterstützt wird. Mit Rücksicht auf die besonderen Verumständungen des Tatbestandes kann der Regierungsrat das Gesuch empfehlen. Er beantragt demnach den Erlass der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

28. Pfäffli, Friedrich, geboren 1880, von Eggwil, Landwirt im Bohnenhäusli, Gemeinde Lützelflüh, wurde am 28. April 1914 vom Polizeirichter von Trachselwald wegen **Widerhandlung gegen das Verbot der Sonntagsjagd** zu 50 Fr. Busse und 13 Franken 80 Staatskosten verurteilt. Pfäffli musste zugeben, Sonntags, den 11. Januar 1914, in einem Wäldchen in der Nähe seines Hauses mittelst eines Flobertgewehres 2 Eichhörnchen geschossen zu haben. Er hatte sich damit der Widerhandlung gegen das Verbot der Sonntagsjagd schuldig gemacht. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Busse. Er beruft sich darauf, dass er für eine grosse Familie zu sorgen habe und ökonomisch so belastet sei, dass er die Busse nicht zu entrichten vermöchte. Er sei zudem kränklich und habe auch in der Familie viel mit Krankheiten zu kämpfen. Diese Ausführungen sind durch Zeugnisse belegt. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Lützelflüh empfohlen.

Ebenso kann sich der Regierungsstatthalter mit einem teilweisen Erlasse der Busse einverstanden erklären. Die Forstdirektion spricht sich für die Reduktion der Busse auf die Hälfte aus. Der Regierungsrat kann sich dieser Auffassung anschliessen. Eine Herabsetzung der Strafe ist angesichts der nicht gerade günstigen Verhältnisse des Petenten zu rechtfertigen. Ein gänzlicher Erlass dürfte sich indes im Interesse einer konsequenten Handhabung der Jagdpolizeivorschriften nicht wohl empfehlen. Es wird demnach beantragt, die Busse auf die Hälfte zu reduzieren.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf die Hälfte.

29. Läderach, Hermann, geboren 1896, von Worb, Schreiner in Steffisburg, wurde am 2. Mai 1914 wegen **Widerhandlung gegen die Jagdpolizeivorschriften** zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Läderach hatte zugestandenermassen eines Sonntags im Winter 1913/14, als er bei dem Handlanger M. in Hilterfingen auf Besuch war, mit dessen Flobert einen Sperling geschossen. Läderach machte dieses Geständnis in einer gegen M. wegen wiederholten unerlaubten Vogelschiessens hängigen Strafuntersuchung. Mit Rücksicht auf das strikte Verbot jeder Sonntagsjagd musste er zu der eingangs erwähnten Strafe verurteilt werden. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er macht geltend, er habe sich in Unkenntnis des Gesetzes verfehlt und ersucht auf seine Minderjährigkeit sowie den Umstand, dass er noch Lehrling ohne Verdienst und der Sohn unbemittelten Eltern sei, Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat von Steffisburg empfiehlt das Gesuch. Die Forstdirektion kann einer Herabsetzung der Busse beipflichten; um das Verbot der Sonntagsjagd konsequent durchzuführen, hält sie einen gänzlichen Erlass nicht für angezeigt. Der Regierungsrat kann dieser Auffassung zustimmen, zumal Läderach nicht etwa behauptet, dass es ihm überhaupt unmöglich wäre, die Busse zu bezahlen. Eine Reduktion der Busse auf 10 Fr. dürfte den Verhältnissen angemessen sein. Damit wird auf die Geringfügigkeit der Widerhandlung und das von Läderach ohne weiteres abgelegte Geständnis gebührend Rücksicht genommen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

30. Thomi, Rosa, geb. Brüllhardt, geboren 1866, Christians Ehefrau, im Brüggfeld in Brügg, wurde am 16. Juni 1914 vom Polizeirichter von Nidau wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften über das Wirtschaftswesen** zu 50 Fr. Busse, 5 Fr. Patentgebühr und zu 16 Fr. Staatskosten verurteilt. Frau Thomi verkaufte einer Familie in Mett im Sommer 1913 zu verschiedenen Malen einige Liter Kunstwein zu 22—25 Rp. Nachträglich erhielt sie mit den betreffenden Leuten Differenzen und wurde

wegen des Weinverkaufes bei der Polizei denunziert. Gestützt auf das Beweisergebnis musste sie zu der eingangs erwähnten Busse verurteilt werden. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass der Busse. Sie macht geltend, dass sie aus ihrem geringen persönlichen Verdienste für den Unterhalt ihres 5 jährigen Kindes sowie des Ehegatten, der seit Jahren lungenkrank sei, aufzukommen habe und nicht im Stande sei, für die Bezahlung der Busse etwas zu erübrigen. Der Gemeinderat bescheinigt, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen. Frau Thomi geniesse einen guten Leumund. Der Regierungsstatthalter von Nidau empfiehlt das Gesuch ebenfalls. Die Staatskosten hat Rosa Thomi immerhin bezahlt. Mit Rücksicht auf die prekären Verhältnisse der Petentin und die nicht gerade gravierende Natur der Widerhandlung kann der Regierungsrat dem Erlasse der Busse zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

31. Padrun, Karl, geboren 1879, von Sagens, Kanton Graubünden, Packer, in Bern, wurde am 25. Oktober 1913 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **groben Unfuges** zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt unter Auferlegung von 25 Fr. Rekurskosten. Der dieser Verurteilung zu Grunde liegende Tatbestand ist folgender: Padrun trieb sich am Abend des 27. April 1913 zwischen 11 $\frac{1}{2}$ und 12 Uhr am Stalden und an der Gerechtigkeitsgasse in Bern herum und verursachte mittelst eines Signalhorns einen solchen Lärm, dass die dortigen Bewohner in ihrer Nachtruhe gestört wurden. Die Signale wurden überdies von vielen Leuten als Feuerlärm aufgefasst, was einige Aufregung hervorrief. Da man es mit einem wegen Aergernis, Skandals, Drohung und Messerzuckens vorbestraften Radaumacher zu tun hatte, gegen den überdies gleichzeitig eine Anzeige wegen Beschimpfung und Skandals vorlag, sah sich das Gericht zur Verhängung einer empfindlichen Gefängnisstrafe veranlasst, offenbar in der Absicht, den Szenen des Padrun wenn möglich einmal ein Ende zu machen. Die Ehefrau Padrun stellt nunmehr für denselben das Gesuch um Reduktion der Strafe auf 2 Tage, eventuell Umwandlung in Geldbusse. Padrun befand sich nach seiner Verurteilung im Oktober 1913 für die Dauer eines halben Jahres im Arbeitshaus. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist seine Aufführung seit seiner Entlassung aus dem Arbeitshaus nicht viel besser geworden. Er ergibt sich weiter dem Trunk. Das Gesuch kann weder von der genannten Amtsstelle noch vom Regierungsstatthalter empfohlen werden. Padrun ist in der Tat kein empfehlenswertes Individuum. Angesichts seines Vorlebens und seines bedauerlichen Leumundes kann von einer Begnadigung keine Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

32. Würsten, Charles, geboren 1878, von Saanen, Artist, früher Metzger, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 17. Dezember 1907 von den Assisen des I. Geschworenenbezirkes wegen **Raubes** zu 9 Jahren Zuchthaus und 914 Fr. 05 Staatskosten verurteilt. Würsten, ein vielfach vorbestrafter Dieb und Einbrecher, beging Ende März 1907 in Paris einen frechen und äusserst raffinierten Raub. Er wandte sich nachher nach der Schweiz, wurde im Waadtlande festgenommen und in der Folge den bernischen Gerichten zur Aburteilung überwiesen. Der Tatbestand ist kurz folgender: Würsten machte am 31. März 1907 in Paris in einem Wirtschaftslokale die Bekanntschaft des Dienstmädchen B., das er zu bestimmen wusste, in Abwesenheit ihrer Herrschaft mit ihm die Nacht im Hotel zu logieren. Für den nächsten Nachmittag verabredeten die beiden neuerdings ein Rendezvous. Inzwischen begab sich die B. in die Wohnung ihrer Herrschaft. Trotzdem sie die Offerte des Würsten, sie dorthin zu begleiten, wiederholt entschieden abgelehnt hatte, stellte sich dieser bald nach ihrer Ankunft dasselbst ein, drängte sich, als sie die Türe öffnete, ohne weiteres ein, schlug die B. zu Boden, drohte ihr, wenn sie Lärm mache, mittelst eines Rasiermessers die Kehle zu durchschneiden, rieb ihr dann mit Chloroform Nase und Mund ein, schleppte sie auf das Bett, band ihr Arme und Füsse zusammen und bedeckte ihr das Gesicht mit einem chloroformgetränkten Tuche. Sodann raffte er in der Wohnung zusammen, was ihm in die Hände fiel. Bevor er dieselbe verliess, bedrohte er die B. nochmals mit dem Tode, wenn sie ihn verrate, indem er beifügte, er gehöre zu einer Bande, die ihn rächen würde. Nach Verübung der Tat liess er seinen Kinnbart und den Schnurrbart rasieren und logierte in einem andern Hotel in Paris unter falschem Namen. Die Tat war offensichtlich sorgfältig vorbereitet und wurde mit grosser Kaltblütigkeit durchgeführt. Würsten leugnete denn auch in der Folgezeit die Schuld mit grosser Hartnäckigkeit und trotz Konfrontation mit den ihn wiedererkennenden Zeugen. Er stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass von einer Begnadigung dieses vielfach vorbestraften Gewohnheitsverbrechers nicht die Rede sein kann. Würsten hat in der Strafanstalt wiederholt zu Klagen und disziplinarischen Bestrafungen Anlass gegeben. Es wird demnach beantragt, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

Fridelance zu überführen. Vor dem Richter suchte Fridelance den Sachverhalt abzuleugnen. Er wollte die Falle zufällig gefunden und bloss nachgesesehen haben, um was es sich handle. Gestützt auf die Aussagen des Landjägers G. musste er jedoch schuldig erklärt werden. Erschwerend fiel in's Gewicht, dass Fridelance das Amt eines Nachtwächters bekleidete. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht fortwährend geltend, die Falle sei nicht von ihm gelegt worden. Im weitern beruft er sich darauf, dass er als unbemittelter Familienvater nicht wohl in der Lage sei, die Busse zu bezahlen. Nach dem Berichte des Gemeinderates von Charmoille ist die ökonomische Lage des Petenten keine glänzende, bedauerlicherweise sei Fridelance etwas dem Alkoholgenusse ergeben. In Uebereinstimmung mit der Forstdirektion beantragt der Regierungsrat, das Gesuch abzuweisen. Die fortwährenden Bestreitungen des Gesuchstellers machen durchaus keinen guten Eindruck. Der Tatbestand ist, wie bereits das Gericht festgestellt hat, objektiv und subjektiv gravierend.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

33. Fridelance, Jacques, geboren 1869, Nachtwächter, von und in Charmoille, wurde am 18. April 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Widerhandlung gegen die kantonalen Jagdpolizeivorschriften** zu 100 Fr. Busse und 41 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Am 18. Januar 1914 morgens um 10 Uhr wurde Fridelance von Landjäger G. in Charmoille dabei beobachtet, wie er sich anschickte, eine im Walde von Charmoille offenbar von ihm plazierte Fuchsfalle aufzuziehen. Landjäger G. hatte die Falle tags zuvor gefunden und abgestellt. Er hatte sich dann ins Versteck gelegt, um den

34. Schenk, Otto, geboren 1891, von Eggiwil, Zeugschmied, in Bern, wurde am 10. Juni 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Gebrauchs einer gefälschten Privaturkunde** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, 258 Fr. 35 Zivilentschädigung und 334 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Im Februar 1911 lieferte die Tuchhandlung L. in H., Kanton Zürich, der Fräulein G. in Bern, nachmaligen Ehefrau des Schenk vorgenannt, Tuchwaren im Werte von 263 Fr. 35. Die Bestellung war aufgenommen worden durch den fröhren Reisenden G. der Firma L. Später wurde Fräulein G. wiederholt durch Reisende der Firma L. aufgesucht und um Bezahlung der Rechnung ersucht. Sie versprach Abschlagszahlungen. Inzwischen verheiratete sie sich mit Schenk. Im April 1913 wurde der Ehemann Schenk von L. für den Betrag der Rechnung, an die nur ganz wenig abbezahlt worden war, betrieben. Schenk erhob Rechtsvorschlag mit der Bemerkung, die Rechnung sei 2 oder 3 Monate nach Lieferung der Ware bezahlt worden. Dem Reisenden des L. wies er eine quittierte Rechnung vom 6. März 1911 vor. Diese Quittung erwies sich in dem von L. angehobenen Strafverfahren als gefälscht. Es konnte zwar nicht nachgewiesen werden, dass die Quittung von Schenk oder von dessen Ehefrau gefälscht worden wäre, dagegen stand fest, dass Schenk von derselben Gebrauch gemacht hatte. Schenk bestritt seine Schuld hartnäckig, wurde indes erst- und oberinstanzlich schuldig befunden. Er ist nicht vorbestraft und genoss keinen ungünstigen Leumund. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er bestreitet nach wie vor, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben und beruft sich im weitern namentlich auf die Verhältnisse seiner Familie, die durch seine Einziehung den Ernährer verlieren müsste. Die städtische Polizeidirektion bestätigt, dass Schenk für 2 Kinder zu sorgen habe. Mit Rücksicht auf sein Vorleben kann sie eine Herabsetzung der Strafe auf 8 Tage

empfehlen. Dagegen spricht sich der Regierungsstatthalter gegen eine Begnadigung aus. In der Tat liegen genügende Begnadigungsgründe nicht vor. Die etwa zu Gunsten des Petenten sprechenden Umstände sind bei der Strafausmessung genügend berücksichtigt worden. Angesichts der gravierenden Natur des Deliktes hat es das Gericht abgelehnt, Schenk den bedingten Straferlass zu gewähren. Es macht auch einen durchaus ungünstigen Eindruck, wenn Petent auch heute noch hofft, mit seinen Streitungen Eindruck zu machen. Der Regierungsrat hält dafür, es müsse das Gesuch abgewiesen werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

wege. Wie bereits vor Gericht, sucht er seine Handlungsweise in ein milderes Licht zu stellen und darzutun, dass er in seiner grossen Familie viele Krankheiten gehabt und grosse Auslagen für Erziehungszwecke seiner Kinder gemacht habe. Der Vollzug der Strafe würde ihn vollständig ruinieren. Die städtische Polizeidirektion wie auch der Regierungsstatthalter können das Gesuch nicht empfehlen. Was die Schulfrage anbelangt, so muss auf das Urteil abgestellt werden. Das Gericht hat die Verhältnisse eingehend geprüft. Es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörde sein, auf eine weitere Erörterung derselben einzutreten. Nachdem aber das Gericht so entschieden die Zuerkennung des bedingten Straferlasses abgelehnt hat, kann heute umso weniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

35. Hadorn, Fritz, geboren 1868, von Forst bei Amsoldingen, Dachdeckermeister, in Bern, wurde am 2. Mai 1914 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **leichtsinnigen Konkurses** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, und 423 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Hadorn, der in Bern ein Dackdeckergeschäft und eine Baumaterialienhandlung betrieb, daneben aber in grossem Umfange in Liegenschaften spekulierte, geriet im August 1910 in Konkurs. Der Passivsaldo, mit dem die Gläubiger zu Verlust gewiesen werden mussten, war mit 500,000 Fr. ein aussergewöhnlich hoher. Die Feststellungen im Konkursverfahren gaben in verschiedenen Punkten Anlass zur Einreichung einer Strafanzeige. Der Konkursit wurde denn auch dem urteilenden Gerichte wegen Betruges in 2 Fällen und wegen leichtsinnigen Konkurses überwiesen. Während er von der Anschuldigung auf Betrug durch das Gericht liberiert werden konnte, musste hinsichtlich des Deliktes des leichtsinnigen Konkurses ein Schuldig ausgesprochen werden. Die bezügliche Anschuldigung bestand darin, dass Hadorn in seinem Privatleben einen Aufwand getrieben habe, der in keinem Verhältnis stand mit seinen sichern Einkünften. So beliefen sich die Ausgaben für die Familie des Hadorn noch im 1. Halbjahr 1910, also kurze Zeit vor dem Konkursausbrüche, auf nicht weniger als 15,458 Fr. Hadorn wusste schon seit 2 Jahren, dass seine Vermögenslage eine ganz kritische war. Es wurden massenhaft Betreibungen gegen ihn hängig gemacht, von denen ein grosser Teil nicht durch Zahlung erledigt werden konnte. Schliesslich vermochte er seine Verhältnisse überhaupt nicht mehr zu überblicken. Trotzdem sah er sich nicht veranlasst, seinen Aufwand herabzusetzen. Zu den enormen Haushaltungskosten kamen noch weitere persönliche Auslagen, sowie sehr hohe Geschäftsauslagen. Hadorn unterhielt auch ein Verhältnis mit einer Frauensperson, das ihn ebenfalls einiges Geld kosten mochte. Der Tatbestand charakterisierte sich objektiv und subjektiv als durchaus gravierend. Der Gerichtshof sah sich denn auch nicht veranlasst, den bedingten Erlass der Strafe auszusprechen. Die Frage des bedingten Straferlasses wurde oberinstanzlich durch die 1. Strafkammer nachgeprüft. In den Urteilsmotiven wird diesbezüglich ausgeführt, dass das Verhalten Hadorns kategorisch den Vollzug der Strafe verlange. Hadorn stellt nun heute das Gesuch um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungs-

36. Spindler, Oskar, geboren 1888, von Herbolsheim, Theaterspieler, vorübergehend in Kiesen, wurde am 3. Juli 1914 vom Polizeirichter von Konolfingen wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** zu 10 Fr. Busse, 2 Fr. Extrastempel und 3 Fr. 60 Staatskosten verurteilt. Spindler hatte es unterlassen, auf seinen öffentlich angeschlagenen Theaterzetteln die Stempelmarken zu kassieren. Es war ihm damit die Möglichkeit gegeben, die Stempelmarken mehrfach zu verwenden. Die Polizei brachte den Tatbestand zur Anzeige. Trotzdem Spindler solchen nicht zu bestreiten vermochte, weigerte er sich, die ihm administrativ eröffneten Bussen anzunehmen. Der Richter betrachtete die verschiedenen Einzelfälle als einheitliches Delikt und sprach das Minimum der Busse aus. Spindler stellt nun noch das Gesuch um Erlass der letztern durch Begnadigung. Er macht, wie vor Gericht, geltend, er habe nicht gewusst, dass die Marken kassiert werden müssten. Die Finanzdirektion spricht sich entschieden gegen einen Erlass aus. In der Tat sind keinerlei Nachlassgründe vorhanden. Spindler ist durch den Richter ausserordentlich milde beurteilt worden. Er macht auch nicht geltend, dass er nicht in der Lage wäre, die Busse zu bezahlen. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

37. Dosenbach, Eduard, geboren 1863, von Rheinweiler, Baden, Kolporteur, wurde am 25. Juli 1914 von der 1. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Bern wegen **Hausierens ohne Patent** zu 10 Fr. Busse, 2 Fr. Patentgebühr an den Staat, 20 Rp. Visumgebühr an die Gemeinde Bern und zu 26 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Dosenbach bewarb sich auf dem kantonalen Hausierpatentbureau um Ausstellung eines Patentes zum hausiermässigen Vertrieb von Lotterielosern. Er erhielt dort die Antwort, dass für den Vertrieb von Lotterielosern ein Hausierpatent nicht nötig sei. Als er nun ohne Patent mit Losen hausierte, wurde

er durch die Polizei verzeigt, und die Gerichte entschieden, dass Lose prinzipiell als Ware zu betrachten und der hausiermässige Vertrieb demnach patentpflichtig sei. Dosenbach wurde denn auch zu der erwähnten Strafe verurteilt. Die 1. Strafkammer stellt aber mit Rücksicht auf den Sachverhalt selbst den Antrag, die Busse sei Dosenbach durch Begnadigung zu erlassen. Der Regierungsrat kann der Auffassung des Gerichtshofes beipflichten und stellt demnach dem Grossen Rate den Antrag auf Erlass der Busse.

Antrag des Regierungsrates: Erlass.

38. Hublard, François-Joseph, geboren 1865, von Ocourt, Handelsagent in Pruntrut, wurde am 24. Juni 1911 vom korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen **Unterschlagung** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und 95 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Hublard hatte von der Firma D. in Leipzig ein automatisches Piano, ein Orchestrion und ein Ariophon in Depot erhalten. Hublard hatte nicht das Recht, die Instrumente ohne vorherige Genehmigung der Firma zu verkaufen. Trotzdem verkaufte er sie und bezog auch das Geld dafür, ohne es abzuliefern. Die Instrumente hatten einen Wert von 2,777 Fr. 20. Die Firma D. erhob in der Folge Strafklage wegen Unterschlagung. Hublard wollte vor Gericht geltend machen, der Vertrag sei nachträglich abgeändert worden, vermochte indes hiefür keinerlei Beweistum zu erbringen. Hublard ist wegen Wirtschaftsverbotsübertretung und Misshandlung mehrfach mit Gefängnis vorbestraft. Er stellt heute das Gesuch um Erlass der Strafe, deren Vollzug er sich bisher durch den Aufenthalt in Frankreich entzogen hat. Der Regierungsrat hält dafür, weder der Tatbestand des Deliktes an sich, noch das Vorleben des Petenten lassen eine Begnadigung desselben zu. Das Gericht hat es denn auch abgelehnt, Hublard den bedingten Straferlass zu gewähren. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

39. Chenal, Joseph, geboren 1853, Wirt und Landwirt, von Epauvillers, in La Roche, Gemeinde Glovelier, wurde am 24. Juni 1914 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Widerhandlung gegen das Spielgesetz** vom 27. Mai 1869 zu 50 Fr. Busse und 4 Fr. Staatskosten verurteilt. Chenal löste für Sonntag den 24. Mai 1914 beim Regierungsstatthalteramt Delsberg eine Bewilligung für ein Preiskegeln um 100 Fr. Einsatz. Da an jenem Tage schlechtes Wetter war, wurde das Kegeln verschoben und Chenal bewarb sich um Uebertragung der Bewilligung auf einen späteren Termin. Bevor eine bezügliche Bewilligung bei ihm eingelangt war, hielt er dann das Kegeln am 1. Juni, Pfingstmontag, ab. Die Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes lautete aber für den neuen Termin des 7. Juni 1914. Chenal wurde in der Folge

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1914.

verzeigt und musste sich der ihm eröffneten Busse ohne weiteres unterziehen. Heute stellt er nun das Gesuch um deren Erlass. Er macht geltend, er habe sich nicht absichtlich gegen das Gesetz vergangen. Die Busse treffe ihn zu hart. Nach dem Berichte des Regierungsstatthalters werden solche Kegelbewilligungen nur für Sonntage ausgestellt. Chenal wusste demnach ganz genau, dass er sich mit dem Gesetze in Widerspruch setzte. Die Uebertragung der Bewilligung für den Pfingstmontag war ihm übrigens verweigert worden. Einem gänzlichen Erlasse der Busse könnte das Regierungsstatthalteramt keinesfalls stimmen. Der Regierungsrat hält unter diesen Umständen dafür, es seien überhaupt Begnadigungsgründe nicht vorhanden, zumal die Busse dem angedrohten Minimum entspricht und Petent nicht etwa geltend macht, dass er sie nicht zu bezahlen vermöchte. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

40. Schober, Jakob, geboren 1869, von Wattenwil, Kesselflicker und Landwirt, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. Mai 1914 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Raubes** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 8 Monaten Korrektionshaus, Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die Dauer eines Jahres, zu 405 Fr. 85 Staatskosten und 50 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Am Abend des 12. Februar 1914, etwas nach 7 Uhr, begaben sich Jakob Schober und dessen Bruder F. in die Wohnung des Lumpensammlers A. S. in Wattenwil, der im Geruche stand, ziemlich viel Geld in seiner Wohnung aufzubewahren, und wünschten Hosenträger zu kaufen. S. wies ihnen solche vor und man wurde handelseinig. Im Momente nun, wo S. sich anschickte, auf ein Geldstück Münze herauszugeben, packte ihn Jakob Schober am Halse und würgte ihn. S. konnte einen Schrei ausspiessen, wurde dann bald bewusstlos und fiel auf den Boden. Der Schrei und der entstehende Lärm wurden im Plainpied des Hauses gehört. Es waren bald verschiedene Personen zur Stelle. Während F. Schober in aller Eile das Haus verlassen konnte, wurde Jakob noch in der Wohnung des S. in der Küche betroffen. S. konnte mit ärztlicher Hilfe bald wieder zum Bewusstsein gebracht werden und bezeichnete sofort die Schober als die Urheber des Ueberfalles. Jakob Schober wurde denn auch unverzüglich zur Haft gebracht. Er wie auch sein Bruder leugneten während der folgenden Strafuntersuchung jede Schuld. Die Geschworenen nahmen an, Jakob Schober habe sich des Raubes in einem geringfügigen Falle schuldig gemacht. Dagegen wurde F. Schober von der Anschuldigung auf Gehülfenschaft freigesprochen. Jakob Schober ist wegen Hehlerei, Misshandlung und Nichterfüllung der Unterstützungs pflicht wiederholt mit Gefängnis vorbestraft. Die Strafen liegen allerdings ziemlich weit zurück. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er beruft sich auf seine gute Aufführung in der Strafanstalt und macht im weitern die Verhältnisse seiner Familie geltend, die auf seine Hilfe, namentlich in der Bewirtschaftung des Heimwesens,

62*

angewiesen sei. Der Direktor der Strafanstalt Witzwil kann Schober höchstens zum Erlass eines Zwölftels der Strafe empfehlen. Der Regierungsrat hält allerdings dafür, dass durch den Nachlass eines Zwölftels bei guter Aufführung des Petenten allen Verhältnissen des Falles gebührend Rechnung getragen werden kann. Ein weitergehender Nachlass erscheint nicht als angezeigt. Wie das Gericht in den Urteilsmotiven ausführte, musste auf den Raubanfall, der in frecher Weise mitten in bewohnten Häusern auf einen alten gebrechlichen Mann verübt wurde, immerhin eine empfindliche Strafe gesetzt werden. Die gleichen Umstände, sowie das nicht einwandfreie Vorleben des Petenten rechtfertigen die Ablehnung eines weitgehenden Nachlasses. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch des Jakob Schober abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

41. Zwahlen, Karl, geboren 1872, von Wahldern, Landwirt, in Guggisberg, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 21. August 1912 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Misshandlung** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 2 Jahren und 10 Monaten Korrektionshaus, sowie zu 62 Fr. Staatskosten verurteilt. Am 21. Februar 1912 des Nachmittags kam Zwahlen zu seinem in der Schwendi bei Schwarzenburg wohnhaften Vater, um ihn wegen eines Liegenschaftskaufes zur Rede zu stellen. Er traf solchen im Stalle an und stellte sofort das Ansinnen an ihn, dass er sich mit ihm zum Notar verfüge, um den Kauf rückgängig zu machen. Als Vater Zwahlen sich weigerte, dem Begehr Folge zu geben, warf jener ihn mit einem wuchtigen Stosse zu Boden und misshandelte den hülfflos liegenden, 74 jährigen Greis in rohester Weise mit Fusstritten. Vater Zwahlen blieb infolge der erlittenen Misshandlungen während mehrerer Monate arbeitsunfähig und entging nur durch seine kräftige Konstitution dauernder Invalidität oder gar dem Tode. Zwahlen hat wegen Misshandlung und wegen anderweitiger Delikte bereits eine grosse Zahl Vorstrafen erlitten und genoss den Ruf eines gewalttätigen, in der ganzen Gegend gefürchteten Menschen. Die Strafe hat er bereits am 18. Mai 1912 angetreten. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes derselben. Er beruft sich zur Begründung seines Gesuches unter anderem auch auf seinen Gesundheitszustand. Nach dem Berichte des Anstaltsdirektors ist er ein träger Mensch; im übrigen sei die Aufführung befriedigend. Er sei wegen eines Halsdrüseneidens in ärztlicher Behandlung gestanden, sei aber bereits wieder geheilt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass weder die Umstände der Tat, noch das schwerbelastete Vorleben des Petenten eine Begnadigung desselben zulassen. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

42. Wyler, Adolf, geboren 1878, von Grindelwald, Schreiner, in Unterseen wohnhaft gewesen, zurzeit in Schaffhausen, wurde am 3. April 1914 vom korrektionellen Gericht von Interlaken wegen **Unsittlichkeit mit jungen Leuten** zu 6 Monaten Korrektionshaus, 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und 131 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Wyler musste zugeben, an seinen zwei Mädchen, M., geboren 1903, und K., geb. 1904, in den Jahren 1911 bis 1914 in fortgesetzter Weise unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Desgleichen hatte er an seiner 1899 geborenen Nichte R. im Winter 1911/12 unzüchtige Handlungen begangen. Zweifellos waren namentlich die Mädchen Wyler durch die Handlungen ihres Vaters sittlich geschädigt. Das Gericht hielt denn auch dafür, dass eine empfindliche Strafe dem pflichtvergessenen Vater gegenüber am Platze sei. Heute stellt Wyler das Gesuch, um Erlass der Strafe. Er macht geltend, er arbeite als Maschinist in Schaffhausen und unterstütze die Familie von dort aus. Der Gemeinderat von Unterseen empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsrat hält indes dafür, dass angesichts der Natur der begangenen Delikte und der erschwerenden Verumständnungen derselben von einer Begnadigung nicht die Rede sein könne. Er beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

43. Kiener, Friedrich, geboren 1885, von Vechigen, Bahnarbeiter, in Bremgarten, und **Nydegger** Rosina, geboren 1888, nunmehr Ehefrau des Kiener, am gleichen Orte wohnhaft, wurden am 25. März 1914 vom korrektionellen Richter von Bern wegen **Konkubinates** zu je 6 Tagen Gefängnis und solidarisch zu 22 Fr. Staatskosten verurteilt. Die beiden lebten seit September 1913 im Konkubinat. Seit der Verurteilung haben sie sich verheiratet und stellen nun gestützt auf diese Tatsache das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Bremgarten empfohlen. Mit Rücksicht auf die erfolgte Verheiratung der Petenten kann der Regierungsrat der Begnadigung zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

44. Müller, Emil Friedrich Josef, geboren 1898, von Ersigen, in Bern, wurde am 11. Dezember 1913 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Veruchs-Diebstahl** zu 2 Jahren Korrektionshaus und 54 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Müller schlich sich Montags den 10. November 1913 morgens gegen 2½ Uhr in das Mansardenzimmer seines Kameraden H., mit dem er in Gesellschaft der Eltern H. den Abend zugebracht hatte, indem er das Hausdach benutzte und zum Fenster einstieg und wurde von H., der durch das Geräusch geweckt worden, und dessen Mutter, die ebenfalls wach geworden und mit Licht in die Kammer trat, in dem Momente ertappt, als er sich anschickte, die Kleider des H. zu durchsuchen.

Aus den Umständen musste geschlossen werden, dass Müller die Absicht betätigte, den H. zu bestehlen. Müller war kurz vorher, am 30. Oktober 1913, vom korrektionellen Gericht wegen Diebstahls zu 30 Tagen Einzelhaft, bedingt erlassen, unter Auflage einer Probezeit von 5 Jahren, verurteilt worden. Die Verurteilung und die angewandte Milde hatte offenbar keinen Eindruck auf ihn gemacht. Das Gericht sah sich daher zur Aussprechung einer ziemlich langen Freiheitsstrafe veranlasst, die Müller in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald zubringen sollte. Der Hauptzweck der Strafe war, den deliktisch veranlagten Jüngling, der sich ohne Beschäftigung in müsiggängerischer Weise bei seinen Eltern aufhielt, zur geordneten Arbeit anzuhalten und zu bessern. Vor Atritt der Strafe stellte Müller, bezw. dessen Eltern das Gesuch um Begnadigung, indem sie namentlich geltend machten, ihr Sohn würde durch den Vollzug der Strafe in der Erlernung eines Berufes zu sehr zurückgesetzt. Sie wünschen noch einen Versuch zu machen und ihn in die Lehre zu geben. Die Strafe wurde daraufhin von der Polizeidirektion sistiert. Nach den seither eingeholten Berichten hat sich Müller während einiger Zeit als Schlosserlehrling betätigt. Heute hält er sich aber bereits wieder beschäftigungslos bei seinen Eltern auf. Der seinerzeit namentlich geltend gemachte Grund zur Begnadigung ist damit dahin gefallen. Der Regierungsrat sieht sich daher und in Berücksichtigung aller Umstände des Falls veranlasst, auf Abweisung des Gesuches anzutragen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

45. **Jäggi, Josef**, geb. 1862, Pierrist, von Busswil, in Biel, wurde am 13. Februar 1914 vom korrektionellen Richter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 2 Tagen Gefängnis und 4 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Der Besuch der Wirtschaften war dem Jäggi am 20. Mai 1912 wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel gerichtlich verboten worden. Am 13. Dezember 1913 wurde er bei der Uebertretung des Verbotes betroffen. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er hat die rückständigen Steuern, sowie die ergangenen Kosten der Gemeinde und des Staates bezahlt. Das Gesuch wird denn auch von den Gemeindebehörden und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann dem Erlass der Strafe ebenfalls beistimmen.

Antrag der Regierungsrates: Erlass der Strafe.

46. **Wirth, Felix Adolf**, geboren 1875, von Seenberg, Schneider und Photographengehülfe, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 20. Juli 1911 von den Assisen des II. Bezirks wegen **Fälschung einer Privaturkunde** und wegen **Diebstahls** zu 4 Jahren Zuchthaus, 657 Fr. 55 Staatskosten und 2297 Franken Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Wirth hielt sich im Frühjahr 1911 ohne ständigen Verdienst in Bern auf. Seit 16. Februar teilte er das

Zimmer mit dem Schuhmacher J. Mitte März öffnete er in Abwesenheit des J. dessen Koffer und entwendete daraus eine Schachtel mit 90 Fr. Bargeld sowie einen Einlageschein auf die Kantonalbank von Bern. Den Einlageschein präsentierte er gleichen Tages auf der Bank und hob den Kapitalbetrag mit 2207 Fr. ab. Er quittierte mit dem falschen Namen des J. Mit dem entwendeten Gelde verfügte er sich nach Zürich und machte bis zu seiner am 23. März erfolgenden Verhaftung verschiedene Automobilfahrten in der Ost- und Zentralschweiz herum, die sauer verdienten Sparpfennige seines Kameraden mit Dirnen und anderem Gesindel verprassend. Wirth ist im Jahr 1890 wegen Diebstahls mit 1 Jahr Besserungsanstalt und im Jahr 1904 wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer mit 1 Tag Gefängnis vorbestraft. Er genoss als arbeitscheuer und liederlicher Bursche einen ungünstigen Leumund. Er versuchte denn auch, die Tat trotz der erdrückenden Schuldbeweise mit frecher Stirne abzuleugnen. Nachdem Wirth noch in der Session vom März 1914 mit einem Begnadigungsgesuche vom Grossen Rat abgewiesen worden ist, stellt seine Mutter heute neuerdings ein Gesuch für ihn. Wie in den früheren Gesuchen wird dargetan, Wirth habe infolge seines vorgerückten Lungenleidens offenbar nur kurze Frist mehr zu leben und es sei unter diesen Umständen seine Freilassung geboten. Wie sich aus dem vorliegenden ärztlichen Zeugnisse ergibt, hat sich das Leiden des Wirth in den letzten Zeiten eher gebessert. Der Anstaltsdirektor berichtet seinerseits, Wirth habe sich sogar entschlossen, die Krankenabteilung, in welcher er sich während Jahren in Uebertreibung seines Leidens aufgehalten habe, zu verlassen. Seither arbeite er denn auch regelmässig. Wie der Regierungsrat anlässlich der Behandlung des letzten Gesuches ausgeführt hat, soll die Frage seinerzeit erwogen werden, ob dem Petenten mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand ein Zwölftel der Strafe erlassen werden kann, Gründe für einen weiten Nachlass liegen dagegen nicht vor. Angesichts der vorliegenden Berichte sieht er sich nicht veranlasst, von seinem Standpunkte abzugehen. Er beantragt demnach auch heute, das Begnadigungsgesuch des Wirth abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

47. **Ferber, Simon**, geboren 1881, von Geissweid, bei Siegen, Preussen, wurde am 3. Juli 1908 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **qualifizierten Diebstahls** und wegen **Diebstahlsversuches** zu 3½ Jahren Zuchthaus, allein zu 244 Fr. 08 und solidarisch mit einem Complicen zu 122 Fr. 04 Staatskosten verurteilt. Ferber, ein Gewohnheitsdieb und -Einbrecher, kam im Juli 1906 während des eidgenössischen Turnfestes nach Bern. Sonntags den 15. Juli beging er nicht weniger als 3 Einbruchsdiebstähle im Zentrum der Stadt Bern, indem er mittelst Nachschlüssels in Wohnungen eindrang, die als momentan leerstehend ausgekundschaftet waren und sich daselbst unter Erbrechung von Schränken und Schiebladen Geldbeträge und Schmucksachen in bedeutendem Werte aneignete. In einem vierten Falle blieb es beim Versuche, da

ihm nichts in die Hände fiel. Am 24. Juli 1906 beging er dann in Biel einen weiteren Einbruchsdiebstahl. Ferber wurde auch in Zürich wegen ähnlicher Diebstähle verfolgt und daselbst mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft. Auch in St. Gallen wurde er verfolgt und nach seinen Angaben mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. In den Urteilsmotiven wird ausgeführt, dass Ferber Gewohnheitsdieb sei und die Strafe ihm gegenüber im wesentlichen Sicherungszwecke verfolge. Immerhin wurde in Betracht gezogen, dass er nacheinander in verschiedenen Kantonen verfolgt wurde und daher mit der Strafe nicht zu hoch gegangen werden dürfe. Ferber stellt nun heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe, die er am 19. April 1912 angetreten hat. In der Anstalt hat er sich gut aufgeführt. Der Direktor kann ihn zum Erlass eines kleinen Teiles der Strafe empfehlen. Ferber hat bereits in Zürich einen wesentlichen Straferlass erhalten. Der Umstand der mehrfachen Bestrafung in verschiedenen Kantonen wurde hierbei, wie anlässlich der Strafausmessung des bernischen Urteils, stark berücksichtigt. Der Regierungsrat hält demnach dafür, es könne dieser Faktor nicht neuerdings sehr bedeutend ins Gewicht fallen. Er kann immerhin dem Erlass eines halben Jahres der Strafe zustimmen, unter der Voraussetzung, dass sich Ferber weiterhin einer einwandfreien Aufführung in der Strafanstalt befleisst.

Antrag des Regierungsrates: Erlass eines halben Jahres der Strafe.

48. **Plakolm, Joseph**, geboren 1894, von Pöstlingberg, bei Linz, Oesterreich, Schreiner, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 7. März 1913 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **qualifizierten Diebstahls** in 2 Fällen, **einfachen Diebstahls** in 7 Fällen, **Versuchs qualifizierten Diebstahls** in 2 Fällen und wegen **Betruges** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 22 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Verweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern und zu 345 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Plakolm kam im Juli 1912 von Oesterreich her nach der Schweiz und arbeitete während kurzer Zeit nacheinander in Zürich, Bern und zuletzt in Biel. Er war ein Arbeiter, der sich seinen Lebensunterhalt sehr wohl verdienen konnte. Er scheint indes starken deliktischen Neigungen unterworfen zu sein. Bereits im August 1912 stahl er auf dem Bahnhofe in Bern zu verschiedenen Zeiten 2 lederne Handkoffer mit Inhalt im Werte von über 30 aber unter 300 Fr. Einen Teil des Inhaltes, bestehend aus Herren- und Damen-Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen, sandte er nach Hause. In der Nacht vom 17./18. und vom 26./27. Oktober beging er in Biel 2 Diebstähle, indem er in die Waffenhandlung W. eindrang und sich Waffen im Werte von bedeutend über 100 Fr. aneignete und in gleicher Weise in der Schuhhandlung S. für einen Betrag von unter 100 Fr. Schuhwaren entwendete. Er hatte sich an beiden Orten bereits vorher der zu den betreffenden Lokalitäten passenden Schlüssel zu bemächtigen gewusst. Bei einem ersten Versuche bei Waffenhandler W. einzudringen, war er durch Drittpersonen gestört worden. Plakolm musste ferner 5 weiterer unbedeutender Diebstähle schuldig

erklärt werden. Ein Einbruchsdiebstahl bei Optiker S. in Biel war im Versuchsstadium geblieben. Schliesslich lag noch ein Betrug, begangen zum Nachteil eines Unbekannten, im Winter 1912, ebenfalls in Biel, vor. Plakolm ist nicht vorbestraft. Er stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich nicht ganz einwandfrei aufgeführt. Der Regierungsrat ist der Meinung, es könne ihm vielleicht seinerzeit trotzdem mit Rücksicht auf den Umstand, dass er nicht vorbestraft ist und angesichts seines relativ jugendlichen Alters der letzte Zwölftel erlassen werden. Dagegen kann von einem weitergehenden Nachlasse im Hinblick auf die gravierende Natur des Tatbestandes und die nicht einwandfreie Führung des Petenten in der Strafanstalt nicht die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

49.—54. **Uhlmann, Georg**, geboren 1866, von Rütschelen, Korber und Hauserer, **Uhlmann, Melanie**, geboren 1892, Josefine, geboren 1894, Josef, geboren 1896, Peter, geboren 1893, alles Kinder des erstgenannten, und **Uhlmann, Magdalena**, geborene Girard, geboren 1862, Ehefrau des Georg, wurden am 6. und 27. Juli 1914 vom Polizeirichter von Interlaken wie folgt verurteilt: Melanie, Josefine und Peter Uhlmann wegen **Eigentumsbeschädigung** und **Skandals** zu zwei Bussen von je 20 Fr. und 25 Fr. und je 22 Fr. Staatskosten, Georg, Josef und Magdalena Uhlmann wegen **Skandals** zu je 25 Fr. Busse, Georg und Josef Uhlmann zu je 11 Fr. und Magdalena Uhlmann zu 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Ausserdem wurden Melanie und Peter Uhlmann zur Entschädigung der Zivilpartei mit 28 Fr. 50 verurteilt. Am Abend des 14. April 1914 stiessen die beiden Korberfamilien Uhlmann und B., zwischen denen offenbar seit einiger Zeit aus Konkurrenzneid Feindschaft bestand, beim Lambach, ausserhalb des Dorfes Brienz, aufeinander. Die Familie B. hatte daselbst ihr Lager aufgeschlagen. Sofort entspann sich ein heftiger Streit, der in der Folge zu gerichtlichen Erörterungen führte. Die Szene verursachte einen erheblichen Skandal, da während geräumer Zeit stark geschrien und gelärmmt wurde. Nach dem Beweisergebnisse war zudem dargetan, dass Melanie, Josefine und Peter Uhlmann den Wagen ihrer Gegner mit Steinen beworfen und stark beschädigt hatten. Der bezügliche Schaden wurde auf die bereits erwähnten 28 Fr. 50 geschätzt. Georg Uhlmann ist wegen Skandals, Widersetzlichkeit, Drohung, Injurien, Eigentumsbeschädigung, Täglichkeiten und Ungehorsam in verschiedenen Kantonen mit Gefängnis und Busse vorbestraft; desgleichen Peter Uhlmann in Horgen und Dielsdorf wegen Körperverletzung. Schliesslich hat auch Josefine Uhlmann in Lausanne eine Busse von 30 Fr. wegen Schlägerei und Ruhestörung erlitten. Vater Uhlmann stellt nun für die sämtlichen beteiligten Familienglieder ein Gesuch um Begnadigung. Er macht im wesentlichen geltend, dass sie nicht in der Lage seien, die Bussen zu bezahlen. Der Regierungsstatthalter von Interlaken beantragt, das Gesuch abzuweisen. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, einen andern Standpunkt einzunehmen. Wie aus dem Vorstrafenverzeichnis her-

vorgeht, hat das Benehmen verschiedener Mitglieder der Familie Uhlmann auch anderwärts zu schweren Klagen Anlass gegeben. Es dürfte durchaus zweckmässig sein, dass sie durch empfindliche Bussen neuerdings entschieden zur Ordnung gewiesen werden. Im übrigen erscheint es nicht als angängig, zwischen den einzelnen Petenten Unterschiede zu machen. Solchen Auftritten, wie dem durch die Familie Uhlmann verursachten, muss im Interesse der öffentlichen Ordnung entgegengetreten werden. Würde die Strafe erlassen oder auch nur erheblich herabgesetzt, so würde sie bei dem Charakter der Familie Uhlmann ihre Wirkung einbüßen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das vorliegende Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

55.—58. Häni, Bendicht, geboren 1885, Adolf, geboren 1883, Eduard, geboren 1886, und Ernst, geboren 1881, sämtliche Landwirte, von und in Diessbach bei Büren, wurden am 8. Juli 1914 von der I. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Widersetzlichkeit** verurteilt, Bendicht zu 14 Tagen Gefängnis und die drei andern zu je 4 Tagen Gefängnis, alle vier solidarisch zu 107 Fr. 75 Staatskosten und weiter zu je 6 Fr. Staatskosten unter solidarischer Haftbarkeit. Die vier Brüder Häni bilden mit weiteren Geschwistern in Diessbach eine Gemeindeversammlung im Sinne des Art. 336 ff C.G.B. Gegen einen der Gemeinder, Fritz Häni, hatte das Betreibungsamt Büren eine Pfändung auszuführen und pfändete am 5. Dezember 1913 den ideellen sechsten Teil einer Reihe von Mobilien. Auf Beschwerde der Geschwister Häni wurde diese Pfändung durch die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen aufgehoben und das Betreibungsamt angewiesen, den Liquidationsanteil des Gemeinders F. Häni zu pfänden. Am 17. Januar 1914 versuchte das Betreibungsamt die Pfändung vorzunehmen. Trotzdem bereits damals polizeiliche Hilfe zugezogen wurde, kam es nicht zur Pfändung, da nach Angabe des funktionierenden Betreibungsgehülfen die vier Brüder Häni sich energisch weigerten, die Pfändung zuzulassen. Solche wurde alsdann auf den 19. Januar 1914 verschoben. Der Betreibungsgehülfen sah sich auch diesmal gezwungen, polizeiliche Hilfe zu requirieren. Mit Hilfe der Landjäger von Büren und Büetigen, des Gemeindepräsidenten, zweier Gemeinderäte, des Gemeindeschreibers und des Burgerschreibers von Diessbach gelang es schliesslich, die gewollte Amtshandlung vorzunehmen. Die vier Brüder Häni verführten dabei einen schlimmen Skandal und setzten sämtliche auch tätlichen Widerstand entgegen. Am heftigsten widersetze sich Bendicht Häni; er schlug mit der Faust drein und verletzte den Gemeindeschreiber von Diessbach auch an der einen Hand. Das Gericht sah sich denn auch veranlasst, Bendicht Häni strenger zu bestrafen als die übrigen. Heute stellen nun sämtliche Verurteilten das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Urteil wird in verschiedener Beziehung einer Kritik unterworfen. Es soll dargetan werden, dass das Betreibungsamt nicht befugt gewesen sei, zu der Pfändung der einzelnen Gegenstände des Gemeinderschaftsvermögens zu schreiten. Petenten wollen daher ihre Schuldlosigkeit her-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates 1914.

leiten; sie bestreiten im weitern, sich tätig widergesetzt zu haben. Aus einem zu den Akten gegebenen Urteile des Bundesgerichtes geht hervor, dass sie gegen die fragliche Pfändung den Beschwerdeweg betreten und bis vor Bundesgericht verfolgt haben. Sie wurden vom Bundesgericht mit ihrem Antrage auf Aufhebung der Pfändung abgewiesen. In den Motiven des Entscheides macht das Bundesgericht darauf aufmerksam, dass die Pfändung insofern nicht richtig verurkundet sei, als die Aufzählung der einzelnen Vermögensgegenstände des Gemeinderschaftsgutes keinen Sinn habe, solange nicht auch sämtliche Schulden der Gemeinderschaft aufgezeichnet seien. Aus diesem Passus, der sich auf eine rechtsirrtümliche Auffassung der bernischen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen bezog, suchen Petenten, wie bereits erwähnt, Kapital zu schlagen. Der Regierungsrat ist indes der Meinung, dass solcher in keiner Weise Anlass zu einem Straferlasse geben kann. Die Strafwürdigkeit ihrer Widersetzlichkeit und ihres skandalösen Verhaltens anlässlich der Pfändung wird dadurch nicht berührt. Der Regierungsrat hält denn auch im übrigen dafür, es seien triftige Begnadigungsgründe nicht gegeben und beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

59. Ecabert François, geboren 1861, von Saignelégier, Uhrenmacher, vormals in Les Bois, nunmehr in Lausanne, wurde am 17. Juni 1914 vom korrektionalen Gericht des Amtsbezirkes Freibergen wegen **einfachen und betrügerischen Konkurses** zu 3 Monaten Korrektionshaus als Zusatzstrafe, grundsätzlich zur Entschädigung der Zivilpartei, solidarisch mit seiner Ehefrau zu 150 Fr. Interventionskosten an dieselbe, sowie zu 550 Fr. Staatskosten verurteilt. Ecabert etablierte sich im Jahre 1890 als Schalenfabrikant in Les Bois. Schon zur Eröffnung seines Betriebes musste er sich in Schulden stürzen. Sein Bruder, Verwalter der Ersparniskasse des Amtes Freibergen, eröffnete ihm in der Folge einen unbeschränkten Kredit. Im Laufe der Jahre wurde dieser Kredit bis zu einem Betrage von gegen 900,000 Fr. in Anspruch genommen. Im Jahre 1911 fiel Ecabert in Konkurs und wurde mit seinem Bruder wegen Unterschlagung zum Nachteil der erwähnten Ersparniskasse in Untersuchung gezogen und denn auch am 30. Juli 1912 von den Assisen des 5. Bezirkes wegen Gehülfenschaft zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt. Nachträglich wurde dann gegen Ecabert noch ein Verfahren wegen verschiedener Konkursdelikte eingeleitet, das mit der eingangs erwähnten Verurteilung endigte. Wie aus den bezüglichen Strafakten erhellt, wurde festgestellt, dass Ecabert fortwährend neue Schulden kontrahierte, trotzdem er wusste, dass er längst unter seinen Sachen stand. Er führte zudem keine kaufmännische Buchhaltung. Seit dem Jahre 1892 wurden keine Bilanzen mehr gezogen. Im weitern hatte Ecabert mit seiner Familie seit Jahren einen Aufwand getrieben, der mit dem Stande seiner Finanzen in schwerem Missverhältnisse stand. Bevor das Urteil vom 14. Juni 1914 gefällt war, hatte Ecabert zwei Dritteln der von den Assisen am 30. Juli 1912 ausgesprochenen Strafe ver-

büsst und wurde er vom Regierungsrate in Anwendung des Dekretes vom 24. November 1910 bedingt entlassen. Er befindet sich unter Schutzaufsicht und hat sich bisher einwandfrei gehalten. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der nachträglich über ihn verhängten Strafe. Nachdem Ecabert bereits eine ziemlich lange Strafe verbüßt hat, bedingt entlassen worden ist und sich während der Probezeit gut gehalten hat, würde es keinen grossen Sinn haben, ihn nun neuerdings zum Vollzuge der Zusatzstrafe einzuziehen. Obwohl der Tatbestand der nachträglich beurteilten Delikte ein durchaus gravierender ist, kann sich demnach der Regierungsrat mit Rücksicht auf die vorliegenden Verumständungen doch damit einverstanden erklären, dass dem Petenten die Reststrafe erlassen wird.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

60. Heiniger, Gottlieb, geboren 1862, von Affoltern, Weinhändler, in Huttwil, wurde am 11. Oktober 1913 von der ersten Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Bern wegen **Wuchers** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, zu 500 Fr. Busse, 500 Fr. Entschädigung und Interventionskosten an die Zivilpartei und 107 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Heiniger erwarb im Sommer 1910 von einer Frau S. ein Haus mit Umschwung im Mannenbach, Kanton Thurgau, zum Preise von 26,000 Fr. Der Käufer hatte an Ueberbünden zu übernehmen 11,000 Fr., den Rest der Kaufsumme bezahlte er mit 2500 Fr. in bar und 12,500 Fr. durch Uebergabe von 2 Werttiteln und 7 Aktien. Heiniger hatte der Käuferin die fraglichen Wertpapiere als durchaus gute Papiere angepriesen. Bald stellte es sich aber heraus, dass sie völlig wertlos waren. Frau S. forderte Heiniger auf, sie zurückzunehmen; als sie ihm mit rechtlichen Schritten drohte, erklärte er sich bereit, ihr ein Haus am Gwatt zu verkaufen und die Wertschriften an Zahlungsstatt zurückzunehmen. Dieser Kauf kam denn auch zustande. Im Kaufvertrage vom 7. Juli 1910 wurde die Kaufrestanz als durch Rückgabe der Werttitel getilgt erklärt. Gleichzeitig liess sich Frau S. aber zu der Verpflichtung herbei, dem Heiniger auf das fragliche Haus eine Pfandobligation im Werte von 7200 Fr. auszustellen, angeblich für anderweitige Verbindlichkeiten. Die Obligation war zu 4½ Prozent verzinslich und sollte unkündbar sein, so lange Frau S. Eigentümerin des Hauses blieb, bei Veräusserung desselben aber ohne weiteres fällig sein. Als Gegenleistung bezahlte Heiniger der Frau S. die Summe von 2000 Fr. Heiniger machte seine Rechte aus der Pfandobligation auch geltend. Als die Schuldnerin den ersten Jahreszins nicht bezahlte, setzte er sie in Betreibung. Frau S. sah sich schliesslich gezwungen, gegen ihn Strafklage wegen Wuchers zu erheben. Durch die angehobene Untersuchung wurde dargetan, dass Frau S. sich beim Abschluss des fraglichen wucherischen Geschäftes in finanzieller Bedrängnis, ja in einer Notlage befand, in die sie zu einem guten Teile durch Heiniger selbst versetzt worden war und zwar durch die Abtretung jener absolut wertlosen Papiere. Unter dem Zwange ihrer Mittellosigkeit und anderweitiger unzulässiger

Beeinflussung seitens des Heiniger hatte sich Frau S., eine geistig ziemlich schwachbegabte Person, zum Abschlusse des unvorteilhaften Vertrages herbeigelassen. Heiniger machte geltend, er sei seinerseits bei dem Kauf des Hauses im Thurgau hereingefallen, indem solches einen schlechten Ruf besessen habe und infolgedessen ein bestehendes Wirtschaftspatent nicht mehr erneuert worden sei. Er habe sich lediglich für den ihm dadurch erwachsenen Verlust an Frau S. schadlos halten wollen. Hinwiederum musste er zugeben, dass er der Frau S. das Haus am Gwatt bedeutend zu teuer angehängt hatte. Das Gericht befand ihn des qualifizierten Wuchers schuldig und verurteilte ihn zu der eingangs erwähnten Strafe. Die Pfandobligation von 7200 Fr. wurde auf 2000 Franken, für welchen Betrag Frau S. Gegenleistung empfangen hatte, herabgesetzt. Heiniger stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Zur Begründung beruft er sich im wesentlichen auf die bereits vor Gericht geltend gemachten Tatsachen und verweist im fernern auf seine bisherige Unbescholtenheit. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Huttwil und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat kann indes den Erlass der Strafe nicht befürworten. Das Gericht hat, soweit angängig, den zugunsten des Petenten etwa vorliegenden Tatsachen Rechnung getragen. Dagegen hat es den bedingten Straferlass nicht aussprechen können. Es kann angesichts der Natur des Deliktes und der grossen Hartnäckigkeit, mit der Petent seinen wucherischen Vorteil auch geltend zu machen suchte, umso weniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

61. Matter, Fritz, geboren 1887, von Perles, Hotelier, in Pruntrut, wurde am 29. November 1913 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 43 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Am 1. und 2. Juli veranstaltete Matter bei seiner Wirtschaft im Freien kinematographische Vorstellungen. Er stellte bei diesem Anlasse auf dem zwischen der Wirtschaft und der Scheune gelegenen, von der Gemeinde in Miete genommenen Platze Tische und Stühle auf und bewirtete daselbst die Leute mit geistigen Getränken. Matter überschritt damit die ihm durch das Patent eingeräumten Befugnisse. Eine spezielle Bewilligung besass er nicht. Er musste demnach in Anwendung der Vorschriften des Wirtschaftsgesetzes verurteilt werden. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche macht Matter neben einigen Gründen, die einer Nachprüfung nicht unterliegen, geltend, er sei sich der Begehung einer strafbaren Handlung nicht bewusst gewesen. Dagegen wird nicht etwa dargetan, dass er die Busse nicht sehr wohl zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat glaubt, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Den Umstand, dass Matter bisher wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz nicht vorbestraft ist und dass er sich der Strafbarkeit seines Verhaltens vielleicht nicht bewusst war, hat das Gericht bereits durch die Anwendung des

Minimums der Busse berücksichtigt. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

62. Maringer, Johann, geboren 1893, von Bingen am Rhein, Müller und Portier, wurde am 12. August 1914 vom korrektionellen Gericht von Frutigen wegen **Diebstahls** zu 6 Monaten Korrektionshaus, 10 Jahren Kantonsverweisung und 71 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Maringer kam am 1. Juli 1914 über Lörrach in die Schweiz. Auf seiner Wanderschaft kam er am 20. Juli 1914 nach Aeschi. Da er gleichen Tags noch bis Brienz zu gehen wünschte, aber erschöpft war, behändigte er in Aeschi kurzerhand ein Velo, das an einem Hause an der Strasse angelehnt war. Er konnte bereits in Brienz angehalten und samt dem Velo in Sicherheit gebracht werden. Maringer ist wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft. Im vorliegenden Strafnachlassgesuch verweist er auf seine mangelhafte Erziehung und macht er weiterhin geltend, er wünschte in Deutschland Militärdienst zu leisten. Nach der Auffassung des Regierungsrates kann schon mit Rücksicht auf das sehr belastete Vorleben des Petenten von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

63. Gygli, August, geboren 1872, von Utzenstorf, Schuhmacher, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich,

zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 18. Februar 1913 vom korrektionellen Richter von Frau-brunnen wegen **Nichterfüllung der Unterstützungs-pflicht infolge liederlichen Lebens** zu 2 Jahren Arbeitshaus und 55 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Durch Ehescheidungsurteil vom 4. Juni 1909 wurde Gygli verpflichtet, an die Verpflegungs- und Aufer-ziehungskosten seiner 3 Kinder monatliche zum voraus zahlbare Beiträge von zusammen 40 Fr. zu leisten. Er entschlug sich dieser Verpflichtung sozusagen vollständig. Er leistete im ganzen einen Betrag von 86 Fr., seit Oktober 1910 nichts mehr. Schliesslich verliess er Bern und siedelte nach Zürich über. Als guter Schuhmacher war er in der Lage, einen schönen Lohn zu verdienen. Anstatt seinen Kindern, die von der Armenbehörde unterstützt werden mussten, etwas zukommen zu lassen, ergab er sich einem liederlichen Lebenswandel und der Trunksucht. Er musste fort-während seine Stelle wechseln. Gygli ist denn auch wegen Skandals, Wirtshausverbotsübertretung und Bettels wiederholt mit Gefängnis vorbestraft und musste bereits im Jahre 1908 auf administrativem Wege für ein Jahr in die Arbeitsanstalt versetzt werden. Nachdem der Grosse Rat erst anlässlich der letzten Märzsession ein Begnadigungsgesuch Gyglis abgewiesen hat, stellt dieser heute neuerdings das Gesuch um Erlass des Restes seiner Strafe. In der Strafanstalt hat sein Betragen zu Klagen Anlass gegeben. Das Gesuch wird vom Direktor nicht empfohlen. Der Regierungsrat kann es ebenfalls nicht befürworten. Gygli hat durch sein Vorleben bewiesen, dass jedenfalls nur mit aller Konsequenz bei ihm noch etwas zu erreichen ist. Es wird demnach beantragt, das Gesuch abzu-weisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

